Catech.
829
&(1

Catech. 829 6-1

~~B. 7 y 7 104~~

Jäner

1840

Höger Chr.

Hoeger.

Der christliche Religionslehrer

in seinem

moralischen Daseyn und Wirken.

Ein Lehrbuch

der

moralischen Bestimmung des christlichen Lehrers in Kirchen und Schulen

für

sein Leben und seine Amtsführung.

Erster Band.

Von

Friedrich Heinrich Christian Schwarz,

Pfarrer zu Münster im Hessendarmstädtischen.

LYCEAL-BIBLIOTHEK FREISING

Gießen

bey Georg Friedrich Heyer 1798.

Catech. 829 b-1

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Nicht ein unthätiges Klagen über den Verfall der Sitten und der Religion ziemt dem denkenden Manne, welchem das Herz richtig schlägt. Es ist wahr, überall verfolgen uns Erscheinungen von einem Verderben der Menschen, wie sie die Geschichte vielleicht zu keiner Zeit zusammenführte. Leidenschaft und Laster herrschten immer in der Welt: aber es gab wenige Zeiten, wo die Herzen ihr Heiligthum ganz verlohren; denn wir erblicken es noch in dem düstersten Aberglauben. Und wo sehen wir die Zeit, da Irreligiosität, vereint mit Lügenhaftigkeit, in allen Ständen mit den Gewissen ein Spiel treibt, das um so gefährlicher ist, je mehr die Cultur sich verfeinert hat? und wo ein solches Radikalverderben so sehr die Gemüther ergriffen hat, daß man das nicht mehr gegen die Regel findet? Wir füh-

len diese Zeiten genug. Der Lehrstand soll aber kräftig entgegen wirken; und der Lehrer der christlichen Religion hat die besten Mittel dazu in seiner Gewalt.

Es ist nichts Neues mehr gegen diese Religion zu schreyen, sie habe die Welt eher verschlimmert als verbessert — sonst würde man es jetzt lauter schreyen; — wenn man sich anders nicht lieber mit der gutmüthigen Träumerey, daß wir moralisch besser geworden seyen, täuschen will, oder, welches noch schlimmer ist, überhaupt an ein Besserwerden der Welt nicht mehr glaubt und nicht denkt. Man würde sonst nur auf die Lehrer jener Religion hinweisen; man würde sagen: „hier erblickt an ihnen die Kraft des Christenthums! denn an den Lehrern desselben muß sie sich doch wol in ihrer Reinheit und Stärke am ersten zeigen!“ Und ach! wer kann die ehemalige Priesterschaft ohne Schauder ansehen? Mag denn auch diese gestürzt seyn, was ist an ihre Stelle getreten? Herrscht nicht Unglaube, wo sonst das Reich des Aberglaubens stand? Und sind

es nicht wieder Lehrer dieser Religion, welche sich auch als die ersten Diener dieses neuen unseligen Reiches zeigen? Nur die Form hat sich geändert; ehedem Blitzstrahlen des Banns: jetzt Indifferentismus, Lug und Betrug; immer Egoismus, der sich der Gewissen zu seinem Vortheile zu bemächtigen sucht. Ist man jetzt mehr aufgeklärt: nun so spricht man auch mehr von absichtlichem Verfinstern, und von absichtlicher Einführung des Unglaubens durch Aufklärung. Weiß man sich jetzt viel von Moralität zu sagen: nun so fühlt man zu sehr den Mangel ihrer Früchte. Und endlich müßten doch die Früchte des Christenthums einmal gereift seyn.

Dergleichen Vorwürfe, wobey die Bitterkeit das Wort zu führen pflegt, sind Verehrern des Christenthums von beschränkten Einsichten in der That ängstigend. Das sind sie besonders jetzt, da zugleich die politischen Gährungen, gleichsam wie nach einem Beschlusse der Hölle, zum Sturze des Reiches Jesu Christi verabredet zu seyn scheinen. Und

du, Edler, dessen Herz wirklich die Kraft des Christenthums empfindet, und der du eben darum weder an der Menschheit noch an der Sache Gottes verzweifelst, du selbst wirst vielleicht jetzt manchmal schwachgläubig, weinst manche stille Thräne wegen der Lage der heiligen Religion, wegen ihrer Feinde, und wegen — ihrer Lehrer.

Nein, für die Verbreitung dieser Religion sollen wir ernstlich und weislich arbeiten. Sie ist heilig; sie heiligt die Herzen; sie muß und soll die Menschenwelt heiligen. Und wenn dieses noch nicht geschehen ist, so dient das dazu, das böse Princip, das von jeher, und namentlich auch in den Lehrern der Religion, sein Wesen getrieben hat, in seiner ganzen Macht zu kennen, zu fürchten, zu überwältigen. An uns fehlt es, nicht an der Religion, wenn ihre guten Wirkungen nicht erscheinen. Und wer weiß, was gar aus der Welt geworden wäre, wenn nicht die christliche Religion dem menschlichen Verderben entgegen gearbeitet, und die Keime des Guten noch ge-

rettet hätte. Noch jedes Herz, welches sich ihr ergab, fühlte die Kräfte des moralischen Lebens, und zugleich den Wunsch, daß sie, die unverkennbar von der Vorsehung zur Weltreligion bestimmt ist, allgemeine Herzensreligion werde; es betete ernstlich, daß so das Reich Gottes kommen möge; es hoffte diese besseren Zeiten so lebendig, wie seine eigne ewige Vervollkommnung. Dieses Hoffen war von den Zeiten der ersten christlichen Lehrer bis auf die unsrigen Aufmunterung in den größten Bedrängnissen, worin sich die gute Sache befand; nur daß sich die menschliche Schwäche alles immer lieber dem Genusse nahe legen, als sich zu weitaussehenden Ideen erheben und anstrengen mag. Genug, die Kraft der christlichen Religion berechtigt den, welcher sie empfindet, alle jene Vorwürfe gegen das Christenthum selbst als ungerecht abzuweisen, indem er in der Trägheit des menschlichen Herzens, und in dem Hange sich selbst zu täuschen, den Grund erkennt, warum man das Christenthum nannte, was Erzeugniß der Sinnlichkeit war, und warum man ihm

die Wirksamkeit auf das moralische Leben abschnitt. Diese empfundene Kraft verpflichtet, mit der zuversichtlichsten Hoffnung an der Verbreitung des Christenthums als einer Herzensreligion zu arbeiten; sie berechtigt den Lehrer desselben, seines Geschäfts sich innigst zu freuen.

An Kenntnissen hat bisher die Menschheit allerdings viel gewonnen, und sonach an Aufklärung, was den Buchstaben der Aufklärung betrifft. Ob aber auch am Geiste derselben? Dieser ist doch wol nichts anders als der rege Trieb, alle Kenntnisse zum höchsten Zwecke des Menschen zu vereinigen; aber nicht blos in dem Buchstaben, in Büchern, auf Kathedern und Kanzeln, sondern wirklich im Thun und Leben. Hieran fehlt es. Darum ist unsre äußere Aufklärung (die Menge der Kenntnisse) oft so schädlich; der kenntnißreiche Mensch ist gefährlicher. Aber kömmt die innere, eine reine Selbstthätigkeit, hinzu, dann wird alles anders; ein herrliches Wesen zeigt sich in dem Menschen, und wirkt freundlich

und wohlthätig auf alle Seiten. Und hiervon finden wir doch jetzt so manches schöne Beyspiel, dessen Anblick uns schadlos hält für den Anblick des Weltverderbens. Es ist unläugbar, daß überall einzelnen Lastern, die sonst da seyn würden, durch die Religionslehre gewehrt wird, daß überall einzelne Tugenden durch sie aufblühen, daß sie überall die wichtigsten Pflichten befolgen läßt. Seltner ist es freylich, daß man sich zu der großen Idee aller Pflichten im Ganzen erhebt, und daß sich der Geist zur gehörigen Befolgung jeder einzelnen erweitert; denn hierzu gehört eine moralische Kraft von ungewöhnlicher Stärke. Aber auch diese ist Wirkung der christlichen Religion, welche die Herzen ergreift und mächtig emporhebt. In vielen Seelen wirkt sie so; und in jeder einzelnen der Art liegt Kriegsentschädigung für das Kriegsverderben in weiten Gegenden. Diese Seelen zu vermehren, — und das vor allen Dingen durch uns selbst, — so dem Verderben zu steuern, und die Ehre unserer Religion zu verherrlichen, das ist das Aufgebot an uns Lehrer in Kirchen und Schulen.

Gehen wir nur weislich zu Werke, so können wir jetzt besonders einen glücklichen Erfolg hoffen. Wie viele Erfahrungen der Welt haben wir nicht vor uns, die uns lehren, wie wir es anfangen und nicht anfangen sollen, um überhaupt Gutes zu bewirken; und wie es sich besonders in Absicht der christ ichen verhält. Hätten wir nur die einzige Erfahrung vor uns, daß die politische Macht nur an dem Sturze der christlichen Religion arbeitet, wenn sie sie zu einem politischen Mittel herabwürdigt: wie viel ist diese Erfahrung schon zur Aufrechthaltung dieser Religion werth! Kömmt man nun auch der Erfahrung zuvor, die vielleicht bald hin und wieder empfunden wird, daß es allgemeine Zerrüttung und Barbarey nach sich zieht, wenn die Staaten sich von der christlichen Religion als einer öffentlichen ganz lossagen: so fänden ja unsere Zeiten das glückliche Mittel, die christliche Religion in ihrer äußeren Würde aufrecht zu halten. Da es denn auch niemand läugnen kann, daß der Mensch zur Ausbildung aller Kräfte unter der leitenden moralischen Kraft

bestimmt ist, und daß der moralische Mensch, je vielseitiger seine Bildung, selbst um so edler auch desto segensvoller wirkt: so kann, bey der jetzigen Gewandtheit des menschlichen Geistes, die Humanität zu einem moralischen Wirken erhoben werden, welches nicht blos einzelne Pflichten beobachtet, sondern vielmehr alle Pflichten und alle Ideen der Vernunft in ein Ganzes des Wollens und Handelns und Glaubens zusammen faßt. Und das ist der Geist der christlichen Religion; das ist der Zweck der Volksbelehrung; dahin soll der Lehrstand vorerst an sich selbst, und dann an allen Ständen arbeiten.

Also weit entfernt davon, unthätig über den Verfall der Sitten und der Religion zu klagen, oder der letztern wol gar eine gewisse Unvollkommenheit zuzuschreiben, suchen wir vielmehr zuerst in der moralischen Schwäche des Standes, welchem das Heiligthum anvertraut ist, eine bedeutende Ursache. Wir müssen, wir müssen an unserm Geschäfte ernstlich und weislich arbeiten, meine Brüder, wenn es besser

werden soll, und wir außer Verantwortung seyn wollen. Immer ist die alte Lehre zu erneuern, daß wir unser Licht sollen leuchten lassen. Aber sie in dem jetzigen cultivirten Zeitalter auszuüben, erfordert nicht blos die größte Anstrengung, wie wir sie an den Beyspielen der Tugend in der alten Welt erblicken, sondern dabey auch ein eignes Studium. Betreiben wir dieses ernstlich; setzen wir unser Betragen in die engste Verbindung mit unsern Amtsgeschäften; stellen wir so in unserm Stande Beyspiele auf, wie man das höhere Seyn des moralischen Lebens im alltäglichen Handeln bis auf dessen kleinste Züge einführt; so sind wir in der That und Wahrheit Lehrer des Volks, welche die Religion Jesu Christi nach dem Muster ihres Stifters verkünden, befestigen, verbreiten, und so das Reich Gottes zum Heile der Welt erweitern.

Diese seelenerhebende Bestimmung des christlichen Religionslehrers wünscht der Verfasser von jedem seines Standes erkannt und gefühlt. Das Bedürfniß einer Anweisung,

wie diese Bestimmung unserm Zeitalter gemäß erreicht wird, ist allgemein anerkannt. Daß nun der Varfasser einen Versuch wagte, in diesem Buche, welches das moralische Seyn und Wirken des christlichen Religionslehrers in Kirchen und Schulen angeben soll, eine solche Anweisung zu liefern, dazu trieb ihn seine bisherige Übung in dem Geschäfte, Moral und Religion in das Leben einzuführen, woraus manche Idee und Erfahrung hervorgegangen ist, welche er gerne mittheilen wollte. Dabey unterstützten ihn die von dem Philosophen unsers Zeitalters aufgefundnen festen Prinzipien der Moralphilosophie, die Arbeiten andrer würdigen Männer in diesem Fache, und die Vorarbeiten unsrer vortreflichen Theologen, deren der Verfasser hin und wieder in seinem Werke dankbar gedenkt. Bey allem diesem wäre nun das Publikum berechtigt mehr zu erwarten, als es findet. Der Verf. fühlt es, wie sehr es seinem Vortrage noch fehlt, um die Ideen, die er enthalten sollte, in der Würde und Klarheit und Vollständigkeit darzustellen, wie sie einem jeden,

der sich zu einem Lehramte der christlichen Religion bestimmen will oder schon bestimmt hat, vorschweben sollen. Er hofft aber zu der Geistesbildung und dem Herzen dieser seiner Leser, daß sie das Beste aus ihren Ideen hinzuthun und ihn als einen Freund, welcher eine ihnen interessante Unterhaltung gerne mit ihnen anknüpft, gütig aufnehmen und beurtheilen werden. Es wird nun auf sie ankommen, ob er sein Unternehmen, die Pastoralanweisung, und was damit zusammenhängt, als Fortsetzung zu leisten, ausführt. Er wird es um so lieber thun, da er sich jetzt einer günstigern Lage seines Wirkungskreises zu erfreuen hat, die er seiner Obrigkeit verdankt, und da er so gerne sein Lieblingsgeschäft des Erziehungs- und Predigerfachs auch seinen Amtsbrüdern einigermaßen nützlich machen möchte. Jede Zurechtweisung würde ihm auf den Fall der Fortsetzung dieses Werks um so lieber seyn, weil sich in der Folge davon sehr gut Gebrauch machen läßt, und überhaupt noch manches, was in diesem ersten Theile fehlt, nachgeholt werden kann. Öffentliche Re-

censenteninstitute bittet er eben darum — wie sie es ja ohnehin ihren Gesetzen gemäß finden — um Männer von Erfahrung zur Prüfung eines Buches, das einen wichtigen Gegenstand bearbeitet; denn die Einseitigkeit, worüber man auch bey angehenden Gelehrten unsrer Zeit so sehr zu klagen hat, schadet der Untersuchung der Wahrheit. Auch bittet der Verf. um baldige Prüfung. Uebrigens muß er, um sich nicht zu wiederhohlen, hier in der Vorrede auf seine Ankündigung verweisen (welche allenfalls bey dem Verleger noch gratis zu haben ist), und in dem Buche selbst auf seine Briefe das Prediger- und Erziehungsgeschäft betreffend, weil diese zur Bearbeitung der Grundsätze, mithin zur Einleitung für dieses Handbuch bestimmt waren. Bey den Wahrheiten der allgemeinen Moral, die doch hier nicht ausgeführt werden konnten, lag es ihm natürlicher Weise am nächsten, sich auf seine unlängst herausgekommene Umarbeitung seiner moralischen Wissenschaften zu berufen. Dieses wird man ihm nicht als Unbescheidenheit

auslegen, da er doch sein moralisches System als ein Ganzes haben soll, und wo es nöthig ist, auf die einzelnen Theile desselben, die er dem Publikum mitgetheilt hat, hinweisen muß, ohne dadurch andern ihren größeren Werth abzusprechen, oder auch den Lesern dieses Buchs die Lesung seines andern zuzumuthen. Kurz, es ist blos geschehen, um so viel ihm möglich war, keine Lücke zu lassen. Von der in der Ankündigung angegebenen Anordnung ist zwar einigermaßen in der Ausführung abgewichen, weil z. B. soviel von der unter der Rubrik der Methodik angezeigten Materie vorausgehen mußte, als zur Kenntniß der Bestimmung und Pflichten des christl. Religionsl. nöthig war. Indessen bleibt es in der Hauptsache dasselbe. Mit der Orthographie der entfernten Druckerey, wo z. B. das y noch exilirt zu seyn scheint, ist der Verf. nicht ganz zufrieden; noch zur Zeit hat er aber wenige Sinnentstellende Druckfehler gefunden, welche am Ende angezeigt werden sollen. Geschrieben im Frühling 1798.

Schwarz.

Inhalt.

Die Einleitung mußte angeben:

1) die Nothwendigkeit die Pflichten seines Standes genau zu kennen; der Verf. sucht es zu zeigen

a) überhaupt im §. 1.

b) insbesondere den Stand des christlichen Religionslehrers betreffend im . 2.

2) Die Wissenschaft dieser Pflichtenkenntniß für den christl. Religionsl. Es wurde daher

a) die Idee dieser Wissenschaft §. 3.

b) die Ausführung derselben §. 4. verzeichnet.

Hieraus ergeben sich für unser Lehrbuch zwey Abschnitte. Der erste setzt den Begriff des christl. Religionslehrers nach seinem Inhalt und seinen Beziehungen fest. Der zweyte enthält die Pflichten dieses Standes.

Erste Hauptabtheilung. Begriff des christlichen Religionslehrers. §. 5. fgg. Die Deutlichkeit schien zu erfordern

1) diesen Begriff überhaupt anzugeben. §. 5 – 7. und zwar

a) den Begriff des christl. Religionslehrers überhaupt §. 5.

b) darin auf die Merkmale des würdigen christl. Religionsl. aufmerksam zu machen §. 6. 7.

2) und dann diesen Begriff auszuführen §. 8. fgg.

Die logische Bestimmtheit dringt auf die Unterscheidung der Nominal- und der Realdefinition. Diese ist hier um so nöthiger, da die Bedeutung der Worte, an sich einer gewissen Willkühr überlassen, in der Wissenschaft festgesetzt werden muß. Wenn man nun einestheils dem Sprachgebrauche folgen muß, so wird man doch andrerseits genöthigt seyn ihn zu berichtigen, und überhaupt das, was unter dem Worte verstanden werden soll, von dem zu unterscheiden, was gewöhnlich darunter verstanden wird. Auch ist der Fehler zu vermeiden, daß man glaubt durch eine Namenerklärung schon den Beweis gegeben zu haben, was die Sache seyn solle. — Der Verf. suchte daher bey dem Begriffe des christl. Religionsl. dadurch sicher zu gehen, daß er entwickelte:

a) die Nominaldefinition §. 8 – 14. Der christl. Religionslehrer ist

aa) Lehrer. Verschiedene Arten. Rang. §. 8.

bb) Lehrer der moralischen Religion. Seine Würde. §. 9. Er muß daher ihre Wirksamkeit an sich beweisen. §. 10.

cc) Lehrer einer dem menschlichen Herzen angemessenen Religion. Dabey Vergleichung eines Paulus der jetzigen Zeit mit einem P. der ehemaligen. §. 11.

dd) Lehrer der christlichen Religion. Heilige Documente. §. 12.

ee) Oeffentliche Person; oft auch obrigkeitliche. §. 13.

ff) Wenn dieses zusammengefaßt wird, ergeben sich die wesentlichen Erfordernisse zum christlichen Religionsl. §. 14.

b) Die Realdefinition, d. i. die moralische Realität dieses Begriffs, oder die Deduction, daß solche christl. Religionslehrer daseyn sollen.

A. Stand des christl. Religionsl. §. 15–17.

aa) Abtheilung der Stände §. 15.

bb) Es soll einen Lehrstand geben §. 16.

cc) Es soll einen Stand des christl. Religionslehrers geben §. 17.

B. Weltbürgerliches Verhältniß des christl. Religionsl. Verbreitung des Christenthums. Stand des Gelehrten und des Lehrers der christl. Rel. in weltbürgerlicher Absicht. Der Lehrer des Christenth. ist activer Weltbürger in vorzüglichem Sinne. §. 18.

C. Staatsbürgerliches Verhältniß des christl. Religionsl. §. 19–39.

aa) Verhältniß des Staats und der Kirche gegen einander §. 19–25.

Staat. Kirche. §. 19.

α) negatives Verhältniß. §. 20. 21.

1) die Kirche thut dem Staate keinen Eintrag. §. 20.

2) der Staat nicht der Kirche. §. 21.

β) positives Verhältniß. §. 22–25.

Beyde sind zum Zwecke der Menschheit coordinirt. Ihr Verhältniß ist also die Wechselwirkung der Freundschaft durch Achtung und Liebe. §. 22.

Um das Verhältniß näher zu bestimmen, mußten wir ansehen

1) die Materie dieses Verh. §. 23.

Der Staat schützt und begünstigt die christliche Kirche. Streit darüber §. 23.

2) die Form dieses Verh. §. 24. 25.

Der Staat räumt die Hindernisse der Kirche auf rechtliche Art hinweg, und veranstaltet die Belehrung in der christl. Rel. §. 24.

besonders durch Schulen; strenge Pflicht des Staats dieses betr. §. 25.

bb) Nun konnten wir erst kennen lernen das Verhältniß des Staats und der Lehrer in Kirchen und Schulen. §. 26. fgg. Auch hier betrachten wir

α) das negative Verhältniß §. 26–28.

Es kann niemand zu einem solchen Lehrer gezwungen werden. §. 26.

Keinem Lehrer darf seine Gewissensfreyheit gekränkt werden. §. 27. 28.

β) das positive Verh. 29 fgg.

1) Materie desselben; sie besteht in folgenden 4 Stücken: Anstellung der Lehrer; Instruction; Oberaufsicht; Besoldung. §. 29.

2) Form. §. 30–39.

In Anstellung der Lehrer. Ruf. Melden. §. 30. 31. Prüfung. Würdigkeit. §. 32. Verschiedene Grade der Würdigkeit. §. 33.

In der Verpflichtung §. 34.

Excurs über die Herablassung im Lehren §. 35. über das Statutarische §. 36.

In der Oberaufsicht. Zutrauen Besserungsmittel. Strafe. §. 37.

In dem Besoldungsetat. Er wird vom Staate bestimmt §. 38. Besoldetes Personale des christl. Religions Standes, und verschiedene Arten desselben §. 39.

Hierbey die Frage, ob obrigkeitliche Gewalt damit zu verbinden sey? §. 39. Anm. 2.

Anhang. Vorbereitung zum christlichen Religionsl. §. 40–41. Anlagen und Erfordernisse §. 40. Die Vorbereitung selbst. Studium; Uebung. §. 41.

Ein Nachtrag zu den §§. 29 und 38. beschließt diese erste Hauptabtheilung mit dem §. 42.

Der zweite Abschnitt soll nun die Moral auf das Leben des christlichen Religionslehrers anwenden. Der Verf. wählte hierzu die Form der Vorlesungen, weil ihm diese Form für den Gegenstand und den Leser die angemessenste schien. Für den Gegenstand: Trockenes Räsonnement des systematischen Vortrags schickt sich dahin am wenigsten, wo das Herz zum Herzen redet, wie das die Belehrung in moralischen Wahrheiten, die unmittelbar in Thun und Leben übergehen sollen, nothwendig fordert; und weil doch manche Kälte der Spekulation über die ersten Gründe nöthig ist, und auch bey akademischen Vorlesungen Statt finden soll, so kann diese mit der Wärme der empfundenen Wahrheit abwechseln. Möchte nur beydes hier den richtigen Grad und die gehörige Abwechselung getroffen haben! So würde auch diese Form den Männern, welche entweder schon im Amte stehen oder sich noch dazu vorbereiten, die angenehmste seyn, weil der Verf. Wahrheitsliebe, Kenntniß der ersten Gründe der Moral, und Wärme für das Gute voraussetzt; sie werden so das Beste aus dem Schatze ihrer eignen Herzen hinzuthun, und durch die angegebenen Winke

vielmehr selbst die Ideen auffinden, als sich mit dem Tone, der nur dem Meister gebührt, alles vordemonstriren lassen. Auch spricht sich's am besten in dem edleren vertraulichen Tone der Freundschaft, wenn von Sachen des Lebens die Rede ist, von Anwendung moralischer Lehrsätze auf das Ganze unsers Handelns. Es ist hier nemlich nicht von der Deduction der einzelnen allgemeineren Pflichten die Rede; hier sollen sie in dem Specielleren in ihre gehörige Verbindung gesetzt werden, und dazu müssen einzelne Handlungen, z. B. Bemühung um ein Amt, an mehreren Orten vorkommen. Bey Vorlesungen ist gerade die Freyheit verstattet, hin und wieder mehr in das Besondere herabzusteigen, sich bey diesem oder jenem länger zu verweilen, andere Dinge hier oder da herbeyzuziehen, und so der Wiederholungen, der man in einer angewandten Moral doch einmal schlechterdings nicht überhoben seyn kann, im Grunde weniger zu machen.

Die Moral zerfällt in zwey Abtheilungen, in die Kenntniß der Pflichten und der Art sie auszuüben, d. i. 1) in die Pflichtenlehre (Ethik), und 2) in die Methodenlehre. Zur ersteren haben wir so viel aus der Rechtslehre gezogen, als zur Kenntniß der Rechtspflichten und zum pflichtmäßigen Verhalten des christlichen Religionslehrers überhaupt nöthig schien.

Die erste Abtheilung enthält demnach:

die Pflichtenlehre in ihrer Anwendung auf den christlichen Religionslehrer.

Zum Leitfaden in der Anordnung der Materien wählte der Verfasser seinen tabellarischen Nachtrag zu den

moralischen Wissenschaften. (Leipzig, bey Göschen, 1798.) weil er dadurch sicher zu seyn glaubte, wenigstens keine Hauptpflicht, keine der allgemeineren Tugenden und Laster zu übersehen. Eine Achtsamkeit, welche in einer angewandten Moral, wo man die Pflichten nicht sowohl einzeln als vielmehr die Gesinnungen und Handlungen in ihrer Beziehung auf alle Pflichten vorträgt, doppelt nöthig ist. Denn man verwirrt sich sonst zu leicht, macht unnöthige Wiederhohlungen, und ist doch in Gefahr etwas Wichtiges zu vergessen. Der Verf. erwählte daher folgenden Gang:

I. Selbstpflichten mit ihren Tugenden und Lastern:

A. Selbstachtung überhaupt.

a) Selbstschätzung im engeren Sinne.

Erste Vorlesung.

Schätzung des gebildeten Mannes, seiner Person und der Menschheit in Andern überhaupt. Laster der Niederträchtigkeit bey dem christl. Religionsl.

aa) Illiberalität gegen sich selbst.

α) Hingebung seiner Pflicht an Gefühle und Neigungen.

1) Affecten und Leidenschaften. 2) Trunkenheit; Veranlassung dazu und Mittel dagegen. Branntewein.

Zweyte Vorlesung.

Fortsetzung: 3) Lasterhafte Liebhaberey an Thieren und andern Dingen, als Hinderniß der Amtsführung und gewünschten Ach-

tung. Auch der gemeine Mann beurtheilt mehr die herrschenden Neigungen als die einzelnen Handlungen des christl. Lehrers. 4) Jagd-, Feldbau-, Garten-, Blumen-, Naturalien-, Musik- u. a. Liebhabereyen. Anstoßgeben darin. 5) Allzuängstliches Vermeiden desselben und Richten nach schiefen Urtheilen, ist auch der persönlichen Würde des Lehrers zuwider. 6) Leidenschaftliches Studieren. — Allgemeines Mittel gegen jede leidenschaftliche Liebhaberey bey dem christl. Religionsl. — 7) Grobe Sinnlichkeit. 8) Geschlechtsliebe.

β) Verkaufen und Defraudiren seiner selbst.

1) Schändlichkeit des Geizes. 2) Hazardspiele. 3) Schuldenmachen. 4) Feilheit und Bestechlichkeit. 5) Simonie. 6) Erschleichung des Amts. 7) Amtsführung um des Gewinns willen. 8) Beschäftigungen, welche unter der Würde des christl. Religionsl. sind.

Die Haupttugend, welche diesen Lastern entgegen wirkt: Edle Liberalität des christl. Religionsl. gegen sich selbst.

Dritte Vorlesung.

bb) Kriecherey:

α) Kriechen vor seiner Sinnlichkeit: 1) Weichlichkeit. 2) Feigheit 3) Menschenfurcht. 4) Menschengefälligkeit. 5) Achselträgerey ꝛc.

β) Kriechen (Wegwerfen seiner Person) vor Andern; Unterscheidung von dem, was

fälschlich dafür gehalten wird. 1) Kriechende Probepredigten. 2) Unanständiges und vernachläßigtes Aeußere. Schmutz; Eleganz; Wahl der Kleidung. 3) Veranstaltung von Lustbarkeiten. 4) Possenhaftes Wesen. 5) Skandal rc. (Halten des Zuchtochsen).

Die entgegenwirkende Tugend besteht in Behauptung seiner Würde; Ehrliebe. Gegebenes und genommenes Aergerniß. Mißverstandene Behauptung seiner Würde.

Vierte Vorlesung.

cc) Lügenhaftigkeit:

Nicht jedes Unwahrheitreden ist Lügen. Wahrhaftigkeit als Rechtspflicht betrachtet; doppelte Verbindlichkeit des christl. Religionslehrers dazu. Sigillum confessionis. Aufrichtigkeit in Gewissenssachen und im Lehrvortrage; ihre Verbindung mit der Lehrweisheit. Hinsicht dabey auf den Zweck des Volkslehrers.

Fünfte Vorlesung.

Fortsetzung. Stimmung für Wahrheit. Religiosität. Pharisäismus. Heucheley. Verschwörungsformeln. Fluchreden. Verhalten bey Fragen wegen unserer Religionsüberzeugungen. Schlimme Folgen und das Unnatürliche der Unwahrhaftigkeit. Eine Charakterschilderung beschließt die Betrachtung über die drey Hauptlaster der Niederträchtigkeit mit ihren Unterarten und entgegen stehenden Tugenden.

b) Selbsterhaltung (moral. Leibessorge).

Sechste Vorlesung.

aa) Lebenssorge:

Versündigung in Absicht dieser Pflichten. 1) Selbstmord ꝛc. 2) Sorgfalt für den Körper und Grenzen derselben. Quellen der Ungesundheit bey dem Stande des Religionslehrers. Krankenbesuche; Vorsicht dabey in Absicht der Gesundheit. 3) Verhalten des Religionslehrers in Kriegsgefahren. — Reine Lebenslust.

Siebente Vorlesung.

bb) Beherrschung der sinnlichen Triebe. Ausschweifungen; Nüchternheit und Frugalität. Erlaubter und verderblicher Luxus.

B. Selbstliebe.

a) Selbstvervollkommnung.

1) Innere Wahrheitsliebe; ihr Gegentheil, Selbsttäuschung. 2) Innere Aufrichtigkeit. 3) Gewissenhaftigkeit; Gewissenlosigkeit.

Achte Vorlesung.

Fortsetzung. Erklärung des Gewissens. Es führt zu Gott und zur ernstlichen Ueberzeugung von seinem Daseyn. 4) Religion; Religiosität; Unglaube; Aberglaube; blinder Glaube; Religionsindifferentismus; Pietismus; Mysticismus; geistlicher Stolz; Pharisäismus; Demuth; Prüfung der Reinigkeit des Religionsglaubens; praktische Vorur-

theile. 5) Innerer Fleiß. — Prüfung des Antheils, welchen das Gewissen an der Ueberzeugung hat, welche die verschiedenen Beweise für das Daseyn Gottes gewähren. Selbsttäuschung dabey. Der Glaube an Gott ist nicht blos Stärkungsmittel. Ueberall sey Thätigkeit des Gewissens.

b) Von der Selbstbeglückung in der 14ten Vorlesung in Verbindung mit andern Pflichten.

Neunte Vorlesung.

II. Socialpflichten.

A. Unbedingte Pflichten gegen Andre; Tugenden und Laster die Achtung Andrer betreffend. Hauptlaster: Nichtachtung Andrer.

a) Kränkung der Rechte Andrer. Gehörige Behandlung des Religionslehrers, wenn er die Rechte Andrer kränkt.

aa) Kränkung des Menschheitsrechts:

1) Verletzung des Gewissensrechts Andrer; in wie ferne sich deren der christl. Religionsl. schuldig macht. Aergernißgeben; Verhalten in Absicht der Urtheile Andrer, und der Handlungen, die nicht unbedingte Pflichten sind; Schonung der Gewissen. 2) Sklaverey; Leibeigenschaft.

Zehnte Vorlesung.

bb) Achtung der Menschenrechte:

Pflicht der genauesten Kenntniß der Rechtspflichten.

α) Das Sachenrecht betreffend. Betrügereyen; Handel; Borgen ꝛc.

β) Das persönliche Recht betr. Leistungen; Verhalten in Absicht derselben und der Verträge. Freyheit in einzelnen Amtsverrichtungen. Eydschwur des christl. Religionslehrers.

γ) Das Recht auf Personen betr. Hausstand und Heyrathen des christl. Religionsl. Cölibat. Vater- und Sohnspflichten. Versorgung der Seinigen. Uebrige Hausvaterpflichten. Haupttugend: Gerechtigkeitsliebe.

Eilfte Vorlesung.

b) Verachtung Andrer.

aa) Der Hochmuth. Seine Gestalten bey dem Religionslehrer. Bescheidenheit.

bb) Die Lästersucht bey dem christl. Religionsl. mit ihren Arten; ihr Unterschied von dem pflichtmäßigen Beurtheilen. Sogenanntes Abkanzeln.

cc) Die Bitterkeit mit ihren Arten: 1) Spottsucht; 2) Tadelsucht ꝛc. Hämisches Wesen. Schimpfen.

Zwölfte Vorlesung.

B. Von den Liebespflichten; den bedingten Pflichten gegen Andre; und den dahin gehörigen Tugenden und Lastern:

a) der Menschenfreund; die entgegengesetzten Gesinnungen. Verhalten in Absicht der Feindschaft.

b) Haupttugenden und Hauptlaster des geselligen Zustandes:

aa) Dankbarkeit; Undankbarkeit.

bb) Neid 2c.

cc) Empfindsamkeit; Edelmuth; Hülfleistungen. 1) Beförderung des Besten Andrer. 2) Erhaltung ihres Lebens. 3) Krankenbesuche. Medicinische Kenntnisse. 4) Uneigennützigkeit. 5) Weise Wohlthätigkeit. 6) Verdrängung des Würdigeren.

Dreyzehnte Vorlesung.

7) Humanität. 8) Liberale Gesinnungen gegen Andre. 9) Anmuth und Würde. 10) Die Umgangstugenden. Der christl. Religionsl. ein feiner Mann; Kleidung; Tabacksrauchen 2c. Gastfreyheit 2c. 11) Freundschaftsverbindungen. — Charakterzüge aus dem Leben eines würdigen Landpredigers.

Vierzehnte Vorlesung.

Würdigung der Mittel zur Erfüllung aller bisher angegebenen Pflichten, um sie so viel als möglich mit einander in Verbindung zu setzen, und sie auszuüben.

1stes Mittel: Geld und Gut.

Ersparen. Erwerbmittel: Erziehungsgeschäft; Schriftstellerey; Ackerbau; Bewirthschaftung der Besoldungsgüter; Erwerbfleiß.

2tes Mittel: Günstige Lage und Wirkungskreis.

Suchen des Amts. Veränderung der Stelle.

3tes Mittel: Vergnügen und Lebensgenuß. Streben nach Glückseligkeit ꝛc. Tanz. Kartenspiel ꝛc. Reiner Natursinn. Häusliches Leben. — Wahl der Gattin.

Funfzehnte Vorlesung.

Zweyte Abtheilung der Ethik: Methodenlehre oder Ascetik.

Hier wird aber nur ein Grundriß davon verzeichnet; die Ausführung kann erst bey der Anweisung, wo die Geschäfte des christl. Religionslehrers betrachtet werden, am besten Statt finden.

Reines Ideal, das vor uns steht; — Streben darnach. — Wachen und Beten. — Süßes und saures Verdienst; das erstere mehr bey unserm Geschäfte.

Skizze der stufenweisen Ausbildung der Moralität. — Jesus Christus und sein Reich, die Lehrer der christlichen Religion.

Dieses Inhaltsverzeichniß kann zugleich zum Register dienen, da man bey den darin angezeigten Materien, die damit verwandten, welche nicht immer angezeigt sind, leicht wird finden können. Wenn hin und wieder dieselbe Sache mehrmals angezeigt ist, so ist das darum, weil sie an mehreren Orten in verschiedener Beziehung vorkömmt.

Der
Christliche Religionslehrer,
in
seinem moralischen Daseyn und Wirken
überhaupt betrachtet,

oder:

Der Begriff des christlichen Religionslehrers und die Moral in ihrer Anwendung auf ihn.

Einleitung.

§. 1.

Die Pflicht gebietet einem Jeden. Jeder Mensch erkennt sich verbunden dieses zu thun, jenes zu lassen. Niemand ist, der nicht eines Gesetzes sich bewußt wäre, dem er seine Handlungen unterwerfen soll; und dieses gebietet: vor allen Dingen sollst du gründlich, genau, und bestimmt das, was du zu thun oder zu lassen hast, — deine Pflichten — kennen lernen.

Man lernt diese theils durch Unterricht, theils durch Anwendung der Urtheilskraft bey dem vorkommenden Falle. Damit aber diese in dem Gedränge der mannigfaltigen Gegenstände, wodurch das mo=

ralische Leben seinen steten Gang zum Ziele gehen soll, nicht irre, so ist jedem Menschen eine gründliche Belehrung darüber zur Führerin nöthig. Sie geht von den allgemeinen Menschenpflichten aus, wendet diese auf die besondern Verhältnisse an, und steigt damit so tief als möglich in das Einzelne herab. So wird eine Belehrung ertheilt, welche die Entscheidung in jenen schweren Fällen erleichtert, wo es darauf ankommt, sie richtig, und vielleicht auch geschwind zu fassen.

Anm. Wenn Rousseau sagt, daß das Gewissen der beste von allen Casuisten sey, und daß man ihm nur gern etwas abgewinnen wolle, wenn man zu den Subtilitäten des Räsonnements seine Zuflucht nimmt: so hat er dieses Urtheil allerdings aus der Tiefe der menschlichen Seele geschöpft, aber nicht frey von allen Mißverständnissen ausgedruckt. Schlechterdings darf es nicht so verstanden werden, als wenn das Gewissen durch dunkle Gefühle, ohne deutliche Einsicht, richtig entschiede. Es treibt vielmehr durch ein aufgeregtes Gefühl zum Nachdenken über die Pflichten, entscheidet auch durch die natürliche Urtheilskraft über die an sich klaren Pflichtfälle, ohne weitere Belehrung: allein da die minder klaren Entscheidungsfälle — der sogenannten Collisionen — bey weitem die häufigsten sind, so ist man hier nicht so vor Verirrungen gesichert. Man sieht ja auch, daß selbst die gebildeteren Menschen, weil es ihnen nur hierin an gehöriger Belehrung mangelte, Fehler ge-

nug begehen, die allerdings unverantwortlich sind, wenn die natürliche Trägheit ein tieferes Nachdenken über die Pflichten gerne vermied. Der Mensch ist gar zu geneigt, sein Gewissen zu umgehen; und jedes Unbestimmte in der Erkenntniß begünstigt diesen Hang zum Selbstbetrug. Was wird also in jenen Fällen zu erwarten seyn, wo man nicht lange überlegen kann? wird da Gegenwart des Geistes und Pflichtgefühl genug da seyn? Nein, nur vorheriges Durchdenken alles dessen, was Sache des Gewissens ist, muß es dahin bringen, daß auch seine leisesten Regungen richtig anschlagen.

§. 2.

Wenn es einen Stand giebt, der es absichtlich mit der Beförderung der Moralität zu thun hat, so ist es für jeden, der dazu gehöret, von doppelter Wichtigkeit, durchaus pflichtmäßig zu handeln, und folglich seine Pflichten aufs genaueste und deutlichste zu kennen. So liegt dem christlichen Religionslehrer die strengste Verbindlichkeit ob, sich die bestimmteste Kenntniß der Pflichten seines Standes zu verschaffen. Dieses sollte eigentlich während seiner Vorbereitung geschehen; gesetzt aber, es wäre versäumt worden, so bleibt es seine heiligste Angelegenheit dieses noch nachzuhohlen.

§. 3.

Eine Anleitung zur genaueren Beurtheilung seiner Pflichten, ist also für den Stand des christlichen

Religionslehrers eine wünschenswürdige Sache. Man hat durch Lehrbücher der Pastoralklugheit diesem Bedürfnisse abzuhelfen gesucht: allein so wie Klugheit noch lange nicht Weisheit ist, so sind durch jenen Unterricht nur einzelne Züge angegeben, welche erst mit andern verglichen, geordnet, in ein Ganzes gebracht, zur Anleitung in der Pastoralweisheit beitragen. Dieses Wort würde nämlich eine bestimmte Beurtheilung der Pflichten des Predigers bezeichnen. Da wir aber auch die Lehre in Schulen zum Theile unter dem Stande der christlichen Religionslehren begreifen, so fehlt es uns an einem Worte für die Wissenschaft der Pflichten dieses Standes in seinem ganzen Umfange, oder vielmehr für das Ideal des Verhaltens derer, welche zu diesem Stande gehören, und des Nachdenkens dessen, der eine Anleitung zu diesem Verhalten zu geben versucht.

§. 4.

Wir betrachten den christlichen Religionslehrer erstlich in seinen persönlichen Pflichtverhältnissen, und dann in seiner Amtsthätigkeit. Auf solche Art glauben wir am leichtesten jene Anleitung zu geben. Vorher muß aber erst der **Begriff des christlichen Religionslehrers** aufgestellt werden. Da es nun willkührlich ist, einer Benennung diesen oder jenen Begriff unterzulegen, so ist es noch lange nicht genug, daß eine Nominalerklärung davon, welche den Sprachgebrauch festsetzt und allenfalls berichtigt, gegeben werde: die Hauptsache bleibt immer die Realdefinition, oder

die Anwendung des Begriffs auf die Wirklichkeit. Dabey muß denn nicht nur gezeigt werden, daß es Religionslehrer nach unsrem Begriffe geben kann, sondern daß wirklich solche da seyn sollen — kurz, die moralische Realität (Deduction) des Begriffes zu entwickeln ist das Wichtigste. Der erste Abschnitt hat es also mit diesem zu thun. Der zweite enthält die Moral in ihrer Anwendung auf den christlichen Religionslehrer, worin nur so viel aus der allgemeinen Moral ausgehoben ist, als der wissenschaftliche Zusammenhang des Ganzen erfordert. Um nicht durch den Paragraphen-Vortrag zu ermüden ist dieser Abschnitt in Vorlesungen abgefaßt. Er zerfällt in zwey Abtheilungen, wovon die erste die Pflichtenlehre, und die zweite die Methodenlehre in ihrer Anwendung auf unsern Stand enthalten. Hiermit ist der erste Haupttheil des Ganzen beendigt. Der zweite Haupttheil sucht dann die in dem ersten nur allgemein angegebene Pflicht des christl. Religionsl. sein Amt auf die beste Art zu verrichten, so umständlich als es die Wichtigkeit der Sache und die dazu erforderlichen Kenntnisse verlangen, auszuführen, und mit den übrigen Pflichten des Religionsl. in Verbindung zu setzen; er enthält die Amtsthätigkeit des christl. Religionsl. in ihrem Umfange und in ihren einzelnen Theilen. Nur auf solchem Wege scheint man am sichersten zu gehen, wenn man kein wesentliches Stück übersehen will, das zur Kenntniß des christlichen Religions-

lehrers in seinem moralischen Daseyn und Wirken gehört.

Die Literatur wird wol nach dem Beschlusse des Ganzen am füglichsten angehängt werden. Indessen sind schon vorher gelegentlich, besonders in dem ersten Abschnitte, einige Schriften angeführt, weil sie in ganz naher Beziehung darauf stehen.

Erster Abschnitt.

Begriff des christlichen Religionslehrers.

I. Überhaupt.

§. 5.

Die durch Jesus Christus gestiftete Religion ist moralisch und psychologisch zugleich; sie gewinnt das Herz für die Tugend, sie gewinnt die Menschheit für das Reich Gottes; sie führt uns zu unsrer höchsten Bestimmung. Sollte dieses noch weiterer Beweise bedürfen, nach dem, was Theologen und Philosophen älterer und neuerer Zeit darüber gesagt haben? Doch werden wir im Folgenden diese Behauptung, worauf sich die Bestimmung des Lehrers dieser Religion gründet, weiter zu erläutern Gelegenheit haben. Jetzt sey sie einstweilen vorläufig angenommen.

Die kritische Philos. hat sich um diese Untersuchung besonders verdient gemacht. Schriften, wie: C. W. Schmid über den Geist der Sittenlehre Jesu, und andere Schriften dieses Gelehrten; Snells Kritik der Volksmoral 2te Aufl.; Reinholds Briefe, die Kantische Philos. betr.; Venturini Ideen zur Philos. des reinen Christenth.; Pölitz Beiträge zur Kritik der Religionsphilos. und Exegese unsers Zeitalters u. a. m. beschäfti-

gen sich absichtlich mit dieser Materie, so daß man die Acten deswegen nunmehr als geschlossen ansehn kann; bey allen Instanzen ist für die Vortreflichkeit des Christenthums entschieden worden. Männer, wie Jerusalem, Sack, Nösselt, Leß, Spalding, Teller, Niemeier, Döderlein, Reinhard, Rosenmüller und alle diejenigen, welche den innern Werth dieser göttlichen Religion darzustellen sich bemühten, haben schon vorlängst denjenigen, die sich aus ihren Schriften unterrichteten, eine Ansicht des Christenthums eröffnet, welche es ihnen mitten unter den Angriffen der engländischen Freidenkerey, des französischen Witzes, der teutschen Nachahmungssucht, und der von Pallästen ausgehenden bis in niedrige Hütten Gift verbreitenden Sitte der sogenannten großen Welt — kurz welche es mitten unter dem Andrange des Sittenverderbens, das unter der Larve der Aufklärung auch schier die Besseren ergriff, doch diesen wahrhaft Aufgeklärten immer ehrwürdig, und in einem Glanze zeigte, der schon längst die Welt wohlthätig hätte erleuchten sollen. Aber gesegnet sey das Andenken unsrer Lehrer, welche die traurigen Nebel zerstreuten!

§. 6.

Hieraus entwickelt sich der Begriff eines würdigen Lehrers des Christenthums.

1) Er ist Lehrer. Er theilt Andern Wahrheiten mit, so daß sie gefaßt und anerkannt werden. Sein Lehrvortrag soll also deutlich, gründlich, faß-

lich, kurz den Gesetzen des Vernunftvermögens und dem Fassungsvermögen seiner Lehrlinge angemessen seyn.

2) Er ist Lehrer einer moralischen Religion. Er lehrt den Glauben an Gott, als den Urheber einer moralischen Welt, worin jeder Bürger zur Heiligung und zur Seligkeit berufen ist. Wer Gott auf solche Art verehrt, steht im Reiche Gottes.

3) Er ist Lehrer einer moralischen Religion, welche durchaus der Natur des menschlichen Herzens angemessen ist. Er soll also seinen Unterricht so einrichten, daß er sich Eingang auf das Herz verschafft; günstige Gefühle soll er zu erregen, und das Begehrungsvermögen zu moralischen und religiösen Zwecken zu bilden und zu lenken suchen, indem er die Lehren der Religion vorträgt.

4) Er ist Lehrer der durch Jesus Christus gestifteten Religion. Er soll daher die Dokumente, welche darüber vorhanden sind, die heiligen Schriften der Christen, inne haben, und zu seinem Zwecke im Unterrichte gebrauchen. Vorzüglich soll er sie so gebrauchen, wie es die Bestimmung dieser heiligen Religion erfordert, daß ihre Würde immer mehr erkannt, und dadurch ihr Gutes verbreitet werde.

Spalding (von der Nutzbarkeit des Predigtamts) sagt S. 89. „Für die Sittenlehre „des Christenthums sind wir eigentlich Prediger. Diese ist aber keine andere, als die der

„reinen Vernunft.“ — Mißverstehen würde man diesen Satz, wenn man dadurch die sogenannte Dogmatik herabwürdigen oder ausschließen wollte. Eben darin liegt die eigenthümliche Kraft des Christenthums, daß sie Glauben und Handeln zur glücklichsten Wirksamkeit zu vereinigen weiß. Die Worte Jesu sind „Geist und Leben.“

§. 7.

Sowie die jetzige Weltlage in vielen Ländern ist, hat man den christlichen Religionslehrer auch als

5) eine öffentliche von der Obrigkeit oder denen, die das Recht dazu haben, angestellte, zum Theil auch als eine obrigkeitliche Person anzusehen. Oeffentliche Person ist er, in wiefern er aus seinem Geschäfte kein Geheimniß macht, weil der Zutritt zu seinem Unterrichte jedermann offen steht, und weil er von dem Staate dafür anerkannt, durch obrigkeitliche Autorität dafür erklärt wird. Obrigkeitliche Person ist jeder, der ein Geschäft und Recht der ausübenden Gewalt hat, das ihm von Staats wegen aufgetragen worden, und weswegen das Ansehn der Obrigkeit in ihm respectirt werden soll. Dieses ist zu einem christlichen Religionslehrer, wie im Folgenden gezeigt wird, am wenigsten erfoderlich. Wir fassen also die Nominaldefinition unsers Begriffs so zusammen: der christl. Religionslehrer ist eine öffentliche Person, welche angestellt

ist, um durch die Lehre des Christenthums das Reich Gottes zu befördern.

II. Ausführung dieses Begriffs.

§. 8.

Er ist also 1) Lehrer (§. 6). Aber er hat dabey entweder die Pflichten des Erziehers oder nicht. Erziehen — d. i. ein Wirken auf die Bildung der Kräfte des Menschen seiner Bestimmung gemäß in den Jahren, wo sie sich entwickeln — wird leicht mit Lehren verwechselt, welches letztere, wenigstens zunächst, bloß auf den Verstand wirkt, um ihm zu Kenntnissen zu verhelfen. Es ist ein Geschäft, das eben so gut bey Erwachsenen als bey Kindern vorgenommen werden kann, das aber bey Kindern zugleich ein wichtiges Stück der Erziehung ist. Letztere nun allein sind ein Gegenstand der Erziehung; und diese ist mit gewissen Rechten über die Person des Zöglings verknüpft.

Es lassen sich also zwey Arten von öffentlichen Lehrern denken: die, welche zugleich wenigstens einige Erziehungs-Pflichten und Rechte haben (etwa hauptsächlich die, welche zum Zwecke des Lehrens und Lernens dienen); und die, welche blos, ohne Rechte des Erziehers, zu lehren haben; jene: Schullehrer; diese: Prediger; beide zusammen: Lehrer in Kirchen und Schulen.

Anm. 1. Dieses scheint mir der eigentliche Unterschied zwischen Prediger und Schullehrer zu seyn. Der Prediger kann als solcher — er hat oft als Jugendlehrer oder Aufseher etwas vom Schulamte — nichts thun als lehren, die Erwachsenen wie die Jugend, Kinder wie Greise; er wendet kein Erziehungsmittel an, und hat kein Recht dazu. Und wenn er auch straft (etwa bey verletzter Kirchenzucht), so kann er das nur als obrigkeitliche Person; und das ist, wie überhaupt die obrigkeitliche Strafe, Genugthuung, welche dem Gesetze und der gestörten Ordnung geschieht. Der Schullehrer hingegen hat es mit Kindern zu thun, welche noch unter der Erziehung stehen; wenigstens diejenigen Erziehungsmittel sind ihm übertragen, welcher er für seine Lehranstalt bedarf. Darum sind seine Lehrlinge doch nur Schüler; denn Zöglinge wären sie nur in Beziehung auf die, welche ihre völlige Erziehung zu besorgen haben. Der Prediger hat aber nur Zuhörer, wohl auch Schüler, z. B. die Confirmanden, aber weder seine Zuhörer noch seine Schüler sind als solche seine Zöglinge. Es fragt sich überhaupt, ob nicht das eigentliche Erziehungsgeschäft eine Privatsache seyn soll. Indessen ist die Erinnerung wol unnöthig, daß der Prediger auf die Erziehung wichtigen Einfluß hat, und daß, wenn er Privaterzieher ist, sein öffentliches Geschäft dadurch gewinnen kann — Die angegebene Unterscheidung ist wegen der Folgerung durchaus nöthig.

Anm. 2. Hieraus ergiebt sich auch der Rang zwischen Schullehrer und Prediger. Als bloßer Lehrer betrachtet, hat der Schullehrer mehr Gewalt, da er wenigstens einige Erziehungsrechte besitzt: der Prediger hingegen hat keine Gewalt über Menschen; und wenn man nach dieser den Rang abmißt, so geht der Schullehrer vor. Bestimmt man den Rang nach der Geisteskraft, welche zum Geschäfte erfordert wird, so läßt sich im Allgemeinen nicht angeben, wer hier den Vorrang habe. Der Lehrer an mancher Schule bedarf oft weit mehr Gelehrsamkeit, Talent und Gewandtheit des Geistes — auch blos in wiefern er Moral und Religion zu lehren hat — denn von andern Schullehrern ist hier nicht die Frage — als ein Prediger bey einer einförmigen Dorfgemeinde. Dagegen ist aber der Fall auch oft umgekehrt. So viel ist klar, daß der sogenannte Theologe, als Gelehrter, welcher Volkslehrer bilden kann *) die meiste Geisteskraft besitzen muß.

---

*) Was der würdige Theologe, D. J. A. Nösselt, in seiner Anweis. zur Bildung angehender Theol. (3 Bände 2te Aufl.) Einl. §. 3. davon sagt, verdient nachgelesen zu werden. Uebrigens ist aus dem obigen klar, daß nicht gerade jeder Religionslehrer Gelehrter zu seyn braucht. Ein großer Theil aus diesem Stande soll es freilich seyn; und in Absicht dessen ist der Nutzen der Gelehrsamkeit von Nösselt §. 4-16. schön vorgestellt. Nur ist noch zu viel darauf gesetzt, daß Unwissenheit an sich schädlich sey, da doch das Vielwissen

Darum sollte der Prediger auch gelehrter seyn, als der Schullehrer, weil er, wenn er auch keine Schullehrer zu bilden hätte, doch gewöhnlich die Aufsicht über ihr Geschäft hat. — Gewöhnlich versteht man aber unter dem Range die obrigkeitliche Würde im Verhältniß gegen andre. Da nun gewöhnlich der Prediger eine solche Würde hat, welcher die des Schullehrers untergeordnet ist, so besitzt er dann den Vorrang. *) Was würde es aber verrathen, wenn er diesen, ohne daß es der Zweck des Amts erforderte, geltend machen wollte? Rangsucht ist wenigstens eine sehr lächerliche Art des Hochmuths; (man lese die Weisung, die Jesus giebt, Luc. 14, 7. fgg.)

Anm. 3. Auch der Schullehrer ist als Beförderer des Reiches Gottes gewöhnlich von der Obrigkeit angestellt. Er hat also mit dem Prediger seine Pflichten gemein, die sich nur nach seiner Amtsführung verschieden bestimmen.

Was Hr. Consistorialrath Stephani in der Vorrede zu seinem Grundriss der Staatserziehungs - Wissenschaft (1797.) von dem Prediger = und Schulwesen, als Sache

---

vom weisen Wissen wohl zu unterscheiden ist, und da das Verbindende eigentlich darin liegt, wenn man das Gelehrtseyn von Seiten der Pflicht vorstellt.

*) In der deutschen Monatsschrift, May 1796 und Apr. 1797. sind einige lesenswürdige Abhandlungen über diesen Gegenstand.

des Staats betrachtet, sagt, verdient gewiß Beherzigung.

§. 9.

Der christliche Rel. L. ist 2) Lehrer der moralischen Religion (§. 6.). Dieses giebt ihm seine Würde. Ein unmoralisches Geschäft ist schon an sich schändlich, und wenn es öffentlich getrieben wird, skandalös. Von der Art wäre auch besonders das, was der Moralität entgegen arbeitet; von der Art war z. B. Tezels Ablaßkrämerey. Aber auch ein lügenhaftes Geschäft gehört unter diese Classe. Schändlich ist es überhaupt, zu einem Dienste feil zu seyn, wodurch man der Welt keinen Nutzen leistet — man wirft sich um Geld weg; — schändlicher, sich zur Unwahrheit erkaufen lassen; am schändlichsten um Gewinns oder andrer Vortheile willen aus Geschäften ein Gewerbe machen, die man für wichtig ausgiebt und doch nicht dafür halten kann, 1 Tim. 6, 5. Wer mag sich doch zu einer solchen öffentlichen Lügenhaftigkeit gebrauchen lassen? Wir überlassen es dem natürlichen Gefühle eines Jeden, wenn er denkt, er hätte, irgend einer Priesterkaste zugehörig, Worte — ich will nicht sagen, unwahre, oder sinnlose, ohne moralischen Zweck — gleich Zauberformeln auszusprechen, oder Gaukeleien dem Volke vorzumachen — wie möchte es wol dem Ehrenmanne dabey zu Muthe seyn?*) —

Desto froher darf sich das Herz des christl. Rel. L. erheben, wenn er die Bestimmung seines Amtes er-

*) Das Weitere §. 23. u. in der 4ten u. 5ten Vorles.

füllt. Dieses hat den edelsten Zweck, die edelsten Mittel. Oder kann es etwas Unschätzbareres geben als sittliche Güte? etwas Würdevolleres als ihre Beförderung? Im Reiche der Wahrheit und der Sittlichkeit hat der Lehrer des Christenthums eins der ersten Geschäfte. Mit Recht fühlte sich ein Paulus über dieses Amt, noch abgesehn von seiner Apostelswürde, begeistert, daß er mit edlem Selbstgefühle spricht (Röm. 1, 16. 2 Kor. 3 u. a. a. O.), was mancher besoldete Diener der Kirche sich zu sprechen — schämte.

Anm. 1. Man hüte sich aber diese Würde des Amts für eine politische Würde zu halten, d. h. für einen Theil der Gewalt in dem Staatskörper. Diese Verwechselung, welche der Priesterstolz gerne hat, brachte schon vieles Unheil über die Welt. Durch sie erfrechte sich die Hierarchie, ihr unheiliges Haupt sogar über die geheiligten Personen der Regenten zu erheben. Und so lange noch eine Spur dieser Verwechselung da ist, so lange ist der Stand des Religionslehrers, — protestirt er gleich gegen Priesterwesen noch so sehr — von hierarchischem Stolze, welcher nach weltlicher Macht schielt, immer noch angesteckt. Der sogenannte geistliche Stand steht, wenn er blos das ist, in der bürgerlichen Gesellschaft weit unter dem weltlichen; oder vielmehr er hat als solcher gar keine staatsbürgerliche Würde, denn diese erhält er nur in dem Augenblicke, als ihm obrigkeitliche Rechte (z. B. Kirchenzucht) ertheilt werden, d. h. inwiefern er zugleich weltlich ist.

Anm. 2. Es versteht sich von selbst, daß hier nur von der Würde des Standes die Rede ist. Die Würde der Person wird dadurch noch lange nicht bestimmt. Der Würdevollste ist der Edelste, in welchem Stande er auch lebe, und sey er nur Taglöhner. Nur Priesterstolz kann dem Geistlichen eine höhere Stufe der künftigen Seligkeit zuerkennen, blos darum, weil er Geistlicher ist. Freilich sollte er besser seyn als die andern Menschen; er kann es mit größerer Leichtigkeit; er steht also nur dann Andern an innerer Würde gleich, wenn er in der moralischen Veredlung vorausgeht.

Anm. 3 Ein schändliches Geschäft soll nicht unter Menschen getrieben werden; als öffentlich darf es die Obrigkeit nicht gestatten: denn sonst würde sie sich durch diese Theilnehmung daran sehr herabwürdigen. Handelt der öffentliche Lehrer blos im Innern schändlich, z. B. durch Lügenhaftigkeit, ohne daß es die Obrigkeit wissen kann, so ist diese außer Verantwortung, und zwar um so mehr, je weniger sie eine solche Handlungsweise veranlaßte. Lehrt oder befördert er aber gar Dinge, welche gegen Recht und Gesetz sind, z. B. Lug und Betrug, Beharrlichkeit im Bösen, Menschenopfer, Aufruhr, fanatischen Krieg (d. i. Mord, als Religionshandlung erklärt): dann darf es die Beschützerinn der Menschenrechte durchaus nicht leiden. Wenn gleich das Menschheitsrecht Freiheit des Gewissens fordert, und daher jedem seine Religion in Absicht des Innern freistellt:

so kann doch das weder eine Freiheit seyn, welche die Freiheit des Andern aufhebt, noch eine Lehre, welche das Böse gut heißt. Das erstere ist offenbar rechtswidrig, und das letztere ist eine Läsion des Rechts der Gesellschaft, die das Gute, den Zweck der Menschheit, zu befördern sucht. Mag also immerhin jeder seines eignen Glaubens leben, nur soll er keine Rechte kränken. Daher mußten z. B. die Engländer in ihren ostindischen Besitzungen jenen religiösen Selbstmord, das Verbrennen der Weiber, sogleich verhindern; daher mußten rechtschaffne Obrigkeiten Inquisitionsgerichte, Hexenverbrennen u. dgl. aufheben. Allein vermöge derselben Pflicht mußten es die Engländer ihren Unterthanen freistellen, ob sie den Brama oder Muhamed rc. verehren wollten. Daß die Obrigkeit in solchen Fällen Aufklärung vor ihren Befehlen vorausgehen lasse, und daß sie überhaupt das Reich Gottes zu verbreiten suche, ist eine andre, eine positive, Pflicht, die aber nur durch geschickte Ausübung dessen, was Christus Matth. 28, 19. sagt, befolgt wird. Sie leidet keine Eingriffe in das Gewissensrecht, und verlangt daher selbst Schonung der Vorurtheile. Deswegen mag auch immer eine Religion zu lehren gestattet werden, welche der Moralität nur nicht gradezu durch Empfehlung des Pflichtwidrigen entgegen arbeitet. (Das Weitere hiervon §. 23.)

Anm. 4. Wie nöthig die Ueberzeugung von der Wichtigkeit des christl. Lehramts, und wie schädlich

dabey die Idee von Priesterwesen und übertrieb‑ner Frömmigkeit sey, lese man in Spaldings Nutzbark. des Predigtamts (3te Aufl.) S. 1 – 24. und die schöne Darstellung von der Wich‑tigkeit des Amts S. 153. fgg.

§. 10.

Lehrer einer moralischen Religion ist man nur dadurch, daß man ihre Wirksamkeit an sich beweiset. — Eine höchstwichtige Wahrheit.

Hierin unterscheidet sich in der That diese Art Lehrer von jeder andern. Der Lehrer der Musik, der Sprachen, der Philosophie, der Predigerkunst, der Oekonomie u. s. w. mag wol glücklicher lehren, wenn er selbst geschickt seine Kenntnisse anwendet, aber diese behalten auch ohne das ihren vollen Werth in den Augen des Schülers, wenn sie dieser nur rich‑tig faßt. Allein bey dem Lehrer des Moralischen ist die eigne Anwendung seiner Lehren unendlich mehr nöthig. Er dringt auf gewisse Gesinnungen und Handlungen, indem er zeigt, daß derjenige sträf‑lich ist, der sie nicht ausübt, und nichtswürdig, schändlich, wenn er sie nicht ausüben will. Uebt er sie nun selbst nicht, so erklärt er sich dadurch für strafwürdig; und wenn er das nicht ausdrücklich sagt, so widerruft er durch seine Handlungen seine Lehre. Sagt er es aber, oder giebt es nur zu verstehen, so — muß er sich bessern, oder er stellt sich ebenfalls als einen Lügner dar. Er wäre alsdann nach seiner eignen Lehre ein Nichtswürdiger. Folglich erklärt er sich, wenn er unmoralisch handelt, für nichtswür‑

dig, oder er muß rechtschaffne Früchte der Besserung zeigen. Wer kann aber einem Nichtswürdigen glauben? Und beweise er auch noch so gut im Vortrage die Wahrheit seiner Lehren, wer kann sich des Verdachts enthalten, daß es nicht lügenhaftes Geschwätz sey, dem der Betrüger einen gewissen Schein zu geben weiß, denn er sucht seinen Vortheil dabey? Und was diesen Verdacht noch hebt, ist das, daß der Lehrer doch alles besser einsieht; warum erkennt er denn nun nicht wirklich der Moralität die Achtung zu, die er ihr in der Lehre zuzuerkennen vorgiebt? — Aber noch mehr. Der Religionslehrer behauptet, daß nichts stärker sey Moralität zu bewirken, als seine Religion. Er giebt vor diese Religion zu haben. Er ist aber ein unmoralischer Mensch. So ist er also der größte Lügner; wer kann ihm glauben? Es ist also viel zu wenig gesagt, wenn man in solchem Falle von dem christlichen Religionsl. spricht, er thue sein Amt nicht ganz: nein, er thut es gar nicht, er handelt ihm sogar zuwider; er schändet sein Amt, so treulos wie ein Commandant einer Festung, der sie heimlich dem Feinde in die Hände liefert.

§. 11.

Der christliche Religionslehrer, ist Lehrer einer durchaus dem menschlichen Herzen angemessenen Religion. Sie ist Geist und Leben. Sie enthält nicht nur das Wesen einer moralischen Religion, sondern dieser ihr Geist, diese ihre himmlische Reinheit regt auch die moralische Lebenskraft auf, um

in dem sinnlichgeistigen Menschen zu wirken. Der Endzweck einer moralischen Rel. überhaupt, die Kraft, womit die christliche das Herz ergreift, das Beispiel ihres Stifters, die Lehrweisheit seiner ersten Schüler — alles dieses macht es einem jetzigen Lehrer derselben zur wesentlichen Pflicht, die besten Mittel auszuwählen, wie er die Herzen seiner Lehrlinge gewinnen kann. Er soll die Menschen zum Christenthum führen und darin bilden. Kenntniß der Seelenlehre, Benutzung des Geistes der Zeit, sofern er erlaubte Mittel darbietet, Güte, Gewandtheit, Feinheit im Umgange — nur dieses kann einen würdigen Paulus der jetzigen Zeit, der Allen Alles wird (versteht sich in den Gränzen des Erlaubten), einen Lehrer der christlichen Religion wie er seyn soll, aufstellen. Sucht er nicht durch diese Mittel zu wirken, so hat er wenig von dem Geiste Christi und der Apostel, und wenn die Ehre des Christenthums nicht durch ihn gewinnt, so ist das großentheils seine Schuld.

Anm. 1. Ein Paulus der jetzigen Zeit muß indessen dem Aeußern nach sehr verschieden seyn von einem Paulus, der zu seiner Zeit durch jüdische Gelehrsamkeit bey Juden, durch Berufung auf Dichter bey Atheniensern wirkte. Der jetzige Zeitgeist verlangt eine andre Form. Paulus will, der Religionslehrer soll ein Weltmann seyn (κοσμικος, d. i. ein Mann von Welt- und Menschenkenntniß, von feiner Lebensart — nicht Weltling, der nur die Welt zu genießen sucht). Dieses ist in der That zu jetzigen Zeiten noch wichtiger. Man

bedenke nur folgendes. Damals mußten die Christen mitten in der verderbten Welt eine abgesonderte Gesellschaft ausmachen, mit der größten Strenge mußten ihre Lehrer auf Absonderung von der Welt dringen. Jetzt ist die christliche Kirche äußerlich gegründet, aber desto mehr bedarf sie bey dem Indifferentismus, welcher unter den gebildeten Ständen gewaltig zu herrschen scheint, einer inneren Verbreitung*). Damals wurde die äußere Kirche, die Pflegerinn der unsichtbaren, durch äußere Absonderung gegründet. Jetzt muß unter ihren äußern Bekennern, die es großentheils nur im Aeußern sind, und meist zu viel

---

*) Einen Beweis hiervon möchten vielleicht die vielen Predigten und religiösen Schriften liefern, welche sich mit jeder Messe vermehren. Ob man etwa den Mangel von Religiosit. so sehr fühlt und sie so zu befördern sucht? — Es war kein übler Gedanke von dem sel. Pfenniger in Zürch, daß er, um das Christenthum den gebildeten Ständen zu empfehlen, von Seiten der natürlichen Religionswahrh. und zugleich des Geschmacks es anfangen wollte, und zu dem Ende ein Journal (die Familie Eden, oder gemeinnützige Biblioth. des Christianism für dessen Freunde und Gegner, wovon aber nur einige Hefte erschienen sind, die besonders wegen der Auswahl von Gesängen mit Melodien sich empfehlen) herausgab. Zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden — sonst eben nicht mit christlicher Weisheit betrieben — ist die Idee des Hrn. Geh. Reg. R. Hezels, die Juden Exegese zu lehren, gewiß vortrefflich.

auf die äußern Absonderungszeichen achten, der Werth des Inneren, des wahren Christenthums, mehr geltendgemacht; er muß den Verächtern des Christenthums durch Annäherung zu ihrem Geschmacke in dem Aeußern mehr empfohlen werden. Kurz, man muß jetzt gleichsam aufs neue für die christliche Religion werben. Aber gewiß geschieht das nicht durch Absonderung von der verfeinerten Welt. Und diese wäre jetzt hauptsächlich zu gewinnen. Der Religionslehrer soll also ein Mann von Geschmack und von feiner Lebensart seyn, für die gebildete Welt: er soll, um die Volksklasse zu dem wahren Christenthume zu erheben, die äußere Hülle geschickt benutzen und sich zu ihrer Vorstellungsart herablassen.

Anm. 2. Der christl. Religionsl. als verordneter Ausleger und Erklärer des göttlichen Gesetzes, als Lehrer der Weisheit und Tugend, hat Aehnlichkeit mit den Propheten des A. T. und den Philosophen im Heidenthume, aber er ist freilich auch von diesen wieder sehr verschieden. Spalding Nutzb. der Pred. A. S. 5.

§. 12.

Wir reden hier von dem Lehrer der christlichen Religion. Hierunter verstehen wir die Rel. welche Jesus Christus gestiftet, und theils selbst gelehrt hat, theils durch seine Schüler hat lehren lassen*).

---

*) — „die höchste Menschenwürde und reinste Gottesliebe im Guteswollen und Rechtthun; der Schö-

Nur darin sind die Lehrer der verschiedenen christl. Religionspartheien nicht einstimmig, was eigentlich die Lehre Jesu und der Apostel sey. Das kann aber nur durch Documente ausgemacht werden: und nun kommt es auf die Auslegung derselben an. Ob die Kirche — die gesammte Geistlichkeit — oder ein sichtbares Oberhaupt derselben, als der einzige Geistliche, welcher untrüglich wäre, oder symbolische Bücher, als Glaubensvorschriften, oder eine richtige Auslegungskunst die christlichen Religionsschriften er-

---

„pfer und Herr der Welt, als allgemein guter „Vater der Menschen; der Trost seiner alles um„fassenden Vorsehung; die, auch den Verirrten, „versicherte Zurückbringung und Wiederaufnahme „zur Tugend und Glückseligkeit; die Erwartung ei„ner fortdauernden erfreulichen Zukunft unter der „unverbrüchlichen Bedingung der Rechtschaffenheit; „ — das ist Religion des Christenthums!" — sagt „der ehrwürdige Spalding; und darin setzen wir hinzu, stimmen doch wol alle christliche Religionspartheien überein. Wenigstens sollte doch darin Uebereinstimmung seyn, daß gute Gesinnung die Hauptsache ist; — wie Sp. an einem andern Orte seines neuesten Werkes: die Religion eine Angelegenheit des Menschen, sagt. Es mußte mir erfreulich seyn in dieser trefflichen väterlichen Rede an unser Zeitalter (und es bedarf solcher Erinnerungen!) im Wesentlichen die Gedanken zu finden, welche ich vor mehreren Jahren in meiner Schrift über Religiosität dem Publikum vorlegte; die zustimmende Auctorität dieses Veteranen muß dem Anfänger viel werth seyn. Die Wahrheit bleibt auch in ihrer neuen Form dieselbe.

klären sollen? Sobald man die Rechte der Vernunft anerkennt und die christl. Rel. als moralische Rel. will betrachtet wissen, so kann darüber gar kein Streit entstehen. Der Ausleger muß alsdann voraussetzen, daß der Geist in jenen Schriften heilig sey, daß er nach den Regeln der Kritik und Hermeneutik ihren Sinn erforschen, daß er, wo dieser mit moralischen Grundsätzen im Widerspruch stünde, solche Stellen, als nicht durch jenen Geist hervorgebracht, bey Seite setzen, und daß er Stellen von noch ungewissem Sinne wenigstens im Gebrauche derselben einen moralischen Sinn unterlegen, kurz daß er die Documente, wie jedes andre Buch, nach den Gesetzen der Interpretation erklären, zugleich aber als heilige Schrift behandeln müsse.

Anm. 1) Der christl. Relig. L. muß also gewisse Schriften als Urkunden dieser Relig. und als heilige Schriften annehmen. 2) Er darf in diese keine Lehren hineintragen, die nicht darin liegen; er soll gründlicher, unpartheiischer Exeget seyn. 3) Aber er soll sie durchaus zur Befördrung des Moralischen benutzen, theils mit Auswahl der Stellen, theils durch einen moralischen Gebrauch derer, die ihn zulassen. *) Handelt er diesen drey

*) Zur weiteren Belehrung, besonders über diesen dritten Grundsatz, empfehle ich zum Nachlesen in Niemeiers so belehrenden Briefen an christl. Religionslehrer, in der 2ten Samml. (Halle 1797.) den 5ten, 6ten, 7ten, 8ten Br.

Grundsätzen zuwider, so kann er keinen Anspruch auf den Namen eines Lehrers der christlichen Religion als einer moral. Rel. machen. Dieses hier nur vorläufig.

§. 13.

Endlich betrachten wir den christl. Religionsl. als öffentliche Person, wie er es bisher wenigstens in den christlichen Ländern sonst durchaus war. Er ist von Staatswegen dafür erklärt, daß er diese Religion lehren soll. Dadurch ist ihm das Recht gegeben, auf die öffentliche Achtung seines Amts zu halten, aber auch die Pflicht, sich in der Führung seines Amts nach seiner Instruction zu verhalten, sofern er diese nicht dem Geiste der Religion, die er lehrt und seiner Menschenwürde widersprechend findet. Doch hiervon ausführlicher im Folgenden.

Er ist auch oft obrigkeitliche Person, da er in gewissen Fällen Untersuchungen zu besorgen und Strafen anzusetzen hat. Dieses Amt verwaltet er aber nur in dem Grade würdig, als er zugleich sich als Unterthan der weltlichen Macht, der öffentlichen Gesetzgebung und deren ihm vorgesetzten Pfleger beweiset. Er steht unter der Landesregierung und keineswegs unter irgend einem eignen hierarchischen Körper, der einen Staat im Staate ausmachte.

Anm. Eine andere Frage ist es, ob die Verbindung obrigkeitlicher Gewalt mit dem Lehramte gut sey? und ob der christliche Religionslehrer als Privatperson (d. i. als nicht von Staatswegen angestellt) eben so gut, oder vielleicht besser wir-

ke? Und was der Zweck des Staats erfordre? Der folgende Abschnitt soll diese Fragen untersuchen.

§. 14.

Aus dem angegebenen Begriffe des christl. Religionsl. erhellet, was er für Kenntnisse und Geschicklichkeiten besitzen muß. Die Religionslehren soll er selbst inne haben, sich auf das menschliche Herz verstehen, und in der Gabe des Vortrags und des guten Umgangs geübt seyn. Diese Stücke sind zu jedem christlichen Religionslehrer erforderlich. Derjenige nun, welcher Lehrlinge hat, die eines gründlichern Unterrichts bedürfen, muß tiefere Kenntnisse haben. Exegese und Philosophie, das System der Religion und die Geschichte derselben, und was übrigens zum gründlichen Studium dieser Sachen dient, dieses nur allein kann einen Religionslehrer für den vollkommneren Unterricht bilden. Und in sofern soll er ein Gelehrter (litteratus) seyn. S. übrigens §. 33. Anm. 3. u. §. 40. die Note am Ende.

Anm. Wenn der sel. Nitzsch (Pastoralklugh. S. 43. fgg.) als die Hauptstücke des Predigergeschäfts ansieht: 1) zur Glückseligkeit den Menschen zu helfen; — 2) Moralität zu erwecken und zu erhalten (denn das Erwecken in den Schulen wird wenig frommen, wenn das Erhalten nicht hinzukommt); 3) Glückseligkeit kennen zu lehren; und 4) zu befördern: so ist diese Eintheilung nicht nur sehr unlogisch, sondern verwirrt auch den ganzen Begriff des Religionslehrers. Der Lehrer ökonomischer Vortheile, ein-

träglicher Kunstgriffe im Handel und Wandel rc. möchte das Hauptgeschäft des Religionsl. (denn auf den 3ten und 4ten Punkt dringt Nitzsch als auf die Hauptsache!) also wol am besten betreiben!! So geht es, wenn man der Moral (oder wenn man lieber will, der moralischen Glückseligkeit) eine Glückseligkeitslehre unterschiebt, worin das Höchste, das keinem Höheren untergeordnet wird, Glückseligkeit ist.

III. Moralische Realität (Deduction) des angegebenen Begriffs.

A. Stand des christlichen Religionslehrers.

§. 15.

Wenn man die Menschen nach den Geschäften, welche sie treiben, in Beziehung auf den Zweck der menschlichen Gesellschaft betrachtet, so theilt man sie in eben so viele Stände, als man Hauptklassen von solchen Geschäften bemerkt. Die alte Hauptabtheilung in den Nähr- Lehr- und obrigkeitlichen Stand ist bekannt. Der Stand des christlichen Religionsl., eine besondre Art des Lehrstandes, ist also das Verhältniß, worin er zu der menschlichen Gesellschaft überhaupt, und zu den Menschen, worauf er zu wirken hat, insbesondre steht. Schullehrer und Prediger (§. 8.) gehören sonach auf jeden Fall zum Lehrstande, aber nur ein Theil von beiden gehört zum Stande der Gelehrten.

§. 16.

Es soll einen Lehrstand in der menschlichen Gesellschaft geben.

Der Mensch soll sich über die Thierheit erheben; die geistigen Bedürfnisse seiner vernünftigen Natur sollen geweckt und möglichst befriedigt werden. In dem ganzen menschlichen Geschlechte soll sich so die Menschheit ausbilden und ihrem Ziele näher bringen. Und so gewiß den Menschen zu jeder Zeit die Verbindlichkeit obliegt, zur Verbreitung der Moralität in der Menschenwelt zu wirken, daß die Jetztwelt und noch mehr die Nachwelt dadurch gewinne: so gewiß hat das ganze menschliche Geschlecht die Pflicht gegen sich selbst, seine Geisteskräfte zu cultiviren. Der Unterricht in nützlichen Kenntnissen und die Uebung der Vernunft liegt der Bestimmung des Menschen noch näher als der Unterhalt des Leibes, so nöthig dieser auch ist.

Nun verstattet es aber die menschliche Beschränktheit nicht, daß jeder Mensch bey seinen übrigen nothwendigen Geschäften für sich selbst seine Vernunft ausbilde, vielweniger Andern dazu helfe, wenn er auch alles für sich ausdenken könnte. Und wie viele Erfahrungen und Erfindungen, wie viele vorzügliche Köpfe gehörten dazu, um die Menschheit bis zu ihrer jetzigen Stufe zu befördern! Sie kann unmöglich weiter vorschreiten, sie müßte zurücksinken, wenn nicht Menschen sich besonders damit beschäftigten, das, was man weiß, zu lernen, um es weiter zu bearbeiten, und um Andre zweckmäßig zu belehren. Daß dieses

nur dann gut geschehen kann, wenn sich Menschen ausschließlich sowohl mit dem Studium, das dem Unterrichten voraus gehen muß, als mit dem Unterrichte selbst beschäftigen, bedarf keines weitern Beweises. „Was allen ohne Unterschied überlassen „ist, das geschieht gemeiniglich von niemanden recht. „Die Leitung der Menschen ist zu wichtig, als daß „man es damit auf Willkühr und Ungewißheit könn„te ankommen lassen."*) Der Nährstand ist uns also durch die Thierheit unseres Geschlechts nothwendig gemacht, aber der Lehrstand durch die Pflichten der Menschheit.

Anm. Die hier zum Grunde liegenden Wahrheiten von der Bestimmung der Menschenwelt hat der Verf. anderswo ausgeführt. Seine Briefe über das Erziehungs- und Predigergesch. sollten das Fundament für diese Lehren bestimmen. Die Pflichten gegen das Menschengeschlecht hat er in den moral. Wissenschaften (Vollst. Lehrb. Iter T. §. 15.) bemerkt.

§. 17.

Es soll einen Stand der Religionslehrer geben.

Jede Kenntniß, jede Uebung des Verstandes soll als Gewinn der Menschheit zum Weltbesten dienen, und fortwirken, um die Blüte der Humanität immer schöner hervorzutreiben.**) Aber das geschieht

---

*) Worte Spaldings Nutzb. d. P. S. 43.

**) Herders Br. zur Beförderung der Humanität.

nur dann, wenn es theils zum physischen Wohlstande theils zur Beförderung der Moralität verarbeitet wird. Ohne diese würden die Kenntnisse der Menschenbestimmung nur zuwider wirken; denn nicht selten sah man die Cultur Unheilbringend für einzelne Menschen und ganze Nationen. Sie erhält erst durch die sittliche Aufklärung den Segen. Diese ist es also, die Belehrung in dem was dem Menschen heilig ist, ist es, was ihn zu seiner Pflicht und zu Gott führt; sie ist es, was vorzüglich verbreitet werden soll. Was nun überhaupt von dem Lehrstande gilt, ist besonders auf den des Religionsl. anzuwenden. Es würde schlecht um die Welt stehen, die Zerrüttung der Menschheit wäre gewiß, wenn sich nicht Menschen eigens damit beschäftigten, das Sittliche in dem Lichte der Wahrheit der Welt zu zeigen. Priester verwahrten heiliggehaltne sichtbare Gegenstände in einem unzugänglichen Geheimnisse; Lehrer der moralischen Religion eröffnen durch den Geist der Wahrheit den Tempel des Heiligthums, um den Erdkreis zu bestrahlen.

Die Wichtigkeit der Sache erfordert besonders viel Studium; es ist besonders nöthig, daß sich Menschen ausschließlich dem Unterrichte in der Religion widmen. Ein Unterricht, der für die Verehrer dieser Religion, die sie schon gewonnen hat, eben so nothwendig ist, als für die, welche sie noch gewinnen soll. „Die meisten Familien können diesen Un„terricht nicht selbst geben; sie übergeben also das „Geschäft der Erhaltung, Ausbreitung und Ein-

„schärfung der Religion gemeinschaftlich einem „Prediger.“*)

§. 18.

B) Weltbürgerliches Verhältniß des christlichen Religionslehrers.

Wer, durchdrungen von Eifer für das Wohl der Menschheit, moralische Religion überall verbreitet wünscht, aber dabey die Hindernisse kennt, welche die Sinnlichkeit bald in ihrer Rohigkeit bald in ihrer Cultur in den Weg stellt, der wird der Vorsehung für das Geschenk der christlichen Religion desto inniger danken. Sie ist ganz zur Veredlung der Menschenwelt gemacht; und sie unter allen Nationen und zu den fernsten Zeiten zu verbreiten, dazu sollten die Menschen, welche die Vortrefflichkeit dieser Religion kennen, gerne nach ihren Kräften beitragen. Soll es einen Stand der Lehrer der Religion geben, welche die Menschen veredelt, (§. 17.) so gehört der Lehrer der christlichen Religion ganz besonders zu diesem Stande.

Er wirkt als solcher unmittelbar für das Weltbeste; sein Geschäft betrift die heilige Angelegenheit der gesammten Menschheit. Dieser große Gedanke soll ihn beleben, stärken, thätig machen. Er wird dann jedem offen stehn, der Belehrung von ihm sucht, von welchem Volke, von welcher Religion, oder von welchem Grade der Bildung er auch sey. Auch wird

*) Spaldings Nutzb. d. P. S. 47. S. auch Nösselts Anweis. ꝛc. Einl.

er gerne überall seine Belehrungen anbieten, wenn es auf eine erlaubte Art und so geschehen kann, daß er dadurch etwas auszurichten hofft. Daher wird er auch weit davon entfernt seyn, sich aufzudringen, oder durch seine Vorträge lästig zu werden. *) Und selbst bey Missionsanstalten, wozu Heldenmuth des Entschlusses und Heldenkraft der Ausführung gehört, muß der edle Eifer mit allem dem freundlichen anständigen Aeußern verbunden seyn, welcher die Wahrheit der Lehre dem sinnlichen Menschen empfiehlt. Die Gesetze der allgemeinen Menschenschätzung, der Hospitalität und Liberalität des Umgangs, der Duldung und der Lehrhaftigkeit, werden sich aber nur dann im Lehrer der christlichen Religion wirksam beweisen, wenn er ganz das ist, was das schöne Wort Menschenfreund sagt. So wenig er zum Christenthume bereden oder auf Proselytenmacherey ausgehen würde: so wenig entzieht er sich auch z. B. dem lernbegierigen Juden oder einem andern Glaubensgenossen, der sich nach der christlichen Lehre erkundigt. Ueberhaupt muß sein Weltbürgergeist von der Idee ausgehen, daß die christliche Religion zwar für alle Menschen bestimmt ist, aber nur durch allmählig sich erweiternde Fortpflanzung auf künftige Generationen allgemeine Weltreligion werden könne; wie auch, daß jeder einzelne Mensch zwar durch diese Religion gewinnen kann, aber nur dann wirklich gewinnt, wenn sie seine Herzensreligion geworden ist,

---

*) Matth. 10, 11-14.

daß aber bey einem andern Glaubensgenossen dieses nicht anders, als nach einer völlig freiwilligen Annahme des Christenthums zu erwarten sey. Und wie groß ist hier das Hinderniß der angeerbten Vorurtheile! Wie sehr ist zu besorgen, daß man dem Christenthume Feinde erwecke, statt Zuneigung gegen dasselbe zu gewinnen, wenn man es unberufen dem Juden, dem Muhamedaner, dem Deisten ꝛc. antrüge!

Anm. 1. Wenn von der Pflicht der Verbreitung der christl. Rel. die Rede ist, so kann dieses nicht weiter, als auf ihre wesentlichen Lehren ausgedehnt werden. Die verschiedenen Hüllen und Lehrtropen sollen ja eigentlich nur dazu dienen, um das Reich Gottes, welches inwendig — in den Herzen — ist, einzuführen. Die Wege, zu den menschlichen Herzen zu gelangen, sind aber sehr mannigfaltig, und der menschliche Stolz, seinen einmal erwählten für den einzigrichtigen zu halten, ist sehr gefährlich. Immer bleibt es wahr, daß es sinnliche Vorstellungsarten sind, wovon man bey dem gewöhnlichen Menschen ausgehen muß, der noch für das Reich Gottes gewonnen werden soll. Denn es fehlt ihm an Uebung der Vernunft überhaupt; und wie selten möchte selbst unter den aufgeklärtesten Denkern der Fall seyn, daß sie sich zu der reinen Gesetzgebung der praktischen Vernunft, entfesselt von aller Hülle der Sinnlichkeit, erhüben. Da man aber hier die Menschen für das Moralischgute gewinnen soll, so kommt alles darauf an, zugleich von ihrem Sinne für das Gute, von ihren

Maximen des Heilighaltens überhaupt, auszuge-
hen. Stößt man dagegen an, so verdirbt man
es mit ihnen; man erscheint ihnen um so schreck-
licher, je sichtbarer man ihr Heiligthum antastet.
Gesetzt aber auch es gelänge, ihnen ihr geheilig-
tes Vorurtheil sogleich zu entreißen, so, fürchte
ich, ist es ein schlimmes Zeichen; die Maxime,
irgend etwas überhaupt heilig zu halten, möchte
dann selbst weggerissen oder gar nicht da gewesen
seyn. Und wenn man diese nicht hat, auf wel-
chen Grund des Herzens will man Religion pflan-
zen? So sehr ist also mit dem weltbürgerlichen
Religionseifer Schonung der Andersdenkenden
und Duldung andrer Glaubensmeinungen zu ver-
binden. Aber das ist es eben, wodurch sich die
Religion Jesu auszeichnet. Und nimmt man
hierzu ihre Einfachheit, ihre Faßlichkeit, ihre
kräftige Tendenz, selbst vermittelst des Sinnli-
chen, womit sie gerade an die edelsten Saiten un-
sers Gefühlvermögens anschlägt, uns zur reinsten
Harmonie der Sittlichkeit hinaufzuläutern; sieht
man dabey auf die Beweise ihrer Wirksamkeit,
und auf mehreres andre: so bleibt kein Zweifel
mehr übrig, daß es die christliche Religion sey,
und keine andre positive, aber auch nur die ächt
christliche, von dem Geiste ihres göttlichen Stif-
ters belebte, welche eine moralische Welt auf Er-
den einzuführen bestimmt ist. Daß aber eine
positive Religion, d. h. eine solche, die einmal
schon Auctorität für sich hat, und vornemlich, de-
ren Ansehen sich zunächst darauf stützt, daß sie

von Gott geoffenbart ist, Bedürfniß für die Menschheit sey, davon wird sich schicklicher im Folgenden reden lassen. Genug, die Verbreitung der christlichen liegt dem Christen am Herzen, es sey nun, daß ihn unmittelbar der Endzweck und das Gebot Jesu (Matth. 28, 18. fgg.), oder die Veredlung, welche die Menschheit durch diese Religion erhält, dazu antreibe.

Anm. 2. Der Lehrstand überhaupt ist der Pfleger des menschlichen Geistes: der Stand des Gelehrten insbesondre fördert die Schätze der Erkenntniß zu Tage, und bearbeitet sie zum nützlichen Umlauf. Sie sind so bey ihm niedergelegt, daß jedermann sie erhalten könne. Zu diesem Standpunkte muß sich der Gelehrte erheben, um seine erhabene Bestimmung zu fühlen, und seine Pflichten zu beherzigen. Diese stehen in unmittelbarer Beziehung auf das Weltbeste*). Und

*) Hr. Fichte lehrt mit seiner philosophischen Schärfe (in seinen Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten), „daß der Stand des Gelehrten ist: Lehrer und Erzieher des Menschengeschlechts (hauptsächlich auch durch Beispiel) zu seyn, so daß es Andern erspart wird (weil jeder Mensch sein Fach betreiben, und dazu einen der verschiednen Stände erwählen soll) selbst Gelehrte zu seyn. Er hat die oberste Aufsicht über den wirklichen Fortgang des Menschengeschlechts im Allgemeinen, und die stete Beförderung dieses Fortgangs. Er muß also kennen: 1) die Anlagen des Menschen; 2) die Mittel zur Ausbildung; 3) die Stufe, worauf sie stehen.“ — Dieses alles ist ganz be-

der Rang eines Standes mag nun nach dieser Beziehung, oder nach dem Grade der Wirksamkeit, welche die höhern Menschenkräfte dabey haben, bestimmt werden: so gebührt dem Gelehrten vor dem, der bloß zum Nährstande gehört, der Vorrang; auch an dem obrigkeitlichen Stande nimmt er Antheil. Der Volkslehrer*) verbreitet die für jedermann geeigneten Schätze der Erkenntniß, und je mehr er sie selbst dabey durch Nachdenken und Studium als Gelehrter bearbeitet, um desto höher steht seine weltbürgerliche Würde, mit desto stärkerem Rechte fordert aber auch die Welt seine Dienste. Der Lehrer des Moralischen, dessen Kenntniß jedermann gebühret, ist Volkslehrer in ganz vorzüglichem Sinne; und so ist es im allervorzüglichsten Sinne der Lehrer des Christenthums. Jede Religion, sey es auch Aberglaube, ist das Heiligthum ihrer Anhänger. Der Lehrer einer jeden Religion hat bey seinen Glau-

---

sonders auf den christl. Religionsl. als Gelehrten betrachtet, anwendbar. Sein Geschäft ist: die Richtung der fortschreitenden Cultur unmittelbar zum Ziele, zur Moralität, zu leiten; oder mit andern Worten: zu arbeiten, daß der Fortgang des Menschengeschlechts wahrer Fortgang sey, ein Fortschreiten zum Bessern, ein Annähern zur Vollkommenheit, eine Erhebung der Humanität.

*) S. des Hrn. D. Paulus Abh. der Neue Volkslehrer, in dem theol. Journ. v. Ammon, Hänlein und Paulus, 5ter Bd. 7tes St.

bensgenossen vorzüglichen Einfluß und vorzügliches Ansehen. Dem christlichen Religionslehrer ist die reine Aufbewahrung des Heiligthums des menschlichen Herzens anvertraut, denn das ist ja die moralische Religion; er soll es so bearbeiten und vortragen, daß die Moralität, die höchste Bestimmung der Menschheit, dadurch ihr Reich immer weiter ausdehne; die ganze Menschenwelt, mit allen ihren künftigen Generationen, ist sein Wirkungskreis; er ist nicht blos Volks-, er ist Weltlehrer. Er ist, wenn er ganz seine würdevolle Bestimmung fühlt und erreicht, thätiger Weltbürger im vorzüglichen Sinne des Worts.*)

---

*) Welches ist wol der Rang zwischen dem Lehrer an Kirchen und Schulen und dem Schriftsteller? Im Allgemeinen läßt sich das freilich nicht bestimmen; es kommt auf die Größe des Wirkungskreises an, den dieser oder jener wirklich erfüllt. Und da möchte sich denn Mancher unter der zahlreichen Schriftstellerzunft wol zu bescheiden haben, daß er, indem er an seinem Pult sich dünkt, an die ganze Welt zu reden, wol kaum von 20 Menschen gehört, von 10 verstanden und von noch wenigeren beherzigt wird: dagegen der redliche Prediger und Schullehrer auf weit mehrere Herzen und weit kraftvoller wirkt. Die Schriftsteller-Ehre und Wirksamkeit hat durch das Handwerksmäßige, wodurch sie häufig herabgewürdigt wird, und die Menge der Schreibenden und der Druckerpressen in unsern Zeiten, gegen den ehemaligen unendlich verlohren.

C) Staatsbürgerliches Verhältniß des christlichen Religionslehrers.

a) Verhältniß des Staats und der Kirche.

§. 19.

Der Staat ist die Vereinigung eines Volks unter einer öffentlichen Gesetzgebung. Weil nun dieser Zustand das einzige Mittel ist, jeden vor Ungerechtigkeiten sicher zu stellen, den abscheulichen Zustand des Kriegs Aller gegen Alle aufzuheben, die Menschen roher Wildheit zu entreißen, und moralische Bildung unter ihnen möglich zu machen: so ist es Pflicht der Menschheit, öffentliches Recht und Handhabung desselben geltend zu machen. Es ist daher sogar jeder berechtigt, den Andern, der im drohenden Kriegsstande neben ihm steht, allenfalls zu zwingen, mit ihm in einen friedlichen Verein unter gemeinschaftliche Gesetze zu treten. Jene Pflicht ist also Rechtspflicht, und nur in der Art ihrer Ausübung bedingt; sie tritt ein, sobald nur Menschen sich nebeneinander befinden. Der Staat **soll** in der Menschenwelt seyn.

Die Kirche ist die Vereinigung der christlichen Religionsgesellschaft, zur Erhaltung und Verbreitung dieser Religion. Durch sie soll das Reich Gottes auf Erden erhalten und verbreitet werden; und wenn es auch Vermessenheit wäre, sie für das einzige Mittel zu diesem moralisch nothwendigen Zwecke der Menschheit zu halten, so dürfen wir doch kühnlich behaupten,

daß sie das beste sey, das wir kennen. Welche Art der christlichen Kirche es auch sey — denn sie, die sichtbare, hat verschiedene Gestalten, und eben diese Mannigfaltigkeit der Zungen ist vielleicht der Einigkeit im Geiste am zuträglichsten; — immer ist doch eine kirchliche Verfassung nöthig, wodurch der geistige Zweck der Religion erreicht wird. Denn ohne daß es Menschen giebt, von welchen die Belehrung ausgeht, und welche sich selbst im Geist und Leben dieser Religion befestigen, kann sie nicht erhalten und auf die Nachwelt fortgepflanzt werden. Wie sollte aber dieses geschehen, wenn sie sich nicht zusammenhielten, und durch gewisse Einrichtungen, Gebräuche, Versammlungen, die Lehren ihrer Religion sich bekannt machten und belebten? Die christliche Kirche müssen wir daher als nothwendig zum Zwecke der Menschheit ansehen. Die christliche Kirche soll in der Menschenwelt seyn.

Anm. Der Staat — die Kirche — sagten wir; es wäre zu wünschen, daß unsre Sprache es verstattete, hier ohne Artikel und Numerus zu reden. Denn hier gilt es uns gleichviel, wie viele Staaten und Kirchen in der Welt existiren; genug, die Idee davon soll auf irgend eine Art realisirt seyn.

§. 20.

Da die Staats- und die kirchliche Verfassung beide zum Zwecke der Menschheit bestimmt sind, jene zur Aufstellung der äußeren Gesetzgebung, diese zur Beförderung der inneren, jene ein Heiligthum des äußeren, diese ein Heiligthum des inneren Zustands

des Menschen: so ist es wenigstens in Einem ein Hauptfehler, wenn sie sich Eintrag thun, sie sollen sich vielmehr beide die Hände geschwisterlich reichen, um die Menschenwelt gemeinschaftlich ihrem Ziele, der Herrschaft der göttlichen Gesetze, näher zu führen.

Durchaus verderblich ist es also, wenn die Kirche sich in Staatssachen mischt, oder ein Staat im Staate ist. Auch bey dem geringsten Versuche der Art wird wenigstens irgend eine obrigkeitliche Anwendung gehindert oder geweckt. Und da der Staat seine Verfassung und Form gesetzlich bestimmt hat, diese aber nichts seyn würde, wenn es dem Unterthan freistünde davon abzugehen wie es ihm beliebte, oder darin etwas eigenmächtig zu ändern: so dürfte die Kirche, wenn sie auch als moralische Person Unterthan wäre, keineswegs die Verfassung des Staates stören. Aber sie ist nicht einmal Bürger, sie ist nur Schwester des Staats, sie darf sich also nicht im mindesten in eine Umänderung seiner Constitution mischen; es sey denn, man wolle das gegen den Sprachgebrauch eine Einmischung nennen, wenn ihre Lehrer die Herzen ihrer Glieder so moralisch stimmten, daß diese in der Qualität als Staatsbürger einen guten Einfluß auf die Constitution — doch immer nur auf rechtlichem Wege — hätten. Gesetzt, eine Kirche begünstigte eine besondre Staatsform (z. B. Demokratie, Monarchie), d. h. sie machte es ihren Gliedern zur Pflicht, darauf hinzuarbeiten, daß eine solche Staatsform, wo sie nicht wäre, entstände, so würde sie die Grenzen ihres Bezirks überschreiten; sie hat nur ihre Religionslehren

vorzutragen, welche nie gesetzwidrig zu handeln gebieten; die Untersuchungen über das Politische muß sie denen überlassen, die Beruf dazu haben. Eine moral. Rel. läßt sich also gar nicht auf die Staatsform ein; und welche diese auch sey, so macht sie es dem Unterthan zur Pflicht, seine Obrigkeit zu ehren, und dieser macht sie zur Pflicht, die Menschenwürde in jedem Unterthane zu achten. Sie stählt die Bande der bürgerlichen Ordnung durch Liebe; und indem sie jeden Stand zu veredlen sucht, bewirkt sie freilich von innen heilsame Verbesserungen. Aber nichts auf widerrechtlichem Wege. Der christlichen Religion mußte es in ihren ersten Zeiten, ehe Stolz und Aberglaube dieses Heiligthum entweihten, zur großen Empfehlung gereichen, daß sie in jedem Staate lehrte: „Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat;" und: „jeder sehe die Andern an als Kinder Eines Vaters, die vor Gott unendlich werth geachtet sind ꝛc. Die heilige Würde der christl. Rel. hieße es also offenbar verletzen, wenn man sie außer ihrem moralischen Einflusse auf das pflichtmäßige Betragen in der bürgerlichen Verbindung und auf die Veredlung der Menschen, als Mittel politischer Absichten gegen ihren Zweck behandelte. Es wäre auch ein sehr unpolitischer Mißgriff. Denn bald würde die Dienerin mit Priestergewalt ihren Herrn despotisiren.

§. 21.

So ist es aber auch durchaus verderblich, wenn der Staat das Heiligthum der Religion antastet.

Dieses geschähe dann, wenn der Staat die Religion selbst machte, oder modelte, ohne die Wahrheit, worauf sie sich allein gründet, und die Ueberzeugung, wodurch sie allein geltend werden soll, zu achten. Es ist das heiligste Recht des Menschen, ein schlechterdings unveräußerliches Recht, Religion zu haben, von Herzen zu glauben und seines Glaubens zu leben. Die Beschützerin der Rechte, die bürgerliche Verfassung, weit entfernt, dieses so heilige Menschheitsrecht anzutasten, sichert es vielmehr gegen jeden Eingriff, und sucht das Heilighalten desselben zu befördern. Aber eben deswegen darf sie auch kein religiöses Wesen dulden, das Menschenrechte kränkt. Gesetzt eine Religion geböte Selbstmord, Selbstschändung (die Kirchengeschichte weiß sogar von religiöser Unzucht) Verfolgung Andrer u. d. gl.) so soll und muß der Staat dergleichen Unwesen steuern, und geht es durch Belehrung nicht, nothwendig durch Gewalt. Wo aber kein Recht gekränkt wird, da bleibt allerdings einem jeden seine Religion frey und wäre sie nichts als Vorurtheil und Irrthum. Der Staat darf sie durch Belehrung, aber nicht durch Gewalt angreifen.

Anm. „Das Recht, die Religion zu glauben, und „sich darin unterrichten zu lassen, ist unveräußer„lich und von unverletzlicher Heiligkeit. Der „Staat sieht nur, daß sie ihm (und, kann man hinzusetzen, seinen Bürgern) „keinen Eintrag „thue.“ Spalding Nutzb. d. P. S. 49 fgg. wo noch so mancher vortreffliche Gedanke über das

Einmischen des Staats in Religionssachen zur Beherzigung gesagt ist. Das schöne Gleichniß von einer Einmischung in das Medicinische (S. 60. fgg.) darf man nicht ungelesen lassen.

§. 22.

So weit hätten wir das Verhältniß zwischen Staat und Kirche nur negativ betrachtet, wie keins von beiden dem andern Eintrag thun dürfe. Allein es giebt auch noch ein positives Verhältniß, und dieses, so wichtig es auch ist, scheint immer noch nicht genug beachtet zu seyn. Beide Grundsäulen einer moralischen Verfassung in der Menschenwelt streben gemeinschaftlich, den Tempel Gottes auf Erden, worin die Menschheit anbetet und zum Himmel steigt, sicher zu tragen. Sie stehen daher auch in einer sehr vertrauten Verbindung. Hält sie die gegenseitige Achtung ihrer eignen Rechte und Selbstständigkeit von einander ab, so zieht ihr gemeinschaftlicher Zweck wieder ein so festes Band zwischen ihnen, daß ohne dasselbe das Streben einer jeden dieser Kräfte großentheils vergeblich seyn würde, und daß durch dasselbe eine Wechselwirkung zwischen ihnen hervorgebracht wird, wodurch sie sich beide zu Erreichung ihres Zwecks glücklich befestigen. Ihre Verbindung soll das Band der Freundschaft seyn, Achtung und Liebe. Liebe soll sie zusammenhalten, aber ohne Achtung würde alles verdorben seyn. Wenn daher ein Spalding behauptet: man solle, wie einst Numa, den Aberglauben, die Religion in das Politische verweben, so könnte doch dieses Gutachten leicht

zum

zum Nachtheile eben der Würde und Selbstständigkeit, welche die christliche Religion über Aberglauben und Unglauben erhebt, gemißdeutet werden; so wie überhaupt jene Stellen seines Buchs, wo sie zwar mit Recht als Mittel zum Zwecke des Staats gepriesen wird,*) aber wo nicht genug bemerkt ist, daß sie in soferne doch nur als Mittel eines Mittels, und nicht als unmittelbares Mittel, gleich dem Staate, diesem coordinirt, zum Zwecke der Menschheit dargestellt ist. Dabey bleibt aber doch die eigentliche Behauptung unsers würdigen Lehrers wahr: „das Unheil, „welches bisher die Religion (eigentlich Fanatismus „und Hierarchie, worein sie ausartete) durch ihre „Herrschaft unläugbar hervorgebracht, kam eben da„her, weil sich der Staat nicht die gehörige Beför„derung des Reiches Gottes angelegen seyn ließ."

§. 23.

Es fragt sich nun, was hat der Staat auf die christliche Religion zu wirken? — die Materie

*) Der Staat kann, wie Hr. D. Nösselt (Anweis. rc. Einl.) mit Recht behauptet, des Standes der Religionslehrer nicht entbehren, weil er das wichtigste Menschheitsrecht, Religion schützen und befördern soll, und diese nicht anders gelehrt werden kann, als wenn sich ein Stand ausschließlich diesem Geschäfte widmet. Daß aber gelehrte Religionskenntn. an sich betrachtet, jedem Staate nie gefährlich werden könne, wie eben dieser würdige Lehrer glaubt, läßt sich doch wol nicht so geradehin behaupten.

dieser Wirkung. — Diese Frage löset sich durch die Beantwortung: er soll sie 1) schützen, 2) begünstigen.

1) Schützen. Er sichert die Rechte eines jeden seiner Bürger gegen jeden Eingriff. Die äußerliche Religion hängt mit dem ersten Rechte der Menschheit so genau zusammen, daß jedes Antasten derselben das Innerste des Menschen trift. Eben darum soll aber auch keine äußerliche Religion die andre beeinträchtigen. Dagegen in dem Augenblicke, als durch sie andre Rechte angetastet werden, wird sie in ihre Grenzen zurückgewiesen. Da nun die christliche Religion sich durch Enthaltsamkeit von allen Beeinträchtigungen so sehr empfiehlt, und da sie überdas Heilighaltung der Rechte, Ordnungsliebe, Bürgertreue, Fleiß, Gemeinnützigkeit, kurz Rechtschaffenheit ihren Anhängern zu eigen zu machen sucht: so kann der Staat nicht anders, er soll dieses Heiligthum würdiger Bürger auch schon in Rücksicht der Möglichkeit, daß es würdige Bürger macht, mit allen seinen Kräften schützen; eine Pflicht, die so einleuchtend ist, daß sie selbst ein Muhamedaner oder ein Heide, der in seinem Reiche Christen hat, ihnen leisten muß, wenn er nicht offenbar ungerecht und barbarisch seyn will.

2) Begünstigen, d. h. es soll dem Staate daran gelegen seyn, daß die Kirche unter seinen Bürgern stehe, erhalten und befördert werde. Dieses macht sowohl der negative als der positive Zweck des Staates nothwendig.

a) Sein negativer Zweck. Dieser besteht in der Sicherheit der Unterthanen, in Verhütung der

Verbrechen, der Ungerechtigkeiten, des moralischen und physischen Verderbens in seinem Lande. Nun möge jeder, der die Mittel der obrigkeitlichen Wirksamkeit und ihre Grenzen kennt, der sich dabey auf das menschliche Herz versteht, und der die Geschichte zu Rathe zieht, entscheiden, ob irgend eine Polizey dieses zu bewirken im Stande sey, so lange sie mit dummen und bösen, oder gar mit thierischen Menschen zu thun hat. Ja, sie kann wol auch auf solche wirken; aber wie? Doch vorerst mit Gewalt, um das Böse zurückzudrängen, und sie der Thierheit zu entreißen. Ihre Bemühung muß doch immer dahin gehen, an ihnen Menschen zu haben, sie vor Strafen zu bewahren, sie edel zu behandeln, kurz ihre Herzen für das Recht und die Pflicht zu gewinnen. Schon das Wort Religion kann uns darauf führen, daß sie es ist, was das Herz mit Achtung für eine Sache ergreift. Aber diese Sache könnte auch etwas Böses seyn, und dem Staate liegt alles daran, daß die Herzen seiner Unterthanen das Gute achten und lieben. Nun wollen wir keiner der vorhandnen Religionen ihren Werth absprechen, aber das können wir mit Zuverlässigkeit behaupten, daß keine so kräftig und so in jeder Rücksicht für das Moralische auf die Menschen wirkt, als die christliche, wo nämlich ihr Geist in dem Munde ihrer Lehrer ist. Wo dieser Geist wirkt, da ist der Staat seiner Sache, der Sicherheit seiner selbst und der Privatsicherheit seiner Unterthanen so gewiß, als er es sonst auf keine Art seyn kann. Es muß ihm also alles daran liegen, daß die Kirche als Pflegerin der Achtung und Liebe für das

Gute, in seinem Lande stehe, erhalten und befördert werde. Nur dann darf er hoffen, statt dumme, böse, thierische Menschen strafen zu müssen, den Wohlstand menschlicher, moralischer, tugendhafter Wesen gesichert und gesegnet zu sehen.

b) Der positive Zweck des Staats ist das, was nothwendig in der Bestimmung des Menschen liegt. Alles Thun der Menschen soll darauf gehen, um diese Bestimmung, Sittlichkeit und Glückseligkeit, so viel möglich, zu erreichen und, so viel möglich, in der Menschenwelt in ihrer schwesterlichen Eintracht zu verbreiten. Jede Vereinigung von Menschen ist nur in dem Grade achtungswürdig, als sie dieses Ziel in ihrer Perspective hat. Eine Gesellschaft, welche nicht dazu hinwirkte, würde, so thierisch als ihr Band ist, so tief unter die Menschenwürde sich herabsetzen. Die bürgerliche Gesellschaft, nothwendig gemacht durch unsre geistige und körperliche Natur, soll und muß jenen Zweck der Menschenbestimmung befördern, so gewiß als jeder Mensch darin zu leben strenge verbunden ist. Der Staat, welcher seine Würde behauptet, ist der Verein seiner Bürger, um ihre Bestimmung zu erreichen. Die Erhaltung der Rechte ist zwar die Bedingung, ohne welche er nichts ist: aber dieses Negative ist doch noch nicht alles. Wenn er ganz das ist, wozu man sich in ihm verbinden soll, dann wirkt er auch positiv; er ist gütig unter der Bedingung der Gerechtigkeit. Da nun diese durch die Beförderung der Sittlichkeit und moralischen Glückseligkeit seiner Unterthanen selbst ge-

winnt, so ist die Verbindlichkeit derer, die ihn zu verwalten haben, um so stärker, so viel sie nur ohne Rechtskränkung können, das Reich der Moralität zu befestigen und auszubreiten. „Wohl uns, denken sie, daß die christliche Religion schon bey uns eingeführt ist, und daß sie das wirksamste Mittel ist, jenen Zweck zu erreichen. Wir sind also verbunden, so wie wir den Fleiß, das Ehrgefühl, die nützliche Thätigkeit unsrer Unterthanen als etwas gerne sehen, das wir hervorzubringen trachten müßten, wenn es nicht da wäre: eben so und noch weit mehr die christliche Religionsgesellschaft zu hegen und zu begünstigen." — Sie hilft zum Heil des Staats; durch sie geschieht es, daß Gerechtigkeit und Frieden im Lande sich küssen.

So giebt es also eine Pflicht des Staats in der Beschützung und Begünstigung der christlichen Religion, die inneren Mittel zur Sittlichkeit und Glückseligkeit seiner Bürger zu vermehren und zu verbessern. *)

Anm. Die Grundsätze von diesem Verhältnisse des Staats zur Kirche sind so einfach und natürlich, daß man sich wundern muß, wie in neueren Zeiten noch darüber gestritten werden konnte. Nur falsche Vorstellungen von der christlichen Religion und eine Verwechselung der einer jeden Re-

---

*) Gedanken von Stephani (S. dessen Staatserziehungswiss. §. 1-31.). Man vergl. auch hierbey H. Jungs Grundlehre der Staatswirthsch. und Polit. die allgem. Relig. §. 6.

ligion zustehenden Freiheit und Gleichheit, die jeder an sich zukommt, mit einer Würde, die sie in Beziehung auf den Staatszweck hat, worin sie gar sehr unter einander verschieden sind, können hier noch Zweifel hervorbringen. Man läßt z. B. dem Juden immerhin seine Synagoge und die Autorität seines Rabbiners, wenn er es so haben will; man beeinträchtigt ihn nicht in seinem religiösen Wesen: damit kann er zufrieden seyn. Wird der Christ neben ihm durch das Glockengeläute (das Zeichen der von dem Staate öffentlich begünstigten Religion) in seine heiligen Versammlungen gerufen: so kann er sich darüber nicht beschweren. Er mag froh seyn, da die Obrigkeit gerecht gegen ihn ist, daß sie die Nichtjuden nicht einer Verwilderung überläßt, die ihm bald drückend genug werden müßte. Er mag ihr noch danken, daß sie Sorge trägt, Menschen zu bilden, welche alle andre als ihre Nächsten achten und lieben. Durch Begünstigung der christlichen Religion ist die Obrigkeit gütig gegen ihre Bürger, alle, auch gegen die Nichtchristen. Oder wird ihr nicht jeder vernünftige Landesbewohner danken, wenn sie Gewerbfleiß, Handel, Schiffahrt u. dgl. begünstigt, wodurch das ganze Land gewinnt? Und was ist dieses alles gegen die Errichtung eines Tempels, von welchem Licht und Segen über alles umher ausgeht? Es ist also keineswegs Partheilichkeit, was die christliche Religion als Freundin des Staats erklärt; es ist die Bekanntschaft mit ihrem Geiste und dem Geiste des Staats. Die

Vernunft selbst erklärt diese Freundschaft. So wie zum Moralischhandeln äußere und innere Möglichkeit gehört, Sicherheit der Rechte und der Glaube an die Verheißungen der moralischen Vernunft: so kann Moralität in der Menschenwelt nicht anders als durch das Zusammenwirken der Religion und des Staats aufgestellt werden. Die moralische Religion und eine rechtliche Staatseinrichtung sind demnach zwey Kräfte Eines Geistes, die sich freundschaftlich einander stärken.

§. 24.

Das Freundschaftsverhältniß des Staats und der Kirche erfordert nun eine gewisse Zartheit, welche alles fliehet, was ihre gegenseitige Achtung verletzen könnte. Dadurch ergiebt sich das Wie? — die Form — ihrer Wechselwirkung. Wie die christliche Religion auf den Staat wirkt, davon ist schon oben das Wesentlichste bemerkt worden. Sie macht es zur heiligen Pflicht, die bürgerliche Verfassung zu ehren, und denjenigen, welchen es zusteht, daran zu verbessern. Die christl. Religion wirkt also von innen durch die Kraft der Lehren, welche die Menschheit erheben, zum Besten des Staats. Ihr Wesen bringt das so mit sich, und Menschen brauchen dieses nicht erst zu machen; wenn sie nur bey dem eigentlich Göttlichen darin festhalten. Darum bedarf in der Hinsicht die Beantwortung unsrer Frage keines Worts weiter. Nicht so leicht ist sie in Hinsicht auf den Staat, weil dessen Verfassung erst von Menschen gemacht, verändert,

gebessert wird, und weil er im Aeußeren mehr thätig gegen die Religion, diese mehr leidend ist: weil also hier menschlicher Irrthum, Wahn, Stolz leicht zu weit gehn, und weil sich, wie die Geschichte sattsam lehrt, so die beste Absicht oft im Gebrauche der Mittel an dem geheiligten Rechte der Religion und der Menschheit vergreift. Wie behutsam der Staat hierin seyn müsse, hat unser Spalding (Nutzbark. des Pr. S. 52. fgg.) schön gesagt. Die Hauptsache besteht darin, daß der Staat nicht das Innere der Religion mit dem Aeußeren verwechsele. Ob jemand selig oder verdammt werde, darüber kann keine Obrigkeit decretiren, Zwang anlegen, richten. Eben so wenig darüber, ob ein Gott und ein ewiges Leben sey; gegen dergleichen Robertspierriaden empört sich die Menschheit. Den Glauben an diese Lehre vollends gebieten, kann nur der Wahnsinn. Die Religion soll heilig gehalten werden, heißt: es soll durchaus Gewissensfreiheit, durchaus Freiheit der Ueberzeugung herrschen. Eine moralische Religion, wobey nur der mindeste Zwang angelegt würde, ist noch ein ärgeres Unding als eine Feuerglut von Eis.

Der Staat hat also nun auf das Aeußere der Religion unmittelbar zu wirken, und zwar so, daß ihr Geist dadurch in seiner eignen freien Wirksamkeit befördert werde. Er soll 1) die Hindernisse wegräumen, so weit es ohne Rechtskränkung geschehen kann, die ihr im Wege stehen, und soll 2) Veranstaltungen zur Belehrung darin treffen. Diese Form des Wirkens auf die Religion ist um so eher zu

erwarten, wenn die obrigkeitlichen Personen selbst zu der freien Religion des Christenthums gehören. Auf solche Art wird sie befördert, und bleibt doch in ihrer geheiligten Freiheit; sie wird begünstigt, ohne andere in ihrer Freiheit zu stören; sie ist die herrschende ohne die Gewissen zu beherrschen: das Verhältniß des Staats und der Kirche ist, wie es seyn soll.

§. 25.

Die Verbindlichkeit des Staats für Schulen, für Erziehungs- und Unterrichtsanstalten zu sorgen, ist noch durch einige Pflichten verstärkt. Er soll ja seinen Unterthanen Kenntnisse der Gesetze und Pflichten verschaffen, er soll sie auch zur Beobachtung derselben gewöhnen. Das kann nur dadurch geschehen, daß die Jugend der Verwilderung entrissen und so viel möglich gebildet wird. Der Staat muß versichert seyn, daß diejenigen, welche zu seinen Bürgern heranwachsen, auch seine Bürger und nicht seine Zerstörer seyn werden. Um seiner Selbsterhaltung willen hat er also unmittelbar die Pflicht, für Schulen zu sorgen.

Er hat die Rechte seiner Unterthanen zu schützen, und muß sich daher insbesondere die Rechte seiner Unmündigen heilig seyn lassen. Was ist aber ein größeres Recht, was liegt sichtbarer in dem Urrechte der Menschheit, als das Recht vernünftige Menschen zu werden? Das würden wir aber nie geworden seyn, wenn uns nicht die Erziehung dahin gebracht hätte. Ohne menschliche Pflege wird das Kind ein Thier, welches mit dem es ernährenden

Wild in den Wäldern auf allen Vieren herumläuft, wie schon manchmal die Geschichte lehrte; und je mehr die Entwicklung seines Geistes verwahrloset wird, um desto tiefer herab steht er an der Thierheit. Der Staat muß also wenigstens versichert seyn, daß jedes der in ihm Gebohrnen durch Erziehung zur Entwicklung der Vernunft, und so viel möglich — denn auch das erfordert das Menschheitsrecht — zum moralischen Handeln gebracht wird. Die Sorge für Erziehungs- und Unterrichtsanstalten gehört also sogar zum negativen Zweck des Staates, zur Beschützung und Sicherheit der Rechte. Ein verwahrlosetes oder verwildertes Kind schreit gen Himmel um Rache gegen den Staat, durch dessen Schuld es nicht erzogen worden.

Da es endlich Pflichten gegen die Nachwelt giebt, deren Ausübung dem Staate, welcher sich auch auf die Nachwelt ausdehnt, zukommt*), so ist die erste davon die Erziehung der Jugend zu Menschen und zu Bürgern.

So hat demnach der Staat eine Pflicht 1) zu Errichtung und Verbesserung von Erziehungsanstalten, 2) zur Oberaufsicht über die vor-

---

*) In meinen mor. Wiss. §. 15. II. sind die Pfl. gegen die Nachwelt im System aufgeführt. — Mehrere Gedanken in Stephanis Staatserzieh. W., fand der Verf. mit den seinigen so übereinstimmend, als er dieses Buch nach dem ersten Aufsatze dieses §. las, daß er nun auch einiges von St. aufnahm. Man vergl. die angef. Staatserz. W. §. 72. 79. 144.

handnen. Er hat daher, besonders in der Rücksicht als Obervormund, ein Zwangsrecht, Eltern zur Erziehung ihrer Kinder anzuhalten. Sie müssen ihm beweisen, daß sie diese besorgen. Thun sie das, es sey nun durch Privatanstalten oder dadurch, daß sie sich selbst damit beschäftigen, wenn sie die Fähigkeit dazu haben, so muß er zufrieden seyn. Indessen muß er auch öffentliche Anstalten, Schulen, besorgen, weil bey weitem der größte Theil seiner Unterthanen die Jugend sonst müßte verwildern lassen. In diesen Schulen muß die Jugend, wenigstens die zu ihrer Bestimmung als Menschen nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten, sich verschaffen können.

Diese Pflicht des Staats vereinigt sich nun mit seiner Sorgfalt für die Erhaltung und Beförderung des Christenthums, da diese nicht besser als durch Unterricht der Jugend geschehen kann, und da der guterzogene Mensch auch der beste Christ wird. Industrieschulen gereichen einem Staate immer zur Ehre, aber Schulen für den christlichen Unterricht fordert man vor allen Dingen von ihm.

Das ganze Volk, welches zu dem Staate gehört, kann als unter der Erziehung stehend in so ferne gedacht werden, als es die Pflicht gegen sich selbst hat, in der Entwicklung seiner geistigen Kräfte und in seiner moralischen Bildung sich immer weiter zu bringen. Die Obrigkeit als Repräsentantin der Rechte und Pflichten des Volks, übt die, wovon hier die Rede ist, nur dann erst vollständig aus, wenn sie zweckmäßige Erziehungsanstalten 1) für die Ju-

gend, und zwar als Pflanzschule der Kirche, 2) für die volljährige Nation errichtet; die ersteren sind die christlichen Schulen, die letztere besteht hauptsächlich in der Kirche, als der Anstalt zur weiteren sittlich religiösen Erziehung eines Volks (§. 19.).

---

b) Verhältniß zwischen dem Staate und dem christlichen Lehrer der Religion an Kirchen und Schulen.

§. 26.

Die Art, wie der Staat die Hindernisse wegräumt, welche der Kirche im Wege sind, weiter zu untersuchen, liegt nicht innerhalb der Bestimmung dieses Buchs; und in Absicht seiner Veranstaltung zur Belehrung in der christlichen Religion gehört nur das hierher, was den Stand und die Person des Lehrers betrifft. Hier betrachten wir also das Verhältniß des Staats zu dem christl. Rel. L.; das Verhältniß von diesem zum Staate ist schon oben großentheils angegeben, und was noch zu sagen ist, läßt sich gelegentlich leicht bemerken.

Dieses Verhältniß ist vorerst ein negatives, das auf der Achtung beruht, welche der Beschützer der Rechte eines jeden, jedem seiner Bürger, der Würde des Lehramts und der Heiligkeit der Religion selbst schuldig ist. Daraus folgt erstens, daß niemand zu dem Amte eines christlichen Religionslehrers darf gezwungen werden, und daß es um so besser ist, je mehr dieses Amt aus dem eigensten freiesten Entschlusse verwaltet wird.

Ein solches Amt ist nicht Frohndienst; es kann auch nicht gleich andern Aemtern, die z. B. in Gemeinden jährlich abwechseln, ohne Bildung, Zustimmung und Freude des Geistes verwaltet werden. Es sind Kenntnisse dazu nöthig, die man sich nur durch längere Anstrengung, und zwar durch Lust und Liebe an der Sache erwerben kann. Es ist ein Charakter nöthig, der mit vorzüglicher Stärke das Gute und die Wahrheit liebt. Es würde der Gewissenhaftigkeit zuwider seyn, eine Lehre mit Interesse vorzutragen, wofür man selbst kein Interesse hat; je größer dieses aber ist, um desto glücklicher wird man darin wirken. Was von Herzen geht, geht auch zu Herzen. Der Geist des Christenthums muß auf dem Lehrer desselben ruhen, wenn er das geistige Wohl der Menschen verbreiten will. Alles dieses widerspricht aber geradezu jedem Zwang: es widerspricht sogar jedem angeregten sinnlichen Interesse. Nur völlige Freiheit des Entschlusses, nur edle Wärme für das edle Geschäft selbst an sich (wenn sie gleich durch Vortheile verstärkt seyn mag) kann einen würdigen Lehrer einer heiligen Religion aufstellen. In dem Maaße, als der Staat dieses achtet, beweiset er der Religion, dem Lehrstande und dem Lehrer die schuldige Achtung. Er würde sich zum mindesten an der Person des Lehrers versündigen, wenn er ihn nur durch irgend eine Beredung für sein Amt gewonnen, und ihn so zu der Lügenhaftigkeit ein Interesse vorzugeben das er nicht hat, oder gar zu einer Lehre, die er im Herzen leugnete, verführt hätte, ihn, der ein moralischer Lehrer seyn soll.

Anm. Wie viel muß also dem Staate daran liegen, seine jungen Leute zu kennen, welche sich zum Schul- und Predigtamte bestimmen! Aber viel muß ihm auch daran liegen, daß die Besoldungen und Vortheile bey diesen Aemtern genau der dazu erforderlichen Geistesanstrengung und den Aemtern der andern Stände proportionirt seyen. Zu große Einkünfte befördern jene Lügenhaftigkeit; nichts ist nachtheiliger für Kirche und Staat als eine übermäßig reiche Geistlichkeit. Zu wenig von Einkünften, hält oft die besten Köpfe und Herzen, wenn sie innerer Beruf für das Lehramt bestimmt hätte, davon zurück, und muß sie oft zurückhalten, weil gewöhnlich starke Pflichten für die Ihrigen auf ihnen ruhen. Proportionirte Einkünfte halten das unvertilgbare Interesse für das Irdische in einem Gleichgewichte, worin am ersten das reine Interesse für die Sache wirken und entscheiden kann. So wie eine gute Polizeianstalt in Absicht der Preise und Concurrenz der Bedürfnisse den Erwerbfleiß vorzüglich befördert, so befördert die gute Verwaltung der Aemter ein mit Sachkenntniß eingerichteter Besoldunnsetat. Doch davon im Folgenden.

§. 27.

Auch darf die Gewissensfreiheit keines Lehrers, der schon Lehrer ist, oder im Begriffe steht, es zu werden, irgend eine Kränkung erleiden.

Der Staat achtet die Rechte eines jeden seiner Unterthanen, und vor allen das Gewissensrecht.

Dieses bey dem Religionslehrer zu achten, hat er vervielfachte Verbindlichkeit.*) Denn durch diesen wird das Menschheitsrecht der andern Unterthanen am besten aufrecht erhalten; durch die Wirksamkeit des Religionslehrers werden dem Staate Bürger gebildet, denen Pflicht, Ordnung, Ruhe, Wohlstand am Herzen liegt.

„Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." Man darf sich, so sehr man obrigkeitliche Ordnung ehrt, von ihr zu keiner unrechtmäßigen Handlung, zu keiner Wegwerfung der Menschenwürde mißbrauchen lassen. Im Falle ein solches Ansinnen geschähe, soll der Lehrer des Christenthums nach dem Beispiele seines großen Vorgängers eher Unrecht leiden als Unrecht thun. Von ihm unter allen Menschen am ersten wird es erwartet, daß er weder durch Drohungen noch Verheißungen sich bewegen lasse, seine Menschenwürde wegzuwerfen. Das würde er aber, wenn er sich zum Bekenntnisse und Vortrage einer Lehre auf solche Art bewegen ließe, wenn sie gleich seine Ueberzeugung verwürfe. Alsdann qualificirte er sich zu einem Betrüger, dem der Staat kein Amt anvertrauen könnte, den er vielmehr als strafbaren Unterthan anerkennen müßte. Der Religionslehrer ist also insofern nur ein würdiger Unterthan, als er seines Glaubens lebt. — Aber auch Verletzung der Unterthanspflichten würde Verletzung seiner eignen Würde seyn, wenn sich der Religions-

---

*) Spaldings Nutzbark. d. Pr. S. 25.

lehrer dazu bewegen ließe; selbst wenn irgend ein religiöser Lehrsatz ihn dazu bestimmen wollte, so bewiese dieser dadurch seine Falschheit. Denn widerrechtlich wäre doch einmal eine solche Lehre, folglich böse; ein rechtschaffner Mann dürfte sie nicht selbst annehmen, noch weniger vortragen, und ein moralischer Lehrer müßte ihnen sogar entgegen arbeiten.

Auf solche Art käme also der Religionslehrer, wenn ihm der Staat Gewissenszwang anlegen, oder ein Bekenntniß gegen sein Gewissen abnöthigen wollte, in ein hartes Gedränge, entweder Religion zu heucheln, oder den Staat zu hassen, und in jedem dieser Fälle ein treuloser Betrüger zu werden. Ein Gedränge, das ihm durch mancherley äußere Umstände, z. B. Rücksicht auf den Unterhalt der Seinigen, noch schrecklicher wird, und auch sonst gute Charaktere, die nur gerade keine moralische Heldenstärke haben, niederzuwerfen droht. Eine gerechte, und noch mehr eine billige Staatsverwaltung, muß also alles anwendeu, um die Gewissensfreiheit seiner Religionslehrer zu erhalten. Die Art und Weise, wie das möglich ist, läßt sich erst im Folgenden angeben.

Auch würde der Staat durch ein Ansinnen der Lügenhaftigkeit an seine Religionslehrer sich selbst widersprechen, da er verlangte, sein Unterthan sollte unehrlich seyn, und ihm doch nur in soferne trauen kann, als er ihn für ehrlich hält. Man könnte zwar sagen: der Staat verlangt ja keine Unehrlichkeit von seinen Unterthanen; im Gegentheil, wer es gegen seine Ueberzeugung fände, ein Lehrer der Religion zu seyn, solle

es

es ja nicht seyn, oder von seinem Amte abtreten. Aber es ist ja hier auch nur von einem Ansinnen die Rede, das den Lehrer in ein solches Gedränge bringt, daß es schwer ist, bey der Rechtschaffenheit zu halten, und daß es nicht leicht bey der herrschenden Denkungsart zu erwarten ist, daß der Staat würdige Religionslehrer erhielte.

Anm. 1. Derjenige Lehrer, welcher sich verpflichtet hat, vorzutragen, was ihm zur moralischen Religion beförderlich scheint, kann unmöglich verpflichtet werden, eine Religion vorzutragen, welche ihm dieser Religion zuwider zu laufen scheint. Er müßte erst das Heilige als unheilig ansehen, und wie könnte dann eine Verpflichtung (religio ejus, cui nulla inest religio) Statt haben? Würde ihm nun der Staat etwas ansinnen, das der moralischen Religion widerspräche, so würde er um das Staatswohl, welches er nach seinen besseren Einsichten durch solche Lehren gefährdet sähe, trauern: und das könnte ihn vielleicht bewegen den Staat zum Wohle des Staats mit einem Versprechen zu hintergehen. In dieser Maxime könnte ihn vielleicht noch folgende Betrachtung bestärken. „Der Lehrstand ist derjenige, von welchem selbst der obrigkeitliche zu lernen hat, und dieser kann unmöglich, so wahr er aus vernünftigen Menschen besteht, im Ernste daran denken, daß der Lernende zu befehlen habe, was der Lehrer der Wahrheit lehren solle. Am allerwenigsten läßt sich so etwas bey einer Lehre dessen, was

heilig seyn soll, befehlen. Wie kann man befehlen, etwas heilig zu halten? Der Staat ist selbst nicht der Meinung, sonst würde er keines Lehrers bedürfen, und keinen anstellen. Nein! Der Glaube kommt nur durch die Predigt. Nur durch Belehrung kann eine Wahrheit mitgetheilt und bey Andern zur Ueberzeugung gebracht werden, und wovon man nicht überzeugt ist, dazu hält man sich auch nicht verbunden, das achtet man nicht heilig, das ergreift das Herz nicht mit Religion. Christus und die Apostel wollen den Weg der Ueberzeugung, und was diese wollen, will der Staat — wenigstens Ich bin Lehrer, ich bin Diener des Staats, und soll mein Amt thun, auch wenn man die Wahrheit durch Machtsprüche verdrängen wollte — nach seiner eignen Erklärung. Also — also etwa einen frommen Betrug (oder eine betrügerische Frömmigkeit spielen? Der Zweck heiligt nie das Mittel. Welcher Ausweg bleibt hier denn nun für den rechtschaffnen Mann? Wir werden in der Folge sehen. Hier galt es nur vorerst, von den Pflichten des Staats zu reden.

Anm. 2. Eine Ungerechtigkeit der Gesellschaft, worin der christl. Religionsl. angestellt ist, und noch mehr des Staats, wenn ihn dieser angestellt hat, ist es doch gewiß, wenn derjenige Lehrer, welcher seine Ueberzeugungen erklärt, in Gefahr ist, sein Brod zu verlieren. Denn wie unsre Lebensweise und Verfassung einmal ist, so kann der, welcher ein solches Amt bekleidet, nicht leicht

auf andre Art seinen Unterhalt verdienen; er hat ja Zeit, Vermögen, Kräfte, Gesundheit zur Vorbereitung auf sein Lehramt aufopfern müssen. Das kann ihm aber durch nichts ersetzt werden, als wenn er durch dieses Geschäft lebenslänglichen Unterhalt, zum wenigsten für seine Person, findet. Wollte man ihm nun das Geschäft untersagen, ohne daß er sich dessen unwürdig gemacht hätte, und ihn doch nicht genau für die Einkünfte desselben entschädigen, so wäre das eine Ungerechtigkeit vom ersten Range, noch schreiender, als wenn man dem Capitalisten sein Vermögen gewaltsamer Weise wegnähme, oder dem Bauern sein Gut in einen Sumpf verwandelte; denn diesen bleiben doch wol noch andre Kräfte, die sie vorher nicht dem gemeinen Wesen aufzuopfern brauchten. Und nicht zu heucheln, wahrhaftig zu seyn — ist doch wol kein Verbrechen? Oder darf man den rechtschaffenen Mann darum strafen, weil er rechtschaffen ist? Darf die Gesellschaft dem ihre Leistung entziehen, der sein Versprechen treulich erfüllt, ein Lehrer der Wahrheit zu seyn? Oder soll sie nur dem das ihrige halten, der sie betrügt? Kann der Staat den Bürger, welcher seinen Vertrag erfüllt, Vorurtheilen aufopfern lassen? Oder darf er Verträge des Betrugs gelten lassen — Verträge gegen das unveräußerliche Menschheitsrecht in Sachen des Gewissens zu heucheln, und die Menschen irre zu führen? Oder muß er nicht vielmehr denjenigen schützen und loben, der das Versprechen, Religion zu lehren,

dadurch auf das gewissenhafteste erfüllt, daß er, trotz den Versuchungen des Aberglaubens, sie gewissenhaft lehrt? Wird das Bekenntniß der Ueberzeugungen als Verbrechen behandelt, so kann die Lüge auf Belohnungen Anspruch machen, die um so glänzender sind, je teuflischer sie ist. Hat nun gar der Religionslehrer eine Familie zu ernähren, wozu er doch allerdings rechtlich verpflichtet ist, und man entreißt ihm nun die Mittel dazu, weil er ein ehrlicher Mann ist: so ruht schwer die verdoppelte Ungerechtigkeit auf denen, die sie ihm entrissen; und thut es die öffentliche Gesetzgebung selbst, dann schreit das Unrecht gen Himmel. Der Staat hat alsdann entweder das Elend einer ganzen Familie; oder die Versündigung des Lehrers, der einen ungewöhnlichen Heroismus der Tugend haben müßte, um unter einer solchen Versuchung nicht zu erliegen; — und auf jeden Fall das moralische Verderben nachfolgender Lehrer, wenn sie das traurige Beispiel zu kriechenden Heuchlern bildet, wie sehr zu besorgen ist; ja das Sittenverderben ganzer Generationen, von denen man die Wahrheit der Religion verbannt, vor der ewigen Gerechtigkeit zu verantworten.

Anm. 3. Wenn der Lehrer von einer Gemeinde angestellt ist, so ist er rechtlich verpflichtet, dieser die Lehren der christl. Religion vorzutragen. Aber eben deswegen darf er nicht lehren, wie es seinen Zuhörern beliebt, sondern was er nach seiner Einsicht für gut hält. Denn da sie ihn zu ihrem Leh-

rer angenommen haben, so wollen sie nicht ihn lehren, sondern von ihm lernen. Es wäre demnach sogar wider sein ausdrückliches Versprechen, wenn er gegen seine Ueberzeugung nach ihrem Sinne lehrte; sie könnten ihn, gesetzt sie würden einmal andern Sinnes, welches leicht möglich wäre, alsdann wegen seiner falschen Lehre bey der Obrigkeit verklagen; und er wäre dann auch strafbar. Allein die Frage ist nun um so interessanter, — da er doch auf keine Art betrügen darf, — wie er sich denn in einem solchen Gedränge zu benehmen hat?

§. 28.

Der christliche Religionslehrer darf am wenigsten unter allen Unterthanen gegen die rechtmäßigen Anordnungen der Regierung handeln. Gesetzt nun, die Obrigkeit verordnete etwas in Religionssachen, das dem moralischen Zwecke der Religion nach der Einsicht des Lehrers nicht zuwider liefe, oder sie verordnete den Vortrag einer Lehre, wovon er nicht überzeugt wäre, die er aber auch nur vortragen sollte, ohne eigne Ueberzeugung dabey zu heucheln, vorausgesetzt, daß sie nichts Unmoralisches bewirkte: so ist so etwas eine in Absicht der Religion selbst gleichgültige Sache, und nun tritt die Verbindlichkeit für den Lehrer ein, sich dem Willen der Obrigkeit zu fügen. Gleiche Bewandtniß hat es mit den Lehrtropen und verschiednen Vorstellungsarten mancher Lehren. Die Obrigkeit könnte z. B., belehrt durch ein Collegium des Lehrstandes, eine gewisse Vorstellungsart, als den Zeitumständen in der Belehrung

des Volks zur Beförderung des Reichs Gottes angemessener finden, und vorzutragen verordnen. Es ist dann gar nicht wider das Gewissen eines vernünftigen Volkslehrers, sich einer Vorstellungsart im Vortrage zu bedienen, die seinem Zwecke entspräche. In der Folge werden wir dieses noch etwas mehr auseinander setzen; nur hier die Erinnerung, daß der Lehrer auch in Dingen, die nicht wider sein Gewissen sind, der Obrigkeit nicht den schuldigen Gehorsam verweigere. Vielleicht hüllt sich Stolz und Eigensinn in die Gestalt der Wahrheitsliebe und des moralischen Rigorismus, wie das nicht selten der Fall zu seyn pflegt: allein der Lehrer behauptet um desto mehr seine Würde, wenn er jene Leidenschaften entdeckt, und der Folgsamkeit gegen seine Vorgesetzten aufopfert. Das Recht bleibt ihm ja immer, auf bescheidne Art seine Meinung zu äußern, um sich etwa besser belehren zu lassen.

Anm. So wie dem Verf. mehrere Beispiele von jungen Männern bekannt sind, die keinen Augenblick Anstand nehmen würden ein Glaubensbekenntniß vorzulügen, was man nur verlangt, um nur eine gute Pfründe zu erhalten: so kennt er auch manchen edlen jungen Mann, welcher vor dem Gedanken an so etwas zurückbebt, und vielleicht in seinen Bedenklichkeiten zu weit geht. Diese hofft er im Folgenden noch zu mindern; und auf die Unterscheidung zwischen dem Gegründeten und Uebertriebnen darin aufmerksam zu machen. Er erinnert sich hierbey noch eines Beispiels von ei-

nem Schulmeister, der sich durchaus keine neuen Anordnungen in der Schule von seinem Pfarrer gefallen lassen wollte, weil er, seiner Ueberzeugung nach, sie für unrecht hielt. Hier half auch keine Belehrung: der Schulmeister blieb hartnäckig auf seiner — Schwärmerey. Unerachtet er Weib und Kind hatte, so ließ er sich lieber absetzen. Er wiederhohlte beständig die Worte; „man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen" — und dünkte sich nun wol kein viel geringerer Märtyrer als jener Apostel. Könnte nicht Beschränktheit des Kopfs und Stolz auch in jetzigen Zeiten, wo mancher Anfänger schon alle Veteranen zu übersehen glaubt, ein schwärmerisches Märtyrerthum der Vernunft hervorbringen? Man sey doch nur nicht einseitig in seinen Urtheilen.

§. 29.

Der Staat hat für die Beförderung der christlichen Religion zu sorgen (§. 23.); ihm liegt alles daran, daß sie den Erwachsenen und der Jugend gelehrt werde. Er muß also dafür sorgen, daß würdige Lehrer an Kirchen und Schulen seyen — „Depositärs der öffentlichen Moralität, bestellte Sittenlehrer."

1) Da er selbst die Religion befördert, und dieses hauptsächlich durch Lehranstalten (§. 24.) thut, so kommt es auch dem Staate eigentlich zu, die Lehrer anzustellen; d. h. denjenigen, welche er für würdig erkennt, ein solches Amt zu übertragen. Hätte auch eine Gemeinde oder ein Patron das Recht,

einen Lehrer vorzuschlagen, oder zu präsentiren, so kömmt es doch demjenigen, welcher die Staatsgewalt in Händen hat, mit allem Rechte zu die Annahme und Bestätigung — die Confirmation — nach seinen Einsichten zu verfügen. Denn behauptet gleich die Religion ihre Selbstständigkeit, so steht sie doch mit dem Staate in Freundschaft, und ihr Lehrer kann und soll im Dienste des Staats stehen (§. 23). Also nicht blos darum, weil das Christenthum keine geheime Gesellschaft ist, und weil es öffentlich gelehrt wird, sondern auch wegen der Anstellung von Staatswegen ist der christl. Religionsl. eine öffentliche Person (§. 13.). Erwünscht ist es, daß auch der historische Theil des Rechts in Religionssachen nach unserm bestehenden Kirchenrechte dem Regenten das Recht zusichert, wodurch das Wohl des Staats und der Religion am besten besteht. — Ob es gut sey, wenn dem Religionsl. auch außer seinem Lehramte obrigkeitliche Gewalt übertragen werde, das kann erst bey der Betrachtung seiner Amtsführung gründlich beantwortet werden.

2) So gut wie der Staat das Recht der Ernennung der Lehrer hat, kommt ihm auch das Recht und die Pflicht zu, ihm die Instruction zu entwerfen, wie er sein Amt führen soll, und die Aufsicht, ob er sie auch richtig befolgt. Die Instruction darf kein Glaubenszwang seyn; je mehr sie so eingerichtet ist, daß sie mit dem übereinstimmt, worin ein jeder ächt christlicher Lehrer mit dem andern gleiches Glaubens ist, und je mehr das Aeußere der Religi-

onsanstalten ihrem Geiste entspricht: desto besser ist sie. Man muß aber nicht denken, daß ein solches Ideal auf einmal erreicht sey, oder gar jetzt schon erreicht seyn könne. Die Aufsicht bezieht sich theils auf das Negative theils auf das Positive in der Amtsführung. Das erstere, daß der Religionslehrer nichts gegen den Buchstaben seines Gesetzes thut, ist noch gar wenig, ist noch weniger, als wenn man im gemeinen Leben weiter nichts als ein ehrlicher Mann ist. Ob der Lehrer auch von dem Geiste des Christenthums belebt sey, und durch positive Thätigkeit beweise oder nicht, daß sein Eifer redlich und vernünftig sey; ob er wirklich Gutes stifte, und im Falle das nicht wäre, ob die Schuld an ihm oder an äußeren Umständen liege — auch darauf wird eine weise Sorgfalt der Obern aufmerksam seyn.

3) Der Staat darf nicht ungerecht seyn. Wie wollte er dem von ihm angestellten Lehrer sein Geschäft umsonst zumuthen? Er soll ihn also anständig besolden. Oder könnte er verlangen, daß jetzt, da er die christliche Religion einmal für die herrschende erklärt hat, und selbst durch ihren Geist gebildet seyn will, die Lehrer derselben gleich jenen, die sie einst einführen halfen, sich aufopfern sollten? Und da er einer solchen Ungerechtigkeit sich keinesweges schuldig machen will, könnte er die Bestimmung der Einkünfte für einen Lehrer fremder Willkühr, etwa einer Gemeinde überlassen? Der Nachtheil, welcher davon für die Lehre selbst, worauf wenige alsdann Kraft, Zeit, Vermögen, Studium

verwenden würden, und wo dann der Verdienstvolle immer über crimina ambitus, vor welchen er nie aufkommen könnte, würde zu klagen haben, dieser unendliche Nachtheil, den alsdann die gute Sache erlitte, springt in die Augen.

Anm. Es wäre wol eine der ärgsten Tücken, die man gegen die christliche Religion, überhaupt gegen das Reich der Moralität spielen könnte, wenn man die Wahl oder die Besoldung ihrer Lehrer ganz der Willkühr des Volks überließe. Wo es etwa so ist, liegt gewiß Unwissenheit zum Grunde. Der Geist des Volks, das wir hier als Pöbel (ungebildet) betrachten müssen, ist in geradem Widerspruche mit dem Geiste der moralischen Religion. Jener hat durchaus den Charakter der Trägheit, er will es durchaus bey dem Herkommen gelassen haben: dieser dringt auf angestrengte Thätigkeit, beständiges Fortschreiten, unermüdetes Streben nach Vervollkommnung. Nun stelle man dem Volke zwey Lehrer vor, den einen mit dem Geiste der Welt, den andern mit dem Geiste der Wahrheit — welchem würde es zurufen: „sey unser Lehrer!“ —? Wir würden es, leider! bald erfahren; und die Geschichte stellt auch Beispiele genug auf. Und der Weltgeist versteht sich ja bekanntlich am besten darauf, eine jede gefällige Form anzunehmen, sich auch allenfalls bey dem vornehmen Pöbel in die neueste Mode zu kleiden, und den Mantel nach dem Winde zu hängen. Hätte nun vollends das Volk die Besoldung aus-

zumachen; — man kann sich denken, was Menschen thun würden, die das für die höchste Vernunft halten, so theuer wie möglich zu verkaufen, und so wohlfeil wie möglich einzuhandeln. Dann hieße es von der Lehrerstelle: cedit minus licitanti. Man sieht ja der Beispiele noch, wo der zeitige Schäfer zum Schulmeister accordirt wird, weil er — doch nur für Einen Mann isset. O wie kennt der das Volk so schlecht, der von dem sinnlichen Menschen, der noch mit seinen ersten Bedürfnissen zu thun hat, Erhebung zum Geistigen und edle Aufopfrung erwartet! — Die Lehrer, die der wahre Geist des Christenthums treibt, müßten sich also durch das Hergebrachte, welches, wie Tertullian sagt, Christum ans Kreuz schlug, allenfalls auch kreuzigen lassen, wenigstens Anlaß zu gefährlichen Gährungen geben: oder sie müssen von den Pflegern des Volks angestellt, geschützt und unterhalten werden. Mich dünkt, es läge klar vor den Augen, daß, wenn die Existenz der christlichen Lehrer in einem Lande ganz von der Willkühr der Gemeinden abhängig gemacht würde, die öffentliche Religion, statt in das Reich Gottes die Menschen immer mehr zu erheben, allmählig in einen Götzendienst, und so die Menschheit tief herabsinken würde. Denn alles, was sich die Neigung der Menschen zum Religionsgegenstande macht, ist der Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit zuwider, ist mehr oder weniger Götzendienst, und wird es immer mehr, weil die Neigungen alsdann immer lauter die Stimme der

Vernunft überschreien. — Ein anders wäre es, wenn eine Gemeinde schon zu vollkommnen Christen gebildet wäre. Allein die schlimmsten Mißgriffe entstehen daraus, wenn die Menschen schon so vorausgesetzt werden, wie sie erst durch ein Behandeln werden sollen, das den Zweck hat, sie dem Ideale der Menschheit näher zu führen.*)

§. 30.

Anstellung der Lehrer.

Es waren Zeiten, wo es an Lehrern fehlte; man mußte daher Männern, welche man für tüchtig hielt, Männern, die gemeiniglich einen ausgebreiteten guten Ruf hatten, die Lehrämter antragen, und ihnen gewissermaßen danken, wenn sie sich dazu verstanden. Diese Art der Anstellung nannte man Beruf. Jetzt hat sich das ganz geändert. Die Zahl derer, welche solche Aemter suchen, scheint in Deutschland fast durchaus größer zu seyn, als die Zahl dieser Aemter selbst; und bey der in keinem Lande vielleicht so weit verbreiteten Geistesbildung hat vielleicht auch das kleinste Ländchen unsers Vaterlandes Gelehrte von Ruf für den Lehrstand aufzuweisen; hierzu kommt noch, daß man in den Lehrstellen zugleich gewöhnlich Unterhalt sucht, um den jetzt mancher in den gebildeten Ständen nicht wenig verlegen ist: und so hat es denn der, welcher sich dem Amte eines christlichen Religionslehrers gewidmet hat, meistentheils für ein großes Glück anzusehen, wenn er ein solches Amt er-

*) S. Br. das Erz. u. Pr.

hält. Soll nun das Wort Beruf noch bey unserm Stande nicht blos für einen äußerst seltnen Fall beibehalten werden, so hat man darunter die Anstellung zu einem Amte durch den, welcher das Recht dazu hat, zu verstehen. Jeder, der sich auch um ein Amt als Lehrer gemeldet hat, kann in dem Sinne ein berufener Diener heißen, wenn er nur rechtmäßig angestellt ist: aber besser vielleicht ein verordneter Lehrer. Denn der Priesterstolz sieht jene Mißdeutung des Wortes berufen gar zu gerne, und wenn es auch in unsern Zeiten nicht mehr angeht, hier etwas unmittelbar Göttliches oder Apostolisches vorzugeben, so will man doch oft, unerachtet des bescheidnen Airs, einen gewissen Nimbus um sich werfen, wenn man sagt, man habe einen Ruf zu der Stelle erhalten. An ein Melden wird dann nicht gedacht, nur an einen außerordentlichen Glanz von Vorzügen, und an einen großen Dank, welchen der Staat oder die Gemeinde einem solchen Manne schuldig ist, daß er sich den Ruf hat gefallen lassen. Vielleicht verschwindet aber bald dieser Nimbus, da täglich die Wege bekannter werden, wie ein Ruf manchmal erschlichen wird, den man vor der Welt laut preist. Ob sichs aber nicht mit mehrerer Ehre sagen ließe: „Ich habe mich (nebst Mehreren) auf dem Wege der Ordnung um dieses Amt gemeldet, und man hat mir es übertragen?" — Denn nicht zu gedenken, daß man in diesem Falle einen ziemlich entscheidenden Beweis seiner Würdigkeit für sich hat, so deutet das Melden, so viele es auch hierin der Mißbräuche geben mag, doch eher auf ein edles Zu-

trauen zu sich selbst, auf eine schuldige Achtung der gesetzmäßigen Verfassung, auf einen lobenswürdigen Eifer für das Beste der Kirche, die durch die Auswahl des Würdigsten unter den Bewerbern offenbar gewinnt, und in mancher andern Hinsicht auf eine des weisen Mannes würdige Entschließung: daß dadurch vielleicht noch beträchtlichere Vorzüge des christlichen Lehrers erscheinen, als da erscheinen können, wo man den Mann, so verdient er auch übrigens ist, ohne sein Zuthun herbeiruft. Aber freilich man will immer lieber etwas Außerordentliches haben, als den alltäglichen Gang der Ordnung gehen, wobey man nicht so viel Aufsehen erregt; immer lieber außerordentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen sehen, außerordentliche Winke der Vorsehung, außerordentliche Schicksale.

§. 31.

Fortsetzung.

Wenn sich ein Mann, der nicht weiß, ob er ein Amt führen kann, dazu meldet, so handelt er gewissenlos. Findet die Obrigkeit seine Unwürdigkeit, so darf sie es ihm aber deswegen doch für nichts als Mangel an Kenntniß auslegen; denn kein Mann ist berechtigt, dem Andern in dem bösen Willen beizulegen, was von Irrthum des Verstandes herrühren kann.

Es ist aber Pflicht, sich bey demjenigen zu melden, der das Amt zu bestellen hat, oder sich auf die gesetzmäßige Art zu melden. Jeder Versuch auf einem gesetzwidrigen Weg in das Amt kommen zu wollen, ist bey jedem sträflich; bey dem christlichen Religionslehrer aber, wie alles Gesetzwidrige, am sträf-

lichsten. Schändlich ist es aber vollends, dieses darum zu suchen, weil man in der Prüfung nicht zu bestehen glaubt. Eher zu entschuldigen wäre es, wenn man durch die Partheilichkeit, oder Unwissenheit, oder die Chikanerieen derer, die zu prüfen haben, sich hinter dem ordentlichen Wege hereinzuschleichen verleitet würde: aber keineswegs zu rechtfertigen ist es. In solchem Falle wäre es eher Sache des rechtschaffenen Mannes, offen zu Werke zu gehen, und bey der Behörde allenfalls zu klagen. Könnte er aber auf dem ordentlichen Wege der Gerechtigkeit auch bey der höchsten Obrigkeit nichts ausrichten, so berechtigt ihn das keineswegs, gegen die bestehenden Gesetze zu handeln, und sich durch ein unerlaubtes Eindringen ins Amt gleichsam selbst Recht zu verschaffen; zumal da sich jeder bescheiden wird, daß er in seiner eignen Sache nicht Richter seyn kann. Der Zweck heiligt nie das Mittel; es ist also auch in diesem Falle besser Unrecht leiden, als Unrecht thun; es ist durchaus Wegwerfung der persönlichen Würde, in ein würdevolles Amt zu schleichen, oder durch Unrechtthun auf irgend eine Art einzudringen.

Damit aber die Obrigkeit sich bey der Anstellung des christl. Religionsl. keines Fehlers schuldig mache, so muß sie diejenigen kennen, welche ein solches Amt suchen oder verdienen. Dieses muß durch Prüfungen ausgemacht werden, aber durch zweckmäßige, gerechte, unpartheiische, wo man auch durch keinen Schein des Chikanirens irgend einen derer, die geprüft werden sollen, niederschlägt, vielmehr durch

freundliches Zureden der freien Wirksamkeit des Geistes Muth macht. Die schlimmen Folgen einer falschen Prüfung sind unabsehbar; was leidet die Gemeinde, der Lehrer, das Reich Gottes nicht darunter! Sie muß also nicht nur von anerkannt sachverständigen (berühmten), sondern auch entschieden rechtschaffenen Männern angestellt werden. Und vollkommen zweckmäßig ist sie nur dann, wenn genau und nicht sicher dadurch ausgemacht wird: 1) ob der, welcher sich um das Amt bemüht, durchaus unwürdig ist? und wäre er dieses nicht, 2) in welchem Grade er würdig ist?

Anm. Die Art der Prüfungen näher zu bestimmen, konnte nicht in dem Plan dieser Abhandlung liegen. In dem Journal für Prediger (Halle) findet sich mehreres Lesenswürdige über diesen Gegenstand.

§. 32.

Wer ist durchaus unwürdig?

Als durchaus unwürdig zu jedem Amte eines christlichen Religionsl. wird der erfunden, der

1) die wesentlichen Verstandeserfordernisse, die dazu gehören, nicht besitzt.

Man muß aber wohl die wesentlichen von den zur Vollkommenheit dienenden unterscheiden. Besitzt er daher nicht nur

a) gesunden Menschenverstand, praktische Vernunft, gesunde Urtheilskraft, geraden Sinn; und wäre er auch gleich kein vorzüglicher Kopf, kein

kein feinfühlender Mensch, fehlte es ihm auch an dem Gebrauche manches äußeren Sinnes, an dem vollkommnen Zustande seines Körpers oder an gutem Gedächtnisse: — besitzt er ferner

b) Kenntniß der Hauptreligionslehren, der hauptsächlichsten Pflichten seines Standes, dessen, was er noch zu lernen hat, und daß er verpflichtet ist, sich noch mehr zu vervollkommnen, bey dem lebendigen Gefühle seiner Unvollkommenheit: —

so ist er zu einem Amte eines christl. Religionsl. nicht durchaus in Hinsicht der Verstandeserfordernisse unfähig. Es hat wirklich würdige Männer gegeben, die bey ihrem Eintritt in das Lehramt vielleicht nicht viel mehr besaßen, und sich doch nachher gut und sogar vor andern, die durch ihre bessere Vorbereitung sich zur Nachlässigkeit verleiten ließen, vortheilhaft auszeichneten. Indessen gehört so etwas unter die Seltenheiten; und hier kam es nur darauf an, die unterste Stufe, die conditio sine qua non, anzugeben, um nachher die höheren Grade der Würdigkeit besser abmessen zu können.

Durchaus unwürdig zu einem solchen Amte ist

2) jeder, der einen schlechten Charakter bewiesen hat. Nicht einzelne Vergehungen, es seyen denn solche, die der bürgerlichen Achtung berauben: die ganze Gesinnung und Handlungsweise ist es, was hier entscheidet. Der Gotteslä̈ug-

ner und überhaupt der praktisch Ungläubige, als ein Mensch, der kein Heiligthum in sich trägt, — der Indifferentist, der das Heiligthum nur nach seinem Vortheile schätzt, — der Lasterhafte — der Schwache, der im Tugendkampfe gegen das Laster erliegt, — kurz, jeder, der nicht selbst im Dienste des Reiches Gottes lebt, ist auch nicht fähig und würdig, es zu verbreiten. Es fehlt ihm an Willen, an Kraft, an Wärme, an Segen.

In dieser Absicht über ein Subject richtig zu urtheilen, ist freilich nicht die Sache einer Prüfung von einigen Stunden. Es gehört dazu Jahre lange Beobachtung, und diese ist schwer. Nur ein geübter Menschenkenner, dessen Gewissen keiner Ungerechtigkeit fähig ist, kann hier prüfen. Und doch ist diese Prüfung nothwendiger als die Prüfung der Kenntnisse. Denn ein tugendhafter Charakter wendet auch geringe Gaben gut an, und arbeitet beständig an ihrer Vermehrung (Matth. 25, 21.): je mehr Kenntnisse aber der Schlechte besitzt, desto mehr Mittel hat er zum Bösen, und desto tiefer setzt er, wenn er ein Lehrer der Sittlichkeit ist, seine Lehre herab. (§. 10.). Auf Schulen und Universitäten wäre wol Gelegenheit genug, den Charakter des künftigen Religionslehrers zu beobachten. Wären nur diese Anstalten nicht selbst die Orte der Verführung, wovon besonders auf den letzteren auch die besseren der Studierenden zum Sittenverderben hingerissen werden! Und wenn der sogenannte Studierende im müssigen Leben erschlafft, und vielleicht mit Verbrechen aller

Art belastet ist, und dennoch sicher der geistlichen Pfründe entgegen geht, oder wenn er dabey etwa das Glück hat, ein Gedächtnißmann für seine Compendien und Hefte zu seyn, welcher über den, der sich edel vorbereitete, doch endlich triumphirt; wird dann die christliche Religion von dem Staate aufrecht erhalten? — sie, die heilige Lehre, deren ernster Wille es ist, daß abtrete von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Jesu nennt? Man kann nicht genug beherzigen, was Jesus Matth. 5, 13-16. in Betreff der Lehrer seiner Religion sagt.

§. 33.

Verschiedene Grade der Würdigkeit.

Die angegebene Unwürdigkeit ist das wenigste, was von einem, der zu diesem Lehrstande fähig seyn soll, gefordert werden kann. Je mehr Güte des Charakters und je mehr Kenntnisse und je bessere Anlagen für das Amt nun ein Subjekt hat, um desto würdiger ist es. In der Absicht lassen sich nun folgende Hauptgrade angeben:

1. Viel Geschicklichkeit, auch wol dabey gute Anlagen (z. B. Kopf, Beredsamkeit), aber kein guter Charakter. — Durchaus unwürdig (§. 32. 2.)
2. Nicht die nothwendigsten Kenntnisse, Anlagen und Charakter, übrigens gut. Noch zur Zeit unwürdig (§. 32. 1.)
3. Nur die nothwendigsten Kenntnisse, mäßige Anlagen, ein tadelloser Charakter. — Nicht unwürdig.

4. Bessere Kenntnisse bey diesen Anlagen und diesem Charakter. — Würdiger.

5. Die nothwendigsten Kenntnisse, gute Anlagen (Kopf, Lehrgabe, Gewandtheit im Umgange), derselbe Charakter. — Noch würdiger, zumal, wenn es ihm an Gelegenheit zu weiteren Kenntnissen fehlte; hier ist ein thätiges Fortarbeiten, und wegen der guten Anlagen schon im Anfang, eine nützliche Amtsführung zu erwarten.

6. Dieselben Kenntnisse, mittelmäßige Anlagen, ein vorzüglich guter Charakter. — Noch größere Würdigkeit. Die Herzenssprache des Lehrers wirkt gewöhnlich mehr, als alle Gelehrsamkeit, sein moralisches Leben energischer als der beste Lehrvortrag.

7. Mehr Kenntnisse, dieselben Anlagen, derselbe Charakter. — Noch höherer Grad der Würdigkeit.

8. Nothdürftige Kenntnisse, vorzüglich gute Anlagen, ein vorzüglicher Charakter. — Immer noch würdiger. Gute Naturgaben ersetzen oft die besten Schulgaben, besonders im Lehren (bene docendo bene discimus): aber nicht umgekehrt diese jene; und hier läßt sich eine vorzügliche Ausbildung und Energie erwarten.

9. Vorzüge in Kenntnissen, Anlagen, und in dem Charakter zusammen erhöhen in ihrer Vereinigung, worin aber die Güte des Charakters die erste Stimme hat, die Würdigkeit zum christl. Lehramte immer noch mehr.

Würde man die Stufenfolge anders stellen, so wird es der Natur der Sache nie entsprechen. Die Zwischengrade lassen sich übrigens nun hiernach leicht bestimmen. Nach der jetzigen Verbreitung der Kultur wird man selten nöthig haben, Subjecte aus den Klassen 1. 5. 6. 8. zu wählen (doch eher zum Schul- als zum Predigtamte): aber desto nöthiger ist die Rücksicht auf die Anlagen und, worauf alles ankommt, auf den Charakter.

Anm. 1. Wenn unser Katechet Gräffe (Katechet. 2ter Thl. §. 23. Anm. 2.) verlangt, daß man zum Schulamte keinen andern als denjenigen nehmen solle, der in der Kenntniß der Orthographie und Grammatik vor den übrigen sich auszeichnet, weil, wie ganz richtig angemerkt ist, das Verstehen einer Periode so viel zur Bildung beiträgt: so setzt doch das eine Wahl unter Subjecten voraus, die noch selten seyn dürfte.

Anm. 2. Um den Grad der mehreren oder minderen Würdigkeit derjenigen zu prüfen, die schon im Amte stehen, dazu muß der Maaßstab einigermaßen verändert werden. Denn das, was man beym Eintritt in das Amt erwartete von den guten Anlagen, mußte man bisher in Erfüllung gehen sehen; sonst ist der Charakter träger zum Guten als man ihn vorher glaubte. Dagegen mag die Fertigkeit in manchen Kenntnissen, besonders in den formalen, die mehr zur Ordnung des Studierens dienen (z. B. Schulterminologieen) abgenommen haben, und der Lehrer kann sogar noch würdiger

geworden seyn, wenn nämlich jene Kenntnisse den mehr praktischen, die durch sie herbeygeführt werden sollten, gewichen sind. Erscheint er jetzt nur als ein Mann von weiser Thätigkeit in seinem Amte, so braucht man eben so wenig nach manchen theoretischen Kenntnissen zu fragen, als man den Officier, der schon Proben seines geschickten Commando's gegen den Feind abgelegt hat, nach dem Exercitium eines Anfängers prüfen wird. Sollte es daher wol passend seyn, einen verdienten Prediger mit einem Candidaten, dem noch obendrein die Vorträge seiner Examinatoren von Universitäten her in frischem Andenken sind, einer gleichen Prüfung zu unterwerfen, um dadurch beide gegen einander zu würdigen? — Unterdessen bleibt es immer rathsam, den Lehrer, der schon im Amte steht durch eine zweckmäßige Prüfung zum Fortstudieren und zu einer eifrigen Amtsthätigkeit zu ermuntern. Aber wie wird diese Prüfung an besten angestellt? Wie läßt sich seine bisherige Amtsführung genau würdigen? — Es ist schwer, aber nicht unmöglich; und wenn man den Grad der Würdigkeit eines Mannes, der schon im Amte steht, ausmitteln will, nothwendig. Aufmerksame, einsichtsvolle, und — was eine Hauptsache ist — gewissenhafte Oberaufseher werden freilich nicht nach Gerüchten den Lehrer beurtheilen, nicht nach dem guten oder schlechten Zustande ihrer Gemeinde, nicht nach dem Antworten oder Schweigen der Zuhörer bey Visitationen; denn dieß alles hängt gar

sehr von Dingen ab, die außerhalb der Gewalt des Lehrers liegen. Oft kann Neid, Vorurtheil und dergleichen ihn befeinden, oft der vorhergehende schlechte Zustand seiner Gemeinde, oft können tausend andre Hindernisse ihm so im Wege stehen, daß seine redlichsten Bemühungen vereitelt werden. Und gerade alsdann verdient er um so mehr Mitdauern, Lob, Aufmunterung. Allein jene Erscheinungen, mit dem zusammengehalten, was man gewiß von dem Leben, den Kenntnissen, dem Vortrage und der Amtsführung weiß, können doch Winke geben. Seine Methode und sein Katechisiren muß man vor allen Dingen genau bemerken. Je mehr Welt- und Menschenkenntniß der Vorgesetzte mit seinen übrigen nöthigen Eigenschaften verbindet, um desto sichrer wird er nach jenen Winken in seinem Urtheile gehen. Und wie wichtig, wie verehrungswürdig ist ein solcher Vorgesetzter! — Doch es liegt außerhalb unsern Grenzen hier mehreres von der Prüfung zu bemerken.

Anm. 3. Um der falschen Achtung, so wie der Verachtung, entgegen zu wirken, soll der Prediger besitzen: 1) vorzügliche Kenntnisse in der Religion; 2) vorzügliche Geschicklichkeit in ihrer Anwendung; 3) feine, oder doch wenigstens anständige Sitten (Phil. 1, 18. 2 Kor. 13, 7.) — und durchaus gutes Betragen, wozu Uebungs- und Probenanstalten für Candidaten seyn sollten, und so auch Revision der Prediger. S. Rösselts Anweisung ꝛc. 3ter B. §. 68–74. Da

die Gelehrsamkeit (nach eben diesem Buche §. 40.) für den Predigerstand nöthig ist, 1) um diesen Stand vor Verachtung zu schützen; 2) um sich bey Zweifeln gelehrter Zuhörer gehörig zu verhalten; 3) um auch höhere geistige Bedürfnisse zu befriedigen; 4) um auch für die künftigen geistigen Bedürfnisse der Zuhörer zu sorgen; 5) um es gemeinnützig mitzutheilen, wozu ein gründliches Durchdenken und Sichten erfordert wird: so kommt es bey der Prüfung darauf an, ob die Stelle, wozu man den Candidaten wählen will, mehr oder weniger diese Gelehrsamkeit erfordert, und ob sie gerade beim Antritte der Stelle nöthig ist. Denn ein guter Kopf und warmer Eifer kann bey den vielen Hülfsmitteln, die man jetzt hat, in kurzem vieles nachholen.

§. 34.

Verpflichtung.

Nun muß aber auch die Obrigkeit, welche den christl. Lehrer anstellt, versichert seyn, daß er sein Amt thun werde, und auf die rechte Art thue. Sie wird ihn also hierauf verpflichten. Verpflichten wird sie ihn 1) daß er ein Lehrer der christlichen Religion sey, und 2) daß er gerne seine Kräfte dazu anstrengen werde. Sie muß ihm daher eine gewisse Instruction ertheilen, und gewisse Normen haben, wornach sie seine Lehre beurtheilt. Denn es könnte ja einer z. B. Laster lehren als Tugend, es könnte einer den Glauben an Gott, die Sittlichkeit rc. untergraben. Man muß versichert seyn, daß er ein

christlicher Lehrer sey. Nennt man diese Normen symbolische Bücher, so ist es im Allgemeinen außer Zweifel, daß sie unentbehrlich sind. Aber es versteht sich von selbst, daß sie nur von dem Lehrstande abgefaßt seyn, und daß sie dem Gewissensrechte des Lehrers und Zuhörers keinen Eintrag thun dürfen (§. 27.), wenn sie der Lehre des Christenthums beförderlich seyn sollen. Und da die Perfectibilität des menschlichen Verstandes unläugbar ist, so müssen diese Normen mit der Aufklärung in Religionssachen fortrücken; sonst würden sie auch die Gewissenhaftigkeit des Lehrers und das Ansehn der Lehre gar zu leicht herabsetzen. Daß keine Lehrvorschrift den Grundsätzen der Moralität und den Lehren der heiligen Schriften des Christenthums widersprechen darf, das muß durchaus vorausgesetzt werden; und man darf denen, die Lehrvorschriften ertheilen, vermöge der Achtung, die man ihnen und der Religion selbst schuldig ist, nichts anders zutrauen, als daß sie die Heiligkeit dieser Religion und die Fortschritte des Reichs Gottes auf Erden befördern wollen. Alle Sätze in den Lehrvorschriften, welche dem Buchstaben nach etwa dieser Absicht widersprächen, wollen sie also nicht nach dem Buchstaben, sondern nach jenem Geiste, verstanden wissen. Aber sie verlangen auch, daß der Lehrer mit Klugheit verfahre, und, indem er mit den Zeiten fortschreitet, sich doch an die Vorstellungsart des Volkes hält, um dieses, seiner Natur gemäß, allmählig zum Besseren zu leiten, ohne einem Geiste der Hartnäckigkeit oder der Frivolität den Zugang zu öffnen. Und einer von diesen Geistern

pflegt dann nicht ferne zu seyn, wenn man dem Volke seine bisherigen Vorstellungsarten geradezu angreift und verwirft, ohne es erst an das Gute und Wahre darin zu befestigen; sonst bleibt es entweder hartnäckig darauf haltend, und verschließt dem Lehrer für die Folge Ohr und Herz, oder es wirft das Gute mit der Hülle weg, und hält nichts mehr heilig. Daß aber eine Belehrung, worin man von den Vorstellungsarten des Volks, so sehr diese auch mit Vorurtheilen gleichsam verwachsen seyn mögen, ausgeht, so wenig gegen die Würde eines Lehrers sey, der die Sache anders einsieht, als das Lehrgeschäft überhaupt, welches ja überall Herablassung erfordert, gegen die Würde des Menschen ist, bedarf noch einiger Ausführung, die wir hier in einem episodischen Abschnitte versuchen müssen.

§. 35.

Von der Herablassung im Lehren.

Zu Begriffen, welche andern erst noch sollen beigebracht werden, kann der Lehrer nie Ausdrücke finden, wobey sich der Lehrling dasselbe dächte, was er dabey denkt, der den richtigen Begriff besitzt. Sonst hätte ja der Lehrling schon diesen Begriff. Die Sprache des Lehrers kann also nur in so fern Wahrheit enthalten, als der Lehrling, seiner Fassungskraft gemäß, zu einer Vorstellung geführt wird, welche der Sache und der Ueberzeugung des Lehrers entspricht; welches aber freilich oft einen langen Weg erfordert. Z. B. das Wort: Sittengesetz versteht zuverläßig der Zuhörer nicht wie der Lehrer:

würde dieser aber dafür: Herz, Gewissen ꝛc. sagen, so erweckte er Vorstellungen seiner Zuhörer, die seinem Begriffe weit näher kämen. Der Satz: die moralische Gesetzgebung der Vernunft will es; enthält in der Vorstellungsart des Lehrers vielleicht den wahren Verpflichtungsgrund. Aber jeder Andre, der noch keine Moralphilosophie versteht, kann sich das diesem Satze zum Grunde liegende Urtheil unter diesen Ausdrücken nicht richtig denken. Man sage dafür: Gott will es; und man wird richtig verstanden; und mit der Zeit wird auf diesem Wege der Zuhörer dahin zu bringen seyn, daß er einsieht: warum will es Gott. So müssen alle unsre abgezogneren, höheren Begriffe, alle übersinnlichen Ideen erst schematisirt*), d. i. durch etwas, was im Bezirke der Fassungskraft des sinnlich denkenden Menschen liegt, sinnlicher dargestellt werden, wenn er zum Verständniß gelangen, wenn er etwas lernen soll. Der Lehrer muß sich also in den engeren sinnlichen Kreis aus den höheren geistigeren Regionen herablassen. Ohne diese Herablassung ist in keinem Fache Belehrung möglich, wie sich das leicht an jedem Beispiele aus der Mathematik, Naturbeschreibung, Sprachlehre ꝛc. zeigen ließe. Wir sprechen ja überhaupt, daß wir wollen verstanden werden; wir sprechen für Andre, nicht für uns: wir müssen uns also nach der Vorstellungsart, nach

---

*) Selbst die Idee: Gott, ist sie nicht bey jedem Menschen anthropomorphistisch schematisirt? Und sollen wir sie darum lieber gar nicht haben?

der Sprache des Andern richten. Noch weit mehr ist nun dieses der Fall beim Lehren. Mir scheint bey vielen Lehrern die Meinung zum Grunde zu liegen, als müsse die Belehrung von reinen Prinzipien ausgehen. Nichts kann aber mehr der Natur des Menschen und der Fassung der Wahrheit zuwider seyn. Fangen wir denn etwa den Unterricht in der Erdbeschreibung mit einem Kinde mit der Lehre vom Zirkel, von der Sphäroide der Erde, oder vielmehr von ihrer Ursache an? Unser Verstand geht bekanntlich vom Einzelnen zum Allgemeinen, vom Sinnlichen zum Abstracten; und darauf beruht die Methode des Volkslehrers. Würde doch mancher akademischer Lehrer mehr wirken, als er gewöhnlich wirkt, wenn er mehr eine Maxime annähme, die freilich mancher Unbiegsamkeit, die sich gerne Strenge nennt, nicht gefällt, in seinen Belehrungen von unten hinaufzusteigen, und nicht an der hohen über dem Gesichtskreise des Zuhörers liegenden Spitze seinen Weg anzutreten.

Noch mehr. Wollen wir jemanden belehren, so müssen wir etwas in seiner Vorstellungsart als wahr annehmen, um davon auszugehen; denn sonst faßt er uns nicht, und wir können ihn nicht überzeugen. Gesetzt nun, er hätte in dem Fache, worin wir ihn belehren, nichts als Vorurtheile: so müssen wir entweder eins derselben ihm einstweilen gelten lassen, und zum Grunde legen, oder seine Belehrung unterlassen. Wollten wir mit dem Umstoßen eines Vorurtheils den Anfang machen, so müßte das doch durch Belehrung geschehen, d. h. indem wir von irgend

einem andern bey ihm ausgiengen. Alle Vorurtheile ihm umstoßen, hieße ihn mit der heftigsten Gewalt von sich stoßen. Belehrung des Volks, welches von Vorurtheilen in jeder Rücksicht umgeben ist, kann demnach ohne eine solche Herablassung zu ihren Vorurtheilen (wodurch die reine Wahrheit bey ihm schematisirt wird) schlechterdings nicht Statt finden. Und von Vorurtheilen bey dem Volke ausgehen, ist das sicherste Mittel sie zu untergraben.

Ferner. Im Moralischen ist der Grund von allem das Gewissen, und folglich das Heilighalten einer Sache. Jeder Begriff gehört nur in so fern in den Vorrath der moralischen bey einem Menschen, als sein Gewissen dadurch etwas gleichsam festhält, das ihm heilig ist. Nun sind aber alle moralischen und folglich die religiösen Begriffe des Volks (d. h. des großen Haufens — der Unaufgeklärten) in Vorurtheile verhüllet; keiner ist rein. Will man diese reinigen, will man das Volk aufklären, so muß man sich zu gewissen moralischen und religiösen Vorurtheilen bey ihm herablassen; und so gewiß die moralische Belehrung des Volks Pflicht ist, so gewiß ist diese Herablassung (condescendentia, συγκατάβασις) rechtmäßig, so gewiß ist sie Pflicht. Das erste Stück der Lehrweisheit des mor. Volkslehrers besteht nur in der geschickten Auswahl derjenigen herrschenden Vorurtheile, von denen man ausgeht, und derjenigen, die man zuerst angreift, um die moralischen Begriffe aus ihrem Schematismus im Vorurtheil, wie aus einer groben

sinnlichen Hülle allmählig herauszuführen, und zu reinigen. So soll die moral. Bildung des einzelnen Menschen und des Volks ein beständiges Abstreifen des Sinnlichen seyn, eine stufenweise Erhebung und Reinigung des Geistes zum Uebersinnlichen. Würde man alle seine, das Moralische betreffende, Vorurtheile angreifen, so würde man die Gewissenhaften und Festen aus dem Volke von sich stoßen, und die schwachen und biegsamen Gemüther von der Moralität selbst und allem Heilighalten abziehen*). Wie sich der christliche Religionslehrer in der Absicht zu verhalten habe, und in wie ferne er besonders die Art der Condescendenz, die wir Accommodation nennen, gebrauchen solle, können wir erst in dem Theile untersuchen, der von der Amtsführung handelt, wo auch diese Sätze auf den Jugendunterricht angewandt werden. Die weise Herablassung des Lehrers ist überhaupt eine moralisch-psychologische Aufgabe, zu deren Auflösung Kenntniß des Menschen und vieler andern Dinge, und eine geübte Urtheilskraft gehört. Daher ist sie nicht die Sache der un-

---

*) Auch bey dem schiefsten Vorurtheile, wenn es einmal geheiligt ist, wird von dem Volke das wahre Moralische, welches damit amalgamirt und wodurch es geheiligt worden, dunkel empfunden und geahndet. Denn die moral. Vernunft ist auch bey dem rohesten Menschen mit und unter dem Sinnlichen wirksam. Die Scheidung und Läuterung ist die große Kunst des moral. Lehrers. Nur daß in seinem Geschäfte die moralische Kraft nicht selbst verflüchtigt werde! —

behülflichen, beschränkten, peinlichen Köpfe, so wenig als der eigensinnigen Herzen.

Indessen hoffen wir hinlänglich die Zulässigkeit und Pflichtmäßigkeit der Herablassung des christlichen Religionsl. zu Vorstellungsarten des Vorurtheils, um die unaufgeklärten zur reinen Wahrheit hinaufzuziehen, bewiesen und nach ihren Grenzen bestimmt zu haben. Das Weitere in der 4ten und 5ten Vorles. des folg. Abschnitts. Diese Abschweifung schien mir übrigens sehr nöthig. Ich weiß es, daß der gewissenhafte Mann über Bedenklichkeiten in diesem Punkte nicht leichtsinnig hinweggleitet. Wir glauben hier Gründe aufgestellt zu haben, daß auch der gewissenhafteste Wahrheitsfreund, wenn er anders nicht einseitig ist, darum nicht nöthig finden wird, sich dem Predigtamte zu entziehen, oder es niederzulegen, weil er an symbolische Bücher gebunden ist*). Denn diese nehmen

*) Der protestantische Religionsl. ist in diesem Stücke weit besser daran als der katholische. Denn so wie überhaupt die protestantische Kirche das Symbol der wahren Kirche dem Geiste des Protestantismus gemäß am besten seyn kann, so sind auch ihre Lehrnormen als symbolische Bücher des wahren Christenthums anzusehen. Daß sie nicht nach dem Sinne ihrer ersten Urheber unabänderliche Glaubensvorschriften seyn sollten, ist bekannt genug. Luther hat sich stark genug darüber erklärt. Wir dürfen ihn nur hören, wie er über liturgische Einrichtungen schreibt, als 1526. die teutsche Messe in Wittenberg eingeführt wurde: „Vor allen Din-

gewöhnlich herrschende Vorstellungsarten auf, um bey dem Unterrichte davon auszugehen. Uebrigens scheinen die Untersuchungen über den Werth oder Unwerth der symbolischen Bücher, und über ihre Beschaffenheit, ob sie etwa mehr negativ als positiv seyn sollen, mit so vielem Interesse auch darüber von Gelehrten gesprochen worden, noch nicht als beendigt anzusehen. Sie liegen hier außer unserm Plane. Denn hier hatten wir nur im Allgemeinen davon zu reden,

in:

„gen will ich gar freundlich gebeten haben, auch „um Gottes willen alle diejenigen, so diese unsre „Ordnungen im Gottesdienst sehen oder nachfolgen „wollen, daß sie ja kein nöthig Gesetz „daraus machen, noch jemandes Gewissen da„mit verstricken oder fahen, sondern der christl. „Freiheit nach ihres Gefallens brau„chen, wie, wo, wenn und wie lange es „die Sachen schicken und fordern." So sehr Luther an einen festen unabänderlichen Glauben glauben mochte (den Melanchthon, welcher die Sätze des neuen Systems nicht für ausgemachte Wahrheit hielt, als Chimäre ansah), so stark protestirte er dagegen, daß man die Lehren seiner Reformation als ewige Glaubensnorm möchte gelten lassen. Wenn man auch gegen den Willen Luthers auf Luthers Worte schwören wollte: so müßte man 1) die h. Schrift, nach einer gesunden Auslegungskunst erklärt, zur hauptsächlichen Glaubensnorm machen; 2) keine Formeln als unveränderlich annehmen. Die Reformatoren haben die Maxime der Reformation für alle künftige Zeiten bekräftigt; zumalen, da sie nichts über das Kirchenregiment bestimmt haben.

indem wir von den Gründen der Verpflichtung und der Instructionen des christl. Religionsl. sprachen, und das Verhältniß seines Lehrgeschäfts zu den herrschenden Vorstellungsarten angaben.

§. 36.

Das Statutarische.

Die Religionsgesellschaft bedarf einer gewissen äußeren Form und Verfassung, und diese muß der Beschaffenheit ihrer Bekenner; und folglich dem Geiste der Zeiten angepaßt werden, wenn sie zum moralischen Zwecke auf das Herz wirken soll. Dieses Aeußere, die Gebräuche, Ritus, Formeln und alle die Stücke, welche der Religion nicht wesentlich, sondern nur als Mittel zum Wesentlichen anhängen, heißen das Statutarische der Religion. Darin kann nun manches seyn, worüber sich die Vollkommneren (die τελειοι) erheben; und eigentlich muß manches der Art seyn, weil der größte Theil — das Volk — zu der Vollkommenheit des Christenthums erst noch dadurch geführt werden soll. Der Lehrer sollte nun eigentlich der Vollkommenste seyn. Er muß also manches für außerwesentlich erkennen, worauf der größte Theil des Volks noch einen großen Werth legt, und das ihm noch zur Zeit unentbehrlich ist. Er ist also verpflichtet, dieses nicht wegzuwerfen, die Gewissen in der Absicht zu schonen, und dieses Statutarische gehörig als Mittel zu seinem Zwecke anzuwenden; es kann oft das wirksamste Mittel zur Bildung der Menschen seyn. Es widerspricht so wenig der Würde des rechtschaffenen Mannes, sich

Bayerische Staatsbibliothek München

hiernach zu richten, als es der Pflicht der Kinderverpflegung widerspricht, den Kleinen Milchspeisen und noch kein Fleisch zu geben, und als es der Pflicht des Erziehers widerspricht, dem unschuldigen Knaben oder Mädchen noch nichts von dem Zeugungsgeschäfte zu sagen. Aber der würdige Religionslehrer darf keinen zu großen Werth auf das Statutarische legen, er soll es bloß als Mittel zum Besseren gebrauchen, um die Menschen zur Erkenntniß, und was noch unendlich mehr werth ist, zur Liebe der Wahrheit zu führen. Die Knospe läßt die Hülle nicht fallen, bis sie entbehrlich geworden ist, wenn etwas Edleres, wenn die Blüte kraftvoll dasteht. Die Erziehung der Kinder und des Volks soll die Seelenkräfte zur Entwicklung der Kräfte so führen, daß die moralische Blüte zur glücklichen Stunde hervorkommt. Man übertreibe also nichts; man reisse keine Hülle gewaltsam hinweg. Auf solche Art, wenn der Lehrer dieses beachtet, erfüllt er den edlen Zweck seines Amts und den Willen seiner Vorgesetzten, ohne sich zu einem Lohndiener zu erniedrigen, der sich zur Lügenhaftigkeit versteht. Wird ihm gleich zugemuthet, sich gewisser Vorstellungsarten zu bedienen, gewisse Formeln auszusprechen, gewisse Verrichtungen zu thun, wovon er keinen Nutzen einsieht, so thut er es, weil er diese Dinge doch nicht für an sich schädlich erkennt, um dem Willen seiner Vorgesetzten nachzuleben, die vielleicht höhere Absichten bey der Beibehaltung dieses Statutarischen haben. Und auf solche Art unterwirft er sich bescheiden der Liturgik und Kirchenordnung. Aber er scheut sich auch nicht, freimüthig,

und mit derselben Bescheidenheit sein Urtheil in Absicht der Verbesserungen gehörigen Orts und zu rechter Zeit zu eröffnen. Oefters weiß er auch vielleicht, daß seine Vorgesetzten geräuschlose Verbesserungen gerne sehen, weil dadurch im Religionswesen mehr ausgerichtet wird, als durch unvorbereitete Verordnungen. Wenn er dann auch von dem Buchstaben der Liturgik abweicht, so geschieht es in dem Zutrauen, daß er die stillschweigende Einwilligung der Gemeinde sowohl, als seiner Oberen für sich hat. Mache er es nur so, daß die Gemeinde nicht klagt; denn der Richter muß dann freilich, vielleicht mit innigem Bedauern, nach dem Buchstaben entscheiden. Wenn er es z. B. dahin gebracht hätte, daß seine lutherische Gemeinde zufrieden wäre „Unser Vater" statt Vater Unser, oder dieses Gebet in einer gottesdienstli- Versammlung nur einmal zu hören; oder daß sie sich eine Abänderung des Segenswunsches oder der Confirmationsliturgie ꝛc. gefallen ließe: — welchem Consistorium, welcher Obrigkeit könnte man hier Mißbilligung zutrauen? Der Verf. hat sich wenigstens glücklicher Erfahrungen zu erfreuen, die sein Zutrauen stärkten. Nur muß und soll es der ernstliche Wille der Vorgesetzten seyn, denen die Ordnung und die Gewissen der Gemeinden am Herzen liegt, daß der Lehrer in der Kirche oder Schule das Gesetz der Stetigkeit befolgt, um nicht durch gewaltsame Sprünge gegen die herrschende Denkungsart anzustoßen, sondern diese allmählig zu bilden. So will es die Perfectibilität unsrer Natur und der Geist einer vernünftigen Reformation. Und weil doch

Fortschreiten immer der Zweck unserer moralischen Natur ist, so darf dieses durch nichts gehemmt werden, und es wäre absolut böse, eine Aufklärung zu hindern, weil sie gewissen, bisher angenommenen Sätzen oder Statuten einer begünstigten Religionsparthey zuwider wäre. Die Weisheit des Religionsl. und seiner Aufseher besteht alsdann darin, diese Aufklärungen geschickt in der Volksbildung zu benutzen.

Anm. Ob es nicht besser und dem Zutrauen gegen den Lehrer (wovon im folg. §.) angemessener wäre, statt beständiger fester Formulare ein Musterbuch der besten Formulare, die man hat, zur Auswahl, gleich einem Gesangbuche, oder zur Nachbildung, als Kirchenagende zu geben?

§. 37.

Oberaufsicht.

Die Oberaufsicht über den Religionslehrer darf, so achtsam sie auch seyn soll, doch nicht beleidigend und erniedrigend für ihn seyn. Zutrauen, dieses schöne Band der menschlichen Geschäftigkeit, unter dessen geheimer Kraft, Treue und Fleiß am liebsten gedeiht, gebührt ganz besonders demjenigen, der einmal angestellt ist um mit seinem Geiste auf den Geist Andrer zu wirken. So lange der christliche Religionslehrer seine Pflichten erfüllt, so weit nemlich Menschen urtheilen können, d. h. so lange er rechtschaffen lebt, und moralisch-religiös lehrt, so soll ihm die Gemeinde sowohl als seine Obrigkeit völliges Zutrauen beweisen. — Dieses liegt so sehr

in der Natur ihres Verhältnisses gegen einander, daß sogar jedes Mißtrauen gegen den Lehrer, denjenigen, die ihn angestellt haben, zum Vorwurfe gereichen würde. Ueberdas kann ein Geschäft, wobey es auf die innere Anstrengung ankommt, ein Geschäft, worin das Herz zum Herzen reden soll, und worin das, was Andre bemerken können, öfters weit weniger ist, als das was man nicht sieht, unmöglich anders wirken, und noch weniger anders Aufmunterung und Belohnung erhalten, als durch das Zutrauen gegen den, welcher es führt. In der That muß der ein vorzüglich weiser Mann seyn, der sich nicht durch jenes beleidigende Mißtrauen zu einiger Nachlässigkeit verleiten ließe (Joh. 10, 12. Ebr. 13, 17.).

Aber dabey darf doch das Gesetzwidrige in der Amtsführung und dem Leben des Religionsl. um so weniger übersehen werden, je größer der Nachtheil ist, welchem die Sittlichkeit vieler Menschen dadurch ausgesetzt ist. Also hier keine Nachsicht! Aber doch brüderliche Liebe bey der Strenge! Ein Tadel mit Milde, wie viel kann er verbessern! Demüthigende Härte in dem Vorfall, sie erbittert nur, und verdirbt vielleicht noch vollends das Herz. Aber es ist Menschenpflicht auch der Obrigkeit, auch des strengsten gerechtesten Richters, vorerst Verbesserung des Fehlenden zu versuchen. Ich dehne den juristischen Grundsatz: quilibet praesumitur bonus, aus in den ganzen Umfang der christlichen Maxime, dem, der von einem Fehler übereilt würde, zurecht zu helfen mit sanftmüthigem Geiste, und jeden Fehler für Uebereilung zu halten, bis durch Beharren dabey sich

das Gegentheil beweiset. Die Ahndungen seyen also erst Besserungsmittel, woraus die liebreiche Absicht durchleuchtet, die dann durch mehrere Correctionsgrade, wenn keine Besserung erfolgt, geschärft werden, bis endlich, da alles nichts mehr hilft, die ernste Strafe unerbittlich eintritt. Eine Menschenklasse, deren Licht andern leuchtet; die mit der Stadt verglichen wird, die auf dem Berge liegt; die selbst immer mit der Ausbesserung Andrer zu thun hat; die von gebildeterem Geiste, von verfeinerten Gefühlen ist; — sollte diese nicht empfindlicher gegen harte Ahndungen seyn, und sich leichter dadurch zur gänzlichen Wegwerfung seiner selbst niederschlagen lassen? Dagegen aber auch offener gegen väterliche Zurechtweisungen, um sich dadurch an die Strafwürdigkeit des schlechten Mannes erinnern zu lassen, und sich zugleich muthvoll von dem gefährlichen Wege auf den besseren zu begeben? Und ist nicht unendlich viel gewonnen, wenn man einen Mann, der selbst Seelen von dem moralischen Tode retten soll, wieder in das moralische Leben erhoben hat? Nachsicht ist nur dann unrecht, wenn sie in Gleichgültigkeit gegen das Böse besteht; und gerade solche Nachsicht ist bey einer Gesetzgebung am meisten zu besorgen, wo die Strafen sogleich, ohne Zwischengrade der Correction, zu hart eintreten, daß das menschliche Gefühl des Oberen sein Recht behauptet. — Man denke nur, wie mancher Prediger schon bloß dadurch sich in alles Elend der Trunkenheit und die Seinigen ins Verderben gestürzt hat, daß er in Niedergeschlagenheit über sich selbst versunken war. Die Menschen bedürfen

aber in der That mehr der Aufrichtung als des Niederdrückens. Kinder und Erwachsene lassen sich nicht besser zur Tugend leiten, als wenn man ihnen die Hand reicht, um sie aufzuheben. Ein Mensch, der sein Gutes in sich fühlt, wird es auch lieben, und ein Capital gerne vermehren, das er für seinen köstlichsten Besitz hält. Doch wir dürfen nicht aus den Gränzen dieser Abhandlung abschweifen.

§. 38.

Besoldungsetat.

Der Besoldungsetat, welchen die Obrigkeit für die Lehrer in Kirchen und Schulen einrichtet (§. 29. 3.), muß gerecht, und einer glücklichen Wirksamkeit dieser Männer günstig seyn.

Gerecht ist er dann, wenn er dem Aufwande von Zeit und Vermögen, welcher zur Vorbereitung gehörte, der Anstrengung des Geistes, den Verdiensten und dem Grade der Wirksamkeit entspricht; wenn er im gehörigen Verhältnisse mit den Besoldungen der übrigen Staatsdiener steht, und wenn dieses Verhältniß nach der mehreren oder minderen Geistesanstrengung und dem nöthigen Aufwande abgemessen ist; endlich, wenn er den Lehrer, da er doch auch Hausvater und Versorger der Seinigen seyn kann, in Absicht dessen sowohl während seiner Lebzeiten als nach seinem Tode sicher stellt. Bedenkt man diese drey unläugbar wichtigen Momente, so wird man einsehen, daß der Lehrstand meistentheils gegen die übrigen Stände schlecht steht, daß er für seine Dienste nicht genug entschädigt wird, und daß

es im Grunde einem Staate zum Vorwurfe gereicht, wenn der Lehrer nicht die Seinigen versorgen und erziehen kann, und sie dann nach seinem Tode schmachten müssen. Es ist hier nicht der Ort, dieses auseinander zu setzen: aber man bedenke nur die kummervolle Lage der meisten Schullehrer. Man weiß Beispiele, daß Bauern von kleinen eignen Gütern mit Predigerstellen, die nicht einmal unter die geringen gehörten, in Absicht der Einkünfte, nicht auf die Bedingung tauschen mochten, daß nach dem Tode des Mannes Weib und Kind Haus und Hof verlassen müßten. Ach, ich kenne nicht viel traurigere Szenen, als zu sehen, wenn die armen Hinterlassenen nun den Ort ihres häuslichen Glücks auf einmal verlassen müssen, und nun ohne Heimath, ohne Vermögen, oftmals ohne Freund, und vielleicht noch unter unverdienter Schmach, in die Welt wandern müssen! Wenn das nicht Ungerechtigkeit ist, so weiß ich nicht, was es seyn soll. Wenn das nicht unrechtmäßige Ungleichheit ist, so giebt es nirgends keine. Wie? Der Mann, der im Dienste der Andern lebt, wirkt, sich vielleicht verzehrt, wenigstens verpflichtet ist, sich manchmal in Todesgefahr zu begeben, hat für die Seinigen nicht einmal eine Heimath, wie einer der Geringsten von denen, welchen er dient! Nicht genug, daß er ihnen dient, ihn soll auch noch eine Sorge für die Seinigen drücken, die Wenige um ihn her ansicht; er soll, indem er seine Geisteskräfte immer nicht genug anzustrengen weiß, sie zugleich durch den Kampf gegen jene Sorgen zerreißen; ein Kampf, der nur im Herzen des Pflichtvergessenen leicht ist! So

soll er seine Lebenskraft aufreiben: und nicht genug, daß er sich aufopfert, er soll auch noch die Seinigen aufopfern! — O, das ist wahrlich hart! Ich will nicht davon sagen, daß eine Besoldung, welche noch über die gewöhnlichen Bedürfnisse des gemeinen Mannes eine bessere Pflege des Körpers, anständige Kleidung, bequemere Wohnung, Bücher, Gesellschaft, Gastfreiheit u. dgl. verstattet, darum noch gerade nicht bloße Belohnung, sondern noch nichts mehr sey, als was bey dem Handwerksmann der Aufschlag an dem Lohn um seine Instrumente zu unterhalten, bey dem Fuhrlohn die Bezahlung für den Unterhalt des Pferds, bey dem Kaufmanne die Unkosten für Fracht u. s. w. sind. Denn jenes alles kann für den Lehrer so nothwendiges Bedürfniß seyn, als für den Bauern die Zubereitungen zur Ernte; es sind Mittel, ihn immer mehr zu bilden, zu stärken, nützlich zu machen. Dient es zugleich zu seinem Vergnügen, wie dem Landmanne manches seiner Geschäfte, das ihm wol gar festlich seyn kann: desto besser; nichts ist der Amtsführung des Lehrers nachtheiliger als Mißmuth, wovon er doch so leicht angefeindet wird, nichts segenbringender, als Heiterkeit. Nur wenn diese durch den Besoldungszustand befördert wird, nur wenn die besseren Köpfe, wenn junge Leute von guter Erziehung nicht durch die geringen Besoldungen vom Lehrstande zurückgehalten werden, oder wenn diejenigen, welche zu diesem Stande gehören, ihre Kinder durch äußere Mittel zu demselben Stande so leicht bilden können, als es ihnen ihre Bildung und ihr Geschäft möglich macht, nur dann ist die Ein-

richtung der Besoldung erst der Aufnahme des Lehrstandes und der Beförderung seines wichtigen Zwecks günstig. (S. auch §. 27. 2.)

Dann würde aber die Besoldung zu groß seyn, wenn sie die angegebenen Erfordernisse überstiege, und wenn Andre, die doch auch das Ihrige werth sind, verhältnißmäßig geringer stünden, oder gar dadurch gedrückt würden. Es würde eine in die Staatswissenschaft einschlagende eigne Untersuchung erfordern, das Mehr oder Weniger hierin genau zu bestimmen. Hier bemerken wir nur, daß es in dieser Hinsicht für die meisten Staaten eine glückliche Fügung ist, daß sich viele geistliche Stiftungen in ihnen finden. Da diejenigen, welche nicht gerade dem Armenwesen gewidmet worden, zum Zwecke der Religion gestiftet sind, so sind sie ganz zur Besoldung der Lehrer an Kirchen und Schulen geeignet Die Stifter könnten, gesetzt sie träten jetzt auf einmal wieder in unsre Welt, sich darüber nicht nur nicht beschweren, da sie ja ihrem Willen gemäß verwendet werden: sie müßten auch noch dafür danken, daß man ihren Willen auf die edelste Art auslegte, daß man ihnen die Fortschritte in der Aufklärung des Zeitalters gleichsam noch nach ihrem Ableben zu gut kommen ließe, daß man ihre Freude, Gutes gestiftet zu haben, noch erhöhte, und daß man ihren guten Namen noch nach dem Tode ehrte. Denn die Obrigkeit kann den Willen eines solchen Stifters nicht mehr ehren, als wenn sie darin einen edlen Keim findet, der in der folgenden Zeit noch fortwächst, und das Gute, das er be-

zweckte, immer die Richtung nehmen läßt, welche nach dem Geiste der Zeiten die beste ist. Wenn die Obrigkeiten von diesen Grundsätzen ausgehen in der Verwaltung milder Stiftungen, so befolgen sie meines Erachtens nicht nur den eigentlich achtungswürdigen letzten Willen der Stifter, sondern erhalten diesen auch das Menschheitsrecht des ehrlichen Namens, und gleichsam die Fortdauer einer ehrenvollen Existenz in der bürgerlichen Gesellschaft. Bey solchen Stiftungen hingegen, welche dem Zwecke der Menschheit entgegen wären, wie z. B. manche verderbliche Klostereinrichtungen, ist die Obrigkeit, vermöge ihrer Pflicht, die Hindernisse der öffentlichen Ordnung zu entfernen, verbunden, bessere Einrichtungen zu treffen. Denn es hatte niemand das Recht, den Ertrag von Gütern für alle künftige Zeiten zur Beförderung des Aberglaubens und der Laster, oder wenigstens zur Hinderung des Guten zu bestimmen. Ein solcher Wille gründete sich entweder auf Unwissenheit, oder er war böse. Im letzteren Falle wäre er Verbrechen, das unmöglich ein Recht begründen kann, und dessen Folgen wenigstens der Staat hindern muß: im ersteren Falle muß der Wille des Stifters, insofern er noch als moralische Person fortdauern soll, auch die Belehrungen der Zeit annehmen, und es ist alsdann mit allem Rechte vorauszusetzen, daß er sich darnach wird lenken lassen. — So erscheinen die protestantischen Fürsten, welche zur Zeit der Reformation die Klostergüter zu Armenanstalten, zu Universitäten, und zu Besoldungen für Kirchen und Schulen anwandten, und diejenigen,

welche noch immer ähnliche sogenannte Secularisirungen*) treffen, als ehrwürdige Beschützer des Menschheitsrechts, und gerechte Beförderer des Reiches Gottes.

Anm. Von der Abschaffung der Stolgebühren, und der frommen Wünsche, in der Absicht hier zu reden, hieße allgemein bekannte und unzählige Male gesagte Dinge zum Ueberdrusse wiederholen. Man lasse aber in Betreff der Besoldungen, (wovon noch viel zu sagen wäre) ja nicht ungelesen, was der ehrwürdig Spalding Nutzb. d. Pr. 3te Aufl. S. 99. fgg. und S. 131. fgg. sagt. Die wenigen Worte dieses Mannes müssen besonders auch in diesem Punkte unendlich mehr Gewicht haben, als was hier gesagt ist und gesagt werden kann, und wäre es auch noch so viel.

§. 39.

In dem Staate sind viele Diener zu besolden. Damit nun nicht der Staat durch allzuviele Besoldungen belästigt werde, da doch jeder Diener muß leben können, so wird eine große Weisheit der Staatskunst darin bestehen, gerade so die Geschäfte zu vertheilen, wie sie am besten verwaltet werden, und

*) Schon dieses Wort deutet auf das Widerrechtliche, das die meisten solcher Stiftungen haben (denn wir sagen ja keineswegs, daß alle Klöster einzuziehen seyen), weil sie Einrichtungen eines geistlichen Reichs, der Hierarchie, waren, eines status in statu, den die Obrigkeit nicht leiden darf.

doch das kleinste Personale erfordern. So soll es auch bey dem Stande des Religionslehrers gehalten werden.

Das Geschäft des Lehrers der Sittlichkeit kann bestehen:

1) in Entwickelung derselben (bey der Jugend) — Erziehungsgeschäfte und Schulunterricht;

2) in Beförderung derselben bey Erwachsenen — Veredlung und weitere Belehrung;

3) in Verbesserung der Unmoralischen.

Das Geschäft von N. 1. und 2. kann zwar oft verbunden seyn: allein ein und derselbe Mann, welcher an die Schule gebunden ist, wird theils nicht die Zeit entübrigen (wenn er nicht außerordentliche Geistesgaben besitzt), welche zum fortgesetzten Studium für die Behandlung der Erwachsenen nöthig ist; theils wird er nicht lange Kraft und Heiterkeit beibehalten, wenn ihm nicht davon ein ungewöhnliches Maaß zu Theil geworden; theils wird er eins von beiden bald mehr als Lieblingsgeschäfte vorziehen, da es doch zweierley ist, die Jugend und die Erwachsenen zu behandeln. In der That werden auch verschiedne Anlagen für beides erfordert; ich will von den verschiednen Kenntnissen nicht reden. Es ist wol von großem Nutzen, wenn der Lehrer der Erwachsenen sich erst durch Behandlung der Jugend bildet, und wenn der Erzieher und Schullehrer, um seines Geschäfts nicht müde zu werden, auf Beförderung zum Predigerstande rechnen kann: aber am besten wird

doch beides besorgt, wenn es getrennt von verschiednen Personen verwaltet wird.

N. 2. ist das Geschäft, das wir gewöhnlich unter dem des Predigers begreifen. Es kann um so mehr mit N. 3. verbunden werden, weil unter den Menschen um uns her Gute und Böse vorkommen, ohne daß wir einen Unterschied dem Aeußeren nach machen dürfen. Insoferne der Prediger so angestellt ist, daß er beides verbindet, und also jeden nach seiner Gemüthsbeschaffenheit moralisch zu behandeln suchen soll, heißt der Seelsorger, und wenn ihm einzelne Glieder der Gemeinde in ihren Gewissenssachen besondres Zutrauen schenken, so ist er ihr Beichtvater.

Es wären demnach die zwey Hauptklassen der Religionslehrer, die Schullehrer und Prediger (Seelsorger) mit verschiednen Männern zu besetzen. Es kömmt nur darauf an, wie viel deren der Staat bedarf.

Sollten die Schulen Erziehungsanstälten seyn, so wären dazu nicht viel weniger Männer nöthig, als es Kinder giebt; und dazu müßte eine große Reform in den Staatsverfassungen vorgehen. Ob es gut wäre, nach Art der alten Perser die Erziehung als eine öffentliche Sache zu betreiben? Ich zweifle. Man denke nur an die Findelhäuser, welche bekanntlich offene schrecklich verschlingende Gräber sind, weil sie sich auf Unnatur gründen. Die Eltern sind von der Natur zu Erziehern ihrer Kinder berufen, und ihnen kommt es zu, Erzieher zu bestellen, wenn sie es selbst nicht seyn können. Unsre öffentlichen

Schulen haben daher mit Recht nur mittelbarer Weise mit Erziehung der Jugend zu thun; und diese besteht aus Schülern und nicht aus Zöglingen *) des Schullehrers. Da nun die Jugend außer den Lehren der Religion und Sittlichkeit noch mehreres zu erlernen hat, so thut der Staat wohl, wenn er zugleich in diesen Stücken in den Schulen Unterricht ertheilen läßt. Es kömmt nun darauf an, in wiefern in Einem Manne sich die Erfordernisse vereinigen, und wie stark die Anzahl der Schüler ist. Doch es ist hier der Ort nicht, Untersuchungen über die Zahl der Lehrer anzustellen, genug für Einen dürfen nicht mehr seyn, als er im Unterricht und in der Zucht übersehen und befriedigen kann.

Der Prediger sind noch wenigere nöthig, da Einer allein in seinen öffentlichen Vorträgen eine zahlreiche Gemeinde unterhalten, und auch in Absicht der Seelsorge behandeln kann. Denn die zu weite Ausdehnung in der cura animarum, Zudringlichkeit des Predigers u. dgl. das am Ende doch die Religion nur herabsetzt, verliert sich allmählig. Doch das Weitere gehört in den zweiten Haupttheil unsers Plans.

Wegen der nöthigen Aufsicht über die Führung der Prediger- und Schulämter sind im Staate höhere Schul- und Kirchen-Beamte nöthig — Inspectoren — Superintendenten — Consisto-

*) Ueber den Misbrauch des Worts Zögling §. 8. Anm. 1.

rien, oder wie sie mögen genannt werden. Auch dieses gehört in den zweiten Theil.

Anm. 1. Als Prediger tritt der Religionslehrer in der Publicität auf, welche die Belehrungen in der Religion, die jedermann offen stehen müssen, erfordern: als Seelsorger im engeren Sinne, als Beichtvater, wovon Spalding (Nutzb. des Pr. S. 65. fgg.) einen sehr edlen Begriff gegeben hat, ist er Gewissensfreund und rechtlich verpflichtet, die strengste Verschwiegenheit, so wie er sie verspricht, zu beobachten; es sey denn, daß sein Versprechen sich auf einen rechtlich ungültigen Vertrag gründete, wovon in der Folge. — Bey erklärten Verbrechern, in Zuchthäusern ꝛc. sucht die Seelsorge Besserungsmittel zu gebrauchen, welche rechtlicher Weise in ihrer Gewalt stehen.

Anm 2. Ob es gut sey, wenn der Religionslehrer obrigkeitliche Gewalt habe, und z. B. bey verletzter Kirchenzucht strafen dürfe, wie das wirklich gewöhnlich der Fall ist? Es kömmt darauf an, ob das dem Lehramte zuträglich oder widersprechend sey. Ich glaube eher das Letztere. Man weiß, wie eifersüchtig bisher Weltliche und Geistliche auch in protestantischen Staaten sich ansehen, und indem sie gegen einander arbeiten, dem gemeinschaftlichen Zwecke schaden. Man weiß auch, wie leicht sich jeder, welcher zu richten und zu strafen hat, Haß zuzieht; aber Haß sollte man doch, so viel möglich, dem ersparen, der die Gemüther zum Guten gewinnen soll. Man weiß auch, wie leicht

ein Mann, der doch die Rechte nicht genug versteht, Blößen giebt, und dann gegen den Untergebnen verlieren muß. Man weiß, wie sehr der Priestergeist durch weltliche Macht genährt, den das Streben nach immer größerer gereizt, und, wenn er sich so in den Stand des Religionslehrers einmischt, diesen von seinem eigentlichen Wirkungskreise abzieht; und man weiß, wie leicht die Gränzen des äußeren Gerichtshofs in das unantastbare Gebiet der Gewissensfreiheit hinein gespielt werden. Man weiß endlich, wie wenig bey allem Richten und Strafen des Geistlichen ausgerichtet wird. Kurz, alles erwogen, scheint es besser zu seyn, daß in Kirchen und Schulen das Strafamt (von Erziehungsmitteln der Schule ist hier nicht die Rede) nicht von dem Religionslehrer verwaltet werde. Er könnte allenfalls bey Polizeigerichten, denen es zu übergeben wäre, Beisitzer seyn, um zu bemerken z. B. wie die Schulen besucht werden, was für Maaßregeln wegen der Versäumnisse derselben anzuwenden wären ꝛc. Daß der Prediger gewöhnlich bey den Verbrechen der Fornicationsfälle noch bis auf unsre Zeiten obrigkeitliche Person ist und doch bey andern Verbrechen, z. B. bey Diebstählen, keine gerichtliche Stelle hat, die doch ebenfalls öffentliche Verletzungen der Sittlichkeit sind, scheint außer den noch von der ältesten Kirche herrührenden Gebräuchen der Kirchenbuße einen tiefern Grund zu haben. Die Laster der Unzucht (so wie die der Trunkenheit) sind nämlich entehrend, und

würden als öffentliches Skandal, wenn sie auch kein Verbrechen wären, wodurch die Rechte Andrer litten, doch in einer Polizey des öffentlichen Anstandes nicht dürfen geduldet werden. Natürlich also, daß man dem Religionslehrer, so lange er noch überhaupt einige Polizeiverwaltung in Absicht der öffentlichen Moralität hat, gerade über jenes Verbrechen eine richterliche Gewalt läßt.

Anhang.

Vorbereitung zum christlichen Religionslehrer.

§. 40.

Zu einem Geschäfte, welches um so besser geführt wird, je besser die Ausbildung des Geistes, je vorzüglicher der Charakter und je geübter die Gewandtheit im Umgange ist, ist eine gewisse Vorbereitung von früher Jugend auf nöthig, und diese setzt wieder gewisse Anlagen voraus.

Die Anlagen, welche sich bey demjenigen finden müssen, der sich dem Stande des christlichen Religionsl. widmen kann, sind im Allgemeinen: gesunder Menschenverstand; ein Herz, das für das Gute schlägt; ein Aeußeres, das dieses Herz ankündigt; und die Gabe, etwas vorzutragen.*) Dieses ist

*) Größe, Kleinheit, Gebrechlichkeit des Körpers sind an sich kein Grund dagegen, — man denke nur an den Apost. Paulus. Wenn sich nur der Geist durch den Körper ausdrücken kann, um verstanden zu werden, sey es auch gleich auf unangenehme Art. Zuhörer gewöhnen sich leicht daran; und man hat Beispiele von guten und geschätzten Predigern mit Deformitäten.

an sich schon genug. Allein je mehr sich diese Anlagen über das Gewöhnliche erheben, desto besser gelingt das Studium, desto vortreflicher kann sich der Charakter bilden, und desto glücklicher der Vortrag wirken. Und weil es doch der Welt nicht an solchen Menschen fehlt, die mit einem guten Kopfe und Herzen von der Natur die Gabe eines gefälligen Aeußeren erhalten haben, so sollten diese vor jenen, die ihnen an diesen Vorzügen nachstehen, für einen solchen Stand bestimmt und gebildet werden. Denn die Welt nähert sich nur dadurch dem Ideale ihrer Vollkommenheit, wenn jeder das wird, wozu ihn die Natur ausersah. Freilich treten bey der Unvollkommenheit der Dinge, wie sie einmal sind, Umstände ein, daß der Minderfähige sich einem Stande widmen muß, dem sich ein Andrer besser gewidmet hätte. Man sieht aber doch, wie es besser wäre, und worauf man hauptsächlich Rücksicht zu nehmen hat, wenn man sich zu jenem Stande bestimmen will. Zu den hauptsächlichsten Bestimmungsgründen rechne ich auch eine vorzügliche Neigung zum Unterrichten und eine besondre Wärme für das Gute überhaupt. Denn dadurch wird jeder andre Mangel leicht ersetzt, da im Gegentheile dieses, wo es fehlt, auch durch das herrlichste Genie nicht ersetzt werden kann (§§. 10. 16 : 18. u. Br. das Pred. u. Erz. G. betr.). Zu den außerwesentlichen Erfordernissen, die ad melius esse dienen, rechnet unser Nösselt, außer einer geübten und öffentlich bekannten Weisheit, edle Gestalt, Ungezwungenheit, sonore reine Stimme (kurz, Anmuth und Würde),

vorzügliche Geistesgaben, Genie, Gegenwart des Geistes, Heiterkeit, Frohsinn, und begünstigende Lagen, z. B. Vermögen, ehrbare Familie, Gelegenheit zur Ausbildung. Allein wenn man auf diese Vorzüge zu viel halten wollte, wie von der jetzigen Welt, die ohnehin auf das Äußere zu viel hält, zu besorgen steht, sollte das nicht harte Ungerechtigkeiten gegen die bewirken, welche weniger Kinder des Glücks sind, als zu rechtschaffenen Religionslehrern tauglich? Denn gerade bey andern Umständen können sie moralisch besser, folglich würdiger seyn. (§. 33.)

Anm. Unläugbar ist es gut und nothwendig, daß Ideale aufgestellt werden, wie der Mann, welcher ein vollkommner Religionslehrer ist, in seinen Anlagen seyn soll. Aber eben so nöthig ist es auch, sich zu erinnern, daß dieses nur Ideale seyen. Denn sonst werden die Gewissenhaften kleinmüthig, die Leichtsinnigen noch leichtsinniger, und die beschränkten Köpfe, denen das Glück ein gutes Gedächtniß oder eine gute Pfründe bescherte, in dem stolzen Wahne bestärkt, sie müßten unter die wenigen Vollkommnen gehören. Mit diesen Bemerkungen lese man, was der würdige Nösselt fodert (Anweisung ꝛc. 3ter B. §. 94. fgg.) und wenn der sel. Nitzsch auch Genie und starke körperliche Anlagen verlangt (Pastoralkl. S. 14. fgg.).*) Dieses letztere Erforderniß haben wir

*) Beispiele von Predigern, die bey einer schwächlichen Constitution viel geleistet haben, hat Nitzsch

darum ganz übergangen, weil es in der That keine solche Rücksicht verdient, da die Erfahrung mich schon sattsam belehrt hat, daß Männer von schwachem Körperbau in jenem Stande sogar gesund geworden sind; da mir sogar ein Beispiel bekannt ist, daß ein Mann von schwächlicher Jugend im Lehramte ein kraftvolles Alter von mehr als 85 Jahren erreichte: dagegen daß ein starker Körper oftmals plötzlich dem Gift einer Seuche erlag. Man will sogar bemerkt haben, daß Schullehrer, des vielen Verdrusses unerachtet, bey der Jugend Gesundheit einathmen. In Absicht der Gesundheit kommt es auf gar viele andre Umstände an, als die bloße Amtsthätigkeit, welche nicht selten ein Gesundheitsmittel ist. S. Hufelands Kunst, das menschl. Leben zu verlängern, ein Hausbuch für jeden Religionslehrer. Tissot und Ackermann von der Gesundheit der Gelehrten; und: der Arzt des Gottesgelehrten sind ältere empfohlne diätet. Schriften.

---

selbst S. 18. Man denke auch an den vielwirkenden sel. Morus. Uebrigens ist es bekannt, daß der würdige Nitzsch selbst zu großem Verluste seiner neuen Gemeinde, seiner zahlreichen Familie und der literärischen Welt in der Mitte seiner Jahre durch eine Seuche der Welt entrissen worden, die der edle Religionslehrer fand, als er in menschenfreundlicher Absicht kranke französ. Gefangene bey ihrer Durchreise besuchte.

§. 41.

Zur Vorbereitung gehört 1) Studium, 2) Uebung. Das Studium, oder die Beschäftigung der Erkenntnißkräfte, um das Nöthige auszudenken und zu erlernen, ist lang und muß frühzeitig angefangen werden, weil mehreres, z. B. Sprachen, nicht anders gut erlernt werden kann, als wenn man von früher Jugend auf anfängt. Indessen giebt es außerordentliche Fälle, wo oft in späteren Jahren und in kurzer Zeit das Versäumte glücklich nachgeholt wird. Nur ist das nicht jedermanns Sache, und immer bleibt es gewissenlos, es darauf ankommen zu lassen, wenn man nachmals Gelegenheit dazu hatte; wer sich denn nachmals auch noch so sehr vervollkommnet, muß doch denken, was nicht dann erst aus ihm geworden wäre, wenn er nicht so viel versäumt hätte; — vielleicht hätte dann eine Kenntniß mehr ihn in den Stand gesetzt, großen Nutzen zu stiften.

Die Übung betrift den moralischen Charakter, das Aeußere, wodurch sich der Lehrer Eingang auf die Gemüther verschaffen kann, und die Lehrgabe. Gerade diese Stücke setzen frühzeitige Gewöhnung voraus. Die Erziehung des christl. Religionsl. sollte also wenigstens in moralischer Absicht die beste seyn. Aber gerade bey ihm am wenigsten taugt klösterliche Eingezogenheit in der Jugend. Das Leuteschene Air, die Unbekanntschaft mit der Welt, die pedantische Steifigkeit sind nicht gemacht, die Herzen zu gewinnen, und noch weniger die Religion zu em-

pfehlen. Selbst unser gemeiner Mann giebt durch sein Sprichwort: „Ein Geistlicher muß alles durchgangen haben;“ — einen Wink, daß er durch Umgang mit den Menschen sich bilden soll. — Von der Uebung des moral. Char. im Folgenden, und was das Studium betrift, so können wir nur auf Nösselts Anweisung &c. hinweisen*) wobey wir aber auch die oben angeführte Bemerkung wiederholen.

---

*) Das, worauf er sein Studium verwenden soll, besteht, um Hrn. Nösselts Angabe kurz zu fassen, 1) im Sammeln — 2) im Anordnen — 3) im Anwenden der Kenntnisse; es begreift hiernach in sich: Philosophie und Kenntniß der heil. Bücher und ihrer Auslegung (mithin griechische, hebräische und verwandte Sprachen, Geschichte und historische Hülfswissenschaften, Hermeneutik, Kritik —) — der lateinischen und einiger neueren Sprachen, der Muttersprache, Bücherkenntniß, schöne Wissenschaften, wissenschaftliche Kenntniß der theoretischen und prakt. Religionslehren (— thetische Theologie, theol. Moral, Polemik, Symbolik, Homiletik, Katechetik, Pastoraltheologie, geistliche Rechtsgelahrtheit). Nur nicht alles mit gleichem Fleiße; denn das wäre weder nützlich noch pflichtmäßig. Nur nicht das Ziel zu kurz gesteckt! Die Anstrengung wird dann geringer, und die Neigung und innere Fähigkeit soll zu immer größerer treiben. — (Sehr wohl. Ein Ideal muß allerdings jeder haben, aber wie gesagt, um Muth und Aufmunterung zu bewirken, nicht um niederzuschlagen. Ars longa, vita brevis. Philosophie, Exegese und Kirchengeschichte sind die drey Hauptzweige des Studiums für den gelehrten Religionslehrer; die übrigen Kenntnisse sind theils Hülfsmittel hierzu, theils Resulta-

Anm. Hat der Staat die Lehrer in Kirchen und Schulen anzustellen, so muß er auch für Lehranstalten zur Bildung dieser Lehrer sorgen, für gelehrte Schulen — Universitäten — Seminarien, oder wie die Anstalten am besten gefunden werden. Es ist hier nicht der Ort, hiervon mehreres zu sagen; das Fehlerhafte, das diese Anstalten gewöhnlich haben, und namentlich der sogenannten Predigerseminarien (welche vielleicht der Candidat nützlicher mit einer Hauslehrerstelle bey einem würdigen Prediger verwechselte), bedarf freilich noch immer die Rüge. Für Schullehrer hat man nunmehr in mehreren Ländern vortreffliche Pflanzschulen, die schon sichtbares Gutes hervorgebracht haben.

---

§. 42.

Nachtrag zu §. 29 und §. 38.

Als der Verf. dieses eben zum Abdrucke wollte abgehen lassen, hatte er Gelegenheit unter den fran-

---

te, theils zu einem größeren Wirkungskreise empfehlend. Meinem sel. Vater weiß ich es sehr Dank, daß er mir, als ich die Universität bezog, eine schriftliche kurze Anweisung über das theol. Studium mitgab, und daß er mich das Wesentliche von dem Außerwesentlichen darin frühzeitig kennen lehrte. Das, was ad melius esse, oder wie er sich ausdrückte, zur persönlichen Vollkommenheit des Religionsl. diente, wurde mir durch diese Unterscheidung weit reizender, als wenn es mit dem Wesentlichen der Theologie selbst mit gleich unerläßlicher Strenge wäre auferlegt worden.)

zös. Truppen in seiner Gegend einen Mann zu finden, der ihm genauere Auskunft über den jetzigen Zustand der Religionslehre bey dem franz. Volke zu geben. Diese Nachrichten bestätigten genau das, was in obigen §§. von der Anhänglichkeit des Volks an den Aberglauben, und von der Zurückdrängung des Aufgeklärten, wenn es dem Volke überlassen ist seine Lehrer zu wählen, gesagt worden. Auf solche Art werden der moralischen Volksbildung unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt; oder will man diese Bildung etwa nicht? Denn zum wenigsten ist es doch Schiefheit in der Behandlung des Volks, es schon so vorauszusetzen, wozu man es erst bringen will. Der Ungerechtigkeit gegen die rechtschaffenen Lehrer nicht zu gedenken, welche sich zum Besten des Staats bildeten, und darum nun von ihm verstoßen werden. Denn daß sie nun etwas anders ergreifen sollen, wird man doch nicht im Ernste sagen, wenn man anders zu schätzen weiß, was zur Geistesbildung eines Lehrers erfordert wird, und wie sehr er dadurch gemeiniglich zu jedem andern Geschäfte Kräfte, Vermögen, Gelegenheit verloren hat. Und er ist doch so gut Staatsbürger wie jeder andre, warum sollte man ihn gerade so ohne alle Frage aufopfern dürfen? Man schreit über die Zehnten des Feldertrags, über die Abgabe von dem, was des Landmanns Schweiß und Blut erarbeitete: aber man schweigt von den Diensten, welche der Geist des Lehrers leistet, von den Lucubrationen und Anstrengungen dessen, welcher durch seine Studien vielleicht seine Gesundheit und manche Lebensfreuden

verlohr; man schweigt davon, daß der Lehrer seiner Gemeinde seine Person, sein Alles auf Zeitlebens hingiebt, sofern es veräußerlich ist, wofür ein kleiner Theil des jährlichen Feldertrags noch lange kein Aequivalent ist. Oder hat der Bauer seinem Lehrer durch den Zehnten von einem Lande, das seine Kinder und Enkelkinder nährt — sey es denn auch, daß dieser ihn ein Menschenalter hindurch genoß — denn mehr gegeben, als der Prediger oder Schullehrer ihm gab, mit dessen Absterben das Gut seines Weibes und seiner Kinder stirbt. Er soll ja doch heirathen dürfen. Oder soll sich niemand zum Geschäfte des Religionslehrers bilden? Soll etwa der Staat nur thierische Menschen zu Bürgern haben, nur in ihren thierischen Bedürfnissen ihre Rechte setzen? Ich dächte die geistigen Bedürfnisse, die moralische Bestimmung seiner Bürger, wäre wenigstens eben so gut sein Zweck *).

---

*) Man nennt gewöhnlich die Klasse der Studierten, welche Aemter, Besoldungen und Immunitäten erhalten, begünstigte Stände. Ist dieser Ausdruck gerecht? Sie sind begünstigt in Absicht der körperl. Bedürfnisse, ja; sie brauchen diese nicht erst durch Handarbeit u. dgl. zu verdienen. Aber die andern Stände, welche dagegen von ihnen Lehrer, Obrigkeiten, Bildung, Ruhe, Humanität u. s. w. erhalten, sind doch auch begünstigt. Man wird doch hoffentlich diesen geistigen Bedürfnissen die Ehre widerfahren lassen, daß sie wenigstens eben so gut als die körp. sind, da diese ja nicht einmal ohne Zuthun des Geistes gewonnen

An Gährungen wird es gewiß nicht in einem Staate fehlen, worin eine beträchtliche Anzahl Menschen brodtlos sind und über Ungerechtigkeit klagen, und worin zugleich die Masse des Volks, das noch an der bisher herrschenden Religion hängt, viel Aberglauben, und folglich viel Hang zum Fanatismus hat. Gesetzt denn, man wollte die Begünstigung, welche die christliche Religionsparthey vom Staate genossen hat, abschaffen, so dürfte das doch nicht durch einen Sprung geschehen, weil sonst Tausende in ihrem Gewissensrechte gekränkt zu seyn glaubten, und man doch die Gewissen schonen muß. Oder will man die positive Religion des Volks, d. h. seine Religiosität überhaupt, worin auch seine Moralität sich vereinigt, ganz abschaffen? — O, die Staaten seyen doch vorsichtig! sie wissen sonst warlich nicht, was zu ihrem Frieden dient, und ihr Heil ist vor ihren Augen verborgen. Und wäre sie einmal abgeschafft, sie würde so leicht nicht wieder eingeführt

---

und erhalten werden können. Wer gewinnt also am meisten durch den Tausch der körp. und der geistigen Kraftanstrengung? Oder opfern wir nicht augenscheinlich durch die letztere mehr für uns und diejenigen, die durch uns ihre Subsistenz fordern, auf, als jene? Niemand kann mehr Sklaverey und Rechtbedrückung verabscheuen als ich: aber ich vernehme auch so einseitige Urtheile, wo man nur der Rechte der einen Klasse gedenkt, und die der andern nur höchstens bittweise gelten läßt, mit Unwillen.

seyn. Keine Gesellschafft von Theophilantropen würde dem Volke das geben können, was ihm entrissen worden. Denn das Volk verlangt Autorität. Selbst ein ehemaliges cultivirtes, denkendes Volk zu Athen würde, wenn ihm auch seine Machthaber außer den decretirten Göttern, die Einführung einer andern Religion erlaubt hätten, doch keine angenommen haben, als die ihm mit Beglaubigungen ihres überirrdischen Ursprungs wäre angetragen worden. Doch dieser in unsern Tagen so wichtig gewordene Gegenstand, erfordert eigne Untersuchungen, welche uns hier zu weit von unserm Zwecke abführen würden.

Zweiter Abschnitt.

Erste Abtheilung.

Die Pflichtenlehre in ihrer Anwendung auf den christlichen Religionslehrer.

In Vorlesungen.

Erste Vorlesung.

Selbstschätzung des gebildeten Mannes u. Schätzung der Menschheit in Andern überhaupt.

Erhaben ist die Stufe, worauf uns Menschen die Gottheit setzte. Das fühlen Sie, Freunde, die Sie Ihre Kräfte dem Dienste der Menschen, oder, um mich bestimmter auszudrücken, der Belehrung über diese Würde, und dadurch der Veredlung der Menschheit geweihet haben. Und wer könnte es deutlicher in seinem Grunde, in seinem Umfange, in seinen Folgen einsehen und fassen, dieses Gefühl der Menschenwürde, als Sie, da jede Art Ihres bisherigen Studiums sie darauf führte, da ihr jetziges Amt, oder doch der Wunsch, es zu erhalten, sie dafür erwärmte, und da ein jeder Blick in Ihr Inneres, Ihnen sagt, was Sie werden können, wenn Ihr Herz einmal für die Tugend schlägt. O möchte sich diesem Blicke der ganze Himmel mit seiner endlosen Herrlichkeit eröffnen! — Sie sehen aber vielleicht, was Sie nicht sind — Sie schauen in die Tiefe Ihres Herzens — Sie werden beschämt — aber Sie unterwerfen Sich gerne dieser Beschämung — Sie scheuen sich auch nicht vor dem Herzenskündiger sich mit allen Ihren Fehlern darzustellen — Sie fassen

sich selbst immer noch schärfer ins Auge, um sich immer aufrichtiger zu demüthigen? — Wohlan, freuen Sie sich! In dem Augenblicke steht die achtungswürdigste Anlage, die schönste Blüthe des Geistes vor ihren Augen. Sie erkennen ein heiliges Sollen, Sie entdecken in sich ein aufstrebendes Wollen, — Sie haben ein göttliches Gesetz zu dem Ihrigen gemacht: jetzt sehen Sie sich, oder, wenn Sie lieber wollen, die Menschheit in sich, in ihrem ganzen unendlichen Werthe — „Was bin ich, da ich alles werden kann, was ein heiliger Wille an mich fordert!“ Ein edles Selbstgefühl ergreift sie bey dieser wahren Ueberzeugung von Ihrer Würde, und wenn es erlaubt ist, das Wort Stolz, als Gefühl seines ansehnlichen Werths, auch in einer guten Bedeutung zu gebrauchen, so fühlt sich Ihr Herz in einem edlen Stolze über alles, was die Menschheit in Ihnen herabsetzen würde, erhoben. Sie sind jetzt gleichweit von Dünkel oder Arroganz, und von Verachtung Ihrer selbst entfernt, und Sie verabscheuen durchaus alles, was Sie in Ihren eignen Augen, d. h. in dem Urtheile der Vernunft herabsetzen würde, als unanständig, schändlich, als niederträchtig. Eher würde der Sonnenstrahl Nacht bringen, als daß Sie sich selbst wegwerfen möchten.

Allein Sie fühlen ja die Menschheit in sich; und diese können alle Menschen fühlen. Auch der Bösewicht kann es in dem Augenblicke als sich seine moralische Lebenskraft ermannt. Die Menschheit achten Sie in sich: nicht vor sich selbst beugen Sie

sich, weil Sie es sind. Nun wohl, so halten Sie einen jeden Menschen gleicher Achtung werth, und nennen ihn darum Ihren Nächsten! Sie wollen, daß sich in jedem moralisches Leben rege, und ihn dem unendlichen Ziele nähere. Darum trägt ein jeder ein Heiligthum in sich, und Frevel wäre es den Kreis, der es umfaßt, zu verletzen. Sie wollen so von jedem Ihrer Nebenmenschen als Person geachtet seyn — und wie wollten Sie das nicht, da Sie sich nicht wegwerfen dürfen? — aber Sie achten dagegen auch jeden als Person, und so wollen Sie als ein ächter Bürger der moralischen Welt, jedem seinen Kreis, den ihm die Bedingungen seiner Persönlichkeit, den ihm mit einem Worte sein Recht heiligt, gesichert wissen, so daß jeder sich in gewisser ehrerbietiger Entfernung von dem Andern halte.

So wahr Sie dieses finden, so ist es Ihnen doch, als ob dabey eine Kälte sich Ihrem Herzen nähere, die ein edles darin reges Gefühl nicht zu ertragen vermag. Sie haben ganz Recht, wenn Sie dieses Gefühl, eine schöne Blüthe der Naturanlage, die der Schöpfer als Keim der Menschheit in unser Herz pflanzte, natürliches Wohlwollen, oder mit einem Worte, das auf den Naturtrieb hindeutet, Liebe nennen. Diese Liebe zu den Menschen will sich ihnen annähern — aber siehe! die Kälte der Menschenachtung scheucht sie zurück; diese scheint der Menschenliebe tödtlich. Aber nicht so ist es wirklich. Veredelt werde durch Achtung die Wärme einer Liebe, welche leicht der Menschenwürde nachtheilig werden

könnte; belebt werde durch Liebe eine Achtung, welche zu leicht in kaltes Zurückziehen übergeht. Und so bewundern Sie vielmehr die Weisheit des Schöpfers, daß er durch Achtung und Liebe die Welt der Geister in ihrem Wirken auf einander und in ihrer Ordnung eben so glücklich erhält und leitet, wie er die Himmelskörper in den Sonnenwelten ihre Bahnen umfliegen läßt!

Sie sehen, daß durchaus kein Mensch die Achtung gegen den Andern und dessen Recht verletzen darf. Selbst die geheiligte Liebe erlaubt sich nicht hier zu nahe zu treten, und sollte ihr die Zurückhaltung ihres starken Triebes auch wehe thun. Es bleibt demnach unumstößliches Gesetz: Nie wirf deine Würde weg, und um keinen Preis beeinträchtige deinen Nächsten in der seinigen!

Laster der Niederträchtigkeit bey dem Religionslehrer.

Zuerst denn: Nie wirf deine Würde weg! Die allgemeine angewandte Moral zeigt Ihnen, auf wie vielerley Weise dieses geschehen kann, oder, welches einerley ist, worin die Handlungsweisen und Maximen, kurz die Laster der Niederträchtigkeit bestehen. Sie werden sich auch erinnern, daß diese Laster zu fliehen unbedingte Pflicht sey, aber negative Pflicht, wodurch nur ein Unterlassen geboten ist. Die moralische Maxime dieses Unterlassens ist die Tugend der Selbstschätzung. Sie ist wirksam theils in dem Menschen an sich, ohne Rücksicht auf Andre betrachtet, theils in Beziehung auf Andre, um sich in der Achtung seiner Person zu erhalten.

In der ersteren Rücksicht fühlen Sie Ihr Inneres schon von einer edlen Schaam durchdrungen, wenn Sie Sich irgend einer Schlechtigkeit fähig glaubten, und Sie sehen dabey ein, daß der Mensch in dem Grade schlecht ist, als er der sittlichen Gesetzgebung ausweicht, um den Reizen der Sinnlichkeit zu folgen. Schon jeder Zustand des Affects, z. B. Zorn, werde er auch durch das beleidigte Rechtsgefühl hervorgebracht, ist sittliche Schwäche, und Sie fühlen es, daß der Mensch dadurch so tief herabgesetzt werde, als das aufwallende Blut trübe Wolken vor die Besonnenheit hintreibt. Sie bedauern gewiß den Mann, welchen etwa ein Amtseifer so heftig ergreift, wenn sie ihn auch wegen der Richtung dieses Eifers schätzen. Und in der That hat unser Geschäft mit den Wolken des Unwillens nur allzuoft zu kämpfen; denn trifft nicht alles Unmoralische, das wir sehen, stärker unser Herz? Und wer hat dessen mehr zu sehen, als der, welcher an den Herzen der Menschen arbeiten soll? Aber wer bedarf auch mehr der Heiterkeit, welche über dem Gemüthe waltet, wenn es in Ruhe ist, als wir, die wir durch Wort und Beispiel lehren sollen, über alle Gefühle Meister zu seyn?

Affecten und Leidenschaften.

Das gilt aber noch mehr in Absicht der Leidenschaften. Sie, die durch die Hingebung des Menschen an sein Gelüsten und Begehren ihre nahe Verwandschaft mit dem Laster verrathen, sind durchaus mit der Achtung vor sich selbst unverträglich. Ich muß Ihnen gestehen, daß ich nie armseliger vor mei-

nen Augen stand, als wenn ich mich in einem leidenschaftlichen Zustande erblickte, und mich dann sogleich an die Stelle dachte, wo ich lehren sollte. Die Erinnerung, über sich selbst Herr zu seyn, die wir fast überall in den Reden Jesu und seiner Schüler dem Volke vorzutragen haben, gilt auch uns, und wir müssen um so öfter daran gedenken, da so manche Leidenschaft, z. B. Haß, oder doch Zornsüchtigkeit, so allmählig, und dabey so mächtig den Charakter des Schullehrers oder Predigers unter sich herabzieht, daß eine solche Erscheinung, so widrig sie auch ist, eben nicht unter die Seltenheiten gehört. Denn Menschen, welche mit vielen andern in einer Verbindung stehen, wodurch tiefeingreifende Neigungen der Lust oder des Abscheus erregt werden, Menschen, welche die Reizungen des Sinnlichen mehr kennen zu lernen Gelegenheit haben, als solche, die nur in einen engen Bezirk eines einfachen Lebens eingeschlossen sind, solche werden auch stärker versucht, sich gewissen Neigungen gar hinzugeben. Der Stand der Gelehrten und Gebildeteren blicke nur auf seine Gefahren. Und wie würde die Erfahrung so oft bald Verfolgungsgeist, bald schändliche Ruhe und Unthätigkeit, bald Priesterstolz, bald tückisches gleißnerisches Wesen, bald niederträchtigen Geiz, bald wollüstige Ueppigkeit, in unserm Stande aufzeigen, ja lassen Sie es uns nur gestehen, im Stande derer, die oft und laut genug gegen das lasterhafte Wesen eifern, wenn das Laster nicht durch sein Gezüchte der Leidenschaften in unsrer Lage leicht das Herz beschleichen könnte. Aber die Kraft unsrer

Lehre soll ihnen mächtig und wachsam den Eingang wehren.

Also, wie gesagt, daß dieses alles, daß schon jede Anwandlung, wodurch die Vernunft betäubt, wodurch das Laster herbeigeführt wird, den Menschen vor sich selbst herabwürdige, das sagt Ihnen schon ein edles Gefühl der Schaamhaftigkeit. Dieses würde aber aufs höchste empört seyn, wenn sie an Anwandlungen der Wollust, die mit Recht unsre Sprache jederzeit als Selbstschändung darstellt, nur denken. Denn hier ist nicht blos die Menschheit weg, sondern sogar die Thierheit zum Spiele ihres groben Gelüstens vorgeworfen. Etwas ähnliches geschieht bey dem Genusse solcher Dinge, welche die Nerven angreifen oder das Blut auffjagen, so daß Betäubung, leidenschaftliches Feuer, Besinnungslosigkeit erfolgt. Ich bin überzeugt, daß, wenn man irgend einem unsers Standes in dem Augenblicke den Zustand seiner Trunkenheit, als er sich gleichsam hingerissen fühlt sich darein zu stürzen, in einem Spiegel zeigte, er zurückbeben und sich noch zu rechter Zeit ermannen würde. Und bliebe er auch auf seinem Zimmer von niemanden gesehen, der Genius der Menschheit müßte mit jedem reinen Geiste den schändlichen Anblick eines betrunkenen Lehrers der Menschenwürde, als den ekelhaftesten Gegenstand fliehen. Ich höre es, Sie klagen, daß dennoch so mancher unsern Stand durch solche Schändlichkeiten entweihet. Ach, lassen Sie uns die Unglücklichen lieber bedauern, und wer da stehet, sehe zu, daß er

Trunkenheit; Veranlassung dazu und Mittel dagegen.

nicht falle. Vielleicht vereinigen sich in keiner Lage so viele Umstände, sich etwas anzugewöhnen, dessen Entwöhnung, ich möchte fast sagen, unter die Wunder gehört. Müßiges Leben, und doch Körperanstrengungen zur außerordentlichen Zeit; die Nothwendigkeit, die Geisteskräfte manchmal, wo man sich unaufgelegt fühlt, zu exaltiren; Verdruß und häusliche Sorgen; Entfernung von dem gesellschaftlichen Leben, welches durch die äußere Belebung der Ehre das Gefühl der inneren Würde verstärkt; falsche Diät und vermeintliche Präservative bey Krankenbesuchen — und noch mehrere andre Veranlassungen, wovon jede schon für sich allein weit stärker wirkt, als der hochherfahrende Sittenrichter gewöhnlich bedenkt, — wo vereinigt sich dieses alles häufiger, als bey dem Volkslehrer, besonders bey dem armen geplagten Schulmanne und dem Landprediger, der in dem Schmutze seiner dürftigen Wohnung schmachtet? Manchen der Art sah ich über sich selbst seufzen, mit bittern Thränen jammern, sich ermannen wollen, und — ach! dann wieder eben durch den beschämenden Anblick seiner selbst, aufs neue zu dem betäubenden Getränke seine Zuflucht nehmen, bis der lichten Augenblicke, wo die Vernunftkraft hervorschimmerte, sich endlich keiner mehr zeigte, und die Menschheit schwächer und immer schwächer sich ganz in Thierheit auflösete. Warum stößt aber auch einen solchen tiefgebeugten Elenden jeder unbarmherzig von sich, wenn ihm ein freundlicher Zuruf noch zu rechter Zeit Muth einsprechen könnte? Wer denn einmal in das Laster der Trunkenheit versunken ist,

und will sich herausreißen, der komme seiner Schwäche dadurch zuvor, daß er sich die Gelegenheit abschneidet, und einem Arzte als ein Kranker — denn er ist ja auch körperlich krank — zur Behandlung unterwirft.

Das furchtbarste Betäubungsmittel unsrer Länder ist der Brantewein. Dieses Gift für Leib und Seele, für den Staat und die Familien, sollte nur in den Apotheken als Arzneimittel geduldet werden. Eine Arzney gebraucht man aber nicht zur täglichen Diät. Ich überlasse es den Aerzten über den täglichen Gebrauch des Branteweins zu entscheiden, ob er allenfalls Leuten, die schwere körperliche Arbeit treiben, zulässig sey: genug, so viel ist gewiß, daß er sich am wenigsten mit geistiger Anstrengung verträgt. Er greift die Nerven an, macht die Spannkraft der Seele schlaff, und sein täglicher Dunst zwingt die Blüten des Geistes, frühzeitig zu verwelken. Dem Gelehrten verbietet ihn die Natur. Der Lehrer, welcher seinem Körper oder Geiste durch seinen Genuß Stärke zu geben wähnt, auch Anfangs vielleicht giebt, sehe wohl zu, was er thut. Die durch ihn angespannte Kraft läßt Erschlaffung folgen, und die durch seinen Geist gereizten Zungenwärzchen lechzen nach stärkerem Genusse, und, immer mehr abgestumpft, nach immer kräftigeren Portionen: so zieht der erste Schluck den zweiten, dieser den dritten nach sich, und in mehr als geometrischen Verhältnissen beschleunigt er die furchtbare Gewalt eines der schändlichsten Laster. Versagen Sie Sich al-

Brantewein.

so durchaus, m. Fr., den Brantewein; es sey denn, daß er die Stelle der Rhabarbertinktur, oder eines solchen Arzneymittels verträte. Werden Sie übrigens nicht unwillig, daß ich so lange hier verweilte, wo wir an die Quelle eines großen Verderbens der Welt und insbesondre unsers Standes gekommen waren. Helfen Sie alles Ernstes, diese zu verstopfen!

„Der Wein, sagt mancher, ist uns aber bey unsern dürftigen Einkünften versagt, — und wir bedürfen doch etwas Geistiges." — Bedürfen Sie das wirklich, so müssen Sie desto mehr den Brantewein fliehen, denn er macht die Stumpfheit noch stumpfer. Es ist freilich traurig, daß des Weines so viel auf den Tafeln der Reichen (jetzt noch mehr an den Tafeln der uns bedrückenden fremden Krieger) verschwelgt wird, das vielen, die ihre Amtsanstrengung entkräftet hat, Labetrunk gewähren, und allenfalls auch bey frohen Gelegenheiten die Herzen erfreuen und aufschließen würde. Es ist traurig, daß man in manchen Ländern einem thätigen Manne unsers Standes es sehr übel nehmen würde, wenn er eine Dienstverbesserung suchte, die ihm erlaubte, sich durch einen Trunk Wein zuweilen zu stärken, oder seinen Gastfreund zu erheitern. Aber es ist ja edel, auf einen Genuß Verzicht thun, wenn es die Pflicht verlangt, und niedrig, sich deswegen mit unnützen Wünschen plagen. Vielleicht könnte auch in diesem edlen Getränke eine Ausschweifung uns um unsre Würde bringen.

Die Erhaltung unsrer Würde führte uns auf diese Bemerkungen über hitzige Getränke und Betäubungsmittel. Jetzt liegt uns nun am nächsten, Betrachtungen über die drey übrigen Hauptlaster der Niederträchtigkeit in Hinsicht auf unsern Stand anzustellen, nämlich über die Wegwerfung seiner selbst an Sachen, oder die niederträchtige Illiberalität, und an Personen, oder das kriechende Wesen, und über die Verläugnung seiner persönlichen Würde, oder die Lügenhaftigkeit. Doch dieses erfordert eine eigne Vorlesung.

Zweite Vorlesung.

Fortsetzung von den Lastern der Niederträchtigkeit. – Illiberalität gegen sich selbst.

Sie haben, m. Freunde, die Maxime, in nichts Ihre Menschenwürde zu verläugnen, und wünschen, diese Maxime nun in Rücksicht ihres Standes zu durchdenken. So werfen wir denn vorerst unsre Blicke auf jenes Hingeben seines persönlichen Werths an Dinge, die durchaus keinen persönlichen Werth haben, auf das Unterwerfen der Person unter Sachen, auf das Geringerschätzen dessen, was durch keinen Preis aufgewogen werden kann, gegen die Dinge, welche an sich gar keinen Werth besitzen, nnd die man nur nach dem Preise taxirt, wie sie den Personen nützlich sind — kurz, auf die niederträchtige Illiberalität gegen sich selbst. Wir wählten diese Benennung, weil sie die Nichtbehauptung der persönlichen Freiheit ankündigt, und das ist eigentlich das Lasterhafte dabey; denn in dem Grade, als wir diese verläugnen, zerstören wir das sittliche Wesen in uns selbst.

Die Quelle dieser Verkehrtheit ist immer die Sinnlichkeit; man giebt sich deren Reizungen hin, und daher dem Gegenstande derselben, so daß man sich selbst endlich vergißt. Der Anfang dazu ist also allerdings die Hädypathie — (warum sollten wir dem Worte ἡδυπαθεια, das wir doch nicht in unsrer Sprache haben, und das Cebes für die Hingebung

an die Reize der Sinnlichkeit gebraucht, nicht gleich seinen mehreren Geschwistern ein deutsches Gewand geben?) — und sonach können Sie das Ueberlassen an Affecten und Leidenschaften, welches unsre vorige Vorlesung bemerkte, auch allerdings hierher unter die Rubrik der Illiberalität ziehen. Wir reden aber doch hier eigentlich von Gegenständen, von Sachen, die man nur für ihren Gebrauch zu dem Zwecke, wozu sie um unsertwillen da sind, besitzen, schätzen, behandeln sollte: und denen man sich, als Person, doch so hingiebt, als sey man um ihretwillen da, und so daß man von ihnen besessen wird. Von der Art Sachen, die hierzu reizen, sind Thiere, auch Menschen nach ihrer Thierheit genossen, Geld und Gut, Naturalien ꝛc.

Sie finden es ungewöhnlich, daß in einer Moral dieses als ausgezeichnete Lasterhaftigkeit dargestellt wird: allein ich versichre Sie, daß ich durch mehrjährige Beobachtung der Menschen hierin eine Quelle von manchen einzelnen verwerflichen Begehungen oder Unterlassungen finde, welcher man nothwendig auf den Grund kommen muß, wenn man gegen ihre Wirkungen arbeiten will.

Lasterhafte Liebhaberey an Thieren und andern Dingen, als Hinderniß der Amtsführung und der gewünschten Achtung. — Man beurtheilt näm-

Thiere zu seinem Vergnügen halten — wer will dagegen etwas haben. Und doch, wenn Sie ernstlich bedenken, daß statt eines Hundes, den man zum Spaß hält, ein Thier gefüttert werden konnte, das Menschen wieder Nahrung oder andern Nutzen verschafft, so werden sie das als ei-

lich mehr die herrschenden Neigungen als die einzelnen Handlungen des Religionslehrers.

ne Defraudation an Menschen erkennen, und — ich kann es von ihrer Rechtschaffenheit erwarten — verabscheuen. Aber noch mehr. X** soll an einer Rede studieren, aber Mylord zu seinen Füßen, oder der Blutfinke im Käfig weiß seinen Geist würdiger zu beschäftigen, daß keiner der Gedanken, die seiner Rede Kraft und Salbung geben würden, Zutritt erhält. Y** hat einen kranken Freund zu besuchen; er würde auch eilen: aber sein Liebling, sein Reitpferd, darf heute nicht die Anstrengung erleiden; indessen macht er sich doch zu Fuß auf, und schadet wirklich seinem eignen Körper, dem die Strapaze zu stark ist. Wenn ihm kein Pferd zu Diensten stand, so würden sie den Mann jetzt um so mehr achten, da er sich selbst nicht schont: so aber — sein Pferd schont er, und seines Genius spottet er! Z** ist in Amtsgeschäften begriffen; seine Familie wünscht, ihn bald wieder bey sich zu sehen: er vollendet erst ruhig sein Geschäfte; jetzt wird ihm gesagt, daß zu den schönen Schafen seines Nachbars ein Käufer da sey, die er längst in seinen Stall wünschte: die darf er nicht fortgehen lassen; er beschließt geschwind seine Verrichtung, und eilt nach Hause.

Ich würde so etwas in einer Moral für Religionslehrer nicht berühren, wenn mich nicht zwey Gründe dazu bestimmten. Erstlich ist eine solche — lassen Sie sie uns immer mit dem rechten Namen nennen — lasterhafte Liebhaberey bey unserm Stande, dessen Muße dergleichen begünstigt, viel-

leicht häufiger als bey andern Ständen. Zweitens wird sie von dem Volke mehr bemerkt, als man vielleicht glaubt, und man verliert also, ohne daß man daran denkt, seine Achtung. Denn daß der Prediger einmal länger zögert, wo er in seinem Amte erscheinen sollte, oder ein andres Mal mehr eilt, das wird ihm nicht verargt werden, wenn man weiß, daß eine Krankheit der Seinigen, oder auch selbst ein andres ernstliches Geschäft ihn abhält. So wird auch dem Schulmanne sogar manche in die Augen fallende Nachlässigkeit bey ähnlichen Veranlassungen nicht übel aufgenommen werden. Weiß man aber, (und hierin ist auch der Pöbel scharfsichtig), daß eine Liebhaberey seine Amtsthätigkeit fesselt, dann ist schon bey einem kleinen Fehlerchen vielleicht die ganze Gemeinde zum Murren und Klagen gestimmt. So sind es in der That nicht sowohl die einzelnen Handlungen, welche man verurtheilt, sondern die dadurch hervorbrechende Neigung. Und das ist es, was wir vorhin bemerkten, was an der Quelle angegriffen werden muß. Schon manchmal sah ich, daß ein schlechter Religionslehrer dem Aeußeren nach nicht mehr that, als was der rechtschaffene auch that, bey welchem man es gar nicht zu einem Vorwurfe machte, da es bey jenem von jedermann als ein Zeichen der Schlechtigkeit erkannt wurde. Man verklagte ihn auch wol deswegen, allein vor dem Richter, der nur das Aeußere der Handlung nimmt wie es ist, bestand er schuldlos; er, der sich besser zu verbergen wußte, wie denn überhaupt die Kinder der Finsterniß klüger sind, als die Kinder des Lichts, zeigte

auch wol auf den Besseren und sagte: „thut der nicht noch mehr?“ Z. B. A** versäumt eine Betstunde zu halten — er hat sie über einem Geschäfte vergessen; B** versäumt auch eine — er hatte sich an dem Spieltische vergessen. Jener braucht sich nur mit einem Wörtchen bey seiner Gemeinde zu entschuldigen, es ist schon gut; dieser mag von dem unnöthigen Halten der Betstunden reden, was er will, man bleibt unzufrieden mit ihm. In Wahrheit, duo cum faciunt idem, non est idem; dieses gilt ganz besonders bey einem Stande, dessen Handlungen durchaus nicht nach dem Buchstaben, sondern nach dem Geiste gewürdigt werden müssen. Darum mußten wir hier ein Wörtchen mehr davon sprechen. Und doch lassen Sie Sichs nicht verdrießen, die Sache noch etwas weiter zu verfolgen.

Jagd- Feld- bau- Garten- Blumen- Naturalien- Musik rc. Liebhabereien. Anstoßgeben darin. Allzu ängstliches Vermeiden desselben nach schiefen Urtheilen des Volks ist der persönlichen Würde zuwider.

Jede Liebhaberey, und wäre es die unschuldigste, kömmt in diese Rubrik, wenn man das Herz daran hängt. Kurz alles, worin sich Leidenschaft ankündigt, setzt den Menschen in den Augen Andrer und in seinen eignen so tief herab, als diese Leidenschaft über Pflichten siegend erscheint. In dem Sinne ist jede lasterhafte Neigung Entwürdigung seiner selbst. Wir reden aber hier von solchen, welche es in andrer Rücksicht entweder gar nicht oder nicht so auffallend böse sind, als in wie fern man seine persönliche Selbstherrschaft dabey verläugnet. Beurtheilen Sie daher auch in dieser Hinsicht Jagd-, Feld-

bau-,

bau=, Garten=, Blumen=, Naturaliensammlung=, Musik= und andre Liebhabereien der Art. Sie sind schön, diese Beschäftigungen, sie sind Ihnen in gewissen Lagen für Geist und Körper wohlthätig, die Vernunft räth Ihnen sogar eine oder die andre dieser Nebenbeschäftigungen zu treiben. Aber traurig wäre es, wenn Sie Sklaven davon würden: wie könnten Sie Sich dann Ihres edlen Amts, Ihrer Selbst sich würdig finden? Und da man so etwas bald bemerken würde, so müßten Sie nothwendig auch in der Achtung bey Andern sinken. Daher kömmt es, daß manchen Prediger sein Jagdgehen, sein Spielen, sein Besuchen muntrer Gesellschaften u. s. w. verächtlich macht; man sieht etwas Leidenschaftliches, man sieht eine Hintansetzung seiner Pflicht darin, wenn er nemlich sein Geschäft dadurch nachläßiger betreibt, welches mit der Würde seines Amts zu auffallend absticht. Glauben Sie mir, meine Fr., Sie können dieses alles genießen; zeigen Sie nur, daß es Nebensache ist, und daß Ihnen auch das geringste Geschäft Ihres Amts mehr am Herzen liegt, als der schönste Genuß von jenen Dingen — und Ihre Würde bleibt vor Andern, so wie vor Ihnen selbst gerettet. Es ist wahr, es giebt manche Vergnügungen und Dilettanterieen, welche der gemeine Mann durchaus für lasterhaft hält, weil sie gewöhnlich auf eine lasterhafte Art seine Seele berauschen. Nicht blos Tanz und Spiel, noch viele andre Dinge, wovon man es gar nicht denkt, sogar z. B. ein Gesang beim Klaviere (wie ich aus Erfahrung weiß) wird

darum hier oder da übel aufgenommen. „Er ist ein Geiger" sagte das Volk einst von einem sehr würdigen Prediger, der seine Violine nicht einmal außerhalb seinem einsamen Zimmer spielte. Wir werden von dem, was man Anstoßgeben nennt, im Folgenden ausführlicher reden. Hier nur das, daß selbst das ängstliche Vermeiden des Anstoßgebens eine den inneren Werth verkleinernde Schwäche, daß es Illiberalität gegen sich selbst ist, und daß man sowohl in seinen eignen Augen, als bey Andern gewinnt, wenn man seines Glaubens lebt, und in Dingen, worin Andre nur Sinnenherrschaft zeigen, eine Beherrschung seiner selbst, eine Würde beweiset, wodurch am ersten und stärksten der veredelte Genuß des Vergnügens vor dem thierischen empfohlen wird. Die Pflicht verbindet sogar den Religionslehrer hierzu, da sonst seine Zuhörer nicht über den Unterschied zwischen tugendhaftem und sündlichem Genusse belehrt werden, und alles Predigen gegen den letzteren vergeblich wäre. Man lasse sich in dieser Bemühung nicht durch ungünstige Urtheile irre machen; sie werden sich allmählig verlieren, und man hat seine Achtung dann um so sichrer gegründet. Hätte Jesus, um einen desto größeren Ruf der Heiligkeit zu erlangen, sich in ein pharisäisches Gewand voll Denkzettel der stricten Observanz gehüllet, oder auf gut Essäisch die Gastmahle der großen Welt verschmähet, so verhallte seine Lehre in dem Alltagsgeschwätze dieser Secten. — Ein Grund mehr schon da, wo wir für uns selbst allein sind, alles sklavische Hingeben an Sachen und an Genuß zu verabscheuen.

Noch muß ich hinzufügen, daß selbst die Lectüre und das Studieren, wiewohl diese Liebhaberey unsrer Bestimmung so nahe liegt, leidenschaftlich werden kann, so daß Amtspflichten darunter leiden, und daß es darum von Andern mit Unwillen bemerkt wird. Gewöhnen wir uns daher frühzeitig, an den Geschäften unsrer Bestimmung unsre größte Freude zu finden; oder mit den Worten zu reden, welche diese edle Freude so naiv an unserm Erlöser in seinem Knabenalter charakterisirt: „zu seyn in dem, was unsers Vaters ist." — Belebt dieses Feuer einmal die Brust des Jünglings, der sich unserm Stande widmet — und ach, wen es nicht belebt, der Miethling, bleibe davon! — Belebt es ihn gleich noch bis nahe zur Schwärmerey: so wird er es doch leicht durch zunehmende Kenntnisse zum Grade einer Wärme mildern können, die sein Herz seinem Amte weiht, und auch bey andern Nebenbeschäftigungen und Neigungen seinem Amte ganz weiht.

Leidenschaftliches Studieren. Allgemeines Mittel gegen jede leidenschaftliche Liebhaberey bey dem Religionslehrer.

Von dem tiefen Verfalle eines Menschen, der sich grobsinnlichen Genüssen übergiebt, der der Fleischeslust, der Schwelgerey — kurz, der Thierheit fröhnt: soll ich davon noch vor Männern reden, die schon zur Veredlung der Menschheit sich bestimmt haben? Soll ich Ihnen noch sagen, wie jeder Genuß der Geschlechtslust, der nicht durch das eheliche Band, wo Person gegen Person, Herz gegen Herz gleichsam vergütet und zu einem geheiligten Naturzwecke vereinigt, und aus

Grobe Sinnlichkeit, Geschlechtstriebe.

der Thierwelt hinausgehoben wird, den Menschen schändet, ihn unter sich selbst zu dem Thiere hinabzieht, und wie er ihn um so tiefer unter das Vieh stößt, und unter jede Sache hinab, je unnatürlicher die Befriedigung der wilden Begierde ist. O, ich würde mit keinem Wörtchen vor edlen Seelen solcher Schändlichkeiten gedenken, wenn nicht, schrecklich zu sagen! in der gebildeten Welt, ja da, wo Sie Sich bilden, dergleichen gerade am meisten im Schwange giengen, sogar beschönigt würden, und wenn man nicht das eigentlich Greuelhafte daran, die gänzliche Wegwerfung der Menschheit unter die Thierheit, weniger als jene Rücksichten auf Gesundheit u. dgl. weit unbedeutendere Sachen in Betracht zöge. Aber auch der veredelte natürliche Geschlechtstrieb, eine ernstliche Liebe zu einem achtungswürdigen Frauenzimmer. so unschuldig sie anfänglich seyn mag, so rein sie dem wohldenkenden Jünglinge scheint, wird allzuleicht stärkere Leidenschaft, d. i. Laster. Sie ist das schon in dem Augenblicke, als das Gemüth verblendet nicht mehr sieht, was ihm die Vernunft vorhalten würde, oder gefesselt nicht mehr folgt, wohin es die Pflicht ruft. Es ist in der That so schwer nicht, auch diese Neigung zu unterdrücken, zu mäßigen, zu lenken. Die Erfahrung lehrt es, daß diese Beherrschung jedem, der nur ernstlich wollte, gelang, und sogar im Entstehen der Neigung ohne sonderlichen Kampf. Wielands Schriften haben das Verdienst, daß sie das Verführerische der Geschlechtsneigung, das sie auch unter der reinsten Gestalt hat, aufdecken, und überall auf

das Hauptmittel dagegen, wenn sie schon stark ist, aufmerksam machen — nemlich: „zu fliehen."

Aber diese Schriften wollen mit reinem Sinne gelesen werden: dann lehren sie den Trug der Sinnlichkeit meiden. — Würde noch ein Beispiel von Besiegung der Geschlechtsliebe nöthig seyn, so könnte ich Ihnen von einem Hauslehrer erzählen, der eine gegenseitige Zuneigung zwischen ihm und dem Fräulein des Hauses, welche alle Umstände verstärken mußten, mächtig geworden sah, als er es kaum noch dachte, und sie dennoch so unterdrückte, daß er nichts an seiner Glückseligkeit verlohr; nachdem einmal der erste Kampf mit Ernst gekämpft war. Wie armselig steht gegen einen solchen Mann der, welcher im verliebten Rausche in einen Ehestand hineintaumelt, den ihm die Pflicht verbot!

Schändlichkeit des Geizes.

Noch von einem Hauptzweige der Illiberalität gegen sich selbst, müssen wir reden, von der Hingebung an Geld und Gut, oder von dem niederträchtigen Geize, wo man seinen Genius defraudirt, und statt dieses als Mittel zu vernünftigen Zwecken zu gebrauchen, von ihm besessen wird. Ein schändliches Laster in jeder seiner Aeußerungen! Und doch erscheint es nicht selten in unserm Stande. Wenn er gleich das gewöhnliche Laster des Alters ist, so wird er doch in jüngeren Jahren dadurch vorbereitet, daß man verschwendete, den Werth des Geldes nicht gehörig schätzte, gewinnsüchtig war, sein Herz gegen die Noth Andrer verschloß, in seinen Ausgaben die Ehre verläugnete, gei-

zig gegen Andre war, und vielleicht am häufigsten, daß man schlechte Einnahme hatte. Weil indessen der habsüchtige, der knickernde, der selbstdarbende und der gegen Andere karge Geiz, häufig zusammentreffen, woher denn auch das Wort so viele und so nachtheilige Unbestimmtheit hat: so wird sich in dem Folgenden ausführlicher davon reden lassen. Genug, so unschuldig in Absicht Andrer die Sparsamkeit scheinen mag, so wird sie mit Recht als etwas Niederträchtiges erfunden, wenn sie kleinlich ist, mehr der Leidenschaft als dem Vortheile des Ersparens entspricht und als Knickern oder Knausern erscheint; oder wenn sie einen Filz ankündigt, dessen Sinn für Menschenfreuden durch den für Gewinn erstorben ist; oder wenn der Schmutz im äußeren Aufzuge dabey die Sordidität der Seele verräth, die ihren Körper und sich selbst über dem Geldzählen vergißt.

Hazardspiele, Schuldenmachen, Feilheit, Bestechlichkeit, Simonie, Erschleichung des Amts.

Aber hier am wenigsten dürfen wir jenes unserm Stande noch gefährlichere Laster eines sich wegwerfenden Herzens übergehn, da man sich zum Sklaven von Personen hingiebt. Sie werden dieses Laster nicht blos bey dem Neger finden, der sich für einen Trunk Branteweins verkauft, sondern sein Häßliches auch unter dem Glanze unsrer feinen Welt verabscheuen, da, wo man sich in Spiele einläßt, um seine Ruhe, Heiterkeit, Ehrlichkeit und wol alle edleren Gefühle gegen den gehofften Geldgewinn zu setzen, ich meine bey den Hazardspielen. Und doch

brachten Manche, die sich zu Lehrern des Guten vorbereiten sollten, ihre kurze Universitätszeit mit solchen verworfenen Zerstreuungen zu. Sie werden jenes Laster auch zur Warnung eines jeden, dem seine Freiheit lieb ist, in dem lüderlichen Schuldenmachen erkennen. Denn wer mehr borgt, als er zu bezahlen weiß, ohne daß etwa ein Freund in der Noth seinem offenen Geständnisse aufs Ungewisse eine Summe gäbe, der verborgt sich selbst, und giebt sich mancherley Arten von beschimpfendem rechtlichen Zwange preiß; der Betrugssünde zu geschweigen. Sich vollends feil zu bieten, wie der, welcher um Vortheile zu jeder Handlung — erlaubt oder unerlaubt — bereit ist, woraus denn die Bestechlichkeit im Amte entsteht, und vielleicht gar die Niederträchtigkeit, daß man sich zu Ausspähungen, zur Lügenhaftigkeit, kurz, zur Spionerie gebrauchen läßt. Hier sehen Sie denn auch den Grund, m. H., warum Ihnen jeder, der durch irgend eine Art von Bestechung in das Amt schleicht, so verächtlich vorkommt. In der That die sogenannte Simonie ist unter jeder Gestalt verabscheuungswürdig, wäre sie auch nicht Kränkung der Rechte der Gesellschaft oder der Privatpersonen. Oder wer könnte es über sich erhalten, ein Amt auf eine Art zu suchen, daß er seine Besitzungen, wodurch er es erhandelt, mehr werth hält, als seine Würdigkeit, als seine Person? Das kann nur der, welcher keine persönliche Würde behauptet, und das thut jeder, welcher nicht seine Würdigkeit zum Hauptmittel erwählt, um ein Amt zu erhalten. Der Einwurf: „Wie

aber? wenn ich mir bewußt wäre, das Amt zu verdienen, und besser zu verdienen, als alle die Andern, welche durch Schlechtigkeit darum buhlen, und es wahrscheinlich erhalten würden, wenn ich nicht auch einen Nebenweg einschlage? Und bewahre ich nicht dadurch die Oberen vor Ungerechtigkeit, die Gesellschaft vor Schaden? Befördre ich nicht so viel Gutes, ohne jemanden Unrecht zu thun? ꝛc. — Dieser Einwurf, so scheinbar er auch schon oft in unserm Stande gebraucht seyn mag, fällt also ganz weg. Denn alle diese Gründe, die er enthält, zugegeben; zugegeben, daß man Anderen, die man auf dem Schleichwege verdrängt, nur ihr Recht widerfahren ließe: so bleibt es immer ein empfindliches Unrecht, wodurch man sich selbst kränkt, und das eine unaustilgbare Schande mit sich führt. Zu einem Schleichwege muß jeder sich zu gut fühlen, der nur einigen innern Werth hat. Sein Agathodämon erlaubt ihm nicht, sein unveräußerliches persönliches Recht um irgend einen Preiß, selbst um seiner oder der Seinigen Glückseligkeit willen nicht, aufzugeben. Ich würde mir es nie verzeihen können, irgend etwas anders als die Fähigkeit zum Amte als Hauptgrund je in meinen Bittschriften angeführt zu haben; ich hätte ja sonst meine Oberen selbst zu beleidigen geglaubt und meinem Gemüthe die Aengstlichkeit bereitet, daß ich immer Vorwürfe und Verachtung auf den Angesichtern Andrer läse, und meine wirklichen Verdienste verkannt sähe. — Daß dieses alles, was zur gröberen und feineren Simonie gehört, unter den Ständen der besoldeten Staatsdiener leider ausge-

breitetes Laster ist, darf ich kaum erinnern; daß es sich aber vielleicht doppelt häufig in unserm Stande findet, ungeachtet es dem Lehrer des Moralischen mehr als doppelte Schande macht, das ist noch mehr zu beklagen. Sie klagen mit mir darüber, erlassen Sie mir also die näheren Beschreibungen, wie das geschieht, was nie geschehen sollte. O, Freunde, wir sehen nie einen Paulus, der doch Allen Alles ward, sich zu so etwas erniedrigen, um das Reich Christi zu verbreiten. Nein, jeder Apostel hätte die Würde der heiligen Religion nur dadurch zu vergeben geglaubt, wenn er sich durch etwas anders als durch eben diese Würde zu empfehlen gesucht hätte. *) Lieber litt er Ungemach, Verachtung seiner Person, Zurückstoßung seiner Lehre. Und würden wir mit Gewalt zu Sklaven gemacht, zum schimpflichen Tode gezogen, so wäre es besser Unrecht leiden als Unrecht thun. Aber jedes Geringschätzen seiner Person gegen Mittel und Sachen ist und bleibt ja Unrecht. Nur der Pöbel macht es so, wie er die Erfahrung hat, daß es gewöhnlich geschieht: der Edle bestimmt sich darnach, was geschehen soll.

---

*) Die kurze Abhandl. über die Frage: Ob man in gewissen Fällen auch dem Unwürdigen seine Stimme zu einem Amte geben dürfe? wobey mehrere hieher gehörige Ideen vorkommen, in dem Pächter Martin rc. macht die angenehme Lektüre dieses Buchs schon allein empfehlenswürdig.

Amtsführung um des Gewinns willen.

Ganz nahe mit dieser Würdelosigkeit verwandt ist die, wenn man um des Gewinns willen ein Amt übernimmt. Es ist wahr, man muß es wol auch als Mittel ansehen, um leben zu können, aber man soll es zuerst als Mittel erwählen, dadurch zu nützen. Auch das Geschäft des Tagelöhners wird erst durch die Hinsicht auf seinen Nutzen ganz des Menschen würdig. Ein Amt nun, welches Seelenanstrengung erfordert für seinen Unterhalt übernehmen, heißt den Geist dem Körper frohnen lassen; es beweiset eine kleine Seele, die sich nicht zu der Idee von der Wichtigkeit des Amts erheben kann; es ist ein niedriger Betrug, an der Welt und seinem Genius begangen, da man doch vorgiebt, die Geschäfte des Amts zu lieben. Und ohne wirkliche Lust und Liebe dazu wird die innere Thätigkeit, die es fodert, lange nicht genug angespannt. Urtheilen Sie nun, was man von dem sagen muß, welcher das Lehramt, welcher das Geschäft der Verbreitung der Moralität und Religion, die Mittheilung des Heiligthums, das nur das Herz dem Herzen mittheilen kann, welcher dieses nicht als Angelegenheit seines Herzens, wie er doch vorgiebt, sondern als ein Gewerbe betreibt. Er thut es, weil er dafür bezahlt wird; —

Für Geld, für baares Geld
Ist ihm auch selbst die Wahrheit feil.

Ein schnöder Gewinn! Hierbey ein Seitenblick auf Schriftstellerey, die im Tagelohne steht. Es ist ein ächt christlicher Unwille, welchen Sie über diejeni-

gen fühlen, die mit der Gottseligkeit Gewinn treiben! Je mehr Sie auch in jeder einzelnen Amtsverrichtung beweisen, daß Liebe zum Geschäfte, wie den Künstler Liebe zur Kunst Sie dazu antreibt, um desto sicherer können Sie allgemeine Achtung erwarten; da derjenige, welcher mit diesen Geschäften Krämerey macht, wirklich weniger Achtung verdient, als der Miethjunge des Viehhirten, der doch seine Freude an dem Treibstocke hat.

Beschäftigungen, die unter der Würde des Religionslehrers sind.

Aus dem vorhin Gesagten erhellt es auch, warum wir von mancher Beschäftigung sagen können, sie sey unter unsrer Würde. Das ist nämlich jede solche, statt deren wir etwas Besseres thun könnten, — Tändeleien, oder ernsthafte Verrichtungen, welche unsre Diener besser thun. Z. B. ein Prediger sucht den ganzen Tag Naturalien, oder macht Instrumente oder Spielereien ꝛc.: so findet man das mit Recht unter seiner Würde. Nicht minder, wenn er den Pflug führen oder dergleichen verrichten wollte, was in ökonomischer Hinsicht ganz nützlich wäre, aber wofür doch seine Kräfte etwas Besseres könnten. Man setze aber, daß er alles dieses zur Stärkung seiner Gesundheit, zur Erheiterung seines Geistes, zur Belehrung Andrer, zur Erziehung seiner Kinder u. s. w. und am Ende immer nur als Nebensache, oder gar als Mittel bey seinem Amte verrichte: und es wird kein Vernünftiger es tadeln können; er wird mitten in diesen Verrichtungen mit allem Gefühle seiner Würde jeden Vorübergehenden begrüßen können. Hiernach

beurtheile man auch Hülfleistungen, welche ein Andrer besser verrichten kann; z. B. in Handarbeiten des Bauern.

Edle Liberalität gegen sich selbst.

Das Gefühl Ihres persönlichen Werths durch die Würde eines Amts erhöht, dem Sie Ehre machen, wird Sie mit einem Male aller der erniedrigenden Züge jenes Seelengebrechens überheben. Es wird Sie überall, als ein guter Genius, zur edlen Liberalität gegen Ihre eigne Person erinnern.

Dritte Vorlesung.

Möchte ich bey unserm Stande nicht auch von dem andern Hauptzweige des Lasters der Niederträchtigkeit zu sprechen haben, von dem Entsagen seiner eignen persönlichen Würde gegen andre Personen. Sie hören schon, daß von dem sogenannten Kriechen die Rede ist. Je mehr sie es verabscheuen, m. Fr., um desto geneigter werden Sie auch zu Betrachtungen seyn, die einen Wink geben können, wie es für uns in den verschiednen Richtungen zu vermeiden sey, worein wir am ersten verfallen könnten. Das Kriechen.

Wir haben gewöhnlich mehr Zeit, an unsern Körper zu denken, und zugleich mehr Kenntnisse, die dahin einschlagen, als Andre. Das ruhige Leben unsers Amts führt uns daher leicht in Versuchung, zu viel der Pflege unsers Körpers nachzuhängen, und sonach weichlich zu werden. Dieses Laster, das gleichsam den Uebergang macht, von dem der Illiberalität zu denen, die wir jetzt betrachten, weil man darin vor sich selbst kriecht, ist immer entehrend, und entdeckt sich daran, daß man um seiner Lebensordnung willen, oder um Beschwerlichkeiten zu entgehen, lässiger in seinen Berufsgeschäften wird. Am auffallendsten ist das, wenn sie Feigheit ist. Und in der That, giengen Sie mit Furcht und Zittern zu dem Kr. vor seinem Körper Weichlichkeit, Feigheit.

dem Kranken, so wäre das nicht nur eben so schimpflich als das Zittern des Soldaten, sondern auch der sicherste Weg von der Krankheit angesteckt zu werden, und ohnehin zieht Furcht vor dem Tode den Tod früher herbey*). Der Prediger, welcher zu einem Kranken gerufen wird, und aus Feigheit zurück bliebe, machte sich eines Verbrechens schuldig, weil er eine Rechtspflicht übertritt: da ihn Abwesenheit oder andre nothwendigere Amtsverrichtungen rechtfertigen würden, weil alsdann die Rechtspflicht nicht eintritt. Aber auch der, welchem man es ansieht, daß er nur gezwungen an den Ort der Gefahr hingeht, und daß das Laster der Feigheit den Eifer in der Pflicht, Kranke zu besuchen, erstickt, würde sich dadurch einer Ehrlosigkeit schuldig machen. Die Zuhörer bemerken so etwas leicht. Es gilt von Versäumnissen in Krankenbesuchen, was wir in der vorigen Vorlesung von versäumten Amtsverrichtungen überhaupt erinnerten.

Menschenfurcht; Menschengefälligkeit; Achselträgerey, 2c.

Eine besondre Art der Feigheit ist die Menschenfurcht, ein Laster, wogegen Jesus und seine ersten Schüler nicht vergebens jeden Lehrer der Wahrheit so nachdrücklich warnen, und worein zu verfallen dem, dessen Wirksamkeit Gunst der Menschen verlangt, so leicht ist. Ganz nahe damit verwandt ist die Menschengefälligkeit, und wir sehen, daß manche Lehrer in Kir-

---

*) S. Hufelands Kunst das menschl. Leben zu verl. 2ter Th. VIII.

chen und Schulen, ein ernstliches Wort, das sie in ihrem Amte reden sollten, ungeredet lassen, weil sie den Verdruß scheuen. Das friedliebende Wesen, das manchen sogenannten exemplarischen Geistlichen, den ich aber nicht zum Muster empfehlen möchte, auf seinem alten Großvaterstuhl oder dem modischen Sofa umgiebt, ist mir daher gewöhnlich sehr verdächtig. Ein Petrus, wenn er auch mit dem Schwerte darein schlägt, ist doch kein Kriecher. Dafür würde er auch in mancher Reichsstadt sein Glück schlecht gemacht haben, wo man selbst in der Lehre sich bequemen muß, wenn man gefallen will. Und wer will nicht gerne gefallen? Indessen lassen Sie uns jede Art von Achselträgerey als entehrend verabscheuen. Sollten auch die Herren Collegen unsern ganzen Einfluß auf die Gemeinde rauben, sollte es ihrem Neide gelingen, unser Daseyn zu verkümmern, lassen Sie sie der Ehre sich immerhin freuen, daß sie mit der bewundernswürdigen Gewandtheit den schwarzen Mantel nach der Volksgunst (die aura plebis weht übrigens auch von den vornehmsten Ständen) zu hängen wissen, und behalten Sie die Würde, die Ihnen Amt und Persönlichkeit gewährt, gegen jede andre Person Ihres Glaubens zu leben. Ich denke hier an einen angesehenen Religionslehrer unsrer Zeit mit inniger Achtung, weil er sich laut erklärte, lieber seyn Amt niederzulegen, als — —. Aber ich denke auch an alle die Erfahrungen von Schmiegen und Schmeicheln, und Heucheln und Speichellecken, und — laut möchte mein Unwille ausbrechen, daß diese Niederträchtigkeiten gleichsam in unserm Stande

zu Hause sind. Findet man doch sogar nah und ferne Subjecte, die um eines guten Tisches willen alle Würde verläugnen. Ich rede nicht blos von denen, deren Dürftigkeit und Leckergeist offenbare Schaamlosigkeit erzeugte, ich meine auch die Schmarotzer, welche Fünf gerade seyn lassen, welche hier als Demokraten, dort als Aristokraten debutiren, hier den Christen, dort den Freigeist machen, je nachdem man den Gast an der stattlichen Tafel des Edelmannes gerne sieht. — Dienstgesuche, und alles, wozu die Noth treibt, es darf kein Betteln seyn. Ihnen ziemt das am wenigsten, die Sie Sich Ihrer Würdigkeit bewußt seyn müssen, und denen, die so etwas anhören können, muß kein Ehrgefühl die Brust heben. Gerade der achtungswürdigste Vorgesetzte wird durch Betteln und Kriechen, womit man etwas bey ihm sucht, sich am meisten verunehrt sehen. „Ihr seyd so werth geachtet, werdet nicht der Menschen Sklaven", ruft uns ein heiliger Mann zu.

Unterscheidung von dem was fälschlich für Kriechen gehalten wird.

Aber Unterwürfigkeit unter die Vorgesetzten ist keine Sklaverey; Ehrerbietung gegen die Oberen ist kein Kriechen; Fügen nach der eingeführten Ordnung ist nicht Schmiegen; Nachgiebigkeit gegen menschliche Schwächen, Herablassung zu Vorurtheilen, bittende Vorstellungen, Beobachtung der conventionellen Höflichkeit — alles das ist an sich noch nichts Verwerfliches, und, wenn wir anders dabey der Wahrheit nichts vergeben, wenn wir dabey immer zugleich unsre persönliche Würde behaupten, so ist es besonders für

uns

uns öfters Pflicht, da der Schüler Jesu mit Dienstfertigkeit und Ehrerbietung zuvorkommen soll. Ich bemerke das um deswillen, weil ich oft die Erfahrung machte, daß Eigensinn, unedler Stolz, Mangel an Lebensart und — an Geschicklichkeit, Candidaten verleitete, der schuldigen Pflichten der Art sich unter dem Vorwande zu überheben, daß sie nicht kriechen könnten. Nein, junger Mann, laß dich den Renommistenton, der heutiges Tags statt des ehemaligen Haudegens das edle Wort Menschenrecht mißbraucht, um sich über seine Pflichten hinauszuschwingen, nicht zu einem störrischen Wesen, d. h. zu deinem eignen Unheil, verleiten! — Ob es aber achtungswürdiger ist, in Demuth und Geistlichkeit der Engel einherzugehen? — um mich des kraftvollen Paulinischen Ausdrucks zu bedienen. — Mir sind Probepredigten bekannt, die von einer gewissen Salbung überfließen, welche den Genuß der Welt verdeckt, und einen Heiligkeitsgeruch allen Antineologen entgegen duftet; das bringt dann freilich manchmal zu Ehren und Pfründen. O, wem es darum hauptsächlich gilt, der muß nur das Schleichen recht lernen! Ob aber Christus den, der unter wiederholtem Deklamiren von der Verehrung Christi kriecht, oder das Predigen des Evangeliums auf irgend eine Art erkrochen hat, wol für den Seinen erkennen würde? — Hierbey lassen Sie uns auch einen Blick auf jene falsche Demuth mancher Mystiker werfen, die mit gänzlicher Zernichtung ihres persönlichen Werths erst vor Gott etwas zu gelten wähnen; ein Men-

Kriechende Probepredigten 2c.

schenopfer von ganz eigner Art. Eine falsch verstandne Genugthuungslehre in einem Herzen ohne Achtung für persönliche Würde (folglich auch ohne wahre Verehrung Gottes), bringt eine solche Kriecherey hervor; worein der Religionslehrer, welcher fromm seyn will, und doch nicht den reinen Sinn für Frömmigkeit hat, leicht verfallen könnte.

Unanständiges und vernachlässigtes Aeußere; Schmutz, Eleganz.

Das kriechende Wesen zeigt sich endlich durch jedes unanständige Betragen, das, wäre es auch an sich nichts Böses, doch eine Seele verräth, die nichts auf sich hält. Wer z. B. mit schmutzigem Körper einhergeht, ohne daß sein Beruf so etwas mit sich bringt, oder wer sich mit aufgerissener verdorbner Kleidung zeigt, verunehret seine eigne Person; er beleidigt auch selbst Andre, die er nicht werth hält in besserem Aufzuge vor ihnen zu erscheinen. Am unanständigsten ist der Cynismus für Leute aus dem gebildeten Stande, und — Sie haben es wol schon manchmal mit Ekel empfunden, wenn Sie in die Stube eines Landpredigers oder Präceptors traten. Es ist wahr, nicht immer ist es von diesen Männern verschuldet, sie müssen vielleicht dem Schmutze der Dürftigkeit oder eines unreinlichen Weibes (ein ekelhaftes Wesen!) erliegen: aber immer wird doch eine Achtsamkeit auf das Aeußere bey demjenigen sichtbar bleiben, der etwas auf sich hält. Reinlichkeit und eine gewisse Eleganz muß besonders den Mann empfehlen, dessen Belehrungen den Herzen

empfohlen seyn sollen: aber freilich darf diese letztere nicht die Grenzen des Vermögens übersteigen; sie muß mit andern Pflichten in gehörigem Verhältnisse stehn. Studierende, Hauslehrer, Candidaten, deren vernachlässigtes Aeußere ihrem Fortkommen hinderlich ist, mögen nur wenigstens einen Theil von ihrem Mißgeschicke bey sich selbst suchen. Man sieht vielleicht heutiges Tags zu viel aufs Aeußere, und besonders erzeugt darin der Einfluß der Frauenzimmerwelt manche schreiende Ungerechtigkeit gegen wahrhaft edle Männer: allein so ganz unrecht ist es doch nicht, unter einer schmutzigen Hülle eine schmutzige Seele zu vermuthen; der Luxus unsrer Zeit überschreitet nur oft die Grenzen in seinem Urtheile.

Wahl der Kleidung. Veranstaltungen von Lustbarkeiten; possenhaftes Wesen; Skandal rc.

Die Wahl der Kleidung ist also keineswegs so unbedeutend. Es ist bekannt, daß man physiognomische Urtheile darauf gründen will. In der Folge werden wir absichtlicher von dem κοσμιος reden, wie Paulus den Religionslehrer verlangt: indessen müssen wir doch hier bemerken, daß er schlechterdings nicht als ein läppischer, alberner Mensch erscheinen oder vielmehr nichts seyn darf, das man allenfalls nur an dem Kinde oder dem Blödsinnigen nicht lächerlich findet. Er sey so weder ein Modegeck, noch in einem Aufzuge aus dem vorigen Jahrhundert lächerlich. Wie? wenn z. B. ein junger Prediger sich jetzt noch eine Perücke anlegen wollte, die doch ehedem der Predigerstand als Pariser neue Mode,

nicht ohne Modesucht erwählte, und wogegen man sogar auf den Kanzeln loszog, wie man noch gegen keine Jakobinerinsignien losgezogen hat? Oder wenn die Putzwelt männlichen Geschlechts an ihm das Neueste der Mode abnehmen könnte? Dergleichen Geckereien ziemen ohnehin nicht dem Manne. Darin sehen Sie, m. H., den Grund, warum sich jeder Lehrer in geistigen Dingen verächtlich macht, wenn er Entrepreneur von Lustbarkeiten u. dgl. ist. Hiermit dürfen Sie aber nicht das Stiften gesellschaftlicher Zirkel verwechseln, denn das liegt wol an den meisten Orten dem Prediger am nächsten, und kann ganz eigentlich zur Beförderung seines Berufszweckes dienen. — Kurz alles Possenhafte, alles was Einfältigkeit (im bösen Sinne, Schlechtigkeit) heißt, ist schon unter der Würde des Mannes, und der Religionsl. wird dadurch eben so gut zum Skandal, als durch Aeußerungen von Schaamlosigkeit und Pflichtverachtung. Daher nimmt es der gemeine Mann dem Prediger so übel, wenn er sich im Handel und Wandel übernehmen läßt, weil der Pöbel den Verstand hauptsächlich darin setzt, daß man seinen Vortheil absieht. Er verzeiht ihm eher das Betrügen als das Betrogenwerden; er hält ihn im letzteren Falle für einfältig und des Lehramts unwürdig. Hier haben wir ein Beispiel, daß wir uns nicht nach dem Urtheile des Volks richten müssen; aber zugleich haben wir eine Erinnerung, daß wir am rechten Orte unsern Verstand zeigen sollen, und zeigen, daß wir uns nicht zum Besten haben lassen.

Es giebt noch manche andre kleine Umstände, woraus man mit ziemlicher Zuverlässigkeit auf Schaamlosigkeit schließen kann, z. B. unzüchtige Reden, Zweideutigkeiten, pöbelhafte Ausdrücke, besonders von Dingen, welche die natürliche Schaam verbirgt. Dergleichen ist an einem Religionslehrer doppelt skandalös. Ich trage kein Bedenken, auch die barbarische Sitte hierher zu ziehen, die noch an manchen Orten herrscht, daß der Prediger oder Schullehrer den Zuchtochsen halten muß. Es mag hergebrachtes Recht seyn oder nicht, es ist der Würde des Amts widersprechend; der Lehrer giebt dadurch ein Skandal, wenn er es auch durch das Gesinde besorgen läßt. Die Obrigkeit sollte in solchen Fällen durchgreifen, um die Ehre des Amts zu retten; es könnte ja leicht auf irgend eine Art der Gemeinde Ersatz geschehen.

Halten des Zuchtochsen.

Doch genug von dem lasterhaften Betragen, das wir unter der Kategorie der Kriecherey rügten. Es fällt alles von selbst weg, sobald wir nur ein Gefühl unsrer Würde in uns tragen, das die Maxime erzeugt, sie zu behaupten. Hier nur eine negative Tugend, die Maxime, sich durch nichts Niederträchtiges in den Verhältnissen mit Andern zu beflecken. Sie hat an der inneren Ehrliebe mit der Ehrbegierde eine gemeinschaftliche Wurzel. Diese letztere ist aber, wenn sie edler Art ist, eine positive Tugend. Die Behauptung seiner Würde ist zufrieden damit,

Behauptung seiner Würde; Ehrliebe. Gegebenes und genommenes Aergerniß.

nicht unter den persönlichen Werth bey Andern zu sinken: die edle Bemühung um Ehre sucht auf erlaubte und gerechte Art Zuwachs seines Werthes in den Augen Andrer. Die innere Würde verlangt nur die Achtung des Vernünftigen, so wie sie jedem Menschen zukommt — sie behauptet den guten Namen: die äußere Ehre ist die gute Meinung Andrer von unsern Vorzügen, und ist ein Gut, das mit der veränderlichen Volksgunst steht und fällt; ihr Ideal ist die möglichste Verbreitung und Versicherung dieser guten Meinung — der Ruhm. Aber nur die innere Würde ist ihrer Sache gewiß; sie bleibt bey allen Angriffen auf Ehre und Ruhm eins von den unantastbaren Kleinodien, die unser inneres Heiligthum birgt. Diese Erörterung, m. Fr., ist durchaus nöthig. Denn ich kenne fast keine Verwirrung der Begriffe, welche so viele Verwirrungen in der Moral nach sich zöge, als die zwischen (negativer) Menschenwürde und (positiver) Ehre. Schon die Worte: (innere) Ehrlosigkeit und Verlust der Ehre (äußere Ehrlosigk.), Skandal (gegebenes Ärgerniß), und nachtheilige Beurtheilung (genommenes Ärgern.) können Sie darauf merken lassen, daß wir in der Folge bey Entscheidungen über das moral. Betragen des christl. Religionsl. uns auf jene Unterscheidung durchaus beziehen müssen.

Misverstandne Behauptung seiner W.

Manches Verhalten scheint durch die Behauptung der Würde eben so unbedingt geboten zu seyn, als das bemerkte Betra-

gen dagegen verboten ist. Von der Art ist z. B. daß man sein Recht nicht ungeahndet soll mit Füßen treten lassen, daß man gegen Beschimpfungen Genugthuung fordern, und wo das nicht durch die Obrigkeit geschehen könnte, sie sich selbst nehmen sollte, daß man lieber zu Grunde gehen sollte, als die Vertheidigung gegen Angriffe unterlassen, und was dgl. mehr ist. Allein dieses sind nichts weniger als Pflichten von enger Verbindlichkeit. Sie sind vielmehr mannigfaltig bedingt, und ob sie eintreten, kann erst durch Rücksichten auf andre Pflichten entschieden werden. Unrecht leiden ist keine Schande: aber die Art, wie man so leidet, kann ein verächtliches Gemüth anzeigen. Jesus konnte nicht mehr seine Würde strahlen lassen, als mitten unter der Schmach, die man ihm anthat. Seine ersten Schüler waren sogar verpflichtet, wenn sie auf einen Backen geschlagen wurden, den andern auch darzubieten. Aber gewiß werden sie das auf eine Art gethan haben, welche auch dem schlechtesten Pöbel Achtung gebot. Und so scheint noch immer eine ähnliche Nachgiebigkeit mehr bey unserm Stande erforderlich zu seyn, als bey irgend einem andern. Läßt man sich durch Bedrückung schlechte Handlungen erzwingen, so ist das etwas ganz anders, und allerdings schimpflich. Perikles sicherte um so mehr seine Achtung, da er den Lästerer sich ausschreien und ihm noch nach Hause leuchten ließ. Schimpfreden, die über uns ergehen, Schläge u. dgl. benehmen an sich unsrer Würde gar nichts. Und so wie kein Frieden an sich schimpflich

ist, wenn man auch ganze Länder abtreten müßte, wie er es aber dadurch wird, wenn man ihn durch Handlungen gegen die Menschenwürde, z. B. Betrug, Verfolgung Unschuldiger 2c. erkaufte: so ist nur dann dem Religionsl. Nachgiebigkeit bey Rechtskränkungen zu verargen, wenn sie von Gleichgültigkeit gegen das, was er sich selbst schuldig ist, von Trägheit, von Pflichtvergessenheit zeugte, oder wenn er auf verbotne Art sich Genugthuung zu verschaffen suchte.

Vierte Vorlesung.

Drittes Hauptlaster der Niederträchtigkeit, Lügenhaftigkeit.

Noch haben wir von einem dritten Hauptzweige des Lasters der Niederträchtigkeit zu reden, und mit einer gewissen Aengstlichkeit fange ich davon an. Denn ich fühle es, daß wir bey allem eignen Nachdenken, welches Sie, m. Fr., darauf verwenden werden, mit eignen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um das Laster der Lügenhaftigkeit und die ihm entgegengesetzte Tugend der Aufrichtigkeit bestimmt in ihren Gränzen darzustellen. Es dürfte ihnen vielleicht scheinen, von diesen Gegenständen sollte erst bey den Socialpflichten gesprochen werden. Allein schon manche Sprüche der Alten können uns daran erinnern, und das Urtheil des gesunden Menschenverstandes in unsern Zeiten darin bestärken, daß das Lügen etwas Schändliches sey, wodurch man seine Menschenwürde wegwirft. Denn nur Aufrichtigkeit, d. h. die Tugend durch Sprache und Aeußerung nichts anders als die wahre Gesinnung des Herzens darzulegen, entspricht dieser Würde. „Gott hat den Menschen aufrichtig gemacht, sie aber suchen viele Künste.“ Der Mund und das Aeußere sind die Organe des Innern — dieses ist heilige Einrichtung der Natur: sie sind es nicht mehr, sobald das Innere etwas anders denkt und will, als diese sagen — dieses ist unnatürliche Verkehrtheit.

Der Mensch trennt alsdann diese Zeichen von der Menschheit in sich, und giebt Andern daran etwas hin, was noch weniger als Sache ist. Mit einer bösen Kunst zaubert er ein Dunstbild hin, das man für ihn nehmen soll. So macht er sich selbst zu einem nichtswürdigen Wesen.

Nicht jedes Unwahrheitreden ist Lügen.

Allein auf der andern Seite urtheilt noch der gesunde Menschenverstand gar zu bestimmt darüber, daß es unrecht, daß es lächerlich sey, in allen Fällen ohne Unterschied die baare Wahrheit zu reden. Ich will Ihnen, m. H., hier nicht erst solche Fälle anführen, die Ihnen schon bekannt seyn werden.*) Nur so viel bemerken wir, daß noch nicht jedes Unwahrheitreden in unserm Sprachgebrauch als Lügen angegeben wird. Man versteht zwar unter der Lüge nicht blos das Verbrechen gegen eine Rechtspflicht der Wahrheit zu reden, wo sie der Andre fodern kann, man bezieht es auch auf andre Fälle. Aber auf welche? wo ist die Gränze? oder welches sind die Ausnahmen? — Das ist eben das Schwierige, das ich nirgends noch von einem Moralisten befriedigend gelöset finde. Ob ich es Ihnen lösen werde? — Das kann ich mich nicht vermessen. Aber die Gründe dazu getraue ich Ihnen anzugeben, worauf mich ein gewisser moralischer Sinn, der mich noch niemals irre führte, hinweiset.

---

*) Der Vf. muß hier wieder auf seine mor. Wissensch. verweisen 2te Aufl. Vollst. Lehrb. Th. I. §. 20. wo diese Fälle angegeben sind.

Es kommt hierbey nämlich alles auf die Absicht an, welche man mit seinen Aeußerungen verbindet, und — fürchten sie keine Jesuitischen reservationes mentales — die man vernünftiger Weise damit verbinden soll. Denn der Geist ist es, was dem Buchstaben Leben giebt. Und wenn in meinen Reden gerade der Geist liegt, den der Vernünftige darin sucht, so stehe ich vor seinen Augen als ein vernünftiges Wesen, das seine Würde im Reden behauptet. Wenn Arria mit Gewalt ihr Angesicht von der Trauer über den Tod ihres Sohnes entwölkt, wenn sie heiter vor das Krankenbett ihres Gemahls tritt, und wenn sie auf seine Frage wegen des Sohns gerade zu sagt, es sey besser mit ihm, um der Krise, worin ihr Gemahl jetzt lag, durch eine gute Nachricht den Ausschlag zur Genesung zu geben: so wird dieses edle Weib doch in der That nicht als niederträchtig erscheinen; ihr Gemahl selbst wird sie vielmehr nachher um desto achtungswürdiger finden. Und ist eine Unwahrheit nicht Entwürdigung seiner selbst, wo sie durch keine Rechtspflicht untersagt ist, so weiß ich nicht, was Arges daran seyn sollte, indem sie als ein alsdann an sich nicht unerlaubtes Mittel Gutes bewirkt.

Das Reden und Schweigen steht unter höheren Pflichten. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß wir in tausend Fällen verbunden sind, jemandes Neugierde nicht zu befriedigen. Da es aber möglich wäre, daß keine Antwort auch eine Antwort wäre, und zwar gerade die, welche zu verschweigen wir vollkom-

men verpflichtet sind (z. B. dem Bösewicht nicht die Mittel zu seinem Verbrechen anzugeben; er könnte nämlich vielleicht fragen: „Nicht wahr, dort finde ihn? ꝛc.“ so bleibt nichts anders übrig, als etwas anders zu sagen, als die Wahrheit ist. Daß dieses gegen Kinder, Wahnsinnige, Kranke der Fall seyn könne, behauptet der gesunde Menschenverstand durchaus, und auch in manchen Fällen der Nothwehr kann es allgemeine Maxime seyn, die Unwahrheit zu reden. Und folglich ist alsdann die Unwahrheit in der Aeußerung nicht Lüge, nichts von Laster, sie ist etwas, das der Vernünftige erwartet, und wofür der Unvernünftige selbst danken muß, wenn er zur Vernunft kommt.

Aber welches wird die Maxime des achtungswürdigen Menschen seyn? Keine andre, als sich zu geben wie er ist, wenn nicht jene Fälle eintreten. Es wird sich damit verhalten, wie mit der Maxime der Wohlthätigkeit: Wenn die Pflicht ihre Ausübung einmal verbietet, so wird ihn das drücken, aber er wird sich um der Pflicht willen Gewalt anthun. So, nur mit einer Art von Gewalt, wird sich der Edle zum Unwahrseyn um der Pflicht willen entschließen; denn die Aufrichtigkeit ist ihm natürlich. Er wird also die Gelegenheit, welche ihn in solche Fälle bringt, am liebsten meiden.

Wahrhaftigkeit als Rechtspflicht. Dop

Durchaus verabscheut er es also, da die Unwahrheit nur im mindesten zu äußern, wo der Andre ein Recht auf Wahr-

heit hat. Bey der Obrigkeit, im Handel und Wandel, bey Versprechungen, ist er durchaus wahr, und sollte er alles aufopfern. Das Beispiel Jesu und der Apostel spricht auch laut dafür. Der (Augustinische) Fall wird ohnehin nicht eintreten, daß man durch eine Lüge die Welt retten könnte; denn diese Versuchung wäre für einen ehrlichen Mann zu groß.*) Der Religionslehrer muß ganz besonders durch sein Beispiel von Ehrlichkeit, Redlichkeit, Geradheit, Treu und Glauben gegen die Lügenhaftigkeit wirken, wenn er gegen dieses bey Hohen und Niedern täglich

pelte Verbindlichkeit des christlichen Religionlehrers hierzu.

---

*) Ich kann nicht umhin, hier eine Vorstellungsart zu einer Theodicee gehörig anzugeben, die bey dem Volke von Nutzen seyn könnte. Die Gottheit ist die Wahrheit selbst. Gott ist wahrhaftig (nach einem anthropomorphistischen Verhältnisse betrachtet) — „es ist unmöglich, daß Gott lüge." Nun könnte er aber durch einigen Eingriff in die menschliche Freiheit die Welt ohne allen Zweifel zu einer hohen Stufe von Glückseligkeit erheben. Allein das wäre eine Unwahrhaftigkeit. Denn das Wort, das Gott zu jedem Menschen spricht, das Moralgesetz, sichert ihm seine innere Freiheit zu. In dem Augenblicke also, als Gott diese aufhübe, würde er gleichsam die Unwahrheit reden. Das heißt, wenn wir uns den Weltregenten, das Ideal der Heiligkeit, in menschlichen Verhältnissen vorstellen: er würde keine Unwahrheit reden, und wenn er dadurch die ganze Welt retten und in unnennbare Glückseligkeit versetzen könnte. Nur durch Wahrheit realisirt er die beste Welt.

weiter verbreitete Laster etwas ausrichten will. Wehe ihm und der Welt, wenn er mit Lug und Betrug umgeht, wenn er durch Gleißnerey sich der Gemüther bemächtigt, und wenn dann diese, die ihm trauen, falsch finden. Unter den bösen Zügen der Geistlichkeit, als einst die Welt um eine Reformation in capite et membris gen Himmel schrie, war das intricate, tückische Wesen einer der schlimmsten und auffallendsten bey ihr. Man will behaupten, es sey immer noch etwas davon hängen geblieben. Sogar bey protestantischen Dorfgemeinden habe ich fast allgemein ein Mißtrauen in Absicht von Ueberlistungen gegen den Prediger gefunden. Ich will hier nicht untersuchen, wie viel diese dazu beigetragen haben, und wie viel davon sich auf das Gefühl des Bauern von seiner Schwäche gründet, der natürlich den Geist seines Pfarrers (und so überhaupt der studierten und obrigkeitlichen Personen) sich weit überlegen fühlen muß. Genug es muß uns schon um der Lehre willen alles daran liegen, als Männer von unverbrüchlicher Wahrheitsliebe und Treue von unsern Zuhörern erkannt zu werden; und wir haben dabey gegen so tiefgewurzelte vorgefaßte Meinungen zu arbeiten, daß wir es so recht eigentlich darauf anlegen müssen, jene Tugenden an uns zu zeigen. Ein kleiner Betrug eines Religionslehrers stiftet oft einen unersetzlichen Schaden. Mir ist ein solcher Fall aus Erfahrung bekannt, daß bey einer Dienstveränderung ein Prediger den andern in der Abrechnung betrog — ein leider! leider! so wenig ungewöhnlicher Fall, daß er hin und wieder zum Sprichwort geworden ist.

Der Betrug betraf hier zwar nur einige Gulden, allein er wurde der Gemeinde bekannt. Diese hielt zwar den Betrogenen für einfältig, verlor also schon das Zutrauen zu ihm, und seinen Vorfahrer für klüger, folglich besser, welcher sich dann wol auch selbst im Geiste des Pöbels etwas mochte darauf zu gut gethan haben: allein der künftige Nachfolger konnte es nach langer Zeit kaum dahin bringen, für so ehrlich, als er war, erkannt zu werden; und immer noch glaubte er ein schlaues Lächeln bey dem Bauern zu bemerken, dem er im Handel und Wandel seine Ehrlichkeit versicherte. Seine Bemühung, den Zuhörern Abscheu gegen Lug und Betrug einzuflößen, war minder wirksam, als sie doch sonst wol würde gewesen seyn; denn sie hatten ja einmal auch von einem sonst geachteten Pfarrer so etwas erfahren. Dieß seyen Winke für diejenigen Herrn, die so gerne verbauern, und um ihrer Oekonomie willen dann so leicht in Niederträchtigkeiten versinken.

Sigillum confessionis.

Hier ist denn auch der Ort von dem sogenannten sigillum confessionis zu reden. Die Frage, ob der Lehrer verschweigen müsse, was ihm auf sein Amt anvertraut worden, d. h. was er als ehrlicher rechtlicher Mann zu verschweigen versprochen? beantwortet sich selbst. Er soll es allerdings; und thut er es nicht, so ist er treulos, wortbrüchig, er hat ein falsches Versprechen gethan, und ist als Verletzer einer Rechtspflicht bey der Obrigkeit um so nothwendiger strafbar, als sonst das Amt selbst Treu und Glauben verliert. Aber es können Colli-

sionen entstehen, und diese sind nach der Lehre von den Verträgen zu entscheiden. So ist nämlich ein Versprechen ungültig, das dem Rechte eines Dritten vergiebt, das dem Menschheitsrechte zuwider ist, und das die obrigkeitlichen Verfassungen angreift; z. B. Diebsanschläge — Selbstmord — Verschwörungen durch Verschweigen geschehen zu lassen. Der rechtliche Mann hat die stillschweigende Bedingung seiner Rechtschaffenheit dem Versprechen der Verschwiegenheit zum Grunde gelegt. Er wird also bey dergleichen Eröffnungen abmahnen von dem Verbrechen, und begreiflich machen, daß er nur so weit zu schweigen verbunden sey, als der Beichtende von dem Unterbleiben des Verbrechens Versichrung leistet. Aber wie? wenn die Obrigkeit den Prediger nöthigen wollte, auch außer einem solchen Falle ihr das Bekenntniß zu eröffnen? Er darf es nicht ohne Bewilligung des Beichtenden eröffnen, weil es an sich Unrecht — Treulosigkeit — wäre. Besser Unrecht leiden als Unrecht thun. Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Rechtschaffene Obere werden ihm auch so etwas so wenig zumuthen, als Spionerie.

Aufrichtigkeit in Gewissensachen, u. im Lehrvortrage; ihre Verbindung mit Lehrweisheit.

Von andern Lastern der Lügenhaftigkeit — von Prahlerey, Charlatanerie, Windbeuteley ꝛc. nicht ein Wort; der Abscheu dagegen liegt schon genug in Ihrem edlen Gefühle, m. H., und wir haben noch eine wichtigere Betrachtung in dieser Vorlesung übrig, die unserm Amte näher liegt. Sie

betrifft die Aufrichtigkeit in Gewissenssachen, oder die Wahrhaftigkeit im engeren Sinne. An sich ist niemand schuldig dem Andern Rechenschaft von seinem Glauben abzulegen; nur in gewissen Verhältnissen tritt diese Pflicht ein. Und wenn man ein Glaubensbekenntniß seiner Religion ablegen soll, so ist man gar zu sehr in Versuchung, Andern die Unwahrheit zu sagen. Das verabscheut aber jeder rechtschaffene Mann. Weil nun dieses alles mehr als irgendwo sonst bey dem christlichen Religionslehrer eintritt, so ist es nicht zu verwundern, daß so mancher edle junge Mann blos darum zu diesem Stande sich nicht entschließen will, weil er nicht will in die Nothwendigkeit gesetzt seyn, zu heucheln, und gegen seine Ueberzeugung zu reden.

Lassen Sie uns sehen, ob wir diese Besorgniß nöthig haben! Wir sollen Lehrer des Reiches Gottes, des Christenthums, der moralischen Religion seyn. Wer nun von der Wahrheit des Wesentlichen darin nicht überzeugt wäre, und wollte doch ein solcher Lehrer seyn, der ist ein schändlicher Lügner. Denn Lehrer der Relig. ist man nur dadurch, daß man laut verkündigt, in ihr seyen die heiligsten Wahrheiten enthalten. Aber Sie, Freunde, denen des moralischen Lebens Kraft rein das Herz durchdringt, und die Sie das Glück haben, das Christenthum genauer zu kennen, sind vor einer solchen Lügenhaftigkeit sicher.

Nun sind wir auch Lehrer des Volks, und sollen dieses zur Einsicht der Wahrheit führen. Das Volk

ist aber immer Volk. Alles ist bey ihm in Vorurtheile eingehüllt. Seine Denkkräfte sind nicht geübt; keiner seiner abgezogenen Begriffe gereinigt; in keinem Worte, das wir für einen solchen uns bestimmten Begriff gebrauchen, findet es diesen so. Dieses ist in religiösen Ideeen am meisten der Fall. Hier sind die Gefühle von dem mannigfaltigsten Einflusse; hier hat die Heiligkeit des Gegenstandes jedes Vorurtheil selbst geheiligt; hier ist das Herz für die nackte Wahrheit ganz unzugänglich. Soll also das Volk belehrt werden, so muß es von einer Seite geschehen, wo Herz und Verstand zugänglich ist. Man darf seine Vorurtheile, wenn sie nichts Praktischböses enthalten, nicht umstoßen, man muß seine Sprache reden. Indem wir Ausdrücke gebrauchen, welche das Volk versteht, aber freilich mit seinen Vorurtheilen versteht, so kommen wir seinem Gemüthe bey; wir werden gerne gehört, weil wir verstanden werden, und wir erhalten Zutrauen, indem wir diese Ausdrücke mit andern in Verbindung setzen, erklären, das Falsche der Begriffe hier und da abschneiden; so reinigen wir die Vorstellungsart des Zuhörers, das Vorurtheil fällt nach und nach ab, wie verwelkte Blätter, wenn junges Laub zwischen ihnen hervorsproßt; und was das vorzüglichste ist, dieses alles ist sein Werk; die besseren Ideeen sind nun ganz sein Eigenthum geworden, und haben ihre wahre Heiligkeit dem Herzen offenbart. Es wird z. B. nicht schwer seyn, bey einer Gemeinde, wo falsche Vorstellungen vom Glauben herrschen, diese zu verdrängen und den reinen Begriff von christlicher Ge-

sinnung an ihre Stelle zu pflanzen, wenn man nur mit dem Gebrauche des Wortes Glauben geschickt zu verfahren weiß — (aber non cuilibet contingit adire Corinthum gilt freilich von manchem Lehrer). So wird das Volk zum Selbstdenken, zur Wahrheit, geführt, und so muß man es durch Herablassung zu seiner Sprache veredeln. Und ein solcher Führer zu seyn, ist in der That ein edles, tiefe Seelenkenntnisse foderndes, des Wahrheitmannes würdiges Geschäft. Ohne mein Erinnern wird hier der große Lehrer Jesus vor Ihren Augen stehn. Welcher Vernünftige muß nicht eine solche Condescendenz nicht etwa blos billigen sondern bewundern?

Doch am besten ein Beispiel. Ein Student predigte: „Man kann nicht wissen, daß ein Gott sey.“ — Es ist leicht zu denken, welches Aufsehen diese Worte machten, und wie Manche das unsinnige Geschwätz des unreifen Kopfs der Kantischen Philosophie zum Verbrechen machten. Diese war unschuldig; der junge Mensch meinte nur, alle Leute dächten bey dem Worte Wissen den feinbestimmten philosophischen Begriff, den er selbst noch nicht ganz erreicht hatte. Aus lauter Wahrhaftigkeit wurde er so in den Ohren der Zuhörer unwahr. Man vergleiche damit folgende Stelle aus der Predigt eines Mannes, der die Philosophie seiner Zeit gefaßt hatte. „Wer weiß es nicht, daß ein Gott sey? er selbst hat „es ja uns allen offenbart. Aber warum glaubt „denn nicht jeder so recht herzlich an ihn, der alles „erschaffen hat, erhält und regieret? Ach, nicht

M 2

„jeder achtet auf die Stimme seines Gewissens; nicht „jeder mag den heiligen Willen der Gottheit hören; „nicht jeder kann sich getrost den gerechten Richter „des Herzens denken. Und da wir ihn nicht mit „Augen sehen; da wir den Urheber der Welt nicht „so wie die Welt selbst wahrnehmen; da es auf den „freien Willen des Menschen ankommt, ob er auf „die Stimme des Gewissens hören will: so mögen „Manche nichts von Gott wissen, und sie halten „durch ihre Lasterhaftigkeit die Wahrheit, wie der „Apostel sagt, auf. Seht, Fr., so ist es nicht „blos unser Verstand, worauf es bey dem Glauben „an Gott ankömmt, wie etwa dabey, daß wir wis„sen, in welcher Ordnung die Jahreszeiten wechseln: „das Herz ist es, die gute Gesinnung ist es, welche „zu allen jenen Betrachtungen, die uns auf Gott „führen, hinzukommen muß; und erst, wenn diese „da ist, so entsteht das in uns, was wir mit Recht „Glauben an Gott nennen ꝛc. — —

Ich überlasse es Ihrer Entscheidung, ob jener oder dieser am meisten wahr gesprochen hat — jener bey seinem Wissen, wie nur er es dachte; oder dieser bey seinem Wissen, wie es das Volk verstand, und wie er das Eigentliche des Glaubens (das er noch weiter darstellte) begreiflich machte. Ich predige ja nicht für meinen Verstand: ich predige für den Verstand des Zuhörers, d. h. ich ergreife durch Herablassung zu seiner Sprache seine Begriffe, und entwickle daraus das Wahre.

Immer sind die Vorurtheile entweder die Hülle des Wahren, oder sie widersprechen der Wahrheit und hindern das Gute. Nur im letzten Falle ist es Pflicht, sie so bald als möglich zu stürzen, wie Jesus den Pharisäismus angriff: in Absicht der ersteren aber ist es Pflicht, sie zum Vehikel die Wahrheit herbeizuführen zu gebrauchen, wie Jesus es bey seinen Schülern machte, als sie noch nicht alles tragen konnten, was er ihnen zu sagen hatte.

Es denkt vielleicht Mancher: es habe ein jeder ein Recht auf Wahrheit, und man müsse ihm gerade das, was man für Wahrheit erkennt, dahingeben, gleichviel wie er es gebrauche, und ob es nütze oder schade. Aber, Lieber! siehe zu, daß du nicht das Werk Gottes verderbest, indem du Menschenwerk dafür ausgiebst. Wenn du deinem Bruder deine Wahrheit aufdringest, so suchst du ja nicht das Seine, sondern das Deine. Suchst du aber Gottes Sache und das heilige Recht, das dein Bruder auf Wahrheit hat, so wirst du Gott erst um Weisheit bitten, wie du dein Werk recht betreibest, daß dein Bruder auch zur Wahrheit gelange, und das Wort Gottes darin so heilig halte, wie du es selber hältst. Wirfst du ihm deine Worte hin, so hat er doch deinen Sinn nicht dabey*), und du machst ihn vielleicht irre. —

---

*) Daß hier unter Volkssprache nicht Volksmundart zu verstehen sey, wird man von selbst einsehen. Diese letztere darf der Lehrer nicht reden, wovon im folgenden Theile mehreres. —

Wir haben ja die Menschen nicht als bloße Verstandeswesen, sondern als Vernunftwesen zu behandeln, deren Hauptzweck die Sittlichkeit ist. All unser Lehren muß dazu hinarbeiten; und diejenige Methode ist die weiseste, welche die Menschen am meisten zu praktischen Verehrern der Wahrheit bildet. Ein Geist, welcher den Vorrath von Kenntnissen seines Zeitalters beherrscht, und als ein Weiser die Wahrheit kennt und befördert, sieht unter den jetzigen Hüllen die Keime künftiger Aufklärung, und sucht sie daraus nicht zu drängen, sondern die Kräfte anzuregen, wodurch sie selbst aufknospen. Der Tag muß von innen herauskommen, das ist das Wesen der wahren Aufklärung. Ob heute oder in tausend Jahren, das macht es nicht aus, wenn es nur der Natur der Menschheit angemessen ist. Das ist der Gang der Vorsehung in der Weltregierung; vor ihr sind tausend Jahre wie Ein Tag. Der Lehrer des Knaben achtet nicht des gegenwärtigen Kindischen, was dieser noch hat, wenn er weiß, daß es morgen von selbst durch die Wirkung des heutigen Unterrichts schwindet. Der Volkslehrer behandelt schonend das Vorurtheil einer Gemeinde bey dem Gedanken, daß sie es in Jahr und Tag, durch seinen Unterricht geleitet, selbst ablegen wird. Und ein Verbesserer der Menschenwelt, welcher großer Ideeen fähig ist, sieht seine Saat, die er unter seine Zeitgenossen ausstreut, wo sie keimen kann, erst in künftigen Generationen reifen. Wie groß war die Idee Jesu, da alle zukünftigen Geschlechter vor ihm lagen, und er unter allen Umwälzungen der menschlichen Dinge den

Urstoff des Lichts, den er seinen Zeitgenossen brachte, von einem zum andern übergehen sah, bis sich die Menschheit nach Jahrtausenden der himmlischen Klarheit erfreuen würde. Bey dieser Idee mußte der Weltlehrer ganz sein Göttliches fühlen. Weit entfernt also, daß wir bey der Belehrung des Volks, indem wir uns zu seiner Vorstellungsart herablassen, uns herabgewürdigt fühlten, durchdringt uns vielmehr die Geisterhebende Idee des Reiches Gottes, das wir auf solche Art herbeiführen. Wie, m. Fr., ich bitte Sie, wie kann man doch hier noch von Lügenhaftigkeit reden? wie kann man darum unsern Stand herabsetzen, daß er zur herrschenden Vorstellungsart sich herabzulassen weiß, um sie nach sich hinaufzuziehen? —

Wenden Sie das nun auf die symbolischen Bücher an. Betrachten Sie ihre Formeln als herrschende Formeln des Zeitalters. Ja, wollte man sie auf den Buchstaben derselben, dem moralischen Geiste des Christenthums zuwider, verpflichten, dann sagen Sie: nein! dann geben sie lieber alles auf, und denken: unredlich seyn ist schlimmer. Aber wer könnte doch Oberen, die sich auch zur Religion Christi bekennen, zutrauen, daß sie Antichristen wären? d. h. daß sie unter den vorgeschriebenen Formeln etwas anders verlangten, als den Hauptzweck, den Geist des Christenthums als einer moralischen Religion zu befördern. Freilich bleibt es immer Pflicht der Lehrer und ihrer Oberen, die Formeln nach Maasgabe der Aufklärung, welche die

Menschheit gewonnen hat, zu verbessern: aber dieses auf eine so wenig tumultuarische Art zu thun, daß die Verbesserungen vom Haupt und von den Gliedern zu gleicher Zeit ausgehen, oder vielmehr durch irgend eine Sympathie — durch den Geist der Moralität selbst — gewirkt erscheinen. Darum sind freilich solche Formeln besonders lästig, welche noch bestehen, da sie von dem Geiste der Zeit längst abrogirt sind. Ich gestehe es Ihnen, daß ich jedesmal, so oft ich noch die Mosaische Segensformel hersagen, oder das Gebet des Herrn wie eine Zauberformel mehrmals in einer Versammlung wiederhohlen muß, hier etwas fühle — ich kann es nicht anders als innere Schaam nennen, da ich mir hier als ein Fetischmachender Priester vorkomme. Allein ich beruhige mich damit, daß es ja doch nicht vom Volke so angesehen wird, — denn die Aufklärung unsrer Literatur ist nicht die des Volkes, — daß ich dem Aberglauben, welcher mit jenen Formeln getrieben wird, entgegen zu arbeiten suche, und daß dann, wenn die Gewissen des Volks dadurch keinen Anstoß mehr erleiden, die Obrigkeit, wie ja auch schon häufig geschieht, zu Verbesserungen in der Liturgie gerne die Hand bieten wird. Man muß ja der Schwerfälligkeit des menschlichen Gangs so manches nachgeben; und ich sage von ganzer Seele die Worte nach, welche der verehrungswürdige Oberhofpr. Reinhard bey Gelegenheit einer Exorcismusstreitigkeit gegen kleinlichen Reformatorgeist schrieb: „Sich an außerwesentliche Dinge zu stoßen ist wahr„lich kein Merkmal innerer Kraft und Stärke; nur

„dem Schwachen ist alles auffallend; der reifere „Christ wartet es gelassen ab, bis sich Gelegenheit „findet, veraltete Mißbräuche und zwecklos gewor„dene Anstalten, nach und nach, und ohne Geräusch, „in Vergessenheit gerathen und verschwinden zu lassen.

Nein, m. H., betrachten Sie nur dieses alles; der christliche Religionslehrer ist als aufgeklärter Mann, der sich zu den Vorurtheilen des Volks herabzulassen weiß, kein Augur, der lächeln müßte, wenn er dem andern begegnet. Findet er seines Gleichen, so fühlt er die Achtung gegen ihn, wie man sie gegen den ehrlichen Mann fühlt; er schätzt ihn hoch, den edlen Geist, der das Reich der Wahrheit auf dem sichersten Wege herbeiführt.

Fünfte Vorlesung.

Stimmung für Wahrheit. Religiosität. Pharisäismus. Heucheley. Verschwörungsformeln. Fluchreden.

Es ist einer der wichtigsten Punkte in einer Moral für unsern Stand, m. H., die Lehre von der Aufrichtigkeit und der ihr entgegengesetzten Lügenhaftigkeit. Unsre vorige Vorlesung mußte daher umständlicher dabey verweilen, was den ehrlichen Mann mit dem Volkslehrer und diesen mit der Ehrlichkeit in das beste Vernehmen setzen sollte. Diesen Zweck hoffe ich um so eher bey Ihnen erreicht zu haben, da einmal Ihr eignes Herz Liebe zur Religion beherrscht. Und wenn Quintilian mit Recht sagt: pectus est, quod disertos facit; so könnte man mit eben dem Rechte sagen: aus dem Herzen, das die Religion liebt, redet im Vortrage ihrer Lehren der Geist der Wahrheit. Sie sehen also, Fr., in welche Stimmung wir uns zu versetzen haben, wenn wir unsrer Wahrhaftigkeit in den Belehrungen versichert seyn wollen. Sie sehen aber auch, daß diese Stimmung kein Werk der Willkühr von einer Stunde seyn kann; denn sie ist gerade das Gegentheil von Pharisäismus und jeder Art der Heucheley. Nur ein von der Wirksamkeit der Religion durchdrungenes Herz ist ihrer fähig, und hat sie in dem Augenblicke, als es mit wahrem Interesse die Religions-

lehren durchdenkt. Aber das ist eine Sache einer langen, und am besten einer frühzeitigen Gewöhnung.

Weil sich indessen die stetige Wirksamkeit der Religion dadurch am sichersten offenbart, daß sie die Seele in einem dauernden Zustande der Gesundheit und Heiterkeit erhält; so vertragen sich damit schlechterdings keine Andächteleien, kein frommes Geschwätz, keine schwärmerischen Aufwallungen; so wenig als Irrereden und Fieberhitze mit gesunden Leibeskräften. Ich würde einem Religionslehrer, an welchem man so etwas bemerkte, keine wahre Ehrlichkeit zutrauen. Die religiösen Ideeen werden gewiß demjenigen Herz und Stimme am kraftvollesten erheben, der ihre Feierlichkeit nicht durch alltäglichen Gebrauch entweihet. Es kommt mir mit dem öfteren Nennen des Namens Gottes — mit dem frömmelnden Wesen — nicht anders vor, als mit den Verschwörungsformeln, womit der Pöbel seine Unwahrhaftigkeit und seine Leerheit an ernsten Gefühlen verräth; es ist nahe mit dem Fluchreden verwandt, das der gemeine Mann als ein so starkes Zeichen von Ruchlosigkeit ansieht, vermuthlich weil es die Aeußerung eines vom Affect bemeisterten Gemüths ist, welches ernste Vorstellungen in einen leeren Schall verwandelt.

Verhalten bey Fragen wegen unserer Religionsüberzeugungen.

„Wie aber?“ — werden Sie nach unsern bisherigen Bemerkungen noch zu erinnern finden — „wie aber, wenn man „uns auf unsre Ueberzeugungen fragt?“ — Der Apostel hat hierauf ganz genau geantwortet:

„Seyd bereit, einem jeden (wo es nemlich erfodert wird) Rechenschaft eures Glaubens zu geben.“ — Nur werden Sie bemerken, wer der Fragende sey, und wie die Umstände sind. Geschieht die Frage nicht sowohl aus Wahrheitsliebe, als um in Verlegenheit zu setzen ꝛc. dann — „habt Salz bey euch!“ Geschieht sie in Gesellschaften, wo sie nicht gleiches Interesse findet, so werden sie auf eine feine Art begreiflich machen, daß es der Ort nicht für ernste Untersuchungen sey. Offen und geradezu würde ich dem offenen Frager, der so die Wahrheit fassen kann, meine Ueberzeugungen sagen. Uebrigens studiere ich gern die Reden Jesus und Sokrates, um zu lernen, wie ich jede Art von Fragern, statt ihnen sogleich mit meinen Worten zu antworten, selbst auf die Antwort führen kann. Dieses halte ich für ein Hauptstück des christlichen Lehramtes bey dem rohen Volke sowohl als in der feinen Welt. Nikodemus wurde auf solchem erotematischen Wege besser belehrt, als wenn Jesus im Kathedertone ihn die ganze Nacht unterhalten hätte.

Schlimme Folgen und Unnatürlichkeit der Unwahrhaftigkeit.

Unser ganzes Geschäft macht es uns unendlich wichtig, daß wir in jeder Rücksicht, auch in Kleinigkeiten als wahrhaftig erkannt werden, als Männer, die man in keinem Wörtchen der Unwahrheit zeihen kann. Unsere Vorträge finden nur alsdann erwünschten Eingang in die Herzen; und die Aufnahme der Religion Jesu in die Herzen ist ja doch das wesentlichste Mittel die Wahrheit derselben zu erkennen. Auch

das Ansehen unsrer Person gewinnt sehr dadurch, da ein guter Kopf und Aufrichtigkeit die wichtigsten Stücke sind, welche dem Volke Achtung einflößen. *)

Lassen Sie uns diese Betrachtungen über die Wahrhaftigkeit nicht schließen, ohne noch einen Blick auf die Nothwendigkeit zu werfen, bey der Erziehung und Volksbildung vorzüglich auf diese Tugend zu dringen. Lügenhaftigkeit zeigt schon ein Verderbniß des Tugendkeimes an. Die Seele des Kindes drückt sich aus, wie sie ist, das ist die Einrichtung der Natur. Es muß mit einer Art von Gewalt — (durch die Macht des Beispiels, durch harte Behandlung bey gewissen Aeußerungen, durch herrschend gewordne Leidenschaften, durch Verbrechen ꝛc.) — dazu gebracht werden, daß die Seele sich gleichsam zurückzieht, und ein hohles Aeußere aufzeigt. Doch es würde uns zu weit abführen, wenn wir diese Betrachtungen fortsetzen wollten. Zum Schlusse derselben ein Charakter.

X. hat seine Collegien auf der Universität gut besucht, und alles seinem Gedächtnisse getreulich eingeprägt. Er wußte seine Definitionen fertig herzusagen, und, ob ihn gleich niemand gerne auf seiner Stube sah, weil man nachher nicht selten allerley Defecte bemerkte, so wußte er doch manches auszu-

*) Diese beiden Stücke sollte man daher zum Haupterfordernisse bey der Auswahl christl. Religionslehrer machen; wenn es anders Ernst ist, dem Ansehen dieses Standes aufzuhelfen.

forschen, und einem oder dem andern seiner Lehrer zu hinterbringen, wodurch er sich beliebt zu machen glaubte. Die feine Lebensart, die wissenschaftlichen Unterhaltungen, kurz das edle Wesen andrer Studierenden, das sie empfahl, sah er mit neidischen Augen an; dafür verstand er sich desto besser aufs Kriechen. Er ward wirklich noch eher als die andern mit einer guten Pfarrey beglückt. Darum fühlte er sich nicht wenig. Zwar machte dieser oder jener seiner Amtsbrüder umher mehr Aufsehen, und wurde von Vernünftigen wegen seiner guten Anstalten geschätzt. Weil er aber ein Mann nach dem Buchstaben war, und, wie man ihm zugestehen muß, so viel Gewandtheit besaß, um die Bemühungen jener Männer in einem gehässigen Lichte zu zeigen; weil er dabey sich in die Gunst seiner Bauern bald einzuschleichen wußte, indem er von der Kanzel immer Strafe donnerte, und im Umgange ihren Lieblingsneigungen alles nachgab, und indem er so kein Gewissen in seiner Ruhe störte: so gelang es ihm, in seinem Bezirke ein Mann von Gewicht zu seyn. Ein benachbarter adlicher Hof sah ihn oft mit tiefen Bücklingen hereintreten, und bey der Tafel sich gütlich thun. Er wußte hier jedem nach dem Munde zu reden, und doch — brachte er anderwärts manches an, was er dort ablauerte. Hier lernte man ihn zuerst kennen; man mied ihn; man gab ihm manches zu verstehen; man sah ihn bey seinen Formeln verächtlich an: aber er ließ sich von der Tafel nicht abwendig machen. Allmählig sah einer oder der andre in seiner Gemeinde unter dem Schmutz seiner

Wohnung und Kleidung und unter seiner gerühmten Sparsamkeit ganz deutlich die Spuren von verächtlichem Geize. Man bemerkt nach und nach Wortbrüchigkeit, falsche Vertröstungen, Lug und Betrug bey ihm — kurz sein Ansehn sinkt von Tage zu Tage. Man verachtet ihn allgemein; man hört zwar seine Strafpredigten, aber durch dieses Anhören glaubt nun auch der Bauer alle seine Betrügereien abgebüßt zu haben. Mancher sagt auch wol in dem Wirthshause: „Ach, die Pfarrer glauben alle nicht, was sie predigen" — „Ja, — unterbricht ihn ein andrer von dem benachbarten Dorfe — „wir haben „da einen jungen Menschen, den solltet ihr hören, „was er die Worte hübsch setzen kann — aber ja — „der glaubt euch weder an Gott noch an den Teufel; „ich hab's selbst gehört, daß er mit seinen Camera„den, mit den Studenten, die ihn besuchten, dar„über sein Gespötte hatte." — „Da lobe ich mir „unsern Pfarrer," — fällt ein dritter ein — „der ist auch noch ein junger Mann, und soll nicht so „alles glauben, was euer Alter glaubt; aber der ist „ein ganzer Mann, das sage ich euch, dem trau' ich „auf ein Wort, und was der sagt, hat Grund." — „Sagt Ihr, was Ihr wollt, erwiedert der Erste, — „die Pfarrer glauben all nichts, sie — —

Kurz, die Unterhaltung führte immer wieder auf ein Resultat, das die Glaubwürdigkeit eines jeden Religionslehrers schwankend machte. So viele Folgen hat der niederträchtige Charakter eines Mannes aus diesem Stande.

Sechste Vorlesung.

Wir hatten bisher, m. H., hauptsächlich von den Lastern zu reden, welche unmittelbar unsrer Geisteswürde, der Persönlichkeit in uns, widersprechen. Ehe wir die Tugend der geistigen Vervollkommnung nach ihren Zweigen näher ansehen, lassen Sie uns vorher durchdenken, was wir uns zugleich als sinnlichen Wesen, was wir unsrer erscheinenden Person schuldig sind, und was für Laster besonders in dieser Rücksicht in unserm Stande zu vermeiden seyen.

Versündigungen in Absicht seiner eignen Person. Selbstmord rc.

Wir setzen hier voraus, was uns die allgemeine Moral, d. h. der gesunde Menschenverstand selbst von der Schändlichkeit des Selbstmords sowohl als jener Lebenslust, welche sich der Pflicht entzieht und blos dem Genusse hingiebt, schon längst gelehrt hat. Wir müßten denn hier von den besonderen Veranlassungen zu dem einen und andern Laster reden wollen, welche unser Stand etwa mit sich bringt. Allein was brauche ich Sie daran zu erinnern, daß junge Studierende bey ihrem verfeinerten Empfindungsorgan leichter als der rohe Landmann in unglückselige Schwärmereien gerathen, die ihnen das Leben kosten, oder gar durch eigne gewaltthätige Hand den Tod herbeiführen? oder daß die Gefahren des Universitätslebens, Spielsucht, Selbstschwächung u. dgl. qualificirten

Selbstmord und noch öfter strafbare Selbstconsumtion (feineren Selbstmord) bewirkt hat? Oder sollten sie jetzt noch der Belehrung über das doppelte Mordverbrechen des Duells bedürfen? Brauche ich Ihnen erst die Gefahren der Hypochondrie zu sagen, welche unbarmherzig mit der Lebenskraft umzugehen pflegt, wenn diese durch Denken, Empfinden oder durch Ausschweifungen geschwächt ist? Ach möchten Sie diesen Würgengel der gebildeteren Klasse nie aus Erfahrung kennen! Auch von Verstümmelung des Körpers nichts; nichts hier von der Schwärmerey des sonst achtungswürdigen Kirchenlehrers Origenes. Nur von der Art, wie wir in unserm Stande für die Erhaltung unsers Körpers zu sorgen haben, und von den Gränzen, welche ihr unsere höhere Pflichten anweisen, müssen wir hier sprechen.

Sorgfalt für den Körper, und Gränzen derselben.

Unsere Wirksamkeit hängt ab von der Gesundheit unsrer Leibeskräfte; die Hinsicht auf unser Amt heiligt die Sorgfalt für den Körper. Jede Vernachlässigung derjenigen Diät, die unserer Constitution die angemessenste ist, selbst die unterlassene Bemühung um Kenntniß dessen, was unserm Leibe zuträglich oder schädlich ist, wird dadurch doppelt strafbar. Wer z. B. ein Buch, wie Hufelands Kunst, das menschliche Leben zu verlängern — wer den belehrenden Umgang eines medicinischen Freundes — wer das Befragen seines Arztes bey bedenklichen Anfällen einer Krankheit — seiner trägen Bequemlichkeit oder dem Besitze einiger Gulden, oder dem Leichtsinne nachsetzt, verdient zum

mindesten nicht den Lebensunterhalt, den ihm sein Amt verschafft, oder die Freuden, womit das Gesundheitsgefühl uns durchströmt. Unser Stand ist ja in der Hinsicht vor so vielen andern glücklich. Bald sind es die Erheiterungen des Landlebens, bald die Freuden des gesellschaftlichen Zirkels, welche die Lebenslust und Lebenskraft in uns erhöhen können. Ein angenehmer Wechsel in unsern Geschäften, die gewöhnliche, nicht kärglich zugemessene Muße, indem keine Gerichtsstube unsern Körper an den Schreibtisch fesselt, und das Gemüth in Affecten herumtreibt — und mehrere Umstände — sind der Stärkung unsrer Gesundheit so günstig, daß sie nur zu oft vielleicht zu einer übertriebenen Leibespflege einladen. Den Schulmann sollten wir freilich ausnehmen, vornehmlich den von Arbeit gedrückten, von Verfolgung gequälten, in Dürftigkeit schmachtenden Schulmann, d. h. nicht weniger als den größten Theil dieser achtungswürdigen Klasse. Indessen, wenn wir auch auf die Lebensverlängerung durch die Gesellschaft der Kinder, womit man sie in neueren Zeiten beschenken will — wo man überhaupt gar viel für den Schullehrer thun will! — eben nicht rechnen, bleibt doch so viel auch durch die Erfahrung bestätigt, daß ein tugendhafter Schulmann, welcher einmal jene moralische Apathie errungen hat, daß seine Heiterkeit auch die enge vollgedrängte Schulstube zum frohen Bildungsorte der munteren Jugend machte, und welcher seine Freistunden ganz vorzüglich einer zweckmäßigen Erholung zu weihen bedacht ist, sich weder zu Tode kränkt, noch frühzeitig seine Kräfte verzehrt.

Wir rechnen aber dabey auf die Gerechtigkeit der Oberen — wenn es erlaubt ist, darauf zu rechnen — daß sie auch an ihrem Theile niemanden im Schulstaube sich verzehren lassen werden.

Quellen der Ungesundheit bey dem Stande des Religionsl.

Die meisten in unserm Stande, welche kränklich sind, haben es wahrscheinlich manchen Arten von Jugendsünden zuzuschreiben, worunter wir auch mit Recht ein unordentliches Studieren, und ein affectvolles Betreiben des Lehrgeschäfts setzen. Wer nun vollends die Universität als den Ort der jugendlichen Ausschweifungen genoß, was hat der in einem Informatorstande, worin man viel von ihm fodert, oder überhaupt nachmals in der Geschäftsthätigkeit sich von seinen Kräften zu versprechen? Und doch würde ein regelmäßiger Fleiß abwechselnd mit solchen Vergnügungen, welche den Körper stärken, indem sie den Geist erheitern, z. B. Reisen ꝛc. — wovon in der Folge mehr — sogar manche ehemalige Diätfehler wieder gut machen. Aber ich komme in Versuchung, hier eine Diätetik anzufangen, welche ich Sie doch bey den eigentlichen Lehrern derselben zu hören bitten, und um so angelegentlicher bitten sollte, da der Lehrer des Volks durch Kenntnisse darin so viel Gutes stiften kann.

Lassen Sie uns daher lieber von der moralischen Beschränkung des Lebenstriebes reden. Unser Stand, und manche Fehler darin fodern eine nähere Ansicht hiervon. Dem Krieger ist eine feig-

herzige Flucht schimpflich: ist eine feigherzige Lebenslust, wo unser Amt, wo die Pflichten und Rechte, welche wir lehren, uns in Gefahren rufen, uns minder schimpflich? Entehrt sie weniger den Lehrer einer Religion, deren Stifter sich in einem schmerzhaften, frühzeitigen Tode aufopferte und der seinen Schülern zur Pflicht machte, wenn es darauf ankäme, auch ihr Leben für die Menschen zu lassen? Ich schämte mich wenigstens, von dem Apostel Paulus vor meinen Zuhörern zu reden, wenn einer oder der andre unter ihnen wüßte, daß ich vor einem Krankenzimmer geflohen wäre, als mein Amt mich dahin foderte. Nein, wir wollen unserm Nächsten zeigen, daß nicht blos unser Mund lehrt. In Lebensgefahren mit schleuniger Hülfe erscheinen; nirgends selbst den Tod fürchten; das Leben nur in soweit lieben, als ihm die moralische Bestimmung einen Werth giebt: — das sollen unsre Maximen seyn; und hiernach entscheiden sich sogleich manche Fälle in unserm Kreise, die manchem bedenklich scheinen.

Krankenbesuche.

Einer von diesen Fällen sind die Krankenbesuche. Im Allgemeinen sind sie mit dem Predigtamte nothwendig verbunden: aber darum auch in jedem einzelnen Falle? Das glaube ich nicht. Ich werde in dem folgenden Theile dieses Lehrbuchs erst darüber ausführlicher reden können. Jetzt nur vorläufig einige Punkte. Der Beurtheilung des Predigers muß es doch überlassen seyn, ob er den Besuch des Kranken zur Erreichung eines moralischen Zwecks nöthig findet. Nun ist er aber ge-

wiß sehr oft diesem Zwecke hinderlich; denn wie nachtheilig wirkt nicht Zudringlichkeit in Gewissenssachen! Auch dürfte vielleicht sogar dann, wenn der Prediger verlangt wird, ein solcher Besuch nicht gerade Rechtspflicht seyn, denn wir wissen Beispiele, daß man ihn aus unmoralischen Absichten verlangte. Genug, er muß oft blos als bedingte Pflicht betrachtet werden. Und dann kommen mehrere wichtige Rücksichten in Betracht. Z. B. auf den blos wahrscheinlichen Fall, daß man einen guten Gedanken in dem Kranken erwecke, ein Pestzimmer zu besuchen, wo die Gefahr augenscheinlich ist, wäre am Ende doch wol — Schwärmerey. Ist man nicht sein Leben noch manchem lebenden Menschen schuldig? Kann man bey diesen nicht wahrscheinlich noch weit mehr gute Gedanken erwecken? Daß der unwissende Priesterstolz sich freilich große Dinge von seinen Krankenbesuchen verspricht, daß er wol gar gewissenlos genug ist, den sündlichen Wahn, daß eine böse Seele durch ein geistliches Amt noch mit Gewalt in den Himmel gehoben werden könne, durch seine Besuche der Art zu befestigen — damit will ich, m. H., Sie nicht unterhalten. Sie sehen also, daß da, wo die Pflicht des Krankenbesuchs nur von weiter Verbindlichkeit ist, die Wahrscheinlichkeit des Erfolgs zu berechnen sey, um zu entscheiden, auf welche Art man seinem moralischen Lebensplane am meisten gemäß handelt.

Unläugbar ist aber auch oft ein Krankenbesuch eine Pflicht von der engsten Verbindlichkeit. Schon

dann ist er es, wenn der Kranke unser Freund ist, und wenn er auf unsern Besuch zu seiner Hülfe und zu seinem Troste, vermöge des geheiligten Vertrags der Freundschaft rechnen darf. Denn was wäre das für eine Maxime, welche den Freund in Leibesnöthen hülflos ließe? Dann überlasse man auch den im Wasser um Hülfe Schreienden immer den Wellen, und gehe seines Wegs wie jener Priester und Levit — die frommen Männer! Empörte sich nicht Ihr Herz, wie Sie in der Geschichte von Athen hörten, daß zur Zeit jener pestartigen Seuche die unglückselige kranke Familie verschmachtete, weil auch der beste Hausfreund weit vor ihrer Krankheit floh? Sehen sie unter diesem Gefühle Ihres Unwillens die allgemein gültige moralische Maxime durchschimmern. O ich vergesse es Euch nie, Ihr Wenigen unter Vielen, die Ihr mich noch besuchtet, als mein Haus von einer furchtbaren Seuche beherrscht wurde; schon Eure Gegenwart erheiterte mich zur Genesung, als ich eben von aller Welt verlassen zu seyn und die Lebenslust zu verlieren glaubte! Wären nun Freundschaftsverbindungen zwischen dem Prediger und einem seiner Zuhörer, so wird sich der Lehrer der Moral auch als Freund zeigen, wie er seyn soll. Oder wüßte der Prediger etwas von den Umständen und Verhältnissen des Kranken, um derentwillen sein Zureden nöthig wäre; erfoderten dringende Pflichten des Kranken (z. B. Geständniß oder Verhütung von Verbrechen, Gutmachen begangener Sünden, Unterwerfung unter schmerzhafte Kuren u. dgl.) die Gegenwart seines Seelsorgers, oder würde dieser gar we-

gen seines Amts von dem Kranken selbst verlangt — dann soll er, wenn er anders im Stande ist sein Amt zu verrichten, den Kranken besuchen, und zwar zu der Zeit, welche diesem am gelegensten ist, es ist dann Rechtspflicht — und wäre die Krankheit die Pest selbst. Denn durch Uebernahme des Amts hat er sich zu allen dem, was die Seelsorge in seiner Gemeinde nothwendig mit sich bringt, strenge verbindlich gemacht. Wo wird aber nothwendiger die Seelsorge gefordert, als wo ein Gewissen ohne ihren Zuspruch, menschlichem Ansehen nach, mit etwas beschwert bliebe? Dieselbe Rechtspflicht gilt unbedingt dem Prediger, der für den andern sein Amt übernommen hat.

Vorsicht dabey in Absicht seiner Gesundheit.

Allein erschrecken Sie nicht vor diesen Gefahren! — Doch, verzeihen Sie! Nein, ich traue Ihnen kein Erschrecken der Art zu. Todesfurcht ist schimpflich, wenn uns die Pflicht ruft; und schimpflich ist es eben so wohl, einen Beruf, wodurch man sich nützlich machen kann, aus Furcht vor dem Sterben nicht wählen zu wollen. Ohnehin ist Furcht für den Menschen entehrend, und wir haben schon oben gesehen, daß der Religionslehrer in dem Grade bey seinen Zuhörern fällt, als sie Feigherzigkeit an ihm bemerken. Er wird daher schon in der Hinsicht unerschrocken bey den Krankenbetten erscheinen. Er wird auch eben durch diese ihm zur Natur gewordene Furchtlosigkeit — und das ist es, was ich Ihnen eigentlich noch sagen wollte — den Giften der Ansteckung, ich möchte fast sagen, un-

zugänglich seyn. Lesen Sie nur den Hufeland; hören Sie nur so manchen alten Prediger. Aber vernachlässigen Sie auch nicht die von den Aerzten und der Erfahrung empfohlnen Präservative. Durch diese und durch einen christlichen Heldenmuth kann man selbst in Pestluft gesund bleiben.

Verhalten des Religionslehr. in Kriegsgefahren.

In unsern traurigen Kriegszeiten mußte man auch oft überlegen, wie sich der Prediger bey herannahender Gefahr zu verhalten habe. Möchten Sie, m. H., nie auf eine solche Lage die moralischen Grundsätze für Sich Selbst anzuwenden brauchen! Indessen, so lange noch nicht ein ewiger Friede garantirt ist, müssen wir von diesem nicht unwichtigen Gegenstand reden. Es fragt sich also, soll der Prediger bleiben oder sich flüchten? Im Allgemeinen läßt es sich nicht entscheiden; wir nehmen folgende besondere Fälle an.

1) Verbreitet der Feind Gräuel, und hebt er die bürgerliche Ordnung auf, tritt er das Recht, das auch im Kriege gelten soll, das Menschheits- und Völkerrecht, mit Füßen; dann setzt er alles in einen solchen Zustand, wo die gegenseitige Achtung der Rechte ganz precär ist. Dann vermag niemand dem andern zu helfen; dann fliehe, wer fliehen kann. An Amtsverrichtungen des Predigers ist dann nicht zu gedenken; er müßte denn beten, daß die Flucht nicht durch Witterung oder sonst etwas aufgehalten werde. Verlangten aber Manche, die

bleiben wollten oder müßten, daß auch er ihnen zum Troste bleiben sollte; so wäre das eine unmenschliche Zumuthung, der am Ende doch nichts als Empfindeley oder Aberglaube oder Neid oder so etwas zum Grunde läge. Und wie viele würde er denn trösten können? Er ist ohnehin als ausgezeichnete Person, bey welcher man mancherley sucht, besonders wenn der Feind Gelder, Documente, Ansehen ꝛc. bey ihm vermuthet, den ersten und meisten Angriffen ausgesetzt. Weit entfernt, in solcher schrecklichen Lage der Dinge Nutzen zu stiften, könnte sein Bleiben vielmehr für Ort und Land nachtheilig seyn. Und wer steht ihm dafür, daß ihm nicht gehässige Menschen aus der Gemeinde selbst, wie unsre Zeiten auch Beispiele haben, selbst Unheil zubereiten? — Aber auch das ist nicht aus der Acht zu lassen, daß er vielleicht am ersten Gräuel bey dem Feinde abwenden kann. Schon bey einiger Wahrscheinlichkeit, der Noth zu wehren, soll er für Viele, für seine Gemeinde, auch die furchtbarste Gefahr nicht scheuen. Es gilt dann Menschenleben, es gilt dann Menschheitsrechte. Dagegen ist auch die Gemeinde verpflichtet, für den Lehrer, der für sie den Tod findet, die Pflichten des Haus- und Familienvaters zu übernehmen; denn er war zwar unter der Bedingung in den Hausstand getreten, seine Amtsgeschäfte dem Wohl der Seinigen vorzuziehen; aber was er in solcher Noth thut, thut er mehr

als gebildeter Mann, und nicht etwa in einer Amtsverrichtung, wie in der alten Welt die Priester, welche mit dem Heiligthume dem Feinde entgegen giengen.

2) Läßt der Feind die Gesetze des Landes in ihrer Kraft, und beobachtet er überhaupt die schuldige Achtung gegen die Menschenrechte: so ist es für den Religionslehrer um so mehr Pflicht zu bleiben, da alsdann die Einwohner des Zuredens, der Ort seiner obrigkeitlichen Personen, jedermann des Beispiels von Muth und weisem Betragen des Lehrers der Weisheit bedürfen, und alsdann ein Mann von der Bildung, wie der Religionslehrer seyn soll, ausnehmend viel nützen kann. Den Gefahren soll er hier Unerschrockenheit und den anhaltenden Uebeln Standhaftigkeit entgegensetzen. Den schlimmen Gerüchten, die vor dem Feinde hergehen, und die gemeiniglich schlimmer sind als das feindliche Betragen selbst, soll er das Schlimme benehmen, indem er zum klugen Verhalten und zum Vertrauen auf Gott aufmuntert.

3) Dabey aber können besondre Umstände, z. B. Schlachtgetümmel in der Nähe ꝛc., seine Entfernung auf kurze Zeit zur Pflicht machen.

4) So wie mehr der erstere traurigste, oder der andre erträglichere Fall eintritt, sind die Maasregeln verschieden zu nehmen. Wir glauben die allgemeineren Regeln durch Angabe dieser beiden Extreme der moralischen Urtheilskraft vor-

gelegt zu haben. In belagerten oder bestürmten Städten ist manchmal mehr der eine oder mehr der andre Fall.

5) Ausdrückliche obrigkeitliche Befehle machen freilich einen Unterschied. Aber wenn sie auf jeden Fall das Bleiben gebieten, sind sie dann nicht zu hart? Und ist der Unterthan auch dann noch daran gebunden, wann aller obrigkeitliche Schutz unmöglich gemacht wird? wann nur die Verzweiflung auf der Greuelstätte herrscht? Gerecht und weise ist nur dann die Obrigkeit, wenn sie das Bleiben auf Bedingungen einschränkt, wobey sie Zutrauen zu ihren Dienern beweiset.

6) Diejenigen, welche hier nach Gefühlen das Bleiben oder Flüchten erwählen, handeln schwärmerisch. So ist auch das Berufen auf die Worte Jesu, Joh. 10, 12., Schwärmerey, da hier von keiner politischen Verbindung die Rede ist, wie denn überhaupt die Lehre Jesu ihren Verkündigern keine Einmischung in Staatssachen aufgiebt. Man kann denen, die vermittelst jener Stelle den Prediger tadeln wollen, nur Matth. 24, 16. 20. entgegensetzen. Ich würde aber auch Leute, die ihrem Lehrer eine schwärmerische Aufopferung zumuthen, fragen, ob sie ihn denn schon durch ähnliche Aufopferungen, oder nur durch Sicherstellung wegen Versorgung der Seinigen sich verbindlich gemacht hätten?

7) Die Waffen zu ergreifen ist jedem, der nicht von dem Staate dazu bevollmächtigt worden, unerlaubt und von den schrecklichsten Folgen. Während dieses Kriegs haben Prediger dadurch großes Unglück verhütet, daß sie solchen Unbesonnenheiten wehrten. Dagegen soll der Religionslehrer bey einer verordneten allgemeinen Bewaffnung auch allenfalls durch eignes Beispiel zur Tapferkeit, aber auch zur klugen und pflichtmäßigen Schonung, ermuntern.

Wie sich der Schullehrer in allen diesen Fällen zu verhalten habe, läßt sich aus den angegebenen Gesichtspunkten leicht abnehmen. Die besonderen Pflichten des Feldpredigers ergeben sich aus seiner besondern Instruktion.

Doch genug von der Selbsterhaltung; von den Mitteln dazu besser im Folgenden. So sey denn unsre Lebenslust rein, daß sie auch dann nicht erlösche, wenn traurige Schicksale*) unsern Lebenspfad

---

*) Der Vf. erlaubt sich hier, einige Züge aus seiner Lebensgeschichte seinen Lesern zu erzählen, wie man dem Freunde gerne die wichtigeren mittheilt. Und sie muß ihm wol unvergeßlich seyn, die Schreckenszeit. Wenigstens war sein Herz schwach genug, nicht alle Schrecken des Kriegs, welche sich in seiner Gegend verbreiteten, zu überwinden. Indessen gelang es ihm doch bey Annäherung des Franz. Kriegsheers, dem furchtbare Gerüchte vorausgiengen, im Sommer 1796, nachdem er ganz in der Nähe den Donner der Schlacht bey Friedberg (in der Wetterau) und noch nähere Plänkeleien hören

umnachten — daß sie auch bey Dir, Edler, noch dem Besseren entgegen strebe, wenn ein getäuschter Erfolg Deiner redlichen Thätigkeit Dein Verdienst zu

---

und sehen mußte, auszuhalten. Alle die Seinigen hatte er erst an sichere Orte sich flüchten lassen; auch hatte er dem ersten Prediger des Orts, einem würdigen Greise, wegen seiner Altersschwäche an einen dieser sicheren Orte in der Nähe sich zu begeben gerathen. Die weise Willensmeinung des Fürsten, die vorher wegen des Bleibens gegeben war, erlaubte es. Er, der zweite Prediger, übernahm das Amt so lange. Sein Herz, durch den Anblick einer Schlacht beinahe vernichtet, wurde noch mehr angegriffen, als er schon des Abends und des folgenden Sonntags Morgens von dem räuberischen Wesen einiger herumstreifenden feindlichen Reuter einige kleine Unannehmlichkeiten erfuhr. Doch es stärkte ihn, was zu solchen Zeiten auch den Schwachen stärkt — sein Gemüth war vor Gott. Die Nacht, welche dem Dorfe große Gefahr drohte, gieng glücklich vorüber. Da nun den folgenden Sonntag wegen des fortdauernden Kriegsgetümmels keine Kirche zu halten war, so eilte er erst zu seiner Mutter und seinen Kindern und Zöglingen in der Nähe um diesen weitere Maaßregeln zu geben. Sein alter College wurde nun auch beruhigt, da sich schon den folgenden Tag das Gewitter weiter zog und ihm baldige Rückkehr möglich war. Er selbst hatte aber nun noch eine andere Pflicht zu erfüllen. Seine Gattin sollte in diesen Tagen Mutter werden. Sie war bey ihren Eltern an einem sicheren Orte, wo sie aber der Kriegsdonner und die Kriegsgerüchte noch fürchterlicher erschüttern mußten; sie hatte in einigen Wochen nichts von ihrem Gatten gehört. Er eilte jetzt auf einem sicheren Wege zu ihr,

einem sauren aber desto belohnenswürdigern macht! Sie sey in unsrer Blüte, sie sey am spåten Ziele der Pflicht geheiligt!

---

und noch zur glücklichen Stunde, um die Gebåhrerin zur glücklichen Geburt zu erheitern. — Dann kehrte er in sein Amt zurück, wohin nun schon sein College zurückgekehrt war. Während des berüchtigten Rückzugs der Franz. Armee im folge den Herbste war ohnehin an kein Entfliehen zu denken. Heftige Fieber — Folgen der Kriegsübel — hatten sich seiner und seines Hauses bemächtigt. Aber ein Sprung in der Fieberhitze mußte ihn und sein Haus vor der Wildheit einiger betrunknen Franzosen retten. Uebrigens blieb das Dorf, unerachtet mehrere Tausende in der Nacht durchzogen, wunderbar beschützt. Muthiger durch die glückliche Erhaltung in Gefahren blieb er bey dem Vordringen der Franzosen im Frühling 1797. Die Seinigen waren an einem sichern Orte. Der erste Prediger war kurz vorher in die Ewigkeit gegangen. Er, der Vf., suchte nun sein Predigergeschäfte zu erfüllen, indem er auf der Straße und in den Häusern sich gemeinschaftlich mit seinen Zuhörern im Vertrauen auf Gott und in klugen Maaßregeln stärkte. Schon sah er die Krieger auf den Feldern umher plänkeln. Es war ein schöner Sonntags-Morgen, aber auch in der Natur verkündigte eine dumpfe Stille furchtbare Gewitter. Nie fühlte er so die Kraft des Gebets. Eine leise Ahndung erhebt seine Seele. Er sieht einen Boten durch das Dorf eilen. Die verstärkte Ahndung reißt ihn zu ihm — Friede! — Unwillkührlich erhebt das umher gedrängte Volk die Häupter gen Himmel, und mit Thränen des Danks ruft alles in die blauen Lüfte: Friede!

Siebente Vorlesung.

Von den Ausschweifungen in der Leibessorge, und von der ihnen entgegengesetzten Nüchternheit und Frugalität.

Die moralische Beurtheilung der Leibessorge, welche kurz und gut in den Worten ausgedruckt ist: „Wartet des Leibes, doch „also, daß er nicht geil werde"; führt uns noch zu einer Betrachtung über die Ausschweifungen darin.

Ich würde Ihre Ohren beleidigen, m. H., wenn ich hier von jenen gröberen Ausschweifungen der Schwelgerey, des Sybaritismus, der Wollust reden wollte. Von der Selbstschändung und der Trunkenheit ist ohnehin schon oben geredet worden. Aber Sie wissen, daß die Sobrietät im weiteren Sinne eine Selbstbeherrschung ist, welche auch alle Regungen der Einbildungskraft durchdringt, eine Tugend, welche in allem Sinnengenuß die Würde der Humanität behauptet, und im Gemüthe Nüchternheit, in dem mäßigen Gebrauche der äußeren Mittel Frugalität wirkt.

Diese Nüchternheit werden Sie bey keiner gesellschaftlichen Lustbarkeit, bey keiner Schmauserey, bey den gerechtesten Aufmunterungen zur lauten Freude nicht verlieren. Denn wo Sie sind, soll Ihre Vernunft seyn. Und diese verabscheut schon die Un-

behülflichkeit des Körpers, welche durch Ueberladung des Magens entsteht; sie findet den Menschen durch jede Betäubung, durch jedes Opfer, das der Geist der Thierheit bringt, allerdings entehrt. „Aber der „Wein erfreut des Menschen Herz?" — Ja, er soll es erfreuen, und der heiteren Mittheilung aufschließen. Es giebt Gelegenheiten, wo nur der Misanthrop oder der Abstemius den Trunk der Freude vorübergehen läßt. Allein, nüchterne Männer! Sie fühlen gewiß die Grenze, wo Ihre durch den Wein exaltirten Seelenkräfte über das Bewußtseyn der Vernunftherrschaft hinausstreben: und diese hat hier nicht einmal einen Kampf. Sie fühlen schon, wenn es genug ist; Ihr Frohsinn überlebt den letzten Becher, und weiß auch den, wozu man noch darüber nöthigen will, mit freundlichem Ernst abzuweisen. Vielleicht bringt es gerade Ihre Lage mit sich, daß Sie Gastereien zu besuchen, auch wol zu geben haben. Desto besser für Ihr Amt. Als geistvoller freundlicher Gesellschafter können Sie hier den Sieg der Humanität vergrößern, vielleicht selbst einen edlen Ton angeben, wenigstens den herrschenden Ton veredeln. Hier möchte ich manchem Prediger in großen Städten — der sich in seinem Wohlleben aber freilich zu vornehm fühlen dürfte, um von einem Landprediger so etwas anzunehmen — ein Paar Wörtchen in das Ohr sagen, ob er wol noch eines richtigen Gefühls seiner Würde fähig wäre.

Die Frugalität arbeitet dem Luxus, d. h. der physischen und moralischen Pest unsers Zeitalters, ent-

entgegen. Doch wir wollen lieber das mittlere Wort Luxus nicht erst in seiner schlimmen Bedeutung als Laster der Ueppigkeit und Schwelgerey nehmen. Es soll und muß nun einmal Luxus seyn; auch unser Stand darf sich nicht davon ausschließen. Die Zeiten sind nicht mehr, wo in verschabtem Kleide der Landprediger aus seiner schmutzigen Wohnung herausgehen darf; wo man in einer beräucherten Stube ihn mit den beschmutzten Kindern und dem Gesinde so findet, daß man selbst keinen besseren Geschmack haben dürfte, um lange hier zu verweilen; oder wo, so reinlich auch immer der Großvaterstuhl, die Wandbänke und der eichene Tisch seyn mögen, doch die hölzernen Löffel an der Wand hängen, und ein Paar Prunkgefäße auf dem Brette über der Thüre oder dem Schranke paradiren. Jetzt sucht man auch in der Pfarrwohnung tapezierte Zimmer, Sofas, und überhaupt modernes Ameublement, und an ihren Bewohnern Leute in eleganter Form. Schon geraume Zeit sind die Gäste gewohnt hier auf reinlichem Steingut zu speisen u. s. w. Lassen Sie uns uneingenommen urtheilen. Das Amt selbst würde darunter leiden, wenn wir dem Geschmacke unsers Zeitalters in erlaubten Dingen zuwider sind. Man sieht z. B. jetzt ein Mädchen von der besten Erziehung, die sonst nur den Beamten oder den vornehmen Mann in der Stadt glücklich gemacht hätte, würdige Landprediger heirathen, weil diese nicht mehr den guten Geschmack des Mädchens und die Wünsche seiner Eltern für dessen häusliches Glück zurückstoßen. Daß aber schon hierdurch der Predigerstand beträchtlich ge-

winnt, bedarf keines Beweises mehr. Der Religionslehrer soll jetzt durchaus ein Mann von Geschmack seyn (1sten Abschn. §. 11.); seine Wirksamkeit beruht darauf. Seine häusliche Einrichtung, seine Kleidung, die Bewirthung seiner Gäste — alles sey bey ihm den Regeln des Geschmacks, und in so ferne dem erlaubten Luxus unterworfen. Darüber sein Amt vernachläßigen, Schulden machen, weniger für die Erziehung seiner Kinder thun, lieber modernes Ameublement als neue nöthige Bücher anschaffen, und dgl. Ausschweifungen des Luxus, zeigten eine lasterhafte Gemüthsart an. Selbst gegen den Bücherluxus unsrer Tage muß man sich in der Enthaltsamkeit üben. Auch darf die Popularität, — da zu großer Luxus den Zuhörer zurückstößt — darf die Freundschaft, die Bequemlichkeit des Gastes, die edle Tugend der Gastfreiheit selbst, die Liberalität und Wohlthätigkeit nicht darunter leiden. Ein gewisser innerer Sinn für das Schickliche, durch vorurtheilfreies Urtheilen erzeugt; und, was in allem den Weisen bezeichnet, feste Richtung des Blicks auf unsre Bestimmung, Auswahl der zweckmäßigsten Mittel dazu, unter dem Mannigfaltigen um uns her, und eine Befolgung der Grundsätze, welche auch keine Tyranney der Mode erschüttert, das ist es, worauf ich auch hier bey Ihnen, m. H., rechne, und darum bin ich einer Menge einzelner Regeln überhoben, womit wir doch in dem unendlichen Felde des Luxus nie zum Ende kämen. Aber ich wünsche es darum auch ernstlich von Ihnen beherzigt, daß der Lehrer des Sittlichen

Erlaubter und verderblicher Luxus.

Frugalität mit Geschmack verbinden müsse, um von dieser Seite dem Verderben unsers Zeitalters zu wehren. Denn lächerliche Beschränktheit wäre es doch nun einmal, den Luxus, d. h. den Nahrungsstand unzähliger Familien, stürzen zu wollen; und noch lächerlicher, gegen ihn etwas auszurichten meinen, indem man den Sonderling als Mann aus der alten Welt macht. Wir wissen ja auch, wie viel die Humanität durch jene Vielseitigkeit, welche der Luxus herbeiführt, gewinnt, und daß es nicht blos Thorheit, sondern Versündigung an der Menschheit wäre, zu jenem Naturstande, worin blos das nackte Bedürfniß der Thierheit herrscht, zurückkehren zu wollen. Lassen Sie uns vielmehr zeigen, als ächte Pfleger der Humanität, überall von ihrer edelsten Kraft durchdrungen, wie sie in unzähligen Blüten aufstrebt. Moralität, der Grund und die Wirkung von allem, das ist die Einfachheit, welche auch den Luxus charakterisiren soll. Sehen wir in den Hotels der Pariser Restaurateurs den plötzlich reichgewordenen Pöbel bey Schüsseln schwelgen, wo eine Portion durch die Vernichtung von Lebensmitteln, die vielleicht 20 arme Familien den Tag ernährt hätten, erkünstelt ist *); so erblicken wir freilich in diesem Luxus die Menschheit in einem tiefen Verfall. Aber ganz anders in der ländlichen wohleingerichteten Wohnung, oder in der schöneren des Gelehrten in der Stadt, wo jedem Eintretenden alles eine freund-

---

*) S. Journ. Frankreich 1797. (ich weiß nicht ob 5tes, 6tes oder 7tes St.)

liche Aufnahme und den Aufenthalt der geselligen Tugenden ankündigt, und wo man dann an dem gebildeten Manne den moralischen Lehrer seines Zeitalters, an seiner aufgeklärten Gattin das Muster der häuslichen Tugend, an seinen reinlichen in einer guten Erziehung aufwachsenden Kindern die Hoffnung der Nachwelt, und in allem die häusliche Aufmunterung erblickt, deren der gebildete Mann bedarf, um täglich seine Thätigkeit zum Besten der Tugend und der Religion zu erhöhen. Mit dieser Ansicht lassen Sie uns dem Trübsinne wehren, der von dem Luxus unsers Zeitalters noch nicht stark genug gesagt findet, was Horaz klagt in dem bekannten

Damnosa quid non imminuit dies etc.!

Wir schliessen die Betrachtung noch mit einer Erinnerung an das, was wir oben sagten. Erkennt man in dem Luxus und in dem Sinnengenusse des Religionslehrers das Leidenschaftliche, welches ja an den unerlaubten Handlungen, an dem unmäßigen Hingeben daran, und an dem Nachsetzen der Pflichten erkannt wird, so wird er dadurch skandalös: kündigt sich aber Selbstherrschaft und Humanität darin an, so sieht das bald der Vernünftige, der Rechtschaffene neben ihm, und sichert seinen guten Namen; und wer dann noch ein Ärgerniß daran nehmen wollte, nun, der würde es nehmen, und thut es auf seinen eignen Kopf; es wäre des sittlichen Mannes unwürdig sich nach seiner Albernheit oder Leidenschaft zu bequemen.

Und nun, m. H., müssen wir unsern Blick zu denen Pflichten erheben, deren Anerkennung schon den über die niederen Regionen sich aufschwingenden Geist beweiset. Ich rede von der Pflicht der Selbstvervollkommnung. Der Pöbel verabscheut sie; seine Trägheit läßt es beim Gleichen bewenden; wenn er nur frey von Verbrechen und augenscheinlichen Lastern ist, so hat er sich Genüge geleistet; ist er vollends einmal wohlthätig, so weiß er sich viel damit; und je mehr die Religion die Kräfte zur weiteren Ausbildung aufregt, desto weniger ist es seine Religion. Ueberall Anhängen an dem Beschränkten, nirgends Schwungkraft des freien Triebes zu dem Uebersinnlichen, dem Unendlichen; wohl einzelne Tugenden, aber kein Ideal der sittlichen Vollkommenheit; wohl Gefühl seiner Schwäche, aber kein Empordringen zu dem Besseren: das ist der Charakter der unedleren Seelen. Urtheilen Sie, m. H., wie weit entfernt dieses von dem Charakter des christlichen Religionslehrers seyn müsse. Denn wer soll besser kennen die Größe unsrer Bestimmung und die menschliche Schwäche? wer mehr das beschränkte Maas unsrer Kräfte und die ewige Perfektibilität unsrer geistigen Natur? wer soll mehr von dem unbedingten Gottesgesetz durchdrungen seyn, das erst die Ausbildung und den Gebrauch der Kräfte zu wahren Vollkommenheiten erhebt?

Pflicht der Selbstvervollkommnung.

Die Pflicht der Selbstveredlung, so ferne diese in einer inneren Wirksamkeit des Gemüths besteht, in dem rastlosen Streben, seine Gesinnungen und

Handlungen immer mehr nach dem Sittengesetze zu bilden, ist von der engsten Verbindlichkeit. Denn sie ist die Behauptung unsrer Würde, die bekanntlich nur in unsrer moralischen Vervollkommnung in's Unendliche besteht. Auch läßt sie sich immer ausüben, weil wir unser Gemüth immer in unsrer Gewalt haben, oder doch haben sollen, und weil sie mit keiner andern Pflicht in Collision treten kann, sie, die Achtsamkeit auf sich selbst, um in jedem Zeitmoment die richtige Pflichthandlung mit reiner Gesinnung zu verrichten. Aber die Mittel dazu, die Ausbildung der einzelnen Kräfte, den dazu erforderlichen Aufwand an Zeit, Geld und andern Kräften, darf man nicht unbedingt gebrauchen; hier treten Collisionen ein, welche nur durch mannigfaltige Rücksichten entschieden werden können, wenn man nicht Nebensachen der Hauptsache vorziehen will.

Innere Wahrheitsliebe (ihr Gegentheil Selbsttäuschung); innere Aufrichtigkeit; Gewissenhaftigkeit; Gewissenlosigkeit.

Das Erste dieser Haupttugend ist die Maxime, sein Gemüth ganz durch das Moralgesetz zu stimmen, und der Uebereinstimmung aller seiner Thätigkeit mit dieser Maxime sich bewußt zu werden. Ich nenne diese Tugend innere Wahrheitsliebe. Sie arbeitet der Selbsttäuschung entgegen, welche die Triebfeder der Sinnlichkeit in den für gut gehaltenen Handlungen nicht erkennen mag. Sie ist Aufrichtigkeit gegen sich selbst, sie schauet sich immer mit Unbefangenheit in ihrem Handeln an; sie thut das mit Bewußtseyn des redlichen Willens, und man sollte also hier nicht sowohl von

einem Belauschen als von einem Prüfen seines Selbstes reden. Diese innere Aufrichtigkeit ist das einzige Reinmoralische, dessen wir uns bewußt sind, der wahre himmlische Sinn, der Keim unsrer Vollendung; in ihrer Thätigkeit erblicken wir das Erste von moralischer Thätigkeit, was sich aus dem dunklen Abgrunde des Herzens zu unserm Anschauen hervorhebt, und jenseits dessen wir keinen weiteren Grund erforschen können. Aber diese Thätigkeit in allen unsern Maximen und Entschlüssen, selbst in der Pflege unsrer Gefühle und Bildung der Neigungen wirken zu lassen, das ist das große Aufgebot an uns. Wir urtheilen alsdann über unsre Handlung in der verflossenen Zeit, in dem jetzigen Moment, und über die in dem folgenden; wir suchen schon in der leisesten Begierde den Antheil unsrer Selbstbestimmung zu erforschen, — kurz, wir prüfen unsre Handlungsweise in ihrem Ganzen, und in jeder einzelnen Regung. Wir erlauben uns also schlechterdings keine Handlung, von deren Erlaubtheit wenigstens wir nicht überzeugt sind. Mit einem Worte: wir sind gewissenhaft. Sehen Sie also, Fr., wie das Gewissen gleichsam der Organismus der Moralität ist. Was nicht aus ihm ausgeht, verunreinigt nur den Geist: aber die Wirkungen dieses unerklärbaren moralischen Bildungstriebs kehren wieder auf ihn zurück, und so gedeiht der Wachsthum der sittlichen Natur.

Was hier mit abstrakteren Formeln ausgedruckt ist, das erfordert übrigens gerade kein geübtes Ab-

stractionsvermögen, um es zu begreifen. Die Gottheit hat den himmlischen Keim so in eines jeden Natur gelegt, daß ihn der gemeine Menschenverstand schon fühlt. Unsre Sprache hat nicht ohne Grund das Wort: Gewissen. Alle sind sich des moralischen Triebes — dieses bildliche Wort sey uns einmal zur Bezeichnung der unerklärbaren inneren Regung vergönnt — zur Beurtheilung alles ihres Thuns und Lassens vor einem heiligen Richter bewußt. Darum schaudert schon der unbelehrte Mensch vor dem zurück, bey welchem er Gewissenlosigkeit entdeckt.

Dieses führt uns auf einen wichtigen Gegenstand, welchem wir eine eigne Vorlesung widmen müssen.

Achte Vorlesung.

Erklärung des Gewissens.

Das Gewissen, m. H., je mehr ich darüber nachdenke, desto höher steigt meine Bewunderung über dieses Göttliche in uns. Unterhalten wir noch unser Nachdenken darüber. Es ist die Beurtheilung unsrer Handlungen: folglich besteht es in Gedanken; es ist eine Beurtheilung der Thätigkeit der moralischen Urtheilskraft selbst, in wie ferne sie in unsern Gemüthsveränderungen vorkommt oder nicht: folglich ergeht sie auch über Gedanken; es prüft sie nach dem heiligen Gesetze und entdeckt das Verwerfliche darin, bey dem Wunsche auch Gutes darin zu finden: es sind also „die Gedanken, welche sich unter einander verklagen oder entschuldigen."

Es führt zu Gott, und zur ernstlichen Ueberzeugung von seinem Daseyn. Religion; Religiosität.

Aber wahrlich kein Gedankenspiel! Ist je in einer Thätigkeit das, was wir Ernst nennen, so ist es in der Thätigkeit des Gewissens. Und gesetzt, dieser Ernst fände sich bey irgend einem Menschen nicht, so mag er übrigens seyn, wer er will, er ist — ein Gewissenloser! Ja, wäre es möglich, daß es ein Menschenwesen gäbe, aus dessen Natur jede Regung dieses Ernstes verbannt wäre: — wir könnten es nicht zu unsrer Gattung zählen, das Ungeheuer!

Ist es aber Ernst mit den Gedanken, die sich unter einander verklagen oder entschuldigen, so geschieht das vor einem Richter, vor welchem man Scheu hat. Man wünscht vor ihm zu bestehen: man fürchtet sein Strafurtheil. Ich selbst kann nicht dieser Richter seyn, sonst wäre alles mein Gedankenspiel; ich ließe die anklagenden und entschuldigenden Gedanken vor mir wechseln, und es wäre mir gleichviel, welche zuletzt vor mir vorüberzögen; ich könnte es ja doch mit mir machen, wie mir's beliebte, und da mir's nie beliebt, schlimm mit mir zu verfahren, so könnte ich am Ende auch dem anklagenden Gedanken mit einem muthwilligen Lächeln den Abschied geben, und in meiner Seele wäre nun wieder alles leer und dem fernern Frohseyn offen. Aber, Freunde, so ist es nicht. Der anklagende Gedanke läßt sich nicht so abweisen; oder will man es versuchen — ha! dann schlägt eine Höllenflamme in der Seele auf: und nun eilt man, gießt Zerstreuungen zu Zerstreuungen, Betäubungsmittel zu Betäubungsmitteln hinein, um zu löschen. Aber nie verlöscht der Brand; nur so lange zurückgedrängt, als der Frevel des Betäubens dauert, strebt er mit peinigenderen Kräften in dem Augenblicke als die Seele zu sich selbst kommt, wieder aufzulodern. Da ist keine Leere, da bleibt kein Frohseyn zurück. Nein, es ist unser ernstlicher Wunsch, losgesprochen zu werden, und nur dann, wenn wir von diesem günstigen Urtheilsspruch überzeugt sind, verbreitet ein froher Muth sein himmlisches Licht durch die ganze Seele.

Mein Gewissen meint es ernstlich. Es ist ein Richter außer mir; ein strenger, unerbittlich; gerechter, allverpflichtender, heiliger Richter; er ist der Herzenskündiger, auch die leiseste Regung in der Tiefe meines Herzens ist vor ihm; er ist die unendliche, ewige Allkraft selbst, welche alles durchdringt, um seine Gerichte zu vollstrecken. Denn es ist Ernst mit diesen Gerichten. Sie gehen in Erfüllung; seine Kraft ist wirksam; er ist vorhanden, der Richter der Welt. Gott! ich bete dich an! — Ich sehe eine Welt um mich her unter den Gesetzen der Zweckmäßigkeit stehend: alles verkündigt hier eine weise machtvolle Ursache. Mein Gewissen ruft aus dem Innern heraus: Gott, der Ewige, der Heilige, der Richter der Welt, ist der Urheber alles dessen, was ist, und er regiert alles, was zur Bildung der moralischen Wesen nöthig ist, und daß sie einst genau empfinden, was sie verdient haben. Aber nicht blos Scheu erfüllt mein Gemüth vor ihm; er ist ja der Heilige, mein Gesetzgeber, und ich liebe dieses Gesetz; er ist mein Versorger, er ist der Urheber jener Seligkeit, wohin das rastlose Streben in mir führt: mit Liebe, mit Demuth, mit Dankbarkeit bete ich ihn an.

Wir sind dann von etwas überzeugt, wenn wir uns seines Daseyns bewußt sind. So sind wir von der ernsten Thätigkeit unsers Gewissens überzeugt. Aber wir könnten keines Ernstes dabey uns bewußt seyn, wenn nicht darin das Bewußtseyn von dem Daseyn eines unendlichen Richters außer uns läge.

So sind wir also von dem Daseyn Gottes überzeugt. Eine Ueberzeugung, welche durch moralische Thätigkeit hervorgebracht wird, heißt Glaube. Ich glaube an Gott. So wahr ich ein Gewissen habe, so gewiß glaube ich an Gott. Gottlos seyn und gewissenlos seyn ist einerley. Gewissenhaftigkeit ist das Erste der Religion; aber diese wird es erst, wenn die Entwicklung der Begriffe hinzukommt, und wenn sie dann praktisch ist, wie es die wahre Religion ist, so heißt sie in soferne Religiosität. Da nun die Thätigkeit des Gewissens auf diese Begriffentwickelung bey dem nachdenkenden Menschen dringt, so führt das Gewissen zu Gott, aber die Dinge ausser uns leiten uns vielleicht früher zu jenem Nachdenken. Die weise Ursache, welche unser Verstand in dem Anblicke der Welt findet, wird nun erst als Gott erkannt, wenn das Gewissen seine reinmoralische Thätigkeit äußert. Je stärker diese ist, um so lebendiger der Glaube, um so reiner die Verehrung Gottes. So ist das Göttliche in uns die unverkennbare Sprache der Gottheit, die uns versichert, daß Gott so gewiß außer uns vorhanden ist, als seine Stimme in uns, das Gewissen, in uns ist. Die Außenwelt ist in ihrer organischen Zweckmäßigkeit gleichsam der verschlungene Zug, worin wir das Daseyn einer geistigen Natur lesen. Aber das Gewissen eröffnet einen heiligeren Zug in uns. In dem Bewußseyn seiner Thätigkeit lesen wir unsre Freiheit; in ihr, die aufs Unendliche ernstlich hinarbeitet, lesen wir unsre Unsterblichkeit; in ihr, die uns ernstlich vor Gericht führt, lesen wir das Daseyn Got-

tes. Das Gewissen ist die Hieroglyphe der moralischen Welt, jedem lesbar und jedem überzeugend, der nur sich selbst zur Thätigkeit desselben bestimmt.

Unglaube, Aberglaube, blinder Glaube. Freigeisterey. Religionsindifferentismus.

Wie weit ist doch der Gewissenhafte von dem Unglauben entfernt! Sollte der Geist unsrer Zeit einen gewissen Atheismus begünstigen, so kann es theoretisch nur durch einen unglückseligen Dogmatismus oder noch tiefer zerstörenden Idealismus geschehen: aber auch dieser zerstört das Gewissen nicht, wenn es die selbstbestimmende Kraft des Menschen nicht thut. Der Gewissenhafte steht fest in seinem Glauben. Allein eine mehr angestrengte Thätigkeit ist erforderlich, um ihn vor jeder Art des Aberglaubens zu sichern. Denn die Gewissenhaftigkeit muß alle Grundsätze und alles Nachdenken durchdringen, um in Religionssachen alles Vorurtheil zu verhüten. Die Heiligkeit der Sache fordert indessen zu dieser gewissenhaften Prüfung auf. So gewiß Zweifelsucht und Indifferentismus in der Religion und Moral, oder jede Art der Freigeisterey Gewissenlosigkeit zum Grunde hat: so gewiß verunreinigt blinder Glaube, und jede Art von Gottesdienst, welchen Eigennutz und Hingebung an sinnliche Gefühle hervorbrachte, den Menschen. Je mehr Thätigkeit des Gewissens, desto reingläubiger die Seele, desto edler die Religiosität.

Fragt jemand von Ihnen, m. H., „wie kommt aber das alles von Religion in die Moral?" —

Wie? Redeten wir nicht hier von der höchsten Pflicht, sich ganz durch das Moralgesetz zu bestimmen? Mußten wir nicht dabey das Gewissen erklären? Und führt uns nicht diese ursprüngliche moralische Thätigkeit unmittelbar auf Religiosität? Sahen wir nicht, daß Gottlosigkeit ein unmittelbarer Beweis von Gewissenlosigkeit sey, und diese ist doch wol zum mindesten nichts anders als Desorganisirung der Moralität. Der Irreligiöse wird ja auch nicht mit dem Unwissenden in der Physik oder in so etwas, in eine Klasse gesetzt; schon der gemeine Menschenverstand, oder vielmehr das Gewissen, das sich bey jedem regt, spricht von ihm als von einem bösen Menschen.

Warum wir aber dieses Kapitel der allgemeinen Moral in einer besonderen für den christlichen Religionslehrer so umständlich behandelten? Das ist eine bedeutendere Frage. Aber schon in dem Ausdrucke: für Religionslehrer, suche ich die Rechtfertigung. Und wenn ich nichts dadurch geleistet hätte, als Ihnen dargelegt zu haben, daß ein Religionslehrer ohne ächten Gewissensglauben das widersinnigste Wesen sey, so würde mich das beruhigen. Schändlicher Mensch, der das Heiligthum, welches er predigt, selbst verwirft oder mit Frevel antastet! Und wahrlich nur ein hohler Schall ist es, was er davon predigt.

Pietismus; Mysticismus; geistlicher Stolz; Pharisäismus. Demuth.

Aus dem Herzen muß es kommen, was in die Herzen dringen soll; nur Wenige unter den Vollkommneren dürften in Sachen des Gewissens erbaut werden,

wenn sie der Lehrer mit der Kälte des gewissenlosen Menschen vorträgt. Aber schändlich ist es auch, sein Heiligthum durch abergläubisches Wesen verunreinigt zu haben, und doch nur mit Stolz auf sich selbst, mit Hochmuth auf Andersglaubende zu sehen. Ich kann nicht anders als manchen Pietismus und Mysticismus — und bey jeder Art von beidem ist es mehr oder weniger der Fall — für baaren geistlichen Stolz erklären. Mancher unsrer Amtsbrüder fühlt sich gar behaglich in seinem Glauben, denn er hat ihm ein gutes Einkommen und bequemes Leben zu verdanken. Das möchte allenfalls noch hingehen. Aber sein Dünkel stellt ihm seinen Glauben, das Werk eigennütziger Gefühle, als etwas Moralisches, als ein Gotteswerk, als ein Kleinod vor, das er vor allen andern armen Sündern vorausbesitzt. Er verachtet sie; er verdammt sie; er verfolgt sie auch wol; oder er betet für sie — ein Gebet, welches in die ehemalige Sprache übersetzt, nicht anders lautet als: „Ich danke dir, mein Gott, daß ich nicht bin, wie Andre, wie dieser Zöllner ꝛc." Man setze nur statt dieses letzteren Wortes beliebig manche verhaßte Namen, als Neologe, Orthodoxe ꝛc., so hat man etwas aus der jetzigen Sprache dieser Phasäer. Ja, Pharisäismus der verwerflichsten Art ist es, nichts anders, so sehr auch solche, die sich selbst vermessen, die wahre Frömmigkeit allein zu besitzen, die Pharisäer in den Evangelien verdammen. Nothwendig liegt Demuth in der Gewissenhaftigkeit, weil diese auf alle Fehler achtsam ist, weil sie auch bey dem anscheinenden Guten die sinnliche

Prüfung der Reinigkeit des Re-

ligionsglau bens. Triebfeder besorgt, und sich also mit aller Offenheit vor dem Allwissenden prüfet und mit allen moralischen Mängeln darstellt. Und diese Demuth läßt dem Gewissen eines jeden gerne Gerechtigkeit widerfahren. Auch ist es der Gewissenhaftigkeit nothwendig, das Rechthandeln als die Hauptsache anzusehen; denn darum gilt es ihr eben, in allen Dingen recht zu handeln, und vor dem heiligen Richter zu bestehen. So wie sich also ein Religionsglaube der Moral überheben will, entfernt er sich von dem reinmoralischen Glauben; und der Grad der Gleichgültigkeit gegen die Pflichten und gegen die genaue Beurtheilung derselben ist der Maaßstab von der Gewissenlosigkeit, wodurch die vorgebliche Frömmigkeit verunreinigt ist. Lernen wir auch hieraus in Demuth uns selbst kennen. Vielleicht glauben wir, religiös zu seyn, weil wir religiöse Gefühle haben; lassen sie achtsam unser Herz erforschen, denn diese Gefühle sind an sich zweideutig! Nun finden wir uns ganz wohl in dem Gefühle der Liebe gegen Gott und gegen unsern Nächsten: aber von Gerechtigkeit mögen wir nicht gerne hören; wir borgen und bezahlen nicht, wir schenken aus Mitleid weg, was wir jetzt nicht als das Unsrige ansehen durften; wir lassen uns gerne für thätige Christen halten, und mögen uns selbst davon überreden, weil wir alles aus Liebe thun. Aber was ist es? Weichlichkeit ist es; Hingebung an Gefühle, weil uns diese so süß sind. Wir haben uns von der Gewissenhaftigkeit entfernt, weil es uns mehr um die Unterhaltung eines angenehmen Zustands galt, als das zu thun was recht ist.

Praktische Vorurtheile. Innerer Fleiß.

Auf dieselbe Art verhält es sich mit allen praktischen Vorurtheilen, *) immer wagt man dabey, daß man vielleicht unrecht handle. Immer ist also Gewissenlosigkeit das Hinderniß der sittlichen Aufklärung, wenn man diese in dem Bestreben setzt, alles richtig einzusehen, was nur auf irgend eine Art auf unser Handeln Einfluß hat. Es giebt einen Starrsinn, womit man bey seinen vorgefaßten Meinungen hält, eine Verstocktheit, wodurch man den Belehrungen widersteht: nichts anders als die tiefsten Grade der Gewissenlosigkeit in dem Gebrauche der Denkkräfte. Eine gewisse innere Anstrengung ist die Thätigkeit des Gewissens, welche sich bemüht, alle Geisteskräfte zu moralischen Zwecken zu gebrauchen und zu bilden: und dieser innere Fleiß muß dem Manne von geübter Geisteskraft, muß dem Lehrer vor allen eigen seyn. Der Religionslehrer wird dadurch erst das Licht, das andre Lichter anzündet. Dieser Fleiß ist gleichsam die Seele der Selbstvervollkommnung; der allezeit rege Trieb, welcher zum beständigen Fortarbeiten und zur möglichsten Ausbildung aller unsrer Kräfte dringt; und welcher beständig rege seyn soll, wenn auch gleich die Art und die Mittel seiner Befriedigung eine kluge durch mannichfaltige Pflichten beschränkte Auswahl erfodern.

---

*) Auch hier muß der Verf. seine Briefe, das Erzieh. und Pred. Gesch. betr. voraussetzen.

Prüfung des Antheils welchen das Gewissen an der Überzeugung hat, welche die verschiednen Beweise für das Daseyn Gottes gewähren.

Um falschen Folgerungen vorzubeugen, muß ich noch hinzufügen, daß der Glaube an ehemalige Offenbarungen einestheils mit dem Gewissensglauben seine nahe Verwandtschaft zeigt, da das Annehmen historischer Zeugnisse ein Glauben an die Menschheit ist, das nur aus eigner Gewissenhaftigkeit hervorgehen kann: da hingegen der naturalistische Glaube durch das gänzliche Verwerfen solcher Zeugnisse das Gemüth, worin er sich befindet, sehr verdächtig macht. Anderntheils könnte aber auch der Offenbarungsglaube eine Trägheit des moralischen Denkens, mithin Gewissenlosigkeit, zum Grunde haben. Man sehe also wohl zu, daß der Glaube an Offenbarung reines Erzeugniß des Gewissens sey, indem dieses die Gründe für die Offenbarung wohl prüft, und statthaft befindet. Der Naturalismus ist es gewiß nicht; denn er entsteht blos durch die Ueberzeugung, daß die Naturkräfte nicht anders als durch das Daseyn einer (geistigen) Weltursache erklärbar seyen, und daß diese Meinung hinlänglich sey. Hier ist keine Religion, kein gewissenhaftes Ermessen unsrer Einsichten, und überhaupt höchstens nur sehr wenig Thätigkeit des Gewissens. Uebrigens müssen wir die regulative Maxime haben, daß wir uns in keinem Momente für reingläubig halten; es ist auch nicht zu erwarten, da durch den Weg der Gefühle von unsrer Jugend auf so vieles, was die Religion betrift, in unsre Seele kommt, und da eben auch die Sinnlichkeit es ist, welche hier, wie überall, in unserm Handeln als geheime

Triebfeder wirkt. Da nichts in uns reinmoralisch ist, als die Aufrichtigkeit der Selbstprüfung, das gewissenhafte Wachen über unser Gemüth, so muß uns dieses antreiben, dem Sinnlichen in unserm Religionsglauben nachzuspüren, und ihn zu einem reineren Erzeugniß der Gewissensthätigkeit zu machen. Die Beweise für das Daseyn Gottes, worauf wir uns stützen, sind bey dieser Prüfung weniger in Betracht zu ziehen; sie geben nur einige Winke. Nimmt man den ontologischen Beweis, der bekanntlich ein bloßes Spielen mit Begriffen ist, ernstlich an, so kann diese Ueberzeugung von nichts anderm herrühren, als von dem Gewissen, welches seinen ernstlichen Glauben in ihm gleichsam schematisirt. Auf ähnliche Art giebt das Gewissen erst dem kosmologischen Beweise seine Kraft, indem es dem Begriffe der Ursache einer zufälligen Welt durch seine ernstliche Ueberzeugung Realität ertheilt. Der physikotheologische ist schon der Natur unsrer Gemüthskräfte angemessener; ihn ergreift daher das Gewissen am leichtesten, um so mehr, da er anfangs mehr ästhetisch angenommen wird, und die Gefühle moralischer Art ihn umfassen; bey weiterer Aufhellung löset er sich freylich mehr in jene ersteren Beweise auf. Der moralische ist für den kritischen Denker freylich der einzige in sich selbst gehaltene: aber seine Annahme zeigt darum noch nicht sogleich ein moralischgutes Gemüth an. Denn dabey kann man die Gottheit als ein bloßes Gedankending ansehen — ein trauriger Idealismus, von dem Atheismus wenig unterschieden! — Gott existirt wirklich außer dem Gemüthe

des Menschen; das ist der Glaube des Gewissens, und der giebt erst auch dem moralischen Beweise seine Kraft, daß wir dadurch von der Existenz Gottes wirklich überzeugt sind. Dieser moralische Beweis ist freylich des Aufgeklärten am würdigsten, er kann das reinste Erzeugniß einer Gewissenhaftigkeit seyn, welche auch die Denkkräfte ganz gebildet und erhöhet hat: aber, da Ungeübtheit in so tiefem Denken der gewöhnlichste Fall ist, so bleibt immer der physikotheologische für den gemeinen Menschenverstand der annehmlichste; und auch dieser kann ja ein Spiegel seyn, worin sich die Klarheit der reingläubigen Seele darlegt. Der Gerechte wird seines Glaubens leben; prüfen wir nur redlich den unsrigen, und verachten niemanden wegen des seinigen!

Selbsttäuschung. Der Glaube an Gott ist nicht blos Stärkungsmittel.

Vielleicht ließe sich beweisen, daß alle Überzeugung, auch die in theoretischen Sachen, wenn sie anders in dem Bewußtseyn besteht, daß man nun den Gegenstand ganz sicher für das halte, was er ist, eine moralische Thätigkeit, nämlich die des Gewissens, voraussetzt. Denn dieses dringt ja durchaus darauf, nichts anzunehmen für gewiß, wobey man noch nicht gewiß ist, kurz — sich nicht selbst zu belügen. Auch haben alle theoretische Sätze mehr oder weniger Einfluß auf das Praktische; sie dienen mehr oder weniger zur richtigen Anwendung der Moral. Und das Denken so wie das Fühlen, nicht blos das Begehren, ist ein Handeln, steht unter unsrer selbstbestimmenden Thätigkeit, mithin unter der Leitung des Gewissens.

Daher sind es nicht blos die äußeren Handlungen der Pflicht, sondern auch Gedanken und Gefühle, wodurch sich die Religiosität äußert. Auch ist die Vorstellung von der Gottheit nicht blos ein Hülfsmittel, um unsrer Schwäche, welche durch die bloße Vorstellung der Pflicht der Sinnlichkeit nicht zu widerstehen vermag, aufzuhelfen. Denn ich kann es nicht über mich erhalten, so viel auch manche unter den neueren Philosophen darauf zu geben scheinen, dieses für etwas andres als eine Künsteley, als ein selbstgemachtes Blendwerk anzusehen, wobey die Selbsttäuschung so weit geht, daß man sich fest von einer Ueberzeugung von dem Daseyn Gottes überredet, da man im Grunde nur von einem Bedürfniß, (von einem Mangel derselben) überzeugt ist, d. h. da man sich unglückselig befinden würde, wenn kein Gott wäre, und, um den Gedanken an diese Unglückseligkeit abzuhalten, sich den Gedanken: es ist ein Gott, vor die Seele — gleichsam zaubert. Er kommt alsdann nicht aus dem Innersten der Seele; er ist alsdann nicht die wahrste Herzensüberzeugung. Aber alles soll in uns Wahrheit seyn; und zu der herrlichen Wahrheit: es ist ein Gott! muß das Gewissen mit aller seiner Aufrichtigkeit Ja und Amen sagen. Nicht daß etwa ein Geist von so hehrer Moralität denkbar wäre, der des Glaubens an Gott entbehren könne, oder, welches einerley ist, daß die Religion um der Schwäche des menschlichen Herzens willen anzunehmen wäre; denn wir sagten alsdann, wir wären von dem Daseyn Gottes überzeugt, und im Grunde sagten wir doch, wir wollten nur so thun,

als wären wir davon überzeugt, weil wir diese Ueberzeugung zu unsrer Stärkung nöthig glaubten, und sanctionirten also gleichsam einen frommen Betrug in unserm Inneren. Nein, je höher die Stufe der geistigen Natur, und je reiner die Moralität, um desto fester, inniger, lebendiger der Glaube an Gott, den unendlichen Geist. So sagt mir wenigstens mein Gewissen, das, so unerschütterlich als es von der Existenz Gottes überzeugt ist, die Nothwendigkeit annimmt, daß ihn das ganze Reich der Geister, die unabsehbare Stufenfolge hindurch, anbeten solle. So bete ich ihn an, nicht um des Bedürfnisses, sondern um des Gewissens willen. Aber wenn mein besseres Ich im Kampfe der Pflicht zu erliegen fürchtet, wenn mir die Aufopferungen zu schwer werden: dann blikke ich auf die Seligkeiten, womit Gott einst den heldenmüthigen Kämpfer krönen wird; und dieser Blick auf den Siegeslohn, welcher die eigennützige Triebfeder mit der moralischen aussöhnt, ist das Stärkungsmittel, welches die Religion der schwachen Tugend darreicht. Reiner wäre die Tugend, wenn sie dessen gar nicht bedürfte, und übermenschlich wäre sie dann; aber auch dann würde sie doch des Glaubens an den heiligen Gesetzgeber, Richter und Vergelter nicht entbehren können. Ihre Ehrfurcht gegen Gott, m. H., Ihr Vertrauen auf ihn, Ihre Liebe, Dankbarkeit und Demuth gegen ihn wird um so stärker seyn, je reiner Ihre Tugend ist.

Ueberall sey Thätigkeit

So sahen wir denn — und wichtig war diese Betrachtung — daß das Ge-

wissen unsern Glauben zugleich mit; und unmittelbar neben unsrer Tugend hervor; bringt. Wir sahen, daß eben jene erste moralische Thätigkeit, welche uns zur beständigen Veredlung antreibt, und uns daher das γνωθι σεαυτον zur vollkommnen Pflicht macht, die reine Thätigkeit des Gewissens ist, welche auf Anstrengung des Geistes und Körpers zum Endzweck unsrer Bestimmung, auf Ausbildung des Verstandes und Herzens, auf Losreißen von allem Vorurtheil, und auf immer weiter ausgebreitete Pflichtkenntniß mit allem Nachdruck dringt. Selig, wer die Stimme des Gewissens höret! Und wir, Freunde? O wir müssen sie in ihren leisesten Regungen vernehmen, denn durch uns soll sie stark eindringend zu vielen Menschen reden; die Stimme unsers Gewissens soll sie in so vielen andern Gemüthern erwecken! So veredeln wir uns für Andre; und indem wir Andre bilden, vervollkommnen wir uns selbst. Wir suchen die Täuschungen unsrer Sinnlichkeit und Eigenliebe immer tiefer zu enthüllen, und so läutert sich das Herz zur himmlischen Reinheit.

des Gewissens.

Neunte Vorlesung.

Social-pflichten. Unbedingte Pflichten gegen Andre.

Lassen Sie uns, m. H., jetzt von den Socialpflichten des christl. Religionslehrers reden, weil wir dasjenige, was noch von den Selbstpflichten zu sagen übrig ist, am füglichsten bey dem Schlusse der Pflichtenlehre, wo die Collisionen am besten zu übersehen sind, nachtragen. Wir reden also zuerst von den unbedingten, vollkommnen, Pflichten gegen den Nächsten. Sie wissen, daß jede Verletzung dieser Pflichten Herabsetzung der Menschheit in Andern ist; denn darum heißen sie eben unbedingte Pflichten, weil sie in keinem Falle unterlassen werden dürfen, indem sonst der Andre nicht als Selbstzweck behandelt, nicht als Mensch geachtet würde. Die Liebespflichten treten dagegen in häufigen Fällen nicht ein.

Kränkung der Rechte Andrer. Gehörige Behandlung des Religionsl. wenn er sich solche zu Schulden kommen läßt.

Hier sind mehr die der Achtung des Nächsten zuwiderlaufenden lasterhaften Maximen und Handlungen zu merken, als daß von besonderen einzelnen Tugenden die Rede seyn könnte; denn dadurch, daß man sich keiner Nichtachtung Andrer schuldig macht, hat man noch gar wenig gethan. Zuerst also von der Kränkung der Rechte Andrer. Doch

darf ich Ihnen, m. H., hiervon nur Weniges sagen. Denn wer nicht die unerschütterlichste Achtung für die Rechte der Menschen hegt, so daß er auch vor einem kleinen Unrechte zurückbebte; oder wer nur im mindesten der berüchtigten Maxime der Kaiphasse beistimmen kann, der schände nicht unsern Stand, und — entferne sich. Daß die Verbrechen und Laster, welche hierher gehören, an dem Religionslehrer doppelt strafbar sind, brauche ich auch kaum zu erinnern. Sehen wir auf sein Amt, so soll es vor allen Dingen doch wenigstens Gesetzmäßigkeit predigen, und die Wahrheit: „Es trete ab von der Ungerechtigkeit wer den Namen Jesu nennt" — in seinem Beispiele ohne einige Ausnahme verkündigen. Sehen wir auf den Erfolg, so ist ein Verbrechen, von einer öffentlichen Person, und noch dazu von dem Lehrer des Rechten ungeahndet begangen, ein contagiöses Gift, welches in einer ganzen Gegend die dafür empfänglichen Naturen — und wie wenige sind dagegen verwahrt? — ergreift, und sich so weithin verbreitet. Sehen wir endlich auf den Thäter, so ist ein Mann, welcher das Recht und Unrecht deutlicher als die meisten andern einsieht, und öfter in sein Bewußtseyn ruft, welcher überhaupt mehr Gelegenheit, Aufforderung und Uebung hat, Herr und Meister über sich zu seyn, in einem ganz vorzüglichen Grade der Zurechnung fähig; seine böse That ist mehr strafbar, als bey einem Andern. Die Gerechtigkeit der Obrigkeit fordert daher auch die strengste Strafe an dem Religionslehrer bey wirklichen Verbrechen. Sie muß aber hier auch ganz besonders wachsam seyn, um

ihn gegen Verläumdung und Chicanerie zu schützen. Denn die Beispiele der alten Zeit — man denke nur an Jesus — und der neuen bestätigen nur zu sehr, wie der Lehrer der Wahrheit den Angriffen der Bosheit ausgesetzt ist; schon als öffentliche Person ist er der Stadt gleich, die auf dem Berge liegt, woran jeder gerne etwas beobachtet, und, nach dem gewöhnlichen Hange der Menschen, am liebsten einen Mißstand. Man kann denken, daß jedes qualificirte Verbrechen, wie Diebstahl, Ehebruch, Meuterey rc. ihn zum wenigsten seines Amts verlustig macht: allein es wäre zu wünschen, daß in Absicht geringerer Vergehungen ein Strafcodex von Männern abgefaßt würde, welche in ihrer Criminal- und Civil-Rechtsgelahrtheit zugleich den höchsten Gesichtspunkt der Menschheit fassen *). Sie müßten dann die großen Uebel in Anschlag bringen, welche eine Dienstentsetzung für den Mann selbst und seine Familie hat; — die traurigen moralischen Folgen für diese und für ihn, der von einer ansehnlichen Stufe der Ehre in tiefe Ehrlosigkeit hinabgestoßen wird; — den Gewinn, welchen die Menschheit aus dem Beispiele eines gebesserten Religionslehrers zieht, welcher durch redliche und belehrende Selbstgeständnisse gar vieles vergüten kann; — dieses alles, und noch mehr, müßte auf die eine Waagschale gelegt werden, wenn

---

*) So eben freut sich der Verf. diesen scharf gefaßt zu sehen in einem neuen Werke der Criminalgesetzg. welches vor ihm liegt — in Grollmanns Grundsätzen der Criminalrechtswissenschaft.

die Würde des Amts auf die andere drückt, um so Recht und Billigkeit genau abzuwägen. Wirklich ein großes, wichtiges, und meines Wissens noch fast gar nicht bearbeitetes Capitel, für einen psychologisch-moralischen Mann des Rechts.

Verletzung des Gewissensrechts; in wie ferne sich der Religionsl. derselben schuldig macht.

Doch wir haben hier mehr von den Pflichten des Religionslehrers in Absicht der Rechte Andrer zu reden. Und aus dem eben Gesagten sehen Sie, wie unsre Pflicht, der Obrigkeit, die Gewalt über uns hat, zu gehorchen und ein Exempel der genauen Beobachtung obrigkeitlicher Gesetze an uns aufzustellen, schon durch jene Rücksicht verstärkt wird, daß wir dadurch unsre bürgerliche Unschuld und unsre Unbesorgtheit wegen obrigkeitlicher Strafen beweisen. Hierzu verpflichtet uns aber auch besonders das Verhältniß der Kirche zum Staate. Denn beyde sind die unentbehrlichen Mittel zur Erhaltung und Veredlung der Menschheit; und wegen der Zerrüttung sucht die moralische Verbindung der Menschen in der Kirche Revolutionen zu meiden: der würdige Diener der Kirche sucht also in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit ein stilles und ruhiges (d. i. die Gesetze und öffentliche Ruhe nicht störendes) Leben zu führen, und geschähe es auch mit den größten Aufopferungen. Er leidet lieber alles Unrecht, wenn er nur nicht seine innere Würde verliert; er gehorcht Gott mehr als den Menschen, aber auch wo Gewaltthätigkeit einer tyrannischen Obrigkeit über ihn ergienge, würde ihm die Unterwürfigkeit und Seelengröße, womit Jesus,

und Paulus u. a. sich in diesen traurigen Lagen auszeichneten, als Muster vorschweben. Desto größere Aufmerksamkeit müssen wir, m. H. aber auch auf uns selbst wenden, um die Gewalt, welche wir etwa in Händen haben, nicht zur Bedrückung Andrer zu mißbrauchen. Ein Religionslehrer, welcher das heiligste Urrecht der Menschheit, das Recht der Gewissensfreiheit und seines Glaubens zu leben, nur im mindesten bey jemanden antastet, welcher sich vielleicht gar mit fanatischer Wuth bewaffnet, und den Donner und Blitz des Bannes auffordert, verdient zum wenigsten seines Amts entsetzt zu seyn; er schändet es, er vergreift sich am Heiligthume, und ist weit strafwürdiger als der qualificirte Kirchenräuber. Und vollends, wenn er sich erfrecht, einen christlichen Religionslehrer sich zu nennen! O, m. Fr., wir haben Ursache, sehr wachsam über uns zu seyn, daß wir nicht „Herrn des Glaubens zu seyn" uns herausnehmen. Die Versuchung ist groß; in der Katechetik, Homiletik, und überhaupt in der Pastoraltheologie, werden wir die Grenzen scharf zu merken haben, um nicht in den übertriebenen Religionseifer zu gerathen, der doch jederzeit nichts weniger ist, als Läsion des Gewissensrechts. Die Gottheit, deren heiligstes Kleinod auf Erden dieses Menschheitsrecht ist, fordert darum strenge eine Behandlung der Menschen von uns, welche bey der Bemühung Religion und Tugend zu verbreiten mit ehrerbietiger Achtung die Gewissen schont. Die Erhaltung dieses Kleinods ist uns ja anvertraut. Durch Belehrung sollen wir uns den Herzen der Menschen nähern,

durch Belehrung, die weder den Verstand betäubt, noch das Herz durch Gefühle niederdrückt, sondern vielmehr ihnen zur inneren Freiheit verhilft. So lehrte Jesus durch Wort und Beispiel. Feyerlich und erschütternd ist daher die Sprache Jesu besonders dann, wenn er auf jenes Urrecht zu reden kommt. „Sehet zu, daß ihr niemand dieser Kleinen verach-„tet; ihre Engel ꝛc., d. i. die Rechte ihrer unsterb-„lichen Geister nähern sie der Gottheit." Und: „Wehe dem Menschen, welcher den Geringsten är-„gert ꝛc., d. i. die Menschheit in dem Menschen „schändet; wer die Menschheit todtschlägt, hat noch „mehr die Todesstrafe vor dem Gerichte des Gewis-„sens verwirkt, als wer den Menschen todtschlägt." In jedem Menschen sollen wir den Repräsentanten der Gottheit erkennen. Schauder erfülle den Religionslehrer schon bey der Vorstellung von Inquisition und Glaubenszwang, aber auch von einer Aufklärungssucht, welche gewaltthätig die Vorurtheile mit dem Heiligthume zugleich aus dem Herzen herausreißt. Denn auch Vorurtheile, die mit religiösem Glauben und moralischen Keimen verwachsen waren, griff Jesus mit keiner Art von Gewalt, von Spott und dergl. an; er achtete die moralische Freyheit des Menschen und die edlen Keime seines Herzens zu sehr. Die Schonung, womit Paulus Juden und Heiden behandelte, ist ebenfalls bekannt. So gewiß sind also jene Herablassung *), Duldung und Schonung der Gewissen nothwendige Tu-

*) S. oben §. 35.

genden des Religionslehrers, den edler Eifer für Recht, Pflicht und Religion beseelet.

Ärgerniß geben. Hier wird Ihnen die Frage wegen des Ärgernisses wieder eingefallen seyn. Denn man versteht darunter gewöhnlich eine Handlung, welche Andre ärger macht, zum Bösen verleitet, folglich ihr Gewissen verletzt, und die Menschheit in ihnen herabwürdigt. Man weiß nemlich, was die Kraft des Exempels thut, und wie leicht sich die Menschen verführen lassen, wenn sie von ihrer schwachen Seite gereizt werden, und wenn man ihnen wol noch gar zuredet. Geht so das Böse sogar von dem Religionslehrer aus, von dem nur Gutes ausgehen sollte, und dessen Worte und Handlungen einen eignen Einfluß auf die Herzen haben, der auch nothwendig selbst moralisch gut seyn muß, wenn die allgemeine Moralität nicht durch ihn untergraben werden soll (§. 10.): so ist das Aergerniß in seinen Folgen schrecklich, und in seinen Gründen höchstverabscheuungswürdig. Aber was ist Aergerniß? oder welche Handlung verdient bestimmt dafür gehalten zu werden? Darüber herrschen die schwankendsten, gefährlichsten Urtheile. Sind es Handlungen, welche offenbar die Menschenwürde wegwerfen, Laster, welche Niederträchtigkeit der Seele darlegen, mit einem Worte, ist es ein Skandal, z. B. Hurerey, Trunkenheit, Possenreisserey ꝛc.; so sündigt er dabey nicht nur für sich, sondern in jedem Andern, der daraus Gelegenheit nimmt sich zu versündigen. Sind es Rechtspflichten, welche der Religionsl. über

tritt, Verbrechen oder andre Handlungen der Ungerechtigkeit, welche auf jeden Fall verboten sind, so ist er dafür an sich straffällig, und die üblen Folgen, wenn sein Unrechtthun Andre dazu verleitet, sind ihm um so mehr zuzurechnen, da er über die öffentliche Sittlichkeit wachen soll. Eben so verhält sichs mit einem Betragen, welches der Natur der Seele nach Andre zum Laster bewegt, und aus bloßem Muthwillen begangen wird. Von der Art sind Zoten, Verleitung zum Trunke, schlüpfrige Schriften, Religionsspöttereien oder auch nur Witz, welchen die Schwachen, die zugegen sind, nicht vertragen können, Reden und Schriften, welche Aufruhr predigen. Alles dieses ist niemanden weniger verzeihlich, als dem öffentlichen Lehrer des Wahren und Guten. Der christl. Religionsl. ist noch besonders in solchen Fällen der Kirche Genugthuung schuldig, nach der Analogie der ältesten Zeiten, weil sie nach ihren Lehrern beurtheilt, und also in diesen Fällen verlästert würde. Ich erinnere Sie, m. H., zugleich an die Reden Paulus: „Böse Geschwätze verderben gute „Sitten. — „Lieber verderbe den nicht — um „den Christus gestorben ist.“ — „Lasset kein faul „Geschwätz aus eurem Munde gehen; — auch, wie „den zur Heiligung bestimmten zustehet, lasset nicht „von euch gesagt werden schandbare Worte und Narrentheidige (Possenreißerey), oder schändlicher „Scherz“ u. a. m.

Urtheil Anderer von uns; ob man sich darnach richten soll?

Aber hier kommen wir nun auf den schwierigsten Punkt. Wer kann wissen, was jedes Wort in dem Herzen des Andern

wirkt? Und geben nicht oftmals die unschuldigsten, die rechtmäßigsten Handlungen Veranlassung, daß sich der Andre versündigt? Die Worte aus Gellerts Fabel, die gewiß zum Gutesstiften gemacht ist: „Erzittre vor dem ersten Schritte ꝛc." haben einst einen Menschen völlig für den Weg der Lasterhaftigkeit entschieden. Und bekannt ist es, wie Manche schon aus der Bibel Veranlassung zu Laster, zu bösen Schwärmereien u. dgl. genommen haben; ich wüßte selbst aus meiner Amtsführung hiervon auffallende Beispiele anzugeben. Was nun insbesondere den Religionsl. betrifft, so wird an ihm am ersten alles bemerkt, auch das Kleinste beurtheilt, und da die Lästersucht eins der ausgebreitetesten Laster ist, übel ausgelegt und gerne als Aergerniß dargestellt. Es wird auch durch solche Urtheile Veranlassung zum Bösen bey Andern gegeben; denn theils sind diese Urtheile selbst schon so etwas Böses, theils wird die gute Sache zum wenigsten gehindert, wenn ihr öffentlicher Lehrer auf eine schlimme Art zur Schau gestellt wird. Es ist auch nicht etwa blos ein fehlerhaftes Betragen, oder doch ein solches, das als indifferent hätte unterbleiben können, welches man übel aufnimmt: sondern oftmals ein recht gutes und pflichtmäßiges. Erlauben Sie einiges von der Art anzuführen, was ich selbst mit angesehen habe. Ich sahe den Mann thätig in seinem Amte gerade so, wie es dem rechtschaffenen Religionsl. zukommt — man nannte ihn einen unruhigen Kopf. Einen andern hörte ich wegen seiner Friedfertigkeit loben, wo er doch sogar Rechtspflichten, und zwar aus wohlüber-

legtem Eigennutze, dabey verletzte. Dort wurde einer als geizig ausgeschrieen, und er war ein Muster eines rechtschaffenen Haushälters. Bey dieser Gemeinde wurde der wirklich Geizige gelobt: bey jener der Verschwender. Hier freute man sich des Pfarrers, der bey Trinkgelagen der Bauern mitzechte: dort verdammte man den, der nur von weitem einem ehrbaren Kirmeßtanze zusah. Hier findet man den, der nicht mit den Leuten spricht, hochmüthig: dort ehrt man seine Gravität. Jene skandalisiren sich an der Gesellschaftlichkeit des Predigers: diese an seiner Eingezogenheit. Bey diesen erwirbt er sich durch pedantisches Priesterwesen Eingang; bey jenen als muntrer Gesellschafter. Viele sehen den Prediger mit mehrerer Achtung in der bürgerlichen, Andere mit mehrerer in der Amtskleidung. Ich kenne einen sehr würdigen jungen Prediger, welcher fleißig studirte: man erhob gegen ihn seinen Vorfahren, der immer in dem Fenster gelegen hätte, und sagte, dieser müsse doch mehr gewußt haben, weil er nichts mehr hätte zu lernen brauchen u. s. w. u. s. w. Wer kann die Verschiedenheiten der Urtheile über eine und dieselbe Handlung alle aufzählen, zumalen da Vortheile, Eigennutz und andere bösartige Rücksichten gewöhnlich diese Urtheile bestimmen! Da muß man wol mit Jesu immer noch ausrufen: „Wem soll ich dieses Geschlecht vergleichen? Es ist den Kindern auf „den Straßen gleich, welche ihren Gespielen zurufen: „Wir haben euch gepfiffen, und ihr wolltet „„nicht tanzen; wir haben euch geklagt, und ihr „„wolltet nicht weinen" — Johannes ist gekommen,

„aß nicht und trank nicht; so sagen sie: „Er hat den „„Teufel". Des Menschen Sohn ist gekommen, isset „und trinket; so sagen sie: „Siehe, wie ist der „„Mensch ein Fresser und ein Weinsäufer, der Zöll„„ner und der Sünder Gesell!"" —

Was ist nun zu thun? Sich nach solchen Urtheilen richten? Da würde sich in der That der christl. Religionslehrer wegwerfen. Und was würde es ihm helfen? Indem er dem Einen gefallen will, würde er dem Andern mißfallen; und je größer sein Streben nach günstiger Beurtheilung, desto häufiger die schlimmen Urtheile über ihn. Denn dadurch erkennt er einen Richterstuhl an, welcher seine Gewalt gar despotisch mißbraucht; er unterwirft sich der Belehrung und dem — auf jeden Fall ungerechten — Urtheile derjenigen, die er doch erst belehren soll; und zugleich wird er in den Augen der Vernünftigen verwerflich oder verächtlich. Das günstige Urtheil eines einzigen Vernünftigen ist aber bey weitem mehr werth, als alles Räsonnement derer, die nicht urtheilsfähig sind. Statt also den Pöbel zu sich heraufzuziehen, wie es dem würdigen Lehrer zukommt, setzt er sich zu ihm herab. Er bestärkt ihn dadurch in seinen falschen Meinungen; er macht sich der Sünde der Lästersucht mit schuldig, indem er ihre Ausbrüche durch die That selbst — denn er bequemt sich ja darnach — gutheißt; und thut das der Lehrer des Volks, so muß doch wol das Volk Recht zu haben glauben; thut er es mit eigner Aufopferung, so muß ihn doch wol das Volk für überzeugt, und sich für einsichtsvoller, für den Lehrer des Lehrers

halten, und diesen also am Ende — verachten. So wirft er sein Amt und seine Person gleichsam weg; er giebt sich dem Volke preis, und ist nicht viel besser, als der Quacksalber, welcher durch seine Possenreißerey den Pöbel herbeylockt. Menschenfurcht und Menschengefälligkeit, Feigheit und dergleichen Laster der Niederträchtigkeit werden an ihm erkannt, und indem er allzu ängstlich das Aergerniß meiden will, wird er zum wahren Skandale. Unglückseliger Thor, der so nach Gunst hascht! Was er will, erlangt er nicht; und in beständiger Beängstigung fürchtet er, sich zur Rechten oder zur Linken zu drehen, denn beydes kann ihm übel genommen werden; hier ist er zu zaghaft um durchzugreifen, dort geht er zu weit in seinem Amte — alles um nur keinem nachtheiligen Gerede sich auszusetzen; bald leidet sein Amt, bald sein Hauswesen, bald sein Freund, bald er selbst: und dieses falsche Verhalten in Collisionen heißt ihm die große Tugend des christlichen Religionslehrers, keinen Anstoß geben.

Nein, m. H., soll irgend jemand seines Glaubens leben, und auch vor den Augen der Welt seinen sichern Gang gehen, so sollen wir es; das erfordert unsre Würde. Wir sollen die Kraft der eignen Ueberzeugung in allen unsern Schritten zeigen; wir sollen eine Festigkeit zeigen, welch durch nichts, und am wenigsten durch falsche Urtheile, erschüttert wird; wir sollen zeigen, daß unsre Einsichten tiefer, gründlicher, ausgebreiteter sind, als die Einsichten derjenigen, welche wir belehren, und welche an unsern Hand-

lungen diese lernen sollen. Die meisten unsrer Handlungen sind durch bedingte Pflichten geboten oder verboten; aber diese Bedingungen kann gemeiniglich niemand als wir selbst beurtheilen, da niemand unsre Lage genau kennt. Viele dieser Handlungen scheinen vielleicht Andern indifferent, aber wie eng zieht sich der Kreis der sogenannten Adiaphoren zusammen, wenn sich unsre moralischen, psychologischen, politischen und übrigen Einsichten erweitern! Es ist also Vermessenheit, wenn Leute nun über unsre Handlungen bestimmt urtheilen wollen, der wir Lehrer des Volks schlechterdings entgegen arbeiten sollen. „Was siehst du den Splitter in deines Bruders Auge?“ Es ist eine Beleidigung, diese Handlungen schlimm zu beurtheilen, die wir nicht gut heißen dürfen.

Die Menschen haben freie Wahl, und die Vorsehung hat jeden in Umstände gesetzt, welche ihm Veranlassung zum Bösen, wie zum Guten geben; denn nur so kann er seine sittliche Kraft üben. Aus der besten Sache kann er Veranlassung zum Bösen nehmen; Jesus war der Stein des Anstoßes, Vielen zum Fall und Auferstehen gesetzt. Wer sich so versündigen will, der thut es auf seinen eignen Kopf. Das genommene Aergerniß gereicht nur dem zur Verantwortung, der es nimmt; und wir sind außer aller Schuld an seinem Verderben, wenn wir nach guten Grundsätzen, nach Pflicht, oder auch in gleichgültigen Dingen so handelten, daß wir nicht Rücksicht auf ein mögliches genommenes Aergerniß nehmen konnten. Darum sprach ich vorhin von ei-

nem Betragen, das Veranlassung zur Sünde Andrer giebt, welches aus bloßem Muthwillen begangen wird.

Verhalten in Absicht der Handlungen, die nicht unbedingte Pflicht sind, um die Gewissen zu schonen.

Dieses erfordert noch einige Ausführung. Unter den Handlungen, die nicht als unbedingte Pflicht an sich geboten sind, soll man diejenige thun oder lassen, welche Mittel ist von dem, was wir zu bewirken oder zu verhindern haben. Hierbey muß man also auf die Folgen sehen, und diese nach der Wahrscheinlichkeit berechnen. Beyspiele genug giebt unser Reden und Betragen in Gesellschaften. Ließen sich nun mit Wahrscheinlichkeit nachtheilige Folgen für den Charakter Andrer voraussehen, und keine höhere oder gewissere Pflicht, z. B. die Pflicht den guten Namen eines Freundes zu retten, foderte die Handlung: so ist es nothwendige Folge der Nächstenliebe sie zu unterlassen. Solche Fälle meynt Paulus ohne Zweifel, wenn er von der Vermeidung der Opferspeisen redet. Denn daran wird niemand denken, daß er unbedingt jede Handlung meyne, welche Andern Veranlassung zur Sünde geben könnte. Da hätte er erst das Beyspiel Christi verwerfen, und eine Religion nicht verkündigen müssen, welche sogar den Sohn wider den Vater erregte. Das Benehmen des Predigers in dergleichen Collisionen hängt nun wieder von so vielen individuellen Umständen ab, daß ihm nur überhaupt Menschenliebe, und Andern, die sich herausnehmen ihn zu beurtheilen, bescheidenes Zurückhalten alles Urthei-

lens der Art zu empfehlen ist. Wirklich soll der Religionslehrer die Folgen seiner Handlungen weiter hinaus berechnen, als der gemeine Mann in seiner Beschränktheit fassen kann. Eben darum ist der Religionsl. aber auch in vielen Fällen schuldig, Andre über sein Betragen so viel möglich zu unterrichten; er kann sich nicht besser gegen jene beschränkten Köpfe und lästersüchtigen Herzen sichern, als wenn er offen darlegt, warum er so handelt. Gesetzt, er fände es rathsam sich einmal nach einem Vorurtheile zu richten, so würde ich ihm rathen, um nicht das Vorurtheil zu befestigen, oder seiner Würde nichts zu vergeben, daß er zeige, es sey Herablassung von ihm, nur Güte sey der Grund davon, und mit derselben edlen Liberalität würde er das Vorurtheil öffentlich braviren, wenn er dadurch am meisten Gutes zu stiften glaubte. Auf solchem Wege erwirbt er sich am sichersten Achtung, und die Achtung wächst, je mehr man ihn kennnen lernt, statt daß der, welcher durch unselbstständige Bequemung nach Andern sich im Anfange in der Gunst festzusetzen wähnte, nach und nach bis zur Verachtung herabsinkt. Es kann nicht fehlen, daß nicht allmählig die Menge von den unvernünftigen Urtheilen zurückkommt, wenn sie ihren Mann als rechtschaffen kennen lernt; ja ich habe Beyspiele gesehn, daß sie ihm bald sogar Fehler verzeiht, wodurch er anfangs großen Anstoß gab, und ihn hochschätzte. Wir haben schon einmal bemerkt, daß der gemeine Mann scharfsichtig ist, um in kleinen Handlungen die zum Grunde liegenden Neigungen zu erkennen, und wenn er diese nicht lasterhaft findet,

so verliert sich auch bald der Anstoß. Selbst ein offenes Geständniß eines Fehlers, wenn er einmal bemerkt worden — denn sonst könnte es nur mehr Aufsehen machen, und schädlich werden — kann den bösen Eindruck gut machen; man muß aber den Fehler mit einer Würde gestehen, worin das bessere Ich als siegend über die Schwachheit erscheint. Man kann alsdann den Tadel als eine Art von Genugthuung wegen des gegebenen Aergernisses vorstellen, aber ihm auch dadurch seine Grenzen anweisen, indem man sich selbst damit bestraft hat. Nun darf niemand weiter tadeln. Unterläßt dieses der Religionslehrer, welcher sich öffentlich eines Vergehens schuldig gemacht hat, so nöthigt er die Obrigkeit dazu, Genugthuung der beleidigten öffentlichen Sittlichkeit zu verschaffen. Aber diese wird alsdann auch nicht ungerecht gegen den Fehlenden seyn dürfen; und ganz vorzüglich werden rechtschaffene Vorgesetzte es für ihre Pflicht erkennen, den Religionsl. gegen Chicanerieen und üble Auslegungen seines Betragens zu schützen, allenfalls bey Visitationen die Kirchenältesten zu belehren, den unvorsichtigen Lehrer im Stillen zu warnen, und auf jeden Fall die Gemeinde zu liebreichen und bescheidenen Urtheilen zu ermahnen. Denn hierzu verbindet sie ihr Amt, um die Hindernisse, die der Verbreitung des Guten im Wege stehen, möglichst wegzuräumen, und ihr eigner Vortheil erfodert es auch, indem die Maxime des beschränkten und lieblosen Richtens früher oder später mit ihrem Gifte, die Oberen selbst trifft, wenn man sie nicht in ihrem Aufkeimen niedertritt.

Von der teuflischen Abscheulichkeit des Debauchirens, wenn junge Leute, wie jener junge Dion, absichtlich moralisch gemordet werden, hier kein Wort. — Genug, ich glaube ihnen den Gesichtspunkt angegeben zu haben, wornach wir unsre Schritte richten müssen, um in keiner unsrer Handlungen uns an dem Gewissen Andrer zu verschulden, und auf den Fall, daß sich diese schlechterdings an uns ärgern wollen, doch unser Gewissen so wenig verantwortlich zu machen, als Jesus das Aergerniß, welches Andre an ihm nahmen, verschuldet hatte.

Sklaverey; Leibeigenschaft.

Die Lehre von unserm Verhalten in Absicht des Menschheitsrechts Andrer kann ich nicht schließen, ohne noch einige Worte von Sklaverey und Leibeigenschaft zu sagen. Daß der christl. Religionslehrer da, wo diese Uebel noch sind, das Unrecht derselben zu zeigen habe, ist wol keine Frage, wenn man nur das bedenkt, daß das Christenthum die Ehre hat, die Sklaverey beträchtlich vermindert zu haben. Aber daß er nicht durch unvorsichtiges Betragen Uebel ärger mache, darüber mögen ihn manche Vorfälle der neueren Zeit belehren. Ueberhaupt darf ein rechtlicher Zustand da, wo er fehlt, nur auf rechtliche Art eingeführt werden, denn wir dürfen einmal schlechterdings nichts Unrechtes thun, daß Gutes daraus erfolge. Die Aufhebung der Negersklaverey und Leibeigenschaft erfordert ganz besondre Vorsicht, weil hier ein stürmisches Verfahren nur Mord und Brand und Zerrüttung herbeyführen würde. Es giebt Fälle, daß selbst

Prediger Leibeigene und Sklaven haben. Diese als solche zu behandeln, würde unverzeihliches Unrecht seyn; ich glaube nicht, daß irgend einer der ersten Christen einen Sklaven gekauft hat. Aber desto mehr Gutes kann der Religionslehrer wirken, wenn er ihren Zustand erleichtert, sie als Gesinde behandelt, und ihnen, wo möglich, nicht nur zur Freyheit, sondern auch zum wohlthätigen Genusse der Freyheit verhilft.

Zehnte Vorlesung.

Pflicht der genauesten Kenntniß der Rechtspflichten.

Ein reges Gerechtigkeitsgefühl wird Sie, m. H., die Sie Lehrer dessen sind, was recht und was gut ist, überall begleiten. Es wird sie aufmerksam auf jeden Ihrer Schritte machen, um Ihren Nächsten und Ihr Herz auch nicht durch ein kleines Unrecht zu verletzen. Vor allen Dingen werden Sie also Ihre Rechtspflichten auf das genaueste suchen kennen zu lernen. Diese hängen sehr von individueller Lage ab; indessen lassen sich doch einige allgemein auszeichnen, und diese müssen wir jetzt näher ansehen. Wir haben in der vorigen Vorlesung von den unveräußerlichen Rechten, die in dem unbedingten Urrechte der Menschheit liegen, gesprochen: jetzt also etwas von den bedingten Rechten, die sich zwar oft verändern, aber doch da, wo sie eintreten, durchaus heilig gehalten werden müssen.

Sachenrecht.

Zuerst von dem Sachenrechte. Der christl. Religionsl., welcher des Besitzes vieler Sachen, und oft mehrerer als seine Zuhörer oder Schüler, bedarf, und welcher für sich und die Seinigen Dinge als Eigenthum besitzen muß, die auf Dörfern besonders oftmals nur als Gemeingut be-

sessen werden, muß ganz vorzüglich achtsam seyn auf die Heilighaltung dieser Rechtspflichten. Nichts wird schärfer von der eigennützigen Denkungsart des großen Haufens bemerkt, als wenn sich der Prediger oder Schullehrer Dinge zueignet, worauf er keinen oder doch keinen völlig begründeten Rechtsanspruch hat. Hierdurch würde er auch sicher den Leichtsinn befördern, womit der niedere Pöbel nach fremdem Gute greift. Er sey also unverbrüchlich rechtschaffen; er suche nichts auf unerlaubte Art, nichts gegen die bestehende (positive) Rechtsform, nichts ungerechter Weise, unter einem Scheine Rechtens, an sich zu bringen. Wir haben schon aus einem andern Gesichtspunkte davon geredet, aber lassen Sie mich es um der herrschenden bösen Sitte willen wiederhohlen: ein Prediger, der im Viehhandel Betrug spielt, mit Früchten Wucher treibt, seinen Nachfolger oder gar die Hinterlassenen seines Vorfahrs in der Rechnung übernimmt, seine Geistesüberlegenheit über den Gutmüthigen, Zutrauensvollen, zu Ränken seines Eigennutzes mißbraucht, aus der Noth Andrer sich etwas erpreßt, neue Abgaben oder Erhöhungen der rechtmäßigen (z. B. der Stolgebühren), oder skandalöses Beichtgeld erschleicht, oder seinem Nachfolger Rechte vergiebt — ein Prediger, der sich so etwas erlaubt, handelt niederträchtiger als der Arme, welchen die Noth bey seiner Rohigkeit zu Feld- und Hausdiebstahl verleitete; er handelt niederträchtiger, als der betrügerische Arbeiter, gegen dessen falsche Waaren und Gewichte er predigen muß. Kein Wunder wenn der Zuhörer seinem Charakter nicht mehr

traut, und dann sein Mißtrauen auf den ganzen Stand ausdehnt; kein Wunder, wenn er sich den Gefälligkeiten gegen ihn entzieht, damit man sie nicht nachher einmal als ein (erschlichenes) Recht fordere. Seitdem unmoralisches Betragen der Art unter den Religionslehrern häufiger geworden ist, haben auch dergleichen Gefälligkeiten abgenommen, und der Rechtschaffene muß sich manchmal durch das allgemein gemachte Mißtrauen gekränkt fühlen.

Unsre Lage hat ganz eigne Versuchungen hierzu. Daß viele von uns ihren Lebensunterhalt sich auf eine Art erwerben müssen, und oft kärglich genug erwerben, wobey Handel und Wandel in kleinlichen Dingen getrieben wird, und wo, wie Sirach spricht, wie ein Nagel zwischen zweyen Wänden Sünde zwischen Käufer und Verkäufer steckt, und wo uns so leicht manches in Absicht der Rechte Andrer unbekannt ist: schon dieser Umstand erklärt es, warum Mancher aus dem gebildeten Stande des Volkslehrers zu einer pöbelhaften Niederträchtigkeit herabsinkt. Vielleicht betrügt er sich auch durch einen gewissen Schein. Beruht nicht die Erhaltung des Lehramts, das doch mehr werth ist als Geld und Gut, darauf, daß die Besoldungen nicht für die jetzigen Zeiten zu schlecht sind? Betrügt nicht ohnehin der Untergebne gewöhnlich um die Abgaben, wo er nur kann? Vielleicht ist auch der Beamte träge, um zu den Einkünften zu verhelfen. Kurz, in der Welt, wie sie nun einmal ist, wo jeder auf seinen Nutzen sieht, würden da nicht die Besoldungen durch allmählige Schmä-

lerungen endlich ganz verfallen, wenn man nicht auch auf geheime (unerlaubte) Art dagegen arbeitet? Man urtheile, mit wie viel Kraft dieser Schein auf Menschen wirken muß, welchen der Zweck das Mittel heiligt. Aber der rechtschaffene Mann fühlt sich schon empört gegen so etwas, noch ehe er den Trug aufgedeckt hat. — Da man auch, wie wir schon oben betrachtet haben, durchaus keine Schulden machen darf, die unser Vermögen übersteigen, so sehe jeder, der in das Amt tritt, wohl zu, daß er vorher Ausgabe und Einnahme genau überschlage, und darauf seine Plane gründe. Und sollte er nothwendig mit Borgen in das Amt treten müssen, so gebe er nur offenherzig seine Vermögensumstände an, und verspreche nur das, was er halten kann. — Schlimm ist die Lage desjenigen, der nicht anders seine nothwendigen Ausgaben bestreiten kann, als wenn er auf jede Kleinigkeit der Einnahme sieht. Er muß vielleicht manchmal hart seyn, sich auch von Aermeren die Accidentien bezahlen lassen, dem Dürftigen seine Hülfe versagen, seiner Ehrliebe und seinem Herzen Gewalt anthun — alles um nur ein ehrlicher Mann zu bleiben: allein kein Opfer, das nicht selbst Ungerechtigkeit wäre, ist zu groß, das man der Gerechtigkeit bringt.

Persönliches Recht; Leistungen. Verhalten in Absicht derselben und der Verträge. Freyheit im

Nun auch einiges von den Pflichten, welche das persönliche Recht fodert, oder von den Leistungen des christl. Religionslehrers. Er halte heilig jeden Vertrag, welchen er eingegangen ist, er betreffe nun

einzelnen Amtsverrichtungen.

sein Amt oder seine Person. Nichts überhebt ihn einer versprochenen Leistung, als was diese überall aufhebt, als da ist die Wortbrüchigkeit des andern Paciscenten, die Ungültigkeit des Vertrags an sich, und die Unerlaubtheit desselben, wenn er ihn gar nicht machen durfte. In diesem Falle wäre er aber wegen seines leichtsinnigen Versprechens strafwürdig. Er hat sich also wohl vorzusehen, daß er bey allen Versprechungen und Contracten erst voraus seine Amts- und andre Pflichten bedenke. Bey dieser Gelegenheit rügen wir nochmals eine Ungerechtigkeit, der sich mancher Prediger schuldig gemacht hat, daß man nemlich Verträge von Zuhörern erschleicht, sie zu ihren Leistungen (z. B. ökonomischen Diensten) erst durch Bitten bewegt, und sie dann zur Observanz werden läßt, daß sie in der Folge als ein Recht gefodert werden. — Einzelne Handlungen der Amtsführung, z. B. jede Predigt selbst zu halten, einen Kranken, der es nicht gerade verlangt, zu besuchen, dergleichen Besuche in gewisser Anzahl zu bestimmten Zeiten zu thun ꝛc. sind keine Rechtspflichten, oder Leistungen die man bestimmt durch Uebernehmung des Amts versprochen hätte. Sie sollen der Einsicht und Gewissenhaftigkeit des Lehrers überlassen seyn; wie er sie mit seinen übrigen Pflichthandlungen am besten in Verbindung setze, bleibt seinem Gutbefinden anheimgestellt. Oder es wäre schlimm, wo es anders wäre. Denn konnte man es etwa nicht seiner Ueberlegung zutrauen? — Ein elender Religionslehrer; oder soll bey diesem Amte nicht überhaupt Zutrauen der Vorgesetzten

Statt finden? — Ein klägliches Verhältniß! — Selbst da, wo die Schulstunden bestimmt festgesetzt sind, wird der vernünftige Vorgesetzte von dem Schullehrer kein sklavisches Beobachten der Ordnung verlangen. Wie leicht kann irgend eine häusliche Angelegenheit, oder die Sorge für seine Gesundheit, ihn verpflichten, die Lehrstunde einmal auszusetzen. Und warum sollte der gewissenhafte Mann, seines ernstlichen Eifers sich bewußt, das nicht im Zutrauen auf billige Nachsicht thun dürfen? Freylich müssen die Vorgesetzten ihre Untergebenen kennen und beobachten: aber sie müssen auch bedenken, daß das Lehramt vielleicht mehr als irgend ein andres Heiterkeit des Geistes fodert, und Befreyung von allem Sklavischen. Liberalität von ihrer Seite wirkt auf den Untergebnen besser, als einseitige Strenge; und Chicaniren ist vollends unter ihrer Würde. Man wird Kirchen und Schulen nicht schlechter bestellt sehen, als wo der Geist der Sklaverey und Chicanerie mit dem liberalen Amtseifer kämpft. — So ist es auch mit einzelnen Handlungen der Liturgie. Die Vorgesetzten sehen es manchmal sogar gerne, wenn der Lehrer allmählig Abweichungen von dem Hergebrachten darin auf eine kluge Art bey der Gemeinde einzuführen weiß. Könnten nur Consistorien und Fürsten immer genug der Klugheit der Lehrer zutrauen, gewiß würde manche Verbesserung zugegeben werden, und schon eingeführt seyn; wie mancher Gesangbuchs- und dergleichen Streitigkeit wäre man schon überhoben gewesen! Gewiß ist es, daß Indulgiren nützlicher Abänderungen in der Liturgie sowohl als bey

Lehrformen der beste Weg der Kirchenverbesserung ist. Es ist eine stillschweigende Erklärung, daß man sie gerne sieht; sie war bey der Reformation in mehreren protestantischen Ländern der rechtliche Weg, ein Weg, den auch in neueren Zeiten manche katholische Staaten in Deutschland zu ihrer Ehre und zu ihrem Besten eingeschlagen haben; und selbst Spanien hat auf solche Art seine Kirche jetzt zu verbessern angefangen. Ohne solches gegenseitige stillschweigende Losgeben von Amtsleistungen ist keine Verbesserung in rechtlicher Form, d. i. keine Reformation, denkbar; dieses ist also der Weg, den die Pflicht gegen das Menschengeschlecht nothwendig macht, und ein Vertrag gegen diese Pflicht wäre ja ungültig.

Eydschwur des christl. Religionsl. Hier ist denn auch der Ort, etwas von dem Eydschwure zu sagen, in wie fern sich der christl. Religionsl. dazu verstehen soll. Ist das Schwören an und für sich unrecht, so darf der Lehrer des Rechten sich durch nichts dazu bewegen lassen. Nun läßt sich aber das nicht behaupten, und nur so viel ist richtig, daß es die heiligste Pflicht der Obrigkeit sey, den Eyd so selten als möglich zu machen. Der Prediger muß selbst dieses lehren, und stark gegen den Mißbrauch des Eydes sprechen. Er darf also schlechterdings nicht selbst den Eyd mißbrauchen; er darf nicht um Kleinigkeiten schwören, und wenn er bey Versprechungen, Zeugen- und Streitsachen entweder selbst schwören oder Andre schwören lassen soll, so wird er vorher alles Mögliche thun, um den Eyd unnöthig zu machen. Wäre es aber nicht

nicht zu thun, und wäre die Sache bedeutend, be- stünde auch die Obrigkeit auf dem Eyde, dann darf und soll er in Gottes Namen schwören, so durch eig- nes Beyspiel den Eyd als etwas Heiliges erklären, sich und dabey als Gottesverehrer darstellen. Ist die Sache um der Obrigkeit willen wichtig, z. B. Zeu- genaussage bey peinlichen Inquisitionen, — genug, besteht die Obrigkeit auf dem Abschwören des Eydes, so erfodert es die Unterthanspflicht, worin der Pre- diger auch ein Muster seyn soll, Folge zu leisten, und die Wahrheit durch einen Eyd zu bekräftigen; die Obrigkeit mag die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des- selben verantworten. Sie sehen also, m. H., in welchen Fällen es Schwärmerey, vielleicht gar Prie- sterstolz seyn würde, durchaus nicht schwören zu wollen.

Recht auf Personen. Hausstand. Heirathen der Prediger. Cölibat. Vater- und Sohnspflichten. Versorgung der Seinigen. Uebrige Hausvaterpflichten.

Das Recht auf Personen, welche man besitzt, aber doch nur als Personen besitzt, besteht in dem Ehegatten-, El- tern- und Hausherrn-Rechte. Wir wol- len zugleich hierbey auch etwas von den Tu- gendpflichten des Hausstandes reden. Im Allgemeinen hat der christl. Religionsleh- rer hier dieselben Pflichten, wie jeder an- dere Mann. Aber im Einzelnen sind sie durch die Amtspflichten bedingt; denn für das Amt hat er sich einmal hauptsächlich verpflichtet, und nur in so ferne, als die übrigen Verhältnisse damit bestehen können, darf er in dieselben treten: oder war er vorher, ehe

er in das Amt trat, schon darin, so durfte er entweder nicht das Amt übernehmen, oder er mußte sie dadurch als durch das Wichtigere beschränken. Darüber mußte er sich dann erst mit den Seinigen als Hausherr verstehen, um nicht allenfalls ungerecht gegen diese zu werden. Weder Gattin noch Kinder können sich dann sowohl in diesem als in dem ersteren Falle beklagen, wenn ihnen sein Umgang oder einzelne Leistungen seiner Pflichten durch seine Amtstreue entzogen werden, oder wenn er ihnen dadurch bey einem dürftigen Auskommen sogar noch frühzeitig entrissen würde. Ehestands- und Vaterpflichten treten nur da ein, wo die nothwendigen Amtspflichten schweigen. Bestimmen wir jene Verhältnisse noch näher nach folgenden Punkten:

1) Es ist ein Unterschied zu machen zwischen unbedingten, d. i. nothwendigen oder Rechtspflichten des Ehemanns und Vaters, und den bedingten. Derselbe Unterschied findet auch bey den Amtspflichten statt. Stünden jene unbedingten Pflichten mit den unbedingten Amtspfl. in Widerspruch, so folgte daraus, daß der Religionsl. nicht verheurathet, und daß kein verheuratheter Religionsl. seyn dürfe; so wie das unter gewissen Umständen bey dem Soldatenstande der Fall ist. Dieser durch die Geschichte noch wichtiger gewordene Punkt von dem Cölibat (der Geistlichen) bedarf noch einiger Ausführung. Daß jene unbedingten Pflichten sich nicht widersprechen, beweiset der Augenschein. Ob nun aber das Amt nicht durch den

ehelosen Stand seiner Diener gewönne? Schon der Umstand, daß wenn er darum vorgezogen werden sollte, dieses auch für alle Stände, die mit Anstrengung und Gefahr verbunden sind, gelten würde, und daß mehr als die Hälfte der Männerwelt unverheurathet bleiben müßte; daß also der Zweck der Menschheit durch eine solche Maxime zerstört, und die Menschenwelt zerrüttet würde — schon das spricht also gegen den ehelosen Stand des Religionslehrers. Wenn irgend jemand zeigen soll, daß man den Zweck der Menschheit befördern solle, so muß er es. Und wozu ist denn anders sein Amt? Wozu anders jeder andere Stand? Sind sie nicht alle Mittel zu jenem großen Zwecke? Oder sollte man gleich dem Geizhalse den Zweck dem Mittel aufopfern? Aber noch mehr. Keineswegs dem Amte nachtheilig, sondern vielmehr, wenn er, wie es sich von selbst versteht, von seinen Pflichten durchdrungen ist, und weislich die bedingenden der bedingten vorzieht, sehr vortheilhaft, ist der Ehestand des christl. Religionslehrers. Schon dieses weise Betragen in Verhältnissen, worin die meisten Menschen guter Exempel bedürfen, noch mehr die in unsern Zeiten zu verstärkende Maxime der Ehelosigkeit der gebildeten Stände entgegen zu arbeiten; und endlich ist ja niemand besser im Stande, Muster in dem Hausstande zu seyn, durch die Erziehung eigner Kinder bessere Erziehung bey dem Volke einzuführen, und so in jeder Rücksicht und auf die wirksamste Art das Heil der Nachwelt — gewiß ein noch nicht ge-

nug beherzigter Gegenstand einer großen Pflicht — zu befördern, als der Lehrer des Volks. Wie manche eigne Erfahrungen giebt auch der eheliche Stand, welche ihn zum Lehrer der Pflichten geschickter machen! Auch gewinnt er dadurch mehr Zutrauen in seinem Amte, statt daß sich manche Amtsvorfälle kaum von einem ehelosen Manne verrichten lassen. Von dem Unheil, welches mit dem ehelosen Stande des sogenannten Geistlichen fast nothwendig verbunden ist, brauche ich Ihnen kaum ein Wort zu sagen, daß z. B. dadurch ein Staat im Staate, Losreißen von den Banden der bürgerlichen Gesellschaft, ausschweifendes Leben u. s. w. begünstigt wird, ist bekannt genug. Von den Schwärmereyen, welche mißverstandene bibl. Stellen, z. B. „ein Bischoff soll seyn Eines Weibes Mann;" hier kein Wort.

2) Die Vaterpflichten kann niemand besser ausüben als der Religionslehrer, da sein Geschäft in der unmittelbarsten Verbindung mit der Erziehung überhaupt steht. Gesetzt auch, daß er bey einem geringen Einkommen nicht eine glänzende Ausbildung und Glücksgüter seinen Kindern geben könnte, so kann er doch, was die Hauptsache ist, auf jeden Fall für ihre moralische Erziehung besser sorgen, und für die wesentliche Geistesbildung. Er wird es daher als etwas bey ihm doppelt Strafbares ansehen, seine Kinder verwildern, oder sie wenigstens nichts Nützliches lernen zu lassen. Viele Prediger haben sich z. B. dadurch versündigt, daß

ste, weil sie ihre Söhne nicht studieren lassen konnten, sie gar kein Gewerbe lernen ließen. Der elende Stolz, daß man z. B. ein Handwerk als verächtlich für die Söhne unsers Standes ansieht, wird sich hoffentlich bald verlieren; und der Volkslehrer sollte am ersten dazu wirken, daß er sich verliere, und daß man nach den Grundsätzen einer vernünftigen Pädagogik auch den Sohn, der studieren wird, irgend ein Handwerk lernen läßt. Uebrigens ist es aber auch wahr, daß der Prediger am leichtesten seine Söhne zum Studieren vorbereiten, und sich dadurch um die Welt verdient machen kann, besonders um den Predigerstand. Da es nun eigne Schwierigkeiten für ihn hat, seinen Sohn als Handels- oder Handwerksmann zu etabliren, so sollte man nicht so uneingeschränkt es dem Predigerstande zum Vorwurf machen, daß nicht häufiger die Söhne in demselben von dem Studieren abgezogen und zu niedern Gewerben bestimmt würden. Hiervon, so wie von der Erziehung der Töchter in unserm Stande, ließe sich noch so viel sagen, daß wir lieber, um nicht zu weit abzuschweifen, hier abbrechen. Genug, uns liegt es ob, frey von Vorurtheilen, nach wohl geprüften vernünftigen pädagogischen Grundsätzen unsere Kinder zu erziehen; so die reinste Liebe zu ihnen zu beweisen; die Vaterpflichten mit den Amtspflichten so gut als möglich zu verbinden; uns überhaupt um die Nachwelt verdient zu machen; insbesondre aber den gemeinen Mann, welcher besser belehrt wird; wo er sieht

als wo er hört, im eignen Beyspiele zur verbesserten Kindererziehung zu führen.

Auch mancher Prediger bedarf noch der Warnung, welche bey dem gemeinen Manne durchaus nöthig ist, seine Kinder nicht zu mißbrauchen. Ich habe es gesehen, daß mancher sie zu Diensten gebrauchte, worunter die Erziehung litt; daß mancher, wenn sie schon erzogen, und ihre eignen Herrn geworden sind, noch etwas als Gehorsam von ihnen fodert, was er vielleicht nicht einmal durch die Vorstellung ihrer Pflicht der Dankbarkeit oder des Zutrauens fodern konnte. Hat der Religionslehrer selbst noch Eltern, so soll er sorgen, daß sie es recht gut durch ihn haben. Muster der Dankbarkeit gegen die Eltern, und auch eines weisen Betragens gegen sie, wenn sie nicht mehr über uns zu befehlen haben, und vielleicht ihre Pflichten gegen uns verletzen, sind der Welt noch gar sehr nöthig.

3) Ein gutes Auskommen kann weder die Gattin noch das Kind von dem Manne fodern, dessen Amt es nicht mit sich bringt. Ich halte nichts auf den Mann, welchem es nicht mehr als sein eignes Wohl am Herzen liegt, das Wohl der Seinigen. „Wer nicht die Seinen versorget, „der hat den Glauben verläugnet, und ist ärger „als ein Heide." Darum sind Verheurathungen, ohne daß man sein Brot — die nothdürftigen Bedürfnisse zu befriedigen — hat, arge, ungerechte, lieblose Schwärmerey. Aber ich halte

auch nichts auf das Mädchen, das darum den Hausstand fliehet, weil es nur genau die nothwendigen Bedürfnisse darin befriedigt findet, und ein bequemes oder luxuriöses Leben der Pflicht des Ehestandes vorzieht. Machte die Gattin gar nachmals dem Gatten Vorwürfe deswegen, so wäre das ein nichtswürdiges Betragen, und die Vorwürfe fielen auf sie selbst zurück; denn warum heurathete sie ihn? Vorwürfe der Art, von Kindern gegen den armen Vater, sind abscheulich. Sind sie nach seinem Tode ohne sein Verschulden unversorgt — — o, erlauben Sie, m. H., daß ich noch einmal bey dieser Vorstellung warm werde — nicht auf ihn fällt die Schuld. Ich verarge dir's nicht, frommer Lehrer, wenn du vor dem Tode zitterst; — du siehst deine Gattin und Kinder noch vor dir in deiner Wohnung — aber bald wird man sie herauswerfen, oder mit Gewalt müssen sie sich selbst losreißen von dem Orte, wo du Segen stiftetest; und ach, wenn der Landmann, der dieses Segens genoß, und dadurch einen sanften Tod fand, die Seinigen in seinem Haus und Hofe versorgt weiß, so muß deine arme Witwe, so müssen deine unversorgten Waysen vielleicht lange herumirren, bis sie einen Winkel finden, wo es ihnen vergönnt ist zu schmachten! — Aber, frommer Lehrer! dein Beyspiel von Vertrauen auf Gott soll auch groß seyn; und dein Lohn und der Deinen Lohn himmlisch! —

4) Der Religionsl. sey ein Muster ehelicher und väterlicher Liebe und Treue. Aber er opfre dieser Liebe keine strengeren Pflichten auf. Ich weiß z. B. daß Prediger, der Gattinn zu Gunsten, in ihrem Amte unzeitige Nachsicht oder Strenge geäußert haben; oder daß sie Klatschereyen duldeten; oder Fehler ihrer Gattinn nicht rügten, und nicht allenfalls mit Strenge zurückhielten, weil sie zu schwach waren, Verdruß und Räsonnement scheuten; oder daß sie anvertraute Geheimnisse der Gattinn mittheilten, indem sie das durch eine jesuitische Sophisterey entschuldigten, die als allgemeine Maxime gedacht, alles Zutrauen aufheben würde, daß der Mann und die Frau nichts vor einander geheim hätten. Allein, Freund, wenn Sie verheurathet sind, — seyn Sie Mann; seyn Sie gütiger, aber seyn Sie auch durchaus gerechter Mann!

5) Der Hausherrnstand hat in Absicht des Gesindes bey uns vertragsmäßig bestimmte Pflichten, deren uns unser Amt nicht überheben kann. Im Gegentheil dringt es auf desto genauere Beobachtung. Könnten wir dem Gesinde nicht das Schuldige leisten, z. B. nicht seinen Lohn geben, so dürften wir lieber kein Gesinde dingen, und müßten unsre häuslichen Arbeiten selbst thun. Denn keine Art der Arbeit, die nur irgend jemand thun darf, und die wir thun müßten, um zu bestehen, verunehret uns: aber schon die kleinste Ungerechtigkeit ist schändlich. Jede Art des Drucks und der Ge-

walthätigkeit gegen Gesinde, würde uns doppelt schänden. Allein der Religionslehrer soll auch ein Beyspiel der guten Haushaltung und häuslichen Ordnung geben; wichtige Pflichten vereinigen sich dazu. Das ist aber bey unserm so allgemein verdorbenen Gesinde nicht anders, als durch eine gewisse Strenge möglich. Scheut er diese vielleicht aus Bequemlichkeit, oder aus Furcht vor dem Urtheile des Volks, so ist das verwerfliche Schwäche; und gewöhnlich versündigt er sich noch durch Nachgiebigkeit gegen Fehler an der Seele des Gesindes selbst, welches bekanntlich Belehrung, Zurechtweisung und oft auch obrigkeitliche Aufsicht sonst gar nicht findet. Ich bin überzeugt, daß in unsern Zeiten mehr obrigkeitliche Strenge gegen das Gesinde als gegen irgend eine Menschenklasse nöthig ist; denn hier ist Betrug und niederträchtiges Betragen andrer Art an der Tagesordnung. Daher glaube ich als Weltbürger gehandelt zu haben, daß ich mehrmals Gesinde, das, aller Warnung ungeachtet, mich zu bestehlen fortfuhr, strenger Bestrafung übergab. Desto mehr wird der Menschenfreund die Verbesserung dieser Volksklasse zu befördern wünschen; und desto mehr kann es der Religionslehrer bey seinem eignen Gesinde. Beweise der christlichen Liebe gegen dasselbe; Beystand in der Noth, z. B. in Krankheit; Sorgfalt für seine Vermögensumstände und Ehre; Warnung, Belehrung müssen bey der genauen Aufsicht und Anhaltung, deren diese Leute nothwendig bedürfen, doch meistentheils die

beste Wirkung haben, und dadurch müssen wir es dahin bringen, daß der rechtschaffene Mann sein Kind nirgendshin lieber verdingt als zu dem Prediger oder Schullehrer.

Wir hätten nun, m. H., von den häuslichen Pflichten, z. B. von der Wahl der Gattinn u. s. w. noch manches zu sprechen, allein es wird sich in der Folge eine schicklichere Gelegenheit dazu finden. Nochmals fassen wir die Maxime, diese, wenn sie uns obliegen, mit den Amtspflichten in die genaueste Verbindung zu setzen. Denn es verhält sich damit, wie mit der Verwaltung eines Guts, wozu sich jemand verbindlich gemacht hat; die einzelnen Arbeiten, Pflügen, Säen ꝛc. sind seinem besten Ermessen überlassen als bedingte Pflichten, wenn gleich die Verwaltung des Guts im Allgemeinen Rechtspflicht ist. — Auch wird sich noch ein Ort finden, darüber noch etwas zu sagen, wie man den Rechten des Nachfolgers nichts vergiebt.

Gerechtigkeitsliebe. Soll ich Ihnen, m. H., nun noch überhaupt von der Nothwendigkeit der Rechtspflichten reden? Soll ich Sie noch gegen die Schwärmerey mancher übrigens nicht unmoralischer Männer warnen, welche der Liebe einen Vorzug geben, daß ihr die Gerechtigkeit weit nachstehen muß? Schwärmerey nenne ich es, weil diese ein süßes Gefühl der Liebe meynen, nicht jene reinmoralische Liebe, welche das Christenthum gebietet, und welche sich vor allen Dingen des Rechts freuet, und vorerst gerecht

ist. Soll ich Ihnen wiederhohlen, daß niemand ein Christ heißen soll, der nicht durchaus von der Ungerechtigkeit abgetreten ist? Und soll ich Ihnen noch zeigen, daß wir Lehrer des Christenthums zeigen müssen: wir meiden nicht blos das Unrecht, sondern lieben die Gerechtigkeit; wir sind nicht blos rechtliche Männer, sondern in der Maxime des strengsten Rechthandelns tugendhaft? Doch wie dürfte ich Ihnen noch von den allgemeinsten Lehren unsrer Religion, von den ersten Grundsätzen der Moral etwas vortragen!

Eilfte Vorlesung.

Verachtung Anderer. Hochmuth. Lästersucht. Bitterkeit.

Ich sehe, m. H. in dem Manne, welcher die Menschheit achtet, und die Gottheit in ihrem Bilde verherrlicht wünscht, einen regen Abscheu gegen alles, was irgend einen Menschen herabwürdigt; sein Herz verdrängt schon die leiseste Neigung seinen Nächsten niederzudrücken. Ferne sey es von uns irgend einen Menschen zu verachten.

Die Verachtung Andrer legt sich auf dreyfache Art dar: als Hochmuth, als Lästersucht, als Bitterkeit, da sie entweder auf Andre treten will um sich zu heben, oder da sie Andre theils hinter ihnen her, theils ihnen ins Angesicht verächtlich darzustellen bemüht ist. Laster, deren Herrschaft die ausgebreiteteste ist. Wer das Reich des bösen Prinzips bekämpfen will, muß besonders diese Laster zu vertilgen suchen. Wir nun, Fr. wir die Streiter des Reiches Gottes, sollten selbst heimlich in ihrem Dienste seyn? Aber ach, möchten sie nicht auch unsern Stand beschlichen haben! Lassen Sie uns daher die Gestalt dieser bösen Geister, worin Sie uns beschleichen, kennen lernen.

Hochmuth. Seine Gestalten bey dem Religionslehrer. Bescheidenheit.

Man sollte denken, die Narrheit des Hochmuths, welcher gerade durch sein beleidigendes Wesen sich selbst Verachtung erwirbt, müsse niemanden sichtbarer auffallen, als dem Beobachter und Lehrer des Volks. Und doch, sieht man nicht den Schulregenten und den Mann in dem schwarzen Rocke noch häufig genug mit jener selbstgefälligen Miene einhergehen? Leerheit des Kopfs und Herzlosigkeit findet sich immer noch hin und wieder in unserm Stande; und da pflegt der hohle Dünkel nicht ferne zu seyn; da drängt sich das liebe Ich vor jeden, der neben ihm ist, hin; da ziehen sich die Augenbraunen in die Höhe; da wird der Mund nicht fertig von seinem Ruhme zu sprechen; da blickt das Auge über die Menge weg, und möchte den darnieder drücken, der sich vor ihm erhebt; da ist eine beständige Regsamkeit Andern den Rang abzulaufen. Und diese Erscheinungen sind immer noch nicht veraltet.

Der Priesterstolz, welcher alle andre Stände dem geistlichen nachsetzt, sich durch Abgeschmacktheiten lächerlich, durch pedantisches Wesen verächtlich macht, ist es hauptsächlich, was den Predigerstand — ich möchte fast sagen — verhaßt gemacht hat. Er muß uns verhaßt seyn, dieser Hochmuth, wenn wir unsern Stand wahrhaftig achten. Doch er scheint bald auszusterben. Allein dagegen beginnt aus demselben Keime manche andre Art des verächtlichen Stolzes hervorzuwachsen, und darauf muß ich Sie bitten, aufmerksam zu seyn. Hört man nicht

schon manchen ehrwürdigen Prediger blos darum, weil er noch von dem alten Schlage ist, nur unter herabwürdigenden Ausdrücken nennen? Sieht man nicht manchen jungen Menschen, blos darum, weil er so eben die Universität verlassen hat, über Männer von jener Art hinausblicken, als ob sie kaum des Ansehens und höchstens des Bespöttelns werth seyen? Dort hat ein junger Theologe die Ausdrücke der neuesten Philosophie gelernt — o, wer nicht von dieser philosophischen Schule ist, der wird sich doch hoffentlich nicht einfallen lassen, gegen ihn nur noch etwas gelten zu wollen! Dort ist ein junger Exegete; man muß gestehen, daß er in den orientalischen Sprachen viel gethan hat; man spricht ihm von einem würdigen Prediger — „was will doch der? — so denkt er wenigstens, — die seichten Kenntnisse wie Katechetik und dergleichen kann man aus dem Kopfe schöpfen, und die Philosophie ist doch nichts — Reelles!" Jener, welchem es glückt, einige Journale lesen zu können, und sich in der neuesten Literatur umzusehen, spricht mit unerträglicher suffisance (— erlauben Sie einmal das fremde Wort, ich mag es nicht teutsch wissen —) von den traurigen ältern Predigern, die gar nichts Neues lesen (sie müssen vielleicht den einzigen übrigen Gulden für die ersten Schuhe eines Kindes verwenden)! Ein andrer lacht über die Thoren, die noch Zeit und Geld an Bücher wenden, da sie nun einmal ihren guten Dienst haben. Ein andrer dankt Gott, daß er nicht ist wie die Aufklärer und dieser Neologe, der jetzt eben seinen Genius segnet, daß er nicht ist wie jener Schwachkopf

von einem Orthodoxen. Jener treibt seine Landwirthschaft vortreflich, und zuckt die Achsel über seinen Amtsbruder, der statt seiner Schulanstalten und dergleichen besser für seine Haushaltung sorgen könnte; und dieser sieht mitleidig auf den Landpfarrer, wie er verbauert, und redet fast nicht in der Gesellschaft mit ihm, denn dazu muß er sich zu gebildet fühlen. Ein Prachtliebender läßt seinen Luxus, das ist, seinen Hochmuth, Andre drückend fühlen; ein Andrer, der eine bessere Stelle hat, läßt sich darum auch gerne selbst für besser halten, noch ein Andrer weiß sich viel mit den Führungen der Vorsehung, für deren Schooskind er gehalten seyn möchte. Ein roher Landprediger macht den Renommisten gegen den gefühlvollen Prediger in seiner Nachbarschaft, welcher sich dagegen aus einem bessern Stoff gebildet hält. Ein Stadtpfarrer weiß es neben dem Dorfpfarrer, daß er Stadtpfarrer ist: welcher dagen es zeigen mag, daß er so kein Weltling sey. Einen andern hört man seine Amtsführung, einen andern seine Gelehrsamkeit, einen andern seine vornehmen Connexionen, einen andern seine literärischen Correspondenzen in den Gesellschaften so bald wie möglich zum Gespräche herbey ziehen: einen andern hört man das alles gegen sein Pferdegespann verachten. Alles, meine Herren, baarer — Hochmuth! Er wechselt nur das Kleid. Und bey Schullehrern wird er in den meisten dieser Fälle noch auffallender. In jetzigen Zeiten sucht er die veraltete Pedanterey zu vermeiden, und macht sich eben dadurch, z. B. indem er die Schullehrer des alten Schlags so geradezu verachtet, als das kenntlich, was er ist. — Doch Sie

erlassen mir, weiter das verächtliche Gefolge der Hochmuthsarten aufzuführen; und ich erlasse es Ihnen, mich weiter darüber zu hören, da ich die schöne Tugend, welche über alle übrigen Tugenden den lieblichsten Farbenglanz wirft, in Ihren Herzen voraussetzen kann. Und diese Tugend darf Ihnen nicht erst der Ausspruch eines Lessings empfehlen, welcher seinem guten Urtheil über einen jungen Mann dadurch Nachdruck gab, daß er hinzusetzte: er ist bescheiden! Wo ächte Bescheidenheit ist, da fühlt man seinen Werth eben darum, weil man die Grenzen desselben sieht, und die Vorzüge des Menschen in Andern erkennt; da ist kein Boden für irgend eine Art des Hochmuths. Aber es giebt auch eine Scheintugend der Bescheidenheit, worein sich das gerade Gegentheil von ihr hüllet; sie zeigt sich in dem Gesuchten, und in dem scheinbaren Aufgeben billiger Vorzüge, um sie nur von Andern desto höher heben zu lassen, oder wichtige Mängel zu decken. Von der Art findet man in Vorreden oft Beyspiele. Es giebt aber auch einen Scheinhochmuth, oder ein äußeres Betragen, welches man als die Wirkung eines Lasters fälschlich ansieht. Von dem äußern Betragen überhaupt nächstens mehr.

Lästersucht mit ihren Arten bey dem christl. Religionslehrer, und ihr Unterschied von dem pflichtmäßigen

Den beyden übrigen Hauptlastern der Verachtung ist das Herz des öffentlichen Sittenrichters besonders ausgesetzt; wenigstens wird es ihm schwer, hier die gerade Linie seiner Amtspflicht zu treffen, ohne in eins oder das andre zu verfallen, wenn

wenn ihn anders nicht der Geist der christlichen Liebe selbst treibt und sichert. Wir sollen durchaus das Böse nicht gut heißen; noch immer gilt auch uns das Wehe, welches der Prophet dort über die Menschenknechte ausspricht; und doch sollen wir unsern Nächsten nicht richten, wir sollen Gutes von ihm reden und alles zum Besten kehren. Man giebt uns die Regel: Sprich gegen das Laster, aber nicht gegen den Menschen, der es hat. Ja, wenn es auch so möglich wäre, immer so das Abstractum von dem Concretum getrennt darzustellen, so wird doch unser Zuhörer in dem Volke hier den Volkscharakter nicht verläugnen, der sich das Allgemeine gewöhnlich in dem Individuum versinnlicht. Aber wir dürfen in dieser schweren Lage gar nicht verlegen seyn, m. H.; wie gesagt, das einzige und vollkommen sichere Mittel ist, daß uns unsre Maxime der christlichen Liebe in unserm Denken und Reden beherrscht. Wir bescheiden uns dann, daß wir niemanden in's Innere sehen können, und daß nur dem Allwissenden das Richterurtheil über die Herzen zukomme; dann sprechen wir auch dem Lasterhaftesten nicht die Möglichkeit der Besserung ab, dann achten wir in jedem das Kleinod der Menschheit, und wünschen darum, daß bey jedem die Flecken möchten weggewischt werden, welche es noch überziehen, und daß nichts seinen Glanz entstellen möge. In der Absicht reden und eifern wir gegen Laster, und vertragen es keinesweges, wenn man sinnliche Neigung für Tugend ausgeben will. Wo es nöthig ist, um die Tugend in ihrer Reinheit darzustellen, reden wir auch laut ge-

Beurtheilen. Abkanzeln.

gen die laut gewordenen Fehler eines Menschen; oder sagen dem, zu dessen Besten es zu wissen nöthig ist, in Urtheilen die bestimmt und gegründet, folglich auch vorsichtig und bescheiden sind, was wir an dem Andern Gutes oder Böses finden. Nirgends ein Wörtchen der Ungerechtigkeit und Unwahrheit. So redet einer von demselben Bösen unsers Nebenmenschen, wovon auch ein Andrer spricht, und jener redet vielleicht noch strenger und gerader davon, als dieser bey seinem Achselzucken: und doch redet jener gut, dieser böse; es ist bey jenem die tugendhafte Maxime, sittliche Güte zu heben und zu verbreiten, bey diesem das Laster der Lästersucht, um sich zu heben, indem er den Andern verächtlich darstellt. Alles kommt also hier auf die Gesinnung an, womit wir das Wort über Andre aussprechen. Die bessere Gesinnung wird sich aber dem Tone und dem ganzen Urtheile so mittheilen, daß sie der Kenner bald bemerkt; so wie etwa das musikalische Ohr in dem Spiele der mannichfaltigen Töne den Grundton vernimmt, welcher das Ganze beherrscht. Ein bewährtes Mittel für diejenigen, welche oft gegen Fehler und Laster zu reden haben, und dabey ihr Herz vor jeder Art der Lästersucht, z. B. der Splitterrichterey, Räsonnirsucht, Ausspähungssucht, Ohrenbläserey verwahren wollen, ist es, daß man dabey immer zuerst seine Blicke besorglich in sein Innerstes wirft. Lassen Sie uns auch jetzt dadurch unser Herz gegen dieses Laster verwahren, da wir von diesem Laster selbst reden. Entfernt sey also von uns jede Neigung, Fehler bey Anderen auszuspähen, kleine zu ver-

größern, sie öffentlich zu machen, oder einem Andern ins Ohr zu sagen, um sich dabey gütlich zu thun, oder um irgend jemanden der Verachtung preiß zu geben. Wir müssen wol manchmal die Fehler unsers Schülers, oder Zuhörers, oder irgend eines Andern, auf den wir zu wirken haben, oder der auf uns zu wirken hat, kennen zu lernen suchen; aber wir werden das auf keine Art thun, die mit unserer Würde nicht bestehen kann; wir werden weder selbst Spione seyn, noch Spione anstellen. Wir müssen manchmal jemanden im Vertrauen die schlimmen Züge des Andern eröffnen: aber wir thun es nicht, daß Feindseligkeiten oder Verachtung daraus erwachsen, wir vergessen darum auch nicht seiner bessern Züge. Unser Amt fodert uns auch manchmal auf, uns in Gesellschaften gegen den bösen Geist der Zeit und seine Handlauger zu erklären: aber wir thun es um einen bessern Geist einzuführen, und zu zeigen, wie er auch selbst diejenigen, die von jenem berückt sind, sich noch aneignen kann. Wir müssen, wir müssen den Wollüstling, den Trunkenbold ꝛc. als das was er ist, vor den Menschen manchmal öffentlich nennen: aber wir thun es um das Skandal minder schädlich zu machen, welches die unglückseligen Folgen seiner Lasterhaftigkeit vergrößern würde, wenn man es, und besonders wenn wir es gleichgültig ansähen. Indem wir so der öffentlichen Sittlichkeit, ganz unsrer Bestimmung gemäß, einen wichtigen Dienst leisten, so suchen wir der Lästersucht Andrer, welche so gerne über solche Unglückliche sich ergießt, dadurch zu wehren, daß wir sie als Unglückliche zeigen, und dem

Glücklichern zu Gemüthe führen, auch seine schwache Seite zu prüfen.

Ob es nun recht und nützlich sey, auf die Canzel, wie man sagt, den Lasterhaften zu bringen? Ist sein Laster öffentlich bekannt und ausgemacht, ist es wol gar gerichtlich als Verbrechen erklärt, so kann er sich nicht über Unrecht beschweren, wenn dessen öffentlich gedacht wird; es sey denn, daß die Obrigkeit es verböte. In jedem andern Falle, wenn es nur im mindesten unentschieden wäre, ist das sogenannte Abkanzeln eine Kränkung des Rechts des guten Namens, wogegen der Beleidigte auf Genugthuung dringen kann; es gränzt nahe an Verläumdung. Ob aber auch da, wo es nicht ein Unrecht ist, dadurch etwas Gutes ausgerichtet wird, ob nicht vielmehr böse Leidenschaften geweckt, der Hang des Volks, sein Herz für gebessert zu halten, wenn man nur so kein Sünder ist, wie dieser da, genährt, die Lästersucht und das Laster selbst weiter verbreitet werde? — Im Allgemeinen ist das sehr zu besorgen; deswegen ist hierin dem Lehrer in Kirchen und in Schulen — wo sichs ja auf ähnliche Art verhält — die vorsichtigste Behutsamkeit wahre Pflicht. Einzelne Umstände lassen nur darüber besondre Regeln bestimmen. Jeder Lehrer muß seine Schüler und Zuhörer kennen. Wenn Sie, m. H. in der Folge die Grundsätze, welche ich über die Pastoralweisheit niederschreibe, lesen wollten, so werden Sie diesen Punkt, so wie andre Stücke des öffentlichen Censoramts z. B. über die sogenannte Kirchenbuße weiter ausgeführt finden.

Da es unser Geschäft mehr als irgend ein andres nothwendig macht, die Menschen kennen zu lernen, so werden sie auch denen vom gewöhnlichen Schlage nicht mehr und nicht weniger zutrauen, als sie sind; sie werden z. B. nicht gerade auf Dank und Uneigennützigkeit rechnen, aber auch keine Gleichgültigkeit gegen Recht und Unrecht voraussetzen dürfen, sie werden unter dem höhern und niedern Pöbel weder Engel noch Teufel vermuthen. Indessen werden Sie Klugheit nöthig haben, um jeden so genau wie möglich kennen zu lernen, inwieferne er nach seinem erscheinenden Charakter*) sich mehr dem einen oder dem andern Extreme nähert. Ueberall wird Sie der Glaube an das Gute in dem Menschen begleiten, daß kein böser Geist des Argwohns, kein ungegründetes Mistrauen sich Ihres Herzens bemächtige; überall wird Sie der edle Vorsatz leiten, die Menschen zu bessern, und so ganz besonders durch Ihren Stand in den glücklichen Wirkungskreis gesetzt, wird Sie — um mit dem tiefblickenden Engländer Young zu reden — die Bekanntschaft mit der Welt zu Engeln machen, da nicht selten gerade diejenigen, welche von schwärmerischen Vorstellungen von Menschengüte ausgiengen, da sie sich empfindlich getäuscht fanden, gerade am ersten auf teuflische Maximen verfielen.

Bitterkeit mit ihren Arten. Spottsucht, Tadelsucht 2c.

Die Bitterkeit in dem Vorhalten der Fehler des Andren, welche ihn dadurch Verachtung fühlen läßt, und so auf

*) S. Briefe über des Pred. und Erzieh. Gesch.

das empfindlichste kränkt, liegt ebenfalls den Gränzen unsrer Wirksamkeit sehr nahe. Wir können besonders leicht in das Gebiet dieses Lasters gerathen; wir empfinden die Fehler unsers Nächsten lebhafter; wir sind gewöhnt, sie, wo wir sie nur finden, anzugreifen; unser Amt beruft uns dazu; die Amtsmiene wird uns zur andern Natur; wir fühlen uns dann immer beträchtlich höher als der arme Sünder, der vor uns steht, und das Gefühl der höhern moralischen Region thut uns so wohl, daß wir gern darin schwelgen, und es dann durch die Verachtung des Unglücklichen vergiften. Kömmt nun so Stolz, oder kömmt eine unglückselige Laune hinzu, so wird unser Tadel quälend, denn er ist lasterhaft; er erbittert nur oder wirft ganz darnieder, denn er will nicht bessern, und sucht nicht aufzurichten; oder die Menschheit entehrende Spottsucht ergießt sich über den Fehlenden und vielleicht über eine ganze Klasse von Menschen. Andre dem Gelächter durch sein Gespötte preiß geben, mag wol mehr das Laster derjenigen seyn, die mit ihrer Superiorität eine gewisse Rohigkeit verbinden: allein die Art von Verhöhnung, daß man mit seiner Amtsmiene triumphirend jemanden als verächtlich oder lächerlich darstellt, wie man sie in unserm Stande zu allen Zeiten, nur in mancherley Formen, gefunden hat, ist nicht minder kränkend und lasterhaft. Die bittern Vorwürfe von Orthodoxie und Heterodoxie; die gehäßigen Seitenblicke, welche man auf Andersdenkende wirft; die noch gehäßigeren Namen, wodurch man den würdigen Mann mit dem schlechtesten Gesindel unter eine Klasse schieben

möchte; die beleidigende Art andre Meynungen durch Spott, Beschuldigung des bösen Willens, der Abgeschmacktheit, der Dummheit u. s. w. abzuweisen, statt sie zu prüfen oder zu widerlegen — ist dieses alles nicht Laster der alten und der neuen Zeit? und ist es nicht von der Zeit an, als der Name Ketzer aufkeimte, bis auf die, da man von Illuminaten und Obscuranten sprach, und da bald wer weiß welche neue gehäßige Benennung aufkommen wird, Laster des Standes der Gelehrten, und — wir müssen es leider sagen — der Religions- und Sittenlehrer? O Ihr, die Ihr bessere Einsichten habt, lasset Euch nicht auch von solchen Sünden des Zeitalters hinreißen! Und lieben wir das Christenthum, lieben wir „die Wahrheit: nun denn, wenn jemand von einem „Irrthum übereilt würde, lasset uns ihm zurecht „helfen mit sanftmüthigem Geiste, wir, die wir gei„stig sind!" — Wie könnte uns auch die bittere Herabwürdigung eines Menschen, der unsrer Meynung nach gefährliche Grundsätze hat, ein Mittel scheinen ihn zu bessern, da wir ihn dadurch vielmehr zurückstoßen und in dem Gebrauche eines bösen Mittels die gute Sache verlästern würden? So machte es nicht Jesus, so nicht die Apostel. So weit als jeder Spott über Religion und Tugend, über das, was dem Menschen heilig ist, von jedem Rechtschaffenen, besonders von dem würdigen Religionslehrer entfernt ist, so sehr empört sich sein Herz gegen die Art, der Wahrheit das Wort zu reden, welche durch die Gewalt des Spottes, zur Erkenntniß derselben zwingen, oder vielmehr durch solche feindselige Be-

handlung der Wahrheit Feinde erwecken will. Wie vorsichtig muß daher die Satyre gebraucht werden, daß sie die Blicke nur auf die Lächerlichkeit der Sache ziehe! Denn durchaus bleibt es Unrecht, eine Person zur Schau zu stellen, es sey denn die Nothwehr, daß man die bitteren Angriffe Andrer dadurch zurückweiset. Denn man hat das Recht, ungerechte, beleidigende Aeußerungen als unschicklich zu zeigen; und die glimpflichste Art, wie dieses geschieht, ist, daß man sie mehr als Thorheit wie als Bosheit behandelt, und so die glühenden Pfeilspitzen abstumpft. Manchmal mag indessen Ernst zur Vertheidigung für unsre Würde angemessener seyn. Wünschen möchte ich einem jeden unsers Standes, da wir gegen das Reich der Finsterniß überall anzukämpfen haben, die Gabe, in einem freundschaftlichen Scherze, so wie es Jesus und Paulus lehren, worin Herzensgüte durch den Witz durchleuchtet, Fehler zurecht zu weisen. Ich habe Männer von großer Predigergravität gekannt, welche dadurch mehr als sonst durch den mächtigsten Ernst ausrichteten. Denn Anmuth versüßt nicht nur den Tadel: sie giebt ihm auch erst die Heilkraft. Freylich wo Tadelsucht ist, wird alles Künsteln vergebens seyn; die freundliche Miene des Tadlers verwundet jetzt noch tiefer; die Gleißnerey wird unausstehlich. (z. B. „Es ist mir zwar leid, Ihnen das sagen zu müssen, aber —" Oh! —) Der Tadelsüchtige grenzt nahe an den Pasquillanten. Nicht als ob ich Sie selbst, m. H. solcher Laster fähig hielte: ich sage das nur, um Sie zu erinnern, daß man gegen Tadelsucht und Pasquille mit Würde stehen

soll, d. h. daß es am besten sey, sie im Bewußtseyn einer so offenbar ungerechten Behandlung nicht zu achten.

Wir können in unserm Amte nicht vorsichtig genug seyn, um unsrer Amtspflicht, gegen das Böse zu arbeiten, nichts zu vergeben, und das doch auf eine Art zu thun, daß wir — wirklich dagegen arbeiten. Ich rathe Ihnen daher, darauf zu studieren, wo Tadel Statt finden müsse, wie er bessernd sey, und daß er durchaus von der Nächstenliebe beherrscht werde. Es ist nemlich nicht genug, daß diese zum Grunde liege, sie muß auch nichts an ihrer Kraft verlieren. Darum ist ein beständiger Rückblick auf unser Herz nöthig, wenn wir Andern etwas vorhalten; darum müssen wir uns immer in sie hinein fühlen, um zu beurtheilen, wie es ihnen zu Muthe ist; darum muß jedes Wort erst durch Liebe geprüft und ausgeprägt seyn. Es ist unausstehlich, wenn man manchmal einen Richter die Partheyen hart anfahren hört; wer giebt ihm das Recht, ihr Ehrgefühl für nichts zu achten? Und wenn man selbst dem Verbrecher noch Achtung gegen seine Menschheit bewiese, indem man ihm sein Urtheil spricht, würde das nicht sein besseres Selbst am ersten aufrichten? würde nicht dann sein Herz vor dem Richter und dem Strafurtheil sich beugen? O hier wäre für das Gute noch viel zu thun! Wir Religionslehrer sollen es wenigstens thun. Wenn wir denn nicht sowohl als bürgerliche Richter gegen den Verbrecher reden, als vielmehr Fehler in ihren Quel-

Hämisches Wesen. Schimpfen.

len und Folgen vorstellen sollen: so muß das so geschehen, daß wir weder dem Fehlenden Verachtung geradezu beweisen, noch mit hämischen Stichelreden ihn von der Seite necken. In dieses letztere Uebel verfallen gerne die furchtsamen Lehrer; daher das bösartige Anspielen auf der Kanzel. Man mache die Probe, ob man nicht in das Hämische verfalle, dadurch, daß man erforderlichen Falls bereit sey, dem Andern das offen und geradezu zu sagen, was man jetzt vielleicht nur versteckt darf zu verstehen geben.

Von Scheltworten und dergleichen beleidigenden Reden würde ich hier nicht sprechen, wenn ich nicht immer noch hörte, daß Privat- und Schullehrer, die übrigens nicht tadelnswürdig sind, sich solche Immoralitäten erlaubten. Denn das Pöbelhafte in Worten, wie: Esel, Flegel ꝛc. abgerechnet, das doch den Lehrer immer bey dem Schüler herabsetzt, so ist und bleibt es auch als Erziehungsmittel unerlaubt; denn es ist an sich Vergreifung an der Menschenwürde. Jeder, welcher schimpft, beschimpft sich selbst, am meisten der Sittenlehrer.

Noch hätten wir von einigen Aeußerungen der Bitterkeit zu reden: aber am besten davon, wenn wir von dem Aeußeren des Betragens überhaupt zu reden kommen.

Zwölfte Vorlesung.

Von den Liebespflichten. Der Menschenfreund. Entgegengesetzte Gesinnungen. Verhalten in Absicht der Feindschaften.

Wir haben bisher schon von der Nächstenliebe gesprochen, Sie werden aber, m. H., bemerkt haben, daß wir dieses Wort in dem weiteren Sinne nahmen, da wir eigentlich von der Nächstenachtung sprachen. Jetzt nun von den Gesinnungen der Güte und des Wohlwollens, welche sich in den bedingten Pflichten des Wohlthuns darlegt. Die Liebespflichten sind zwar unvollkommene Pflichten, die häufig nicht eintreten: allein Mangel des Wohlwollens ist jederzeit moralische Unvollkommenheit, und ist das vornehmlich bey dem Lehrer des Guten. Das schöne Ideal des Menschenfreundes, in dessen Herzen Achtung und Liebe gegen die Menschen innigst zusammen verschmolzen ist, steht vor jeder Seele, die zu herrlichen Idealen aufstrebt: wer sollte kräftiger dazu hingezogen werden als der Lehrer der beseligenden Religion Jesu? Ja, m. H., in jedem von Ihnen möchte ich den Menschenfreund erblicken, der es in keinem Augenblicke seines wohlthätigen Wirkens schon zu seyn glaubt, und eben deswegen in jedem Augenblicke es mehr wird. Wo etwa noch Kälte eine Blüthe des Wohlthuns zurückhielt, da wird Ihr Herz die milde Frühlingsluft

aufnehmen; und diese wird es so durchdringen, daß Haß und Feindschaft mit ihrem unseligen Gefolge auf ewig verbannt sind. Der Lehrer in Kirchen und Schulen hat besonders Ursache in Absicht der Feindschaften sein Herz zu sichern. Denn nicht nur wird von ihm vornehmlich das christliche Verhalten gegen mögliche und wirkliche Feinde gefodert: er hat auch mehr Angriffe als Andre zu besorgen. Machen wir es uns daher zur Gewohnheit, geradezu den rechten Weg zu gehen, und niemanden zu scheuen, dabey billig und schonend sich gegen den zu betragen, welcher uns in Amts- oder Privatangelegenheiten entgegen arbeitet, überhaupt zur rechten Zeit Strenge und zur rechten Zeit Nachgiebigkeit zu beweisen, welches uns das Ganze unsers moralischen Lebens bestimmen muß: so erkennt man uns auch in jenen mißlichen Lagen als Menschenfreunde, welche Feindschaften zu verhüten suchen, ohne der Gerechtigkeit zu schaden, welche den Feind recht behandeln, ohne die Feindesliebe zu verletzen, und welche friedfertig, vertragsam, versöhnlich sind, ohne dem Amte, uns selbst, den Unsrigen etwas zu vergeben. Nur ein menschenliebendes Herz und Achtsamkeit auf eine weise Behandlung der Menschen, und wir werden das richtige Betragen in Absicht des übelen Vernehmens mit andern treffen. Sanftmuth, Großmuth, und alle Tugenden einer erhabnen Seele kommen dann von selbst dem Beleidiger entgegen.

Die Menschlichkeit mit ihrem Entgegengesetzten.

Die ächte Menschenliebe umfaßt unser ganzes Geschlecht, ohne einige Ausnahme. Daher empfindet sie Schmerz, wo Men-

schen trauern, Freude wo sie fröhlich sind, und erhält in so ferne den Namen der Menschlichkeit. Glauben Sie nicht etwa, m. H., daß diese nur eine Wirkung der Nervenreitzbarkeit sey. Die Gefühle, welche ihr ansprechen, brauchen sich nicht gerade durch Thränen oder Lachen zu äußern; sie können durch Vernunft und reines Wohlwollen gewirkt seyn, und dann sind sie erst wahre Humanität und moralische Thätigkeit. Der Menschenfreund erscheint vielleicht überall mit ernster, wenigstens mit ruhiger Miene: aber wenn die Natur seinem Auge keine Thränen gab, so weint doch sein Herz bey dem Anblicke des Elends. Seine Mitfreude und sein Mitleid sind zum Besten seines Nächsten wirksam. Ohne Theilnahme bleibt er nie. Allein wünschenswürdig ist uns doch die Naturgabe, in Gesichtszügen und im ganzen Aeußeren Wärme des Theilnehmens auszudrücken. Denn wir sind vermöge unsers Amts oft Zeugen des Jammers und der Freude, und sollen schon durch unsre Gegenwart diese erhöhen und jenen lindern; und die Erfahrung lehrt uns, daß durch ein Auge oder einen Händedruck, worin Theilnahme liegt, oder durch ein herzvolles Wort beydes besser bewirkt wird, als durch die bündigsten Trostgründe, oder die wortreichsten Freundschaftsversicherungen. Zu dieser gewünschten Wärme kann es auch das kältere Temperament immer mehr bringen. Man darf nur Interesse an der Menschheit nehmen; man darf nur, wie unser Geschäft dazu beständig Gelegenheit anbietet, das Wohl und Wehe des Andern als sein eignes Anliegen ansehen; man darf nur die Vorstellungen,

welche sich darauf beziehen, hervorrufen. So stimmt man sich in einzelnen Fällen und für das ganze Leben zur Lebhaftigkeit in der Theilnahme. Unbarmherzigkeit, Rachsucht, Schadenfreude u. dgl. Laster sind der Natur des Menschenfreundes zu sehr zuwider, als daß man ihm von ihrer Abscheulichkeit noch viel zu reden brauchte. Indessen, indem wir unser Herz der erhabnen Freundschaft gegen das Menschengeschlecht weihen, haben wir es oft noch von den Wolken zu reinigen, welche aus der verpesteten Quelle jener Laster aufsteigen, und auch die Seele des eifrigen Religionslehrers nicht selten verdunkeln. Wir sehen nemlich den Bösewicht, und warnen ihn wohlmeynend: er spottet unser; wir lehren den Leichtsinnigen, daß er nicht so unbesonnen nach Vergnügen haschen solle: er lacht der Lehre; wir sehen den Schurken triumphiren: unsre Vertheidigung des Unschuldigen, auf welchen er tritt, hilft nichts. Bald ändert sich die Scene. Der Bösewicht erndtet Qualen, der Leichtsinnige liegt im Elend, der Schurke ist entlarvt. Wer wollte sich da nicht freuen? Welche Brust hebt sich jetzt nicht höher von dem befriedigten Gerechtigkeitsgefühle? So weit ist es ganz recht. Aber wir fühlen uns in diesen gerächt, und ach, die Rache ist süß! O hier lassen Sie, Freunde, unser Herz bewachen! Das sinnliche Ich mischt sich den Augenblick in das reine Urtheil über unsern Nächsten, und das Gerechtigkeitsgefühl wird durch Schadenfreude verfälscht. Wir machen unsre Sache zur Sache Gottes, wir wollen im Namen des Weltenrichters das Verdammungsurtheil über unsern Näch-

sten sprechen, ohne zu bedenken, daß wir es so wenigstens zum Theil auch über uns sprechen. In manchen Gesprächen von Religionslehrern, und in manchen Predigten, wo von Strafgerichten Gottes geredet wird, glaube ich solche Schadenfreude zu bemerken; selbst das Verfluchen des Teufels beweiset oft Freude an der Qual eines empfindenden Wesens. Es ist wahr, Liebe zur Gerechtigkeit, welche will, daß auch dem Bösewicht werde, was er verdient, ist göttlich: aber jede Regung der Freude über die Qual eines Leidenden, ist sie nicht, wenn wir sie mit dem rechten Namen nennen wollen — teuflisch? Lassen Sie uns also sorgfältig hierin über unser Herz wachen; lassen Sie uns jeden, der leidet, verdient oder nicht verdient, als einen Unglückseligen, mit dem Blicke des Mitleids, mit dem Wunsche des Besserwerdens betrachten; lassen Sie uns bedenken, daß wir weder allwissend noch heilig sind; lassen Sie uns beten: „Vater — der du deine Sonne über Gute und Böse aufgehen lässest — vergieb uns unsre Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern? — Lassen Sie uns aber auch vorsichtig in jedem Wörtchen seyn, um Andern das Unangenehme nicht noch drückender zu machen. O, wie manche in der gebildeten Welt, und besonders auch in dem Lehrstande, fehlen darin, und quälen, durch leichtsinnige oder stolze Reden den Gedrückten, noch mehr als der Rohe seinen Feind, wenn er über dessen Verderben lacht. Ich würde mich daher auch so viel möglich in Acht nehmen, mich dem Bekümmerten nicht im Glanze des Glücks vor die Augen zu stellen. Und wenn

uns das Schul- oder Predigtamt auffodert, Strafen zu verfügen, auszuüben, oder darauf aufmerksam zu machen, so muß die Humanität der Strenge die Hand reichen, d. h. wir müssen bey alle dem herzliche Theilnahme mit dem Bestraften zeigen. Dann wirkt auch die Strafe am besten.

Dankbarkeit. Undankbarkeit, Neid 2c.

Wenn die Menschlichkeit das Gefühl des Menschenfreundes ist, welches er beständig und gegen jedermann in seinem Herzen trägt: so ist ihm die Dankbarkeit nicht minder natürlich, und wo er nur in jemanden einen Wohlthäter erkennt, da verehrt er ihn auch innig, wegen des Guten, das er von ihm genießt, und noch mehr wegen der guten Gesinnung, womit er es ihm zu genießen giebt. Dankbarkeit ist von dem Wohlwollen gegen die Menschen so unzertrennlich, wie die Gemüthsruhe von der Tugend: der Wohlwollende schätzt überall nichts höher als Güte; er freut sich, wo er sie findet; er fühlt sie lebhafter, wenn sie ihm selbst wohlthut; er verehrt also mit Liebe seinen Wohlthäter. Auch ist er geneigt, jeder wohlthätigen Handlung eine gute Absicht unterzulegen, bis ihm das Gegentheil gezeigt wird. Kein Stolz hindert ihn, seinen Wohlthäter eine Stufe über sich zu sehen: durch die reine Achtung erhebt er sich neben ihn, und das Gefühl seiner Abhängigkeit von ihm ist ihm süßer Genuß der Menschengüte. Sie sehen aber, m. H., aus der Natur der Dankbarkeit, daß sie mehr das Gefühl der edleren Seelen ist, welche etwas Besseres kennen als Genuß. Bey dem Pöbel, welcher

nur

nur genießen, und dabey von niemanden abhängen will, ist Undank der Welt Lohn. Wenn nun der Lehrer der Sittlichkeit nicht ein dankbares Herz hat, wo sollte man es sonst erwarten? Wenn derjenige, welcher die reinste Gottesverehrung, die doch immer, wenigstens größtentheils, eine Frucht der Dankbarkeit ist, verbreiten soll, nicht selbst Dankbarkeit beweiset, wie kann er Segen von seinem Geschäfte erwarten? Ich sage nicht, daß Sie Formeln, wie: „Gott sey Dank!" oder: „Ich bin Ihnen unendlichen Dank schuldig;" — zu Ihren alltäglichen Reden machen, oder, welches einerley ist, daß Sie Dankbarkeit affectiren sollen. Ihr Herz soll sie hegen. Und das wird es, wenn Sie die Menschen lieben; es wird sie um so reiner, inniger und ausgebreiteter hegen, je näher es zu dem Ideale des Menschenfreundes emporsteigt. So leicht uns unsre Bildung und die Wohlthätigkeit unsers Amts selbst die Dankbarkeit macht, so sind darum doch nicht die Männer unsers Standes immer die dankbarsten Menschen. Wir haben auch eigne Versuchungen zur Undankbarkeit. Wie diese nemlich überall durch Stolz und ähnliche Leidenschaften bey den Menschen veranlaßt wird — denn sonst wäre sie teuflisch — so beschleicht sie auch dann leicht unser Herz, wenn wir durch die Vorstellung, etwas Gutes von Andern erhalten zu haben, selbst zu verlieren glauben, und nimmt dann nach unsrer Lage eine eigne, gewöhnlich verfeinerte, Gestalt an. Daher das unkluge Vergessen der Wohlthaten, welche uns die Gemeinde erwiesen hat. Daher die Kälte gegen Lehrer, die

wir uns vielleicht öfter, als wir denken, zu Schulden kommen lassen. Daher die Schmälerung des Verdienstes noch lebender Personen, die uns vorgearbeitet haben. Daher die Neigung, unsre Amtsvorfahren, sie seyen lebendig oder todt, herabzusetzen, und die Bereitwilligkeit, nachtheilige Urtheile von ihnen — wenigstens anzuhören. Daher auch die Verachtung ehemaliger Gelehrten gegen die jetzigen, eine undankbare Verachtung, die nicht blos manchen sogenannten Ketzer oder Kirchenvater, sondern auch die verdientesten Männer des Alterthums, die würdigsten Reformatoren trifft. Sollte ich irren, wenn ich diesem Hange zur Undankbarkeit auch manche Urtheile über unsern großen Lehrer Jesus, welche in unsern Zeiten ausgesprochen und nachgesprochen worden, zuschreibe? Freylich wirken dazu noch mehrere Triebfedern. Darum wird sich aber das Herz des Menschenfreundes heben, wenn die Aufklärung unsers Zeitalters das Gute von Männern im grauen Alterthume, im Mittelalter, und zunächst vor uns, auffindet, darstellt, gegen falsche Beschuldigung rettet, und zu ihrer und unsrer Ehre bekannt macht. Denn Ehre macht es uns allerdings, wenn wir es gerne und dankbar selbst da anerkennen, wo unsre jetzigen Meynungen davon abweichen, und wenn wir uns gerne die Keime in den Geistern der Vorzeit aufzeigen lassen, woraus unsre Humanität hervorgieng.

Ganz nahe verwandt mit der Undankbarkeit ist der Neid, und überhaupt jedes Laster der Nebenbuhlerey. Der Stolz mag nicht gerne die Vorzüge

oder das Wohl Andrer sehen, und überdas sieht man das Seinige dadurch in Schatten gestellt. So ist das Laster doch noch menschlich. Je tiefer es aber einwurzelt, desto mehr beleidigt uns die Vollkommenheit unsers Nächsten, blos darum, weil es seine Vollkommenheit ist, und desto teuflischer wird das Laster. Diese schlimmeren Grade wenigstens sollten ganz aus unserm Stande verbannt seyn. Aber die Erfahrung widerspricht mir nicht, wenn ich sage, daß unter Gelehrten und öffentlichen Personen Neid, Eifersucht und bösartige Rivalität einheimisch seyn. Daß der Prediger nicht nur der beste Prediger seyn will, sondern auch den Ruhm Andrer gerne schmälert; daß der Schullehrer — welches nun freylich ein sehr nützlicher Erfolg ist — seinen Collegen zu übertreffen sucht; daß man schon als Schüler anfängt, die Vorzüge Andrer schielend anzusehen, und, indem diese Leidenschaft mit den Jahren wächst, daß man als Lehrer sie gar unerträglich findet; daß in den Gesellschaften die Reden zur Verkleinerung Andrer die interessantesten sind; — das alles sind Beweise dafür und alltägliche Erfahrungen. Was uns zum Neide reitzt, ist außer dem Stolze nicht blos die Neigung, Andern vorzulaufen, um besseren Unterhalt zu finden; sondern auch der billigere Wunsch, von Andern nicht zurückgedrängt zu werden, ja öfters das Gerechtigkeitsgefühl selbst. Schärfen und berichtigen wir dieses nur, um zwischen uns und Andern immer richtiger das Maas zu nehmen; gewöhnen wir uns dabey, Güter und Vorzüge aus dem richtigen Gesichtspunkte anzusehn, und das Zufällige von

dem, was in unsrer Gewalt steht, zu unterscheiden lassen wir endlich unser Herz immer mehr von Menschenliebe durchdrungen werden: so werden wir gegen ein Laster feststehen, das so leicht den Menschen und seine eigne Glückseligkeit zu Boden wirft. Die Versuchung ist oft schwer, es ist wahr: aber seelenerhebend ist es, fremdes Gute mit eigner Aufopferung und seltner Bereitwilligkeit anzuerkennen.

Empfindsamkeit. Edelmuth. Wenn ich vorhin wegen der theilnehmenden Menschenliebe eine gewisse natürliche Empfindsamkeit gewünscht hätte, so würde ich jetzt wegen der dadurch verstärkten Versuchung zur Nebenbuhlerey diesen Wunsch wieder einschränken müssen. Aber auch in jener Rücksicht ist der Empfindsamste nicht immer der Tugendhafteste; er läßt sich gar zu leicht mit der Innigkeit des theilnehmenden Gefühls, und allenfalls mit seinen Thränen begnügen, wodurch doch dem Andern oft wenig gedient ist. Am besten also, m. H., ein Herz, das nicht durch Romanenlectüre, sondern durch die Mittel, welche eine vernünftige Menschenliebe wirken, gefühlvoll geworden ist. Dieses wird auch nicht in den groben Fehler verfallen, daß es dem Nächsten Hülfe leistet aus bloßem Mitleid, als wenn nicht etwas Höheres, als seine thierische Natur, als wenn nicht seine Menschheit uns dazu auffordern sollte. Ist es reine Menschenliebe, welche uns zu diesen Pflichten treibt, dann erscheint auch überall darin jener Edelmuth, welcher die Wohlthat doppelt wohlthätig, den Dank doppelt schön macht, und in dem

Religionslehrer die Tugend der allgemeinen Liebe und Bewunderung vorzüglich empfiehlt.

Hülfleistungen. Beförderung des Besten Andrer. Erhaltung des Lebens. Krankenbesuche; medicinische Kenntnisse.

Dieser Edelmuth sey die Seele, welche in unsrer ganzen Thätigkeit lebt; in jeder Art der Hülfleistungen und der Beförderung des Besten Andrer, welche uns nur möglich ist, werde er erkannt. Betrachten wir Einiges dieser Wirksamkeit.

Zur Erhaltung des Lebens Andrer ist der christl. Religionslehrer vorerst, so wie jeder andre Mensch, verpflichtet. Und wenn er schon sein Leben dem Amte, und nach diesem seiner Familie geweiht hat, so überhebt ihn das doch keineswegs der Pflicht, die Rettung Andrer in der Noth allenfalls auch mit Gefahr seines Lebens zu versuchen, wo diese Rettung nur nicht ganz unwahrscheinlich ist. Denn es kann unmöglich allgemeine Maxime seyn, daß der, welcher dem Andern gerade helfen kann, ihn hülflos lasse. Der Augenblick, wo ich jemanden in der Noth finde, muß auch oft der Augenblick der Hülfe seyn, wo jetzt alles Andre zurückstehen muß, wenn ihm irgend nur geholfen werden soll. Für das Andre aber ist der christl. Religionsl. besonders hierzu verpflichtet, weil man darin die Stärke der Nächstenliebe vorzüglich erkennt, und weil er vor allen Menschen berufen ist, sie in dem stärksten Grade zu zeigen. Sie erinnern sich dabey an Erzählungen und Aussprüche Jesu.

Die Krankenbesuche sind uns gemeiniglich die beste Gelegenheit, zur Lebenserhaltung Andrer beyzutragen. Anrathen der Diät und des Arztes, auch wol eigne medicinische Kenntnisse können uns manchmal zu Rettern eines unsrer Zuhörer machen, wenn wir gewissenhaft sind. Darum sollen wir uns auch so viele Kenntnisse als möglich in der Arzneywissenschaft und in allen Arten von Hülfleistungen in der Noth zu erwerben suchen. So wie die Kenntnisse seines Fachs kann man dergleichen allerdings nicht von ihm fordern; sie können in keinem Examen über seine Würdigkeit entscheiden: aber daß sie ihn als Menschenfreund bilden, ist wol keine Frage mehr; und bedenkt er seine Bestimmung im Ganzen, so wird er sie begierig auffassen. Es läßt sich ja auch so Manches nebenher lernen, unbeschadet unsers Amts und unsrer fortschreitenden Amtskenntnisse. Wir können oft mehr thun als der ordentliche Arzt, der ohnehin bey dem gemeinen Manne, d. h. bey der Menschenklasse, die gegen alle von der Obrigkeit verordnete Personen gewöhnlich ein geheimes Mißtrauen hegt, und die Medicin als eine geheime Adeptenkunst ansieht, nicht so leicht Zutrauen findet. Wir können dem Arzte dieses Zutrauen vorbereiten. Der Gebrauch unbezweifelter Mittel in einfachen Fällen kann immer von dem Prediger verordnet werden; er kann immer Einiges über die Krankheit urtheilen; und da er doch vorzüglich mit Gewissenhaftigkeit und Theilnahme, welche bey der bekannten Ungewißheit der Arzneywissenschaft ohnehin zu den wichtigsten Erfordernissen des Arztes gehören, verfahren wird: so

wird er nicht unterlassen, sogleich auf den ordentlichen Arzt zu verweisen, wo er nur im mindesten die Sache mißlich findet. Er wird also vielmehr mit seinen medicinischen Kenntnissen den Arzt ehren, als selbst den Pfuscher machen.

Uneigennützigkeit. Weise Wohlthätigkeit.

Das Verhalten in Absicht des Vermögens und der Güter Andrer soll überall Uneigennützigkeit ausdrucken; eine Tugend, deren schweren Begriff der christl. Religionsl. durch sein Beyspiel dem Volke faßlich machen soll. Denn die gerechte Verwaltung des Eigenthums, und die Sorgfalt für dessen Vermehrung, die besonders auch ihm durch mehrere Rücksichten nothwendig gemacht wird, kann zwar leicht Mißdeutungen unterworfen seyn: aber sein Betragen im Ganzen muß beweisen, daß die Gesinnung der Uneigennützigkeit gar wohl damit besteht, und daß sie sich, wo nur jene wichtigeren Pflichten nicht eintreten, als Wohlthätigkeit darlegt. Er hat besonders Gelegenheit diese Tugend auf eine weise Art auszuüben. Industrieschulen, wo sie sich anlegen lassen; Mittheilung ökonomischer oder andrer Kenntnisse, die zum Wohlstand dienen; Verschenken guter Bücher ꝛc. und selbst sein Hauswesen, wodurch er oft ganzen Familien Nahrung verschaffen kann, sind ihm Mittel hierzu; und wenn er auf dergleichen Art wohlthätig ist, so darf er, wie er auch soll, immer gegen das unschickliche Bettelwesen eifern, ohne für einen harten Mann gehalten zu werden. Er hat überhaupt um so nöthiger mit seinen Wohlthaten haushältig zu

seyn, je mehr er es ist, von dem Viele Unterstützung erwarten. Einheimische und Fremde gehen zuerst den Prediger an; bey den dürftigen Hausarmen, den Unglücklichen, deren Elend niemanden als dem Prediger bekannt ist, wird er sich nicht gerne mit leerer Theilnahme begnügen. In unsern Verfassungen giebt es zwar nicht leicht Dürftige, die so an den ersten Bedürfnissen leiden, daß ihnen nur Ein Mann, mit seinem Vermögen helfen müsse, wenigstens wird diese Pflicht des Staats gewöhnlich anerkannt. Wo es indessen nicht der Fall seyn sollte, da kann niemand besser als der Prediger des Orts, Menschenfreunde, woran es Gott sey Dank nirgends ganz fehlt, zur Hülfe vereinigen. Erwerbe er sich nur Zutrauen durch Aufsuchen und richtige Beurtheilung der Armuth, und durch gute Verwendung der Allmosen. Schwerer wird ihm sein Geschäft bey armen und fremden Kranken. Sollte er so unglücklich seyn, niemanden zu finden, der sich eines solchen annähme, oder etwa eine Gemeinde nicht von der barbarischen Sitte, daß sie einen kranken Fremdling weiter führt, abhalten zu können: so tritt der Fall ein, den man sonst nur schwärmerischer Weise auf unsre Zeiten anwenden würde, daß er die Nackenden mit seinem andern Kleide bedecken, die Elenden in sein Haus aufnehmen müsse, welcher Gefahr er sich auch dadurch aussetze. Aber es wird gewöhnlich möglich seyn, ihn anderwärts in die Verpflegung zu geben, wenn er die Kosten daran wenden will, und dieses Mittel wäre wegen der Pflicht, sein Haus möglichst rein zu halten, vorzuziehen, ohne sich da-

durch abhalten zu lassen, daß er sich und den Seinigen an dem Gewöhnlichen abbrechen müsse. — Außer dergleichen Hülfleistungen der Mildthätigkeit, kann er sehr oft durch guten Rath schon mancher Noth abhelfen.

Verbollkommnung Andrer. Lehrhaftigkeit.

Die Vervollkommnung Andrer ist ganz eigentlich die Bestimmung unsers Geschäfts. Hier ist also nur anzugeben, was der christl. Religionsl. als Privatmann dazu beytragen soll. Die beste Art, die physische und moral. Vervollkommnung mit einander zu verbinden, ist eine Hauptsache seines Nachdenkens. Allgemeine Kenntniß der Menschen, und besonders derer, unter welchen er wohnt, und ihres äußeren und inneren Zustandes, müssen ihn dabey leiten. Er wird dann bald die Erfahrung machen, daß er sich hier durch Verbreitung nützlicher Lektüre, die mit Behutsamkeit gewählt ist, dort durch Verbesserung des Feld- oder Gartenbaues; hier durch Bildung eines Jugendlehrers, dort durch außerordentliches Unterrichten der Jugend selbst; hier, indem er den Grund zur Vollkommenheit künftiger Handwerker legt, dort, indem er dem Würdigen zu Brod verhilft; hier, indem er den verlästerten guten Namen Andrer vertheidigt, oder den schlechten Menschen entlarvt, dort, indem er durch Rath und That Andere auf den rechten Weg weiset; hier, indem er Feindschaften zerstört und Freundschaften stiftet, dort, indem er in Gesellschaften gerne gesehen und gehört wird; überall, indem er mit der Gerechtigkeit seines Betragens Güte in

einzelnen Handlungen weislich zu verbinden sucht. Sein Edelmuth setzt alle seine Kräfte in Bewegung, und da er für das Lehrgeschäfte am meisten gebildet ist, so wirkt er hauptsächlich als Lehrhaftigkeit. Deswegen liegt das Erziehungswesen nahe in seinem Kreise; zur Bildung seiner eignen Kinder oder fremder Zöglinge kann er seine Muße und seine Kenntnisse um so besser anwenden, da seine Amtsgeschicklichkeit dadurch gewinnt. Allein es gehört dazu eine besondre natürliche Anlage und Neigung, ohne welche er als ein Pfuscher in diesem Geschäfte arbeiten würde, und es am besten einem Andern überließe. Er würde dann in Verbindung mit einer braven Gattinn sich allenfalls nur auf die Erziehung seiner eignen Kinder beschränken. Und wirklich kann der Religionslehrer schon durch seine Familie für Mitwelt und Nachwelt überaus nützlich seyn.

Verdrängung des Würdigern.

Als Rechtspflicht muß auch hier uns die Pflicht vorschweben, daß der, welcher ein Lehramt sucht, durchaus nicht, unter keinerley Vorwand, wo der Zweck doch immer das unerlaubte Mittel heiligen soll, den Würdigeren verdrängen darf. Er hätte in diesem Falle zum wenigsten für alles unterbliebene Gute einzustehen, das ein Anderer an seiner Stelle mehr gethan hätte. Und wäre es nur ein besseres Einkommen, das dem Würdigeren durch ihn entzogen worden, so hätte er dazu gewirkt, daß dieser mit seiner Familie vielleicht darben muß, der am wenigsten darben sollte, und daß eine der wirksamsten Triebfedern zur Vervollkomm-

nung erlahmt. Die Folgen einer solchen Ungerechtigkeit sind unübersehbar. Grund genug, jede Beförderung nur auf dem Wege der obrigkeitlichen Anordnung zu suchen, und zur Zweckmäßigkeit der Prüfungen zu wirken. Wohl uns, m. H., daß wir auch immer noch Beyspiele von einem Edelmuthe um uns her sehen, welcher aus freyem Antriebe dem Würdigeren weicht, und mit eignen Aufopferungen ihm forthilft.

Dreyzehnte Vorlesung.

Humanität. Liberale Gesinnungen gegen Andre.

Die Humanität des Menschenfreunds, m. H. verbreitet ein frohes Licht um ihn her; sie verheitert einen weitern Kreis, und die Klarheit ist schöner, wenn er auf einer erhabenern Stufe der Bildung und der Wirksamkeit steht. Freuen Sie sich also Ihres Standes, m. H., nochmals sage ich Ihnen, freuen Sie sich; denn Sie können unendliche Freude denen, die um Sie sind, und auch denen, die entfernt von Ihnen leben, gewähren. Ihr Verstand wird immer etwas ausdenken — ich rede zu Menschenfreunden — was Ihr Herz beständig wünscht, was irgend ein Leben versüßt. Frohe Stunden werden von Ihnen ausgehen; und giebt Ihnen die Vorsehung auch keine Glücksgüter, weihte sie vielleicht Einen oder den Andern durch eigne Noth zur lebendigeren Theilnahme an dem Wohl und Wehe Ihres Nächstens: so gab sie Ihnen doch ein Herz, das schon in den Worten wohlthut und Ihre Gesellschaft zur nützlichsten nicht nur, sondern auch zur angenehmsten macht. Denn Sie wollen einmal die Summe der Glückseligkeit in der Welt vermehren; Sie wollen so viele Eindrücke des Frohseyns in den Menschen um sich her zurücklassen, als ein kraftvoller Geist, welcher gerne die ganze Welt zum Himmel

erhoben sähe, innerhalb der Schranken des Rechts nur wirken kann.

Diese Liberalität der Seele bildet sich ein Aeußeres an, das schon durch seine Anmuth wohlthut. Ich denke mir einen Jüngling, in dem ein heiliges Feuer für Menschenwohl mit seiner Jugendkraft aufstrebt. Er sinnt, er lernt, er bereichert sich mit Kenntnissen, um Menschen zu beglücken. Er hat die Menschen selbst darum beobachten, kennen, nicht als überirrdische Wesen ansehen aber auch nicht verachten, er hat sie eben deswegen richtig schätzen und behandeln gelernt; und nun ist er Mann geworden. Er tritt als Lehrer der Religion der Menschenliebe auf. Er ist durch sie gebildet. Sein Herz ist ihr Heiligthum, seine Handlungen ihre Kraft, seine Worte ihr Segen, sein Aeußeres ihr Abdruck. Er muß gefallen. Sein Körper kann von der Natur oder von Krankheit entstellt seyn, und doch muß der Mann gefallen; denn der Geist gießt den Glanz des Wohlwollens über Angesicht und Stellung. Die männliche Kraft des Denkens und der ernsten Amtsthätigkeit erhebt die Anmuth durch eine Würde, welche Ehrfurcht gebietet, ohne daß sie zurückstößt. Da muß die erbärmliche Gravität, welche der Mann in seiner überwichtigen Amtsmiene erkünstelt, weil er nicht die Würde aus ihrer Heimath, aus dem Innersten des Charakters herauszuführen weiß, zur gebührenden Vergessenheit hinabsinken. Nein, m. H., die Predigergravität ist keine andre, als die des würdigen Man-

Anmuth und Würde.

nes, nur erhöht durch die Würdigkeit des Amts. Sie sucht also am allerwenigsten das Ihre; sie sucht Menschengüte und Menschenwohl. Sie ist heiter, sie bildet die Gesichtszüge zum wohlwollenden Lächeln; und sehen Sie — jenen jungen Religionslehrer nunmehr alt geworden und von Silberlocken umwallet — der Frohsinn wohnt auf seiner Stirne, die Erfahrungen und Empfindungen seines thätigen Lebens haben sich zu einer Weisheit und Heiterkeit hinaufgeläutert, welche den Geist den überirrdischen Regionen übergeben, wie der Körper sich abstreifend zur Gruft niedersinkt. Man vernimmt begierig seine Lehren, wenn man nur noch einigen Sinn fürs Gute hat, indem man ihn liebt und verehrt. Sehen Sie, m. H., in diesem Greise das Bild Ihres einstigen Alters, wenn Sie von Ihrem Herzen ausgehen. Ich sage Ihnen nicht: man soll dienstfertig, gefällig, artig, höflich ꝛc. seyn, man soll die Umgangstugenden ausüben. Ich lasse Ihr Herz Ihnen diese — nicht etwa vorsagen, sondern vielleicht ohne Ihr Wissen zur andern Natur machen. Geschnitzte Bäume und Blumen und verkünstelte Naturwesen liebe ich nicht; mein Garten muß in den schönen Naturformen überall Leben darbieten. Oder sollte die himmlische Schönheit einer edlen Menschenseele durch Verkünstlung entweiht werden? Nein, sey unser Inneres menschenliebend, so blühen die Tugenden des Umgangs von selbst auf. Nur muß die Vernunft darüber walten. Es stellen sich Hidernisse entgegen, und falsche Begriffe von diesen Tugenden selbst, oder Einseitigkeit — der Tod alles tugendhaf-

Die Umgangstugenden.

ten Aeußern — können sie vernichten. Die Höflichkeit z. B. erscheint uns so als widersprechend der Biederkeit, die Nachgiebigkeit als widersprechend der Vertheidigung der Wahrheit. Aber wird denn wol ein tugendhaftes Innere, welches alle seine Pflichten durchdenkt, mit barschem Tone seinen Nächsten niederdrücken? Wird es durch Rechthaberey und Widersprechungsgeist der Wahrheit Wiederwillen erwecken? Erinnern wir uns daran, daß es ja nothwendige Pflicht ist, selbst im Tadel die Menschheit des Nächsten zu schonen, und zur Wahrheit durch Herablassung hinauf zu führen: kurz, wie kann der, welcher alle seine Pflichten durchdenkt und in Verbindung zu setzen sucht, sich noch der Umgangstugenden überheben? Er wird zwar der Biederkeit aus falschgenommener Höflichkeit, oder der Wahrhaftigkeit durch Nachgiebigkeit um alles nichts vergeben; denn er verabscheut die Laster der Lügenhaftigkeit und Feigheit: allein er wird dabey auf die klügsten erlaubten Aeußerungen sinnen. Ohne Falsch sein Herz, klug sein Betragen — so mildert er den Ernst, womit er den Fehlenden zurechtweisen muß, und so macht er sein liebevolles Aeußere gehaltvoll und wirksam. So ist z. B. die Art, wie er sich in Gesellschaft bey Angriffen auf Religion, Spöttereyen und andern unsittlichen Reden benimmt, würdevoll. Keine falsche Schaam hindert ihn, seinen Unwillen zu erkennen zu geben: aber Menschenkenntniß und ein Gemüth, das allezeit Meister über sich selbst bleibt, leiten ihn, er spricht mit heitrer Ruhe, und, wenn er kann, mit Witz, auf jeden Fall ohne Rechthaberey und Grobheit, und oh-

ne ein Gespräch in einer Gesellschaft zu unterhalten, das ganz und gar nicht dahin gehört.

Der christl. Religionsl. ein feiner Mann. Kleidung ꝛc. Gastfreyheit.

Es ist Zeit, Freunde, daß die Bildung des feinen Mannes sich durch den ganzen Stand des Religionslehrers verbreite. Es ist Zeit, daß das gefällige Aeußere ihres Lehrers sie von dem Vorwurfe rettet — um deswillen unsere gebildete Welt sie so gerne verstößt — sie sey finster, abgeschmackt, inhuman. Es ist aber auch Zeit, daß wir zeigen, der feine Mann ist es nur durch ächte Humanität, d. h. durch unerschütterliche Festigkeit, womit er bey dem hält, was recht und was wahr und was gut ist. Nicht das Männchen, welches von dem Tone des Tages sich drehen und modeln läßt, und, wenn es nun als Lehrer der würdevollsten Sache auftreten will, diese durch sich lächerlich macht, ist es, wovon ich rede. Es ist der kraftvolle Mann, den ein durchaus gebildetes Innere im Aeußeren veredelt und verfeinert. Er setzt nicht in dem veralteten Costume, worin ein gewisser Stolz nur noch gerne erscheinen möchte, die alte Biederkeit; er zeigt, daß sie auch in der Kleidung seines Zeitalters erscheinen könne. Aber indem er sich nach der Mode kleidet, verläugnet er nicht seinen Geschmack, seine Selbstständigkeit, seine Würde; er läßt sich nicht von ihr beherrschen, man sieht ihn also nie unter den ersten, welche in ihrem Zuschnitte erscheinen. Man sieht es, daß er mit Geschmack wählt, und seinem von ihr nun einmal beherrschten Zeitalter den Gefallen thut, sich nicht von ihm abzusondern.

Die-

Dieses alles wußte man vor einigen Jahrhunderten besser als jetzt. Die damalige Geistlichkeit hatte die Modetracht ihres Zeitalters; nur die nachmahlige wollte diese zum ewigen Gesetze machen. Amtskleidungen müssen seyn; sie müssen durch etwas Bleibendes und Einfaches, das sie behalten, die Würde des Amtes ankündigen. Aber sie dürfen den Mann nicht der Gesellschaft rauben, und einer stolzen Zurückgezogenheit übergeben; am wenigsten den zur Verbesserung der Menschen in der Gesellschaft bestimmten Mann, den christlichen Religionslehrer.

Auch der gemeine Mann verlangt von dem Religionslehrer ein durch Menschenliebe gebildetes Aeußere. Warum haßt der Bauer seinen Prediger, wenn er nicht den Leuten zuspricht, nicht leutselig, nicht populär ist? Er hält ihn für hochmüthig. Aber er weiß es wohl zu unterscheiden, wenn der Prediger ein Schwätzer ist; und dann verachtet er ihn, statt daß er den Redseligen liebt. Weltlicher Sinn — d. h. verfeinertes Aeußere, dem ein Hang zu Vergnügungen zum Grunde liegt, ist dem Bauern an seinem Prediger ein Greuel, und gehört, so viel ich bisher zu bemerken glaubte, nebst dem Hochmuth und Geitz unter die Hauptfehler, die ihm den Prediger verhaßt machen. Dagegen weiß er gar wohl zu unterscheiden, wenn er es auch im Anfange mit Mistrauen ansah, ob die feine Lebensart des Predigers, welche ihn vielleicht manchmal zu geselligen Vergnügungen ruft, eine Folge von Menschenliebe ist und von der Pflicht be-

herrscht wird. In dem Grade, als man dieses an ihm bemerkt, steigt er in Achtung auch bey dem Volke. Denn, wenn dieses einen Mann überall, auch da, wo jeder andre sich gewöhnlich vergißt, in einem würdevollen Betragen erblickt — so findet es in ihm gleichsam ein erhabneres Wesen.

Von dem Conventionellen spreche ich hier nicht; ein gebildeter Mann wird kein Sklave des conventionellen Tons seyn, aber auch in dem an sich Erlaubten sich so benehmen, daß er der Höflichkeitssitte nicht anstößig wird. Nur ein Paar Worte erlauben Sie mir hier von dem Tabakrauchen. Aufrichtig zu gestehen, finde ich in einer Gewohnheit des starken Rauchens etwas – Unedles, folglich etwas Unanständiges. Abhängigkeit von einem gemachten Bedürfnisse verträgt sich ohnehin schon nicht ganz mit dem freyen Manne; aber nun vollends Abhängigkeit von einem Gaumenkitzel? Eine beständige Sehnsucht nach einer Sinnenlust? Ein beständiger Trieb sie zu unterhalten? Und es ist doch wahr, daß der Tabacksraucher in der Gesellschaft, an dem Krankenbette ꝛc. nie so seiner Gedanken mächtig, so heiter ist, wenn er seine Pfeife entbehren muß. Können Sie das mit dem sich selbst beherrschenden Manne, mit der heitren Thätigkeit unsers Amts zusammenstimmend finden?

Unter den Umgangspflichten zeichne ich die Gastfreyheit und Gastfreundschaft als dem Religionslehrer besonders empfehlungswürdig aus.

Schlimm genug, daß grober Eigennutz und allzufeiner Luxus diesen lieblichen Zug der Humanität immer mehr zu verdrängen scheint. Die Pfleger der Menschheit sollen auch hier das Gute bewahren. Der Landprediger ist am ersten dem Zuspruch der Fremden ausgesetzt, und bedarf dessen so sehr — ich will nicht einmal von Erhohlung reden — schon zu seiner Bildung. Theils durch seine abgeschiedene Wohnung, theils weil er selbst gastliche Aufnahme in mancherley Rücksicht suchen muß, ist er mit den ersten christlichen Lehrern, denen Paulus bekanntlich diese Tugend empfiehlt, in eine ähnliche Lage gesetzt. Oder sollte er sich lieber einer allzuängstlichen Sparsamkeit, oder einem geitzigen Weibe, oder Vorurtheilen des Luxus fügen? Nein, er werde lieber Beyspiel in der edlen Einfachheit und Frugalität, welche der ächten Gastfreyheit hold sind, und er wird auch bey geringem Einkommen sein Brod auf einem Tische, wo guter Wille alles würzt, mittheilen. Unter der ächten Gastfreyheit verstehe ich die Aufnahme eines Fremden gleich einem Hausgenossen; er wird also freundlich behandelt und bewirthet mit dem, was das Haus vermag, ohne das Hauswesen zu geniren. Es giebt freylich auch Gäste, denen man eine Ehre anthut und anthun soll, die man tractirt ꝛc. allein dieses sind außerordentliche Fälle, Einen freundschaftlichen Gast nehme ich so auf, daß er mich weder an meinen Geschäften noch in meiner Oekonomie hindert, und daß er also gerne bey mir ist, wenn er freundliche Aufnahme liebt. Und diesem Losreißen von Vorur-

theilen habe ich manchen frohen Gast und manche Erheiterung zu verdanken.

Freundschaftsverbindungen.

Die Freundschaft ist die schönste Art des Umgangs, eine der lieblichsten Blüten der Humanität. Ich darf es als bekannt bey Ihnen, m. H. voraussetzen, daß es mehrere Arten der Freundschaft giebt, theils durch den Zweck einer gemeinschaftlichen Verbindung, theils durch das Gefühl und das Bedürfniß der Mittheilung erzeugt. Wir reden hier von der letzteren, die auch eigentlich den Namen verdient, von der Herzensfreundschaft. Ist es überhaupt Bedürfniß, sich mitzutheilen, und wird man auch durch einen geheimen Zug zu andern Herzen hingezogen, um sich gegenseitig zu eröffnen, so muß das bey dem gebildeten Menschen ganz vorzüglich der Fall seyn. Er hat mehr Gedanken, er hat zärtere Gefühle mitzutheilen; ihn treibt es stärker zur Eröffnung seines Herzens; er nimmt inniger die Gedanken und Gefühle des Andern auf. Der christliche Religionsl. immer in dem Umgange mit Behandlung der Menschen beschäftigt, lernt so das Wohlthätige der Mittheilung fühlen, lernt die Herzen kennen, lernt sein Gefühl für die Freundschaft ausbilden, und hat selbst so viele Verstandes- und Herzensangelegenheiten, daß ihn sinnliches und Vernunftinteresse zugleich in die Arme der Freundschaft führt. Das Bedürfniß, Herz in Herz zu ergießen, ist bey ihm besonders stark, und eben so das Bedürfniß Gedanken mit Andern, deren Geist seiner weiteren Ausbildung gleich ihnen entgegen strebt, ver-

traulich zu wechseln. Wir wissen es ja aus Erfahrung, wie der vertrauliche Ideenwechsel uns oft in einer Stunde mehr Licht und Reichthum der Einsichten spendet, als Jahrelanges einsames Studium. Die Ideen des Religiösen und Sittlichen sind so ganz eigentlich für die Freundschaft gemacht; auf ihrem Boden gedeihen sie am besten. Und da wahre Freundschaft nur von gegenseitiger Achtung ausgeht, welche das Bewußtseyn ihrer Dauer ihr sogleich mitgiebt; und da die Zuneigung der Gemüther, wodurch gegenseitige Liebe immer aufgefodert wird, nur in den der Nächstenliebe überhaupt geweihten Herzen auflebt: so wird die Freundschaft um so inniger seyn, je besser die Menschen sind. Bey dem christl. Religionsl. kann und soll sie also in ganz vorzüglichem Grade Statt finden. Ein trauriges Zeichen, wenn sein Herz in keinem Freundschaftsbunde stünde. In den Jahren unsrer Jugendbildung sind wir gewöhnlich durch Freundschaft glücklich. In den Jahren des Amts erkalten gewöhnlich jene Verbindungen der Schul- und Universitätszeit, und seltner werden neue geschlossen. Soll ich auch sagen, daß unser Herz bey der näheren Bekanntschaft mit den Menschen erkalte? Um dieses Herzens willen wünschte ich es nicht sagen zu müssen. Es ist wahr, der Hausstand und das Amt hindert uns an der Annäherung an die Herzen Andrer, indem beydes auf verschiedne Art unser Herz selbst sehr beschäftigt. Auch giebt es in unserm Amte Verhältnisse, welche eine Vertraulichkeit mit Andern versagen, die zum Wesen der Freundschaft gehört. Wir sind gewöhnlich in Absicht dieses Bun-

des um so entfernter von dem Andern, je näher wir einander in Amtsverhältnissen berühren. Daher will die Freundschaft zwischen Predigern und Schulcollegen selten recht gedeihen; ich meyne nicht die gegenseitige Gefälligkeit und Dienstfertigkeit, wozu sie eigner Vortheil und Ehrgefühl genugsam antreibt, sondern die eigentliche Herzensfreundschaft, wo Geist in Geist vertraulich sich ergießt, und wo kein Frostgedanke eines klugen Verschließens die schönsten Blüten der Freundschaft ertödtet. Und doch sind gewöhnlich Prediger und Schulcollegen die einzigen gebildeten gleichgestimmten Männer, welche sich zusammen finden. Allein können wir nicht etwas weiter um uns sehen? Und erhebt sich unser Weltbürgersinn nicht zu gebildeten Menschen von verschiednen Ständen nah und fern? Sind wir nicht auch besonders begünstigt, um ferne Freunde unserm Herzen nahe zu erhalten, und es auch zuweilen durch mündliche Mittheilung bey ihnen uns wohl seyn zu lassen?

Lassen Sie uns also immer, m. H., das Beseligende der Freundschaft genießen. Lassen Sie uns nie durch unsre Schuld die glücklichen Verbindungen, welche wir in unserer früheren Bildungszeit schlossen, aufheben; Freunde von den Zeiten her, sind ja Zwillingsbrüder unsers Geistes. Lassen Sie aber auch die Freunde, die wir nachmals finden, und welche uns das moralische Betragen erwirbt, nicht zurückstoßen; lassen Sie uns mit aller Zartheit sie behandeln: so werden wir selbst auch unter Collegen, und wären sie gleich verschieden an

Jahren, der Freundschaft manches schöne Denkmal heiligen. Wir sind ja durch unsre Einsichten und unsre Uebung in Behandlung der Menschen so sehr in den Stand gesetzt, die Wechselwirkung der Achtung und Liebe in der Freundschaft zu erhalten, und durch edle Aufmerksamkeit zu erhöhen. Wir werden unsern Freund nicht belästigen, aber, wo wir uns seine Hülfe versprechen können, ihn auch mit unserm Zutrauen beehren; und dieselbe Maxime wird ihm wie uns gelten. So wird unsere Freundschaft nie belästigend, immer schonend, herzlich und hülfreich seyn.

Charakterzüge aus dem Leben eines würdigen Landpredigers.

Erlauben Sie hier, m. H., daß ich eine Freundschaftspflicht erfülle, indem ich meine Absicht ausführe, mit einer Charakterzeichnung von einem würdigen Landprediger diese Vorlesung zu schließen; erlauben Sie, daß ich so das Andenken eines verewigten Freundes segne. Von einem meiner noch lebenden Freunde dürfte ich so nicht reden, weil mir das zarte Gefühl ihrer Bescheidenheit es verbietet. Ich kann Ihnen hier aber nur wenige Züge von dem vollendeten Greise angeben.

Von seinen frühen Jahren an stand er im Predigtamte beständig an derselben Stelle, die ihn ohne Nahrungssorgen und ohne Reichthümer mit seiner Familie nährte. Er hatte bald seine Gemeinde kennen gelernt, und diese bald ihn; und so wurde er der brüderliche Freund von den Erwachsenen, der väterliche von der Jugend, und in seinem Alter von

vielen wie ein Bruder, von den meisten wie ein Vater geliebt, und von allen mit einer Empfindung verehrt, die man sonst nicht dem Bauern zuzutrauen pflegt. Seine Religionsvorträge waren gewissenhaft durchdacht, durchaus praktisch, die reinste Herzenssprache, von der gesegnetesten Wirkung. Seine Gemeinde sah und hörte in ihm das Evangelium selbst. Eine Lieblingsangelegenheit war ihm der Confirmanden- und Schulunterricht; denn auch letzteren ertheilte er oft, und erleichterte dem Schullehrer seines Orts auf eine musterhafte Art sein Amtsgeschäft. Bald war er der allgemeine Rathgeber seiner Zuhörer in jeder Angelegenheit; hundert Prozesse unterblieben durch ihn; die Bande der Bruderliebe wurden befestigt; mancher Kranke genaß; manchem Elenden wurde geholfen — alles durch seine rastlose Bemühung zum Besten der Menschen um ihn her. Bis an sein Lebensende studierte er, und las darum gerne über die neueste Literatur. Nie habe ich ihn polemisiren hören; auch kein Zug seines freundlichen Angesichts verkündigte die Möglichkeit davon; aber alles sprach an ihm von der unerschütterlichen Festigkeit seines praktischen Christenthums, und der Bemühung dieses in den Herzen Andrer zu befestigen. Sein Hauswesen war ein Bild des christlichen Wohlstandes, von gegenseitiger Treue, Liebe und von edler Häuslichkeit geführt. Er war einer der ersten Landprediger in einem weiten Umkreise, welcher das Pfarrgut verpachtete. Eine seiner angenehmsten Nebenbeschäftigungen gab ihm seine Baumzucht und sein Blumengarten. In diesem

und in jeder Stube des Hauses kam freundlich der einfache Sinn der Bewohner entgegen, bey denen man sich überall so wohl befand, deren Gastfreyheit den Eintretenden schon mit dem ersten Blicke lieblich bewillkommte. Möchte ein Starke — der Mann, auf welchen auch unser Stand stolz seyn mag — diese treffliche Familie — Vater, Mutter, Tochter — kennen gelernt haben, um die Lesewelt mit einem schönen Gegenstücke zu seinem Blumenfreunde in Venstädt zu beschenken. Den würdigen Pfarrer Brodreich umfloß eine ungetrübte Freundlichkeit, welche eine christliche Seele ausdrückte, wie ich sie noch nie ausgedrückt sah, und welche in seinem Alter gleichsam einen überirrdischen Glanz über sein ganzes Aeußere goß. Sein Angesicht war selbst in Bedrängnissen wie das Angesicht eines Engels; auch der Lasterhafte fühlte es. Und selbst die wilden Krieger in dem Schlachtgetümmel, die in den letztern Kriegsjahren in seine Wohnung drangen, fühlten sich hier wie von einer heiligen Kraft gehalten. Doch wurde in diesen traurigen Zeiten die jugendliche Lebenskraft des ehrwürdigen Greises, da er in seinem 76sten Jahre noch weit von seinem natürlichen Lebensziele entfernt schien, auf eine Art zerbrochen, welche den ehrwürdigen Pfarrer von Leidhecken werth macht, von unserm Dichter der Luise oder von dem Dichter, den unsre unglückseligen Zeiten uns ein Gedicht wie Herrmann und Dorothea zu schenken aufforderten, dargestellt zu werden. Seine Freundlichkeit und liebevolle Ge-

sinnung, nur noch himmlischer hinaufgeläutert, begleitete ihn durch die Auflösung der körperlichen Bande in das Land der Vollendung. Dankbar und wehmüthig wird noch lange seine Gemeinde das Andenken ihres auch bey ihr verewigten Lehrers der Religion Christi segnen. Es lebt ewig in der Seele seines Freundes.

Vierzehnte Vorlesung.

Würdigung der Mittel zur Erfüllung aller bisher angegebenen Pflichten.

Jetzt, m. H., wird gewissermaßen eine Uebersicht nöthig seyn, von alle dem, was wir bisher als Pflicht gegen uns selbst und gegen Andre betrachteten, weil wir noch über die Mittel sprechen müssen, welche zur Ausübung jener Pflichten dienen. Denn sind die Zwecke geboten, so sind es auch die Mittel. Aber nur die nothwendigen Mittel zu unbedingten Zwecken sind unbedingt zu ergreifen; bey den übrigen ist eine weise Auswahl nach der Unterordnung der Pflichten, welche dabey zurückstehen oder vorgehen müßten, oder nach ihrer möglichsten Vereinigung, von dem Grundsatze der Moral geboten, welcher uns so viel Gutes als möglich zu thun zur Pflicht macht. Am besten also, wenn wir die Hauptmittel durchgehen und bemerken, inwiefern sie zur Erreichung mehrerer vereinigten moralischen Zwecke dienen können.

1stes Mittel: Geld und Gut.

Das erste Mittel, welches hier in Betrachtung kommt, ist Geld und Gut. Die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit von uns sowohl als Andern, Bildung und Wirksamkeit, Wohlthätigkeit und Anstand, Erziehung, Veredlung, Beglückung — alles das hängt meistentheils unmit-

telbar und nothwendig davon ab. Bey dem Religionslehrer wird auch das Amt Geld und Gut als wichtiges Mittel erfordern. Allein der Besitz desselben muß von jedem rechtlich erworben, und der Gebrauch weise eingerichtet seyn. Wird also bey uns durchaus keine Rechtspflicht leiden dürfen, so muß auch die gute Besorgung des Amts und überhaupt das Pflichtverhalten des ganzen Mannes dadurch gewinnen Von dem Lehrer der christlichen Religion wird in diesem Punkte die weiseste Sorgfalt erwartet. In keinem Stücke wird vielleicht mehr auf ihn gesehen, in keinem weiß der gemeine Mann schärfer zu kritisiren, in keinem bedarf er mehr der Belehrung eines weisen Mannes. Das Volk hat den herrschenden Fehler eines unvernünftigen Verhaltens in Absicht der Erdengüter; meist übergroße Anhänglichkeit, welche alle Lehren von Recht und Unrecht unwirksam macht; oder auch Faulheit, Hang zur Betteley, Verschwendung ꝛc. Hier wird Geiz und Sparsamkeit, Erwerbfleiß und Habsucht, Erhebung über die irdischen Güter und Fahrläßigkeit, Sorgfalt für das Hauswesen und ungerechte Behandlung Anderer, Tugend und Laster, auf das nachtheiligste vermischt. Hier, oder nirgends, muß also der Prediger belehrendes Beyspiel seyn, wenn man ihm irgendwo trauen soll. Seine Grundsätze trägt er ohnehin vor: aber doppelt ist der Verbindungsgrund, die Tugenden der Häuslichkeit, gleichweit entfernt von Geiz und von Verschwendung, zu beobachten. An die anfänglichen Urtheile der Menge darf er sich übrigens nicht kehren. Gemeiniglich ist seine Haushal-

tung von ganz eigner Art; und er mag es anfangen wie er will, so wird seine edle Industrie und Gastfreyheit, sein zweckmäßiger Aufwand und die gehörige Einrichtung seiner Wohnung, von dem Bauern, der dafür keine Begriffe hat, mißkannt. Nöthig ist es, bey Gelegenheit darüber seine Erklärungen zu geben: aber vor allem nothwendig, sich aller Ungerechtigkeiten zu enthalten, durch Borgen niemanden um das Seine zu bringen, und keine schlechte Haushaltung, keinen übermäßigen Aufwand zu dulden. Man bemerkt, daß unter den Landpredigern viele entweder geizig oder verschwenderisch sind. Zu schwach an moralischen Kenntnissen und Maximen, verhalten sie sich in ihrem Hauswesen so, wie ihrer Neigung die ersten Umstände einmal die Richtung gegeben haben. Manche wollen das Achselzucken über die ehemaligen Dorfpfarrer dadurch widerlegen, daß sie als Männer von Welt und Geschmack erscheinen, und wo sie ehedem in der Gewinnung der Landesprodukte wetteiferten, sucht es jetzt einer dem andern in dem modischen Ameublement zuvor zu thun. Immer Herrschaft der Sinnlichkeit. Wie nothwendig ist es uns doch, überall in unserm Hause sowohl, als außer demselben alles nach sittlichen Zwecken zu ordnen und bey festen Grundsätzen zu stehen! Mancher Religionslehrer will in seinem Hause nicht durchgreifen, und läßt bey seiner Gattin, oder seinen Kindern, oder wer an seinem Hauswesen Theil nimmt, den bösen Geist des Geitzes oder der Verschwendung sein Wesen treiben. Niedrige Furcht vor üblen Nachreden oder niedrige Gefälligkeit hin-

dern ihn so an seiner Pflicht. Denn Schimpfen und Schlagen ist freylich ein elendes strafbares Mittel, das der rechtschaffene Mann durchaus verabscheut. Aber er bedarf es auch nicht, indem er fest bey seinen durchdachten Grundsätzen steht, und diese wird er durchzusetzen wissen. Lieber wird er ernstliche Verweise und allenfalls rechtlich verfügte Strafen anwenden, als in der Ordnung seines Hauswesens, die er einmal als gerecht und zweckmäßig erwählt hat, nachgeben; schlechte Gesinnung seiner Hausgenossen mag schreyen wie sie will. Diese vernünftige Ausübung seines Hausherrnrechts macht es ihm ja allein möglich, überall zu entrichten was er schuldig ist, Wohlthaten zu erzeigen, Vermögen zu vernünftigen Zwecken zu ersparen — und sie erwirbt ihm gewiß sichrer Achtung, als eine entgegengesetzte Schwäche manches Predigers bey aller scheinheiligen Friedfertigkeit.

Der Familienvater aus dem Stande derer, welche nach ihrem Tode die Ihrigen unversorgt hinterlassen müssen, wenn ihnen nichts erspart worden, hat die strenge Pflicht, so viel Vermögen für die Seinigen zu ersparen und zu erwerben, daß diese nach seinem Tode leben können, ohne Andern oder dem Staate zur Last zu fallen. Nur darf es nicht durch Ungerechtigkeit oder Vernachlässigung des Amts geschehen. Wohl, wenn er noch durch irgend eine Nebenbeschäftigung seinem Hauswesen Vortheile bringen kann! vorzüglich gut, wenn diese seine Amtsthätigkeit stärken! Erziehungsgeschäfte und

Schriftstellerey können dazu dienen: aber ein inneres Ehrgefühl empört sich in mir bey dem Gedanken, dieses, was Sache des reinsten Geistestriebes seyn soll, zum Erwerbmittel gleich einem Handwerke herabzuwürdigen. Lassen Sie, m. H., uns bey diesem Ehrgefühle bleiben, und wenn wir so glücklich seyn sollten, etwas hierdurch zu erwerben, es nicht als die bestimmende Ursache, sondern als die von selbst erwachsende Frucht der freyen Wirksamkeit eines gebildeten Kopfes und Herzens behandeln. Dieses sind aber nicht die einzigen Mittel. Die Betreibung des Ackerbaues dürfte freylich in den meisten Fällen nicht anzurathen seyn. Vielfältige Erfahrung belehrt mich davon, daß der Mann, welcher nicht selbst dem Pfluge nachgehen und gänzlich verbauern soll, bey dem Verderben des Gesindes meistentheils in seiner Oekonomie, so sehr er sich auch vielleicht anstrengt, ökonomisch zu Grunde geht. Ohnehin wird jetzt der Stand des Landmanns nicht mehr als ein Stand der Unschuld angesehen werden; vielleicht wird in keinem Stande so viel betrogen, als in diesem, wo sogar die Maxime zu herrschen scheint, daß man betrügen müsse, um als ehrlicher Mann zu bestehen. Was jener alte Menschenkenner sagt, daß „so wie ein Nagel zwischen zweyen Wänden stecke, Betrug zwischen Käufer und Verkäufer walte“ — das gilt vornehmlich von einem Stande, der so viele Cultur im Handel und Wandel und übrigens so wenig Aufklärung besitzt. Wie schwer die Lage des Predigers seyn muß, der in solchen Handel und Wandel verflochten ist, leuchtet ein. Indessen beweiset

doch mancher würdige Religionslehrer auf dem Lande, von patriarchalischer Einfalt und Wirksamkeit, daß auch mit Rechtschaffenheit und ohne Vernachlässigung des Amts, die Landwirthschaft bey uns kann betrieben werden. In unserm Zeitalter ist es aber doppelt schwer.

Hier dürfen wir nicht die Frage über die Bewirthschaftung der Besoldungsgüter übergehen. Um uns aber nicht zu tief in das Specielle einzulassen, geben wir nur die Grundsätze ihrer Entscheidung an. 1) Die Pflicht, für den guten Zustand dieser Güter zu sorgen, ist bedingt: a) durch die Hauptpflicht des christl. Religionsl. sein Amt aufs beste zu verwalten; er hat sich ihm geweiht, und es darf durch nichts leiden; — b) durch die nöthige Sorge für sein Hauswesen; denn er soll mit den Seinigen den nöthigen, und zu seiner Bestimmung hinreichenden Unterhalt, finden; wozu eben die Besoldungsstücke bestimmt sind. Er soll daher durch ihre Bewirthschaftung so wenig daran leiden, als es vernünftig ist, das Mittel zum Zweck und den Zweck zum Mittel zu machen; oder als man den jetzigen Lehrer seinem Nachfolger aufopfern darf. Daher ist es ihm auch nicht zur Schuld zu rechnen, wenn durch ein andres seiner Amtsthätigkeit oder häuslichen Lage zuträglicheres Geschäfte, die Bebauung des Gutes litte. Denn man will ihm ja außer seinen Amtspflichten nicht noch eine eigne Last, wie die Besorgung eines Gutes ist, aufbürden. — 2) Durchaus darf er aber nichts von den Besoldungsstücken

durch

durch sein Verschulden verlohren gehen lassen; er würde sonst gegen eine Rechtspflicht handeln. Auch ist er für jede Verwahrlosung wegen Trägheit und unnützer Beschäftigung verantwortlich. Aber schwer ist es darüber zu urtheilen, weil man dann erst tief in seine Lage und in sein Herz hineinschauen müßte. Da nun die Vorgesetzten über die Gerechtsame und den Besoldungsetat der Lehrer wachen, so kömmt es darauf an, wie sie die besten Anstalten treffen, um bey Verwahrlosungen die Besoldungen nicht schmälern zu lassen, und doch dem Besoldeten nicht zu viel zuzumuthen. Vorschläge in dieser Absicht vielleicht im Folgenden. So viel ist klar, daß man den würdigen Mann nicht darum vom Lehramte zurückhalten wird, weil er den Landbau nicht versteht.

Warum bestätigt aber noch so mancher unsrer Amtsbrüder den Ruf des Müßiggangs, welchen Ruf der Neid Andrer so gerne verbreitet? Warum nützt er nicht lieber durch ein Handwerk den Seinigen? Wie rathsam wäre besonders für Schullehrer außer dem Garten- und Seidenbau u. dgl. das Tischlerhandwerk oder etwas Aehnliches! Wie viel könnte selbst zur Aufnahme eines solchen Gewerbes der Lehrer des Orts beytragen! Die Vorwürfe mancher Zunftgenossen müssen einestheils scheitern an der gegründeten Behauptung, daß des Lehrers Familie bey allem diesem Erwerb immer noch minder versorgt bleibt, als die von andern Staatsbürgern; anderntheils würden sie zernichtet werden, wenn er entweder nichts für Lohn arbeitete, oder sich in eine Zunft

aufnehmen ließe. Und macht er sich dadurch nützlich, daß er Andre belehrt, so wird es hoffentlich selbst einer eigennützigen Innung so wenig einfallen sich dagegen zu beklagen, als noch gegen die mit Recht geschätzten Industrieschulen auf solche Art geklagt worden ist. Genug, in jedem Stande ist Erwerbfleiß besser als Mangel leiden; in dem unsrigen soll er sich durch weise und edle Thätigkeit auszeichnen. Edel und weise ist sie dann, wenn wir nichts thun, statt dessen wir etwas Besseres, unsern Kräften und unserer Bestimmung Angemesseneres thun könnten, und wenn wir aus Pflicht auch hier wirken. Weise ist sie dann, wenn wir so viele gute Zwecke als möglich, ohne irgend einen unerlaubten Schritt, dadurch zu erreichen suchen. Wenn wir zugleich an Vermögen, Gesundheit, Wirksamkeit rc. durch eine Beschäftigung gewinnen, so ist sie desto vorzüglicher. Und wenn eine edle und weise Thätigkeit uns Reichthum verschaffen würde — wohl! wir wissen ihn ja edel und weise zu verwenden. — Aber eigentliche Handelsgeschäfte, z. B. Geld-, Frucht-, Weinhandel u. dgl. was theils Sache eines Luxus, welcher der Sittlichkeit gefährlich wird, theils mit Wucher verbunden ist, muß doch wol schon in dieser Hinsicht der christl. Religionsl. unter seiner Würde halten. Bedenkt man nun noch das Kleinliche, Zerstreuende, von Geistesgeschäften Abziehende, zum Theil auch Gewissenlose, was dergleichen Geschäfte haben, wenn sie gut gehen sollen; so findet sich nicht nur die öffentliche Meynung des Anständigen dadurch beleidigt, sondern es ist durchaus dem Lehramte zuwider.

Mit der Pflicht, sich die Mittel des Unterhalts zu verschaffen, ist zugleich die verknüpft, sich in günstige Lagen und einen Wirkungskreis zu versetzen; denn er ist gewöhnlich selbst Mittel des Unterhalts. Allein er ist noch weit mehr. Man befördert dadurch an sich und Andern den Hauptzweck der Menschheit. So weit die Gerechtigkeit nicht ihre Stimme dagegen erhebt, kann es demnach für uns, die wir uns ganz der Veredlung der Menschheit geweihet haben, keine wichtigere Pflicht geben, als in einen angemessenen Wirkungskreis zu treten, und ihn uns immer angemessener zu machen. Wir verstehen nemlich unter der Lage und dem Wirkungskreise alles dasjenige der äußeren Umstände, was uns zum Wirken bildet und uns dazu Gelegenheit giebt. Amt, Einkommen, Freunde, Umgang, Bücher, Reisen, Vergnügen und alles was unsere Thätigkeit in Anspruch nimmt oder stärkt, was unsern Einsichten Einfluß verschafft oder sie vermehrt, was unsre moralische Kraft erhöht und wirksamer macht, ist in so ferne der Gegenstand unsers moralischen Strebens. Denn wir sollen so viel möglich unsre Kräfte zu unsrer Bestimmung 1) ausbilden, 2) anwenden, und uns folglich 3) in den gehörigen Stand hierzu setzen. Je unmittelbarer etwas hierzu wirkt, desto sichrer die Verpflichtung, sich darum zu bemühen; nur daß niemanden Unrecht geschehe. Wir haben schon oben bedacht, wie schändlich es besonders für den christlichen Religionsl. sey, sich in das Amt eindrängen zu wollen, den Würdigeren zurückzustoßen, einen andern als den rechtmäßi-

Zweytes Mittel: günstige Lage und Wirkungskreis.

gen Weg dazu einzuschlagen. Und wenn man so etwas gar als Eifer für die Beförderung des Guten ausgeben wollte, so kennen wir schon diese Täuschung des Egoismus. Wir wissen auch, welche traurige Folgen ein Emporstreben nach einem Wirkungskreise, welchem man nicht gewachsen ist, oftmals über den Gewissenlosen selbst hinführt. Möchte doch jeder Jüngling bey Erwählung seines Standes gewissenhaft zu Werke gehn, wie weit besser würde es um ihn selbst stehen! Aber mehr als irgend ein andrer Stand muß der des christl. Religionsl. mit Gewissenhaftigkeit gewählt werden. Denn hier soll der ganze Geist mit seiner innigsten Kraft wirken. Wehe ihm, wenn falsche Ansicht, wenn vorübergehende Neigung, wenn wol gar niedrige Nebenabsichten ihn dazu bestimmten, und nachmals statt eines kraftvollen Geistes nur ein Körper in dem Amte steht, der sich dann nirgends an seinem Orte, überall nur unbehaglich fühlt! „Darum — möchte ich hierher jene Worte des Apostels anwenden — „sind so viele „Schwache unter uns und ein guter Theil schlafen." Freuen Sie Sich dagegen, m. H., wenn zur Zeit ihrer ersten Bestimmung zu unserm Stande, wo Sie unmöglich noch selbst richtig darüber urtheilen konnten, fremde Einsicht Sie leitete, und wenn Sie der weiseren Leitung folgten. Freuen Sie Sich, wenn Ihr Gewissen Ihre ganze Kraft zur Vorbereitung auf Ihr Geschäft aufbot. Und machen Sie dadurch Ihr Pflichtverhalten vollständig, daß Sie Ihr Amt nicht anders suchen, als nach der gewissenhaftesten Prüfung, auf den erlaubtesten Wegen, mit der un-

verrückten Hinsicht auf das Beste der Menschheit. Sollten Sie bey solcher Rechtschaffenheit nicht Ihre Wünsche erreichen, sollten Sie den Verdruß haben, die Schleichwege Andrer begünstigt zu sehen, sollte ein undankbares Zeitalter Sie verstoßen, so würde ich Sie bedauern, aber noch mehr die Welt. Du, o leidender Mann, siehst dich und, was dir noch tiefer in das Herz dringt, die Deinigen durch solche Zurücksetzung im Elend, und vielleicht auf Zeitlebens; du mußt eine tiefgreifende Kränkung nach der andern fühlen: o, sey nicht ganz elend; ermanne dich in deiner besseren Kraft, erhebe dich über den Strom der Zeit, welcher den Niederträchtigen dahinreißt! Das Amt eines moralischen Lehrers durch eine Schurkerey erhalten, heißt eine ewige Schuld auf sich laden, die nicht anders getilgt werden kann, als wenn man sich selbst für das bekennt, was man ist, und dem Rechtschaffenen abtritt, was man ihm gestohlen hat. Du aber, redlicher Mann, erheitre dein Inneres; es ist besser zu fordern zu haben, als schuldig zu seyn, und die Vorsehung kennet dich.

Wer schon ein Amt hat, lernt darin seine Kräfte richtiger schätzen. Er darf hiernach, er soll ein andres Amt suchen, wenn er sich darin moralisch besser zu befinden glaubt, d. h. wenn er darin eine stärkere, fröhlichere, gesegnetere Wirksamkeit voraussieht. Aber nur dann soll und darf er es. Sähe er voraus, daß er an dieser Wirksamkeit verlöhre, so würde es unrecht seyn, die jetzige Stelle verlassen zu wollen; und ich würde rathen, der Ursache nachzuspüren, warum

er sich wegsehnt. Vielleicht Trägheit? — Gewinnsucht? — Unbestimmtheit und Unruhe? — Solche Triebfedern sind kein göttlicher Ruf. Ich würde kein Bedenken tragen, jedes Streben nach einer andern Stelle, blos um seine Einkünfte zu vermehren, schändlich zu nennen, wenn nicht Hausvaterpflichten, und andre Rücksichten, die sich doch alle wieder darin vereinigen, daß die Vermehrung der Einkünfte sorgenfreyer, aufgelegter und geschickter zur Erhöhung der Amtsthätigkeit macht, öfters dieses Streben auf erlaubten Wegen andern Tugendpflichten vortreten hieße. Die ganz individuelle Lage eines Mannes kann hier nur allein entscheiden; das lasse sich die Neigung zur üblen Beurtheilung Andrer gesagt seyn. Genug hier mit diesem Winke auf die eigentlich moralischen Bestimmungsgründe. So wie diese eintreten, und nur diese, so sieht der christl. Religionsl. darin den Willen der Vorsehung, und wendet nun eifrig die rechtmäßigen Mittel an, um in den gewünschten Wirkungskreis zu gelangen. Bittschriften, Empfehlungen bey Vorgesetzten, und dergleichen ordnungsmäßige Wege, sieht nur der Träge oder Stolze als etwas an, wodurch man der göttlichen Vorsehung vorgreife. Denn es ist doch einmal hochmüthige Frömmeley, nur auf außerordentlichen Wegen sich von der Vorsicht führen zu lassen. Aus Bequemlichkeit ein Amt nicht suchen wollen, ist allerdings gegen die Menschenwürde; aber nur dann, wenn die bequemere Lage nicht selbst etwa mehr als eine angestrengtere zur glücklicheren Wirksamkeit stärkt. Jeder muß seine körperliche und geistige Na-

tur, und beyde in ihrem Verhältnisse gegen einander kennen.

Die Mittel zu unsrer Bildung und Thätigkeit sind gemeiniglich zugleich Mittel der Wohlthätigkeit. Daß ich mein Geld, das zu einem Buche bestimmt war, dem sich mir darbietenden Nothleidenden, der an den ersten Bedürfnissen Mangel hat, geben soll, ist keine Frage. Allein dergleichen Nothleidende begegnen uns nicht viele. Und überdas stehen uns die Hülfsquellen andrer wohlthätigen Menschen für sie offen, und wir dürfen selbst den Staat an seine Pflicht erinnern, sich ihrer anzunehmen. Es kann unmöglich allgemeine Maxime seyn, daß der christl. Religionsl., welcher am meisten das menschliche Elend kennen lernt, und am wenigsten oft im Stande ist, ihm abzuhelfen, sich der Noth Aller aufopfern solle. Andre Bemittelte soll er also an die Pflicht erinnern, ihn hierin zu unterstützen. Und was übrigens die Wohlthätigkeit gegen Menschen betrifft, die nicht in der dringendsten Noth sind, so muß hier wieder seine ganz individuelle Lage entscheiden, ob er sein Geld hierzu, oder zu einem Bildungsmittel für sich selbst oder die Seinigen anwenden solle. Die stete Hinsicht auf das größte Gute unter mehreren muß ihn dabey leiten.

Drittes Mittel: Lebensgenuß.

Läge es nicht tief in der menschlichen Natur, daß Vergnügen und Lebensgenuß zugleich Lebensstärkung und Erhöhung der Kraft zur moralischen Thätigkeit wäre: so könnte das Stre-

ben nach Glückseligkeit nie in einem einzelnen Falle Pflicht seyn; vielmehr wäre es so gut als durchaus verboten. Denn es darf nur dann statt finden, wenn es erlaubt ist, und erlaubt ist es nur dann, wenn keine einzige der angewiesenen Pflichten darunter leidet. Nun sind aber Geld und andre Mittel, wodurch man sich Genuß verschafft, zugleich Mittel zur Erhaltung und Beförderung des Endzwecks unsers Daseyns. So verhält es sich auch mit der Zeit, die wir zum Vergnügen verwenden. Könnte sie nicht jedesmal zu irgend einer moralischen Thätigkeit verwendet werden? Und würde nicht vornemlich der, welcher ein Amt hat, wie das unsrige, jeden Moment, den er seinem Genius opfert, der Menschheit stehlen? Allein die Zeit des Vergnügens, wird es anders gehörig ausgewählt, ist zugleich die Zeit der Stärkung zu unsrer Amtsthätigkeit. Dank sey es also der ewigen Güte, welche Vergnügen und Pflicht durch ein edles Band zusammenknüpfte. Zwischen beyden waltet eine freundliche Wechselwirkung. Wenn es auch kein allgemeiner Erfahrungssatz ist, daß einzelne Menschen und ganze Völker in dem Grade besser sind, als sie fröhlicher sind: so bleibt es doch wahr, daß weislich auserwählte Lebensfreuden sehr wirksame und oft unentbehrliche Beförderungsmittel der moralischen Thätigkeit sind.

Wir betrachten also die Pflicht für Aufheiterung, Lebensgenüsse und Glückseligkeit zu sorgen, als Pflicht der Erhaltung und Vervollkommnung seiner selbst und Andrer, als unmittelbare Beförderung unsers

Endzwecks. Es kömmt also nur auf die Auswahl unter dem Vielen an, was Bestandtheil unsrer Glückseligkeit ist. Vorausgesetzt nun, daß keine Rechtspflicht darunter leide, wird man gerade das Angenehme zu erwählen haben, welches uns zur Pflichtthätigkeit am meisten stärkt, und der moralischen Bestimmung wo möglich am zuträglichsten ist. Zu dieser Prüfung gehört die schärfste Gewissenhaftigkeit. Diese wäre aber nur dann ängstliche Peinlichkeit, wenn der Kopf beschränkt ist, oder das Herz sich nicht traut; je mehr wir des Zusammenstimmens unserer Neigungen und Pflichten uns bewußt sind, desto freyer und heitrer werden wir Lebensfreuden genießen. Lassen Sie uns ein Beyspiel denken. Ein Prediger glaubte, daß er nie um eines Vergnügens willen eine Amtsverrichtung durch einen Andern dürfe besorgen lassen. Seine Gesundheit bedurfte Stärkung; seine entfernteren Angehörigen wünschten ihn jetzt bey sich zu sehen. Alles rieth ihm zu dieser Reise. Allein er mußte dann eine Predigt einem Andern übertragen. Hierzu fand sich nun ein braver Kandidat, der sich gerne im Predigen übte, und der jetzt hier zu predigen wünschte. Vergebens, der allzugewissenhafte Prediger des Orts machte nicht die Reise. Und diese hätte doch in so mancherley Hinsicht ihm und den Seinigen an Geist und Körper, und dadurch mittelbar seinen Zuhörern genützt. Diese würden auch selbst alsdann Vortheil von dem Anhören eines fremden Predigers gehabt haben, wenn dieser schlechter als ihr Pfarrer gepredigt, welchen sie nun destomehr schätzen gelernt hätten. Sollen

wir sein Betragen Pastoralweisheit nennen? Oder war es Aengstlichkeit und Beschränktheit? War es blos die Eingebung des Gewissens? Oder hatte auch Stolz daran Theil? — Ein thätiger Schullehrer kann heute eine sich darbietende ungewöhnliche Erhohlung genießen. Er mußte aber einige Freystunden geben. Sollte er bey dem Bewußtseyn, die gestärkte Kraft gerne wieder für sein Amt zu verwenden, lieber ohne Erhohlung im Schulstaube dahin welken? Peinlichkeit zeigt Mangel des richtigen Selbstvertrauens an. Wäre jede einzelne Amtsverrichtung Rechtspflicht, wovon wir doch oben das Gegentheil eingesehen haben, d. h. wären wir Maschinen eines Handwerks, statt Männer eines geistvollen Amts zu seyn, dann wäre es freylich etwas andres.

Der christliche Religionsl. muß alles aufsuchen, was ihn erheitert. Seine Theilnahme an dem Wehe anderer Menschen, sein Amtseifer, das Bedrängte in seiner häuslichen Lage, und noch mehrere Umstände erklären es, warum so mancher von Mismuth verzehrt und — selbst moralisch verdorben wird. Gegen Mismuth im Innern anzukämpfen, ist heilige Pflicht. Aber wir würden wenig ausrichten, wenn uns nicht äußere Mittel dabey zu Gebote stünden. So müssen wir denn von innen und von außen bemüht seyn, jene Heiterkeit hervorzubringen, welche die schönste Blüthe der Weisheit ist. Heiterkeit giebt die volleste Kraft zur Pflicht, und in ihr liegt eine unendliche Fülle von Lebensgenuß. Indem wir also die Lebensfreuden würdigen, und sie

dabey nach ihrem Einfluße auf Stärkung und Veredlung vorzüglicher finden, sollen wir nicht vergessen darauf zu sehen, inwiefern sie unsre Seele erheitern oder umnebeln. Daß der Rausch der Lustbarkeiten gewöhnlich düstre Nebel zurückläßt, ist bekannt genug, aber noch nicht genug beherzigt. Indessen kann man sich ihrer in andrer Hinsicht nicht immer überheben. In solchem Falle wird denn ein Betragen, welches zeigt, daß das Gemüth sich nicht davon bemeistern und seine Heiterkeit nicht durch die Lustigkeit vertreiben läßt, dem moralischen Religionslehrer um so mehr anstehen, da er durch ein so seltnes Beyspiel sehr viel Gutes wirken kann. Man glaubt gewöhnlich nicht an eine solche Selbstherrschaft. Daher mag es wol kommen, daß die herrschende Volksmeynung gegen das Ballgehen und Tanzen des Predigers war. Freylich sind häufig die Tänze an sich schon gegen die Würde des gesetzten Mannes: allein wenn wir uneingenommen urtheilen wollen, so ist das Tanzen oft etwas so Geschmackvolles und mit der Würde des Ehrenmannes Verträgliches, daß es Stolz oder Beschränkung des Predigers seyn würde, wenn er glaubte, sein Amt verböte es ihm ganz und gar. Seine Lage, sein Verhältniß mit seinen Zuhörern, die nähere Veranlassung dazu, kurz, die individuellen Umstände können nur entscheiden, ob wir an einer solchen geselligen Vergnügung Antheil nehmen sollen. Kartenspiele u. dgl. was den Geist aufs Kleinliche lenkt und den Körper an den Tisch fesselt, möchte ich weit weniger anrathen. Ich meines Orts finde keine Vergnügung für den Gelehrten wider-

sinniger, als Kartenspiel. Tödtet es nicht Zeit und Gesundheit, statt Erhohlung zu gewähren? Es ist nicht anders denkbar, als das Herz eines leidenschaftlichen Spielers muß zusammenschrumpfen, und wir sehen ja, wie leicht Karten- und Würfelspiel leidenschaftliche Liebhaberey werden. Ach, ich sah so die besten jungen Männer sich selbst und der Welt sich rauben und einem geistigen Tode entgegen eilen; — auch wol dem physischen Tode! Sollten wir das Vergnügen der Unterhaltung, der Lektüre, des Spaziergangs nicht besser, nicht edler finden? Aber wir wollen darum nicht den Prediger, welcher am Spieltische sitzt, geringer schätzen; wer weiß, ob er nicht eine Gesellschaftspflicht dadurch erfüllt, deren er sich nicht überheben kann. Wir reden hier nur von Auswahl der Vergnügungen, inwieferne sie uns ganz frey steht; und von der Beherrschung unsrer Neigungen in der Absicht.

Unendlich viel werth ist eine sanft aber stetig fließende Quelle der Lebensfreude; und diese dürfen wir nicht weit suchen. Sie liegt in dem reinen Sinne für das Gute, Wahre und Schöne. Geistesbeschäftigung, Lektüre, Naturfreuden, Freundesumgang, häusliches Leben sind die Mittel, worin jener Sinn, und bey uns vorzüglich, den schönsten, innigsten, dauerhaftesten Genuß findet. Es kömmt nur darauf an, daß wir diese Mittel recht zu schätzen, recht zu benutzen, und gerade diejenigen, welche in unserm Kreise liegen aufzufinden wissen, ohne uns darüber zu kränken, wenn wir manche entbehren müs-

sen, die uns nicht vergönnt sind. Die Richtung, welche unsre Jünglingsjahre, und unsre erste Lage in dem männlichen Wirken uns geben, stimmt unser Gemüth mehr oder weniger für oder wider jenen reinen Natursinn. So sah man manchmal den jungen Prediger mismüthig auf seinem Dorfe, weil er sich bey seinem Hofmeisterleben in einem Strudel des städtischen Lebens herumgetrieben hatte. Oder ein andrer berechnete seine ökonomische Einrichtung im Anfange so schlecht, daß er nachher immer mit Unannehmlichkeiten zu kämpfen hatte, die allen Sinn für Lebensfreuden in ihm erstickten. Möchte doch jeder von uns von Jugend auf auch in dieser Rücksicht eine glückliche Leitung gehabt haben! Und möchten wir wenigstens jetzt immer weiser werden! Es ist kein Ort, der nicht irgend etwas Angenehmes uns gewähren könnte.

Wahl der Gattin.

Wenn ich alles, was ich von der äußerlichen Lage, dem Wirkungskreise, dem Lebensgenusse sagte und noch sagen könnte, zusammenfasse, so fühle ich, wie viel auf unsern Hausstand ankommt. Und hier gründet sich wiederum fast alles auf eine glückliche Wahl der Gattin. Wir haben oben gesehen, daß der Ehestand, wenn wir im Allgemeinen urtheilen wollen, für den christlichen Religionslehrer besonders empfehlungswerth sey. Die individuellen Umstände müssen hier freylich entscheiden. Aber wenn er denn heurathet, so sehe er nur zu, daß er seine Lebensgefährtin gut wähle. Er muß vielleicht auf Vermögen sehen, aber wehe ihm, wenn

er es zur Hauptsache macht! Er bedarf einer häuslichen, aber auch einer aufgeklärten, gebildeten Gattin; er bedarf einer Gattin, wie jeder gebildete Mann; er bedarf ihrer um so mehr, da sie ihm meist den Umgang des Freundes ersetzen, da sie ihm, dem Manne, welcher ein Muster der Erziehung geben soll, Gehülfin seyn, da sie ihn durch häusliche Freuden erheitern und durch vernünftige Unterhaltung zu seinen geistigen Geschäften stärken soll. Je mehr sie sich an Tugend und Bildung auszeichnet, je reiner ihr Sinn für das Gute und Schöne ist, je einfacher ihr Geschmack, und je mehr sie Seele eines wohlorganisirten Hauswesens ist: um desto glücklicher der Mann, um desto glücklicher sein Geschäft. Es ist wahr, eine Gattin, wie ich sie dem würdigen Religionslehrer wünsche, ist nicht so leicht zu finden. Aber ich werde Sie, m. H., nicht auf die Rathschläge des sel. Nitzsch in seiner Pastoralklugheit verweisen, wenn Sie eine Gattin suchen wollen. Hab' ich je etwas Einseitiges der Art gelesen, das eben darum falsch, und durchaus nicht anwendbar ist, und das zugleich den Predigerstand, ich möchte sagen, mit einem solchen Trübsinn darstellt, daß der gebildete Mann davon zurückgeschreckt werden muß, so sind es jene Rathschläge. Ueberhaupt ist Einseitigkeit der Fehler seiner Pastoralanweisung, wenn man gleich in dem wortreichen Vortrage einzelne vortrefliche Bemerkungen findet. Wenn er aber gar spricht: „Wählen „Sie — und dies ist meine erste Bitte, durchaus „kein Mädchen aus der Stadt — Unter hundert- „tausenden (!!!) sind nicht zehn, die für die Ehe

„eines Dorfpfarrers taugen,“ ꝛc. — so ist doch das eine Aeußerung, deren übertriebene Ungerechtigkeit nicht ungerügt bleiben darf. Nein, m. H., auch in den Städten, in großen und in kleinen, blühen brave Mädchen auf, die in jeder Rücksicht den Dorfprediger beglücken können. Ich könnte Ihnen gerade die besten Ehen von solchen in meiner Erfahrung zeigen. Ein Mädchen von guter Erziehung weiß sich in jede Lage zu schicken, und ist oftmals in der Landhaushaltung eine weit bessere Wirthin, als die weniger gebildete Dörferin. Doch wollen wir auch den Landmädchen nicht zu nahe treten; ich kenne manches vortrefliche Frauenzimmer auf dem Lande, ganz zur wohlthätigen Lebensgefährtin des gebildeten Mannes, selbst des in der Stadt lebenden, erzogen. Ueberhaupt ist es eine schlimme Sache, daß man einzelne Urtheile so gerne zu allgemeinen macht; nichts hindert die wahre Menschenkenntniß mehr.

Doch ich vergesse, daß ich die Gränzen meiner moralischen Vorträge überschreite, indem ich in die speciellsten Lebensverhältnisse mit Ihnen hineintrete. Haben Sie doch die Grundsätze unsers jedesmaligen Pflichtverhaltens gefaßt, und meine Winke gütig angenommen. Wenn ich in der Folge von dem Pastoralgeschäfte rede, so giebt es noch Gelegenheit zu mehrern Winken. Denn in unserm ganzen Thun und Leben sollen alle unsre Pflichten vereinigt erscheinen.

Funfzehnte Vorlesung.

Methotenlehre oder Ascetik.

Nur ein Grundriß davon hier; die Ausführung in dem Folgenden.

So hätten wir denn, m. H., unser Pflichthandeln in einem Grundrisse betrachtet. Jetzt ist uns nun noch übrig zu sehen, wie dieses Handeln das unsrige werde, oder welches die Mittel sind, wie wir es in der tugendhaften Gesinnung und Weisheit am weitesten bringen. Wir sollen über die Methode nachdenken, wie wir uns selbst am besten behandeln. Denn daß wir noch nicht sind, was wir seyn sollen, daß wir in keinem Punkte unsers Lebens in reiner Tugend dastehen, und daß dabey unser Zeitalter selbst von einer genugsam durchdachten und verbreiteten Einsicht in die Pflichten unsers Standes entfernt sey — diese Ueberzeugung überlasse ich Ihrem Gewissen und Ihrer Erfahrung.

„Wir wollen es werden, was wir noch nicht sind!" — so ruft die Stimme der Tugend in Ihrem Innern; „aber wie fangen wir es am besten an?" so fragt dabey Ihr zum Nachdenken gewöhnter Verstand. Sie sehen es ein, Sie fühlen es,

es, daß der Lehrer des Moralischen einen vorzüglich guten moralischen Charakter darstellen kann; denn wer sieht die Tugend mehr in ihrer Herrlichkeit? wer hört öfter ihre himmlische Stimme? wer spricht lauter an die Herzen, daß sie ihr huldigen sollen? Der ganze Mensch des christlichen Religionslehrers lebt gleichsam in ihrem Heiligthum und in ihrem Dienste. Sein Geist kann sich leichter zu den höhern Stufen der Reinheit, Hoheit, Stärke und ewigen Harmonie hinaufschwingen, welche ihren Thron erheben. Aber das soll er auch. Er spricht von der himmlischen Bestimmung des Menschen; er fodert alle auf, hinanzustreben; er erklärt es für Sache des Gewissens, sich der Religion und Tugend zu weihen. Als einen gewissenlosen, verdammungswürdigen Menschen stellt er den vor, welcher nicht auf die Stimme des Gewissens achtet, d. h. welcher nicht gut seyn und immer besser werden will, und so Gott wahrhaftig verehrt. Wenn er nun dieses nicht will, so hat er das gerechte Urtheil schon über sich selbst ausgesprochen; und in dem Augenblicke, als man seine Gewissenlosigkeit bemerkt, sind die Gewissen derer, die ihn hörten und nun sehen, irre gemacht. Dieses suchten wir oben in der Einleitung schon zu zeigen, aber hier wollen wir noch beherzigen, daß der christliche Religionslehrer die strenge Verbindlichkeit hat, in der Moralität weiter fortzuschreiten, als es wenigstens die meisten Andern können, und seinen Charakter zu einem reineren Glanze hinaufzuläutern. Er kann und soll als moralischer Lehrer vor den Andern vorangehen. Darum haben wir aber noch nicht

mehr Verdienst als Andre, denn es ist uns mehr gegeben. Es wird mit Recht mehr von uns gefordert. Stünden wir auch in der erscheinenden Welt hier in einer höheren Klarheit als alles um uns her, so möge der Zuruf des Stolzes: „du hast höheres Verdienst als alle Andre!" mit der Sprache des Gewissens beantwortet werden: „es ist ein Richter „über uns alle, und nur er weiß unsern innern „Werth abzumessen" — Um diesen Stolz desto kräftiger niederzuschlagen, bedenken wir nur, daß unser Verdienst meist ein süßes Verdienst, d. h. daß es schon unmittelbar mit Lohn verknüpft ist. Das saure Verdienst hat immer mit Hinderniß und Verdruß zu ringen; sein Lohn im Himmel wird also größer seyn. Wenn unsre gute Werke, wenn unser Pflichthandeln schon die Wirkung unsers Amts ist, wozu wir mannichfaltige belohnende Aufforderungen haben, so ist auch schon vieles von unserm Lohne dahin; alles ist dahin, wenn wir uns auf unser Verdienst etwas dünken. Mögen wir lieber, durch das wohlthätige Selbstgefühl gestärkt, muthiger auf das sehen, was noch vor uns liegt; und das ist unendlich viel.

Was wir im Innern zur Reinigung, Stärkung, Belebung unsrer sittlichen Kraft thun können, vereiniget sich darin, daß wir immer über unser Herz wachen. „Wachet und betet!" — Sein Inneres zu beobachten und zu Gott zu richten, das ist gewiß der Weg zur ewigen Vollendung. Es setzt aber eine Bereitwilligkeit, oder lassen Sie mich lieber sagen, eine Freudigkeit des tugendhaften Entschlusses vor-

aus. So wie der tapfre Krieger, welcher Weib und Kind gegen den Feind schützt, mit unermüdeter Regsamkeit und Thätigkeit gegen jeden Angriff wacht, und sich freut, seine Siege zu vermehren: so ist die Tugend ihrer Natur nach immer wacker, und soll es bey dem christlichen Lehrer in ganz vorzüglichem Grade seyn. Die finstre mönchische Tugend trägt wol den Namen, und hat große Anstrengung, aber wenig sittliche Kraft; denn das Sittliche ist erheiternd; es ist ein Wille, welcher sich seiner Thätigkeit freut. Ein melancholisches Temperament oder harte Schicksale können einer Gemüthsart einen gewissen Trübsinn geben, welcher dann vielleicht als die Grundfarbe der Tugend erscheint. Allein dieser Trübsinn ist vielmehr zu bekämpfen, und die Tugend liebt ein fröhliches Gemüth. Deswegen denke ich mir in dem Ideale des Weisen eine Zusammenstimmung der Neigung und der Pflicht; eine Heiligung der natürlichen Regungen; ein frohes Gemüth, das sich seines richtigen Sinnes bewußt ist; Liebe zum Guten; Tugend die mehr herrscht als kämpft, und deren Siege in beständig fortgehender Läuterung des Herzens und Erweiterung des Pflichthandelns bestehen.

Hier müßten wir nun von den Mitteln reden, wodurch wir es am weitesten in der Annäherung zu diesem Ideale bringen. Wir müßten zeigen, wie unsre Erziehung und Vorbereitung vom Frühen auf, und unsre Beschäftigung und Selbstbehandlung weiterhin seyn müsse, um die besten Religionslehrer und zugleich die besten Menschen zu werden. Dieses ist

nun mit der Zubereitung auf unser Amt und mit den mannichfaltigen Geschäften desselben so innig verwebt, daß entweder die ganze Amtsführung hier, oder in der Pastoralanweisung die Vorschriften der Methodenlehre vorgetragen werden müßten. Nach reiflicher Ueberlegung mußte ich also von dem Plane abgehen, diese letztere hier auseinander zu setzen. Erlauben Sie denn, m. H., daß ich das Weitere unsrer moralischen Selbstbehandlung von Jugend auf und in dem Amte auf die Anweisung zu den Lehrgeschäften selbst verschiebe; vielleicht bin ich so glücklich, bis dahin noch mehrere Erfahrungen und Ideen zu sammeln, deren man besonders in diesem Stücke nie genug sammeln kann. — Zum Schluße mache ich mir indessen noch das Vergnügen, Ihnen meine Meynung über die stufenweise Ausbildung der Moralität überhaupt zu skizziren. Vielleicht finden Sie es auf den einzelnen Menschen und zum Theil auf die Menschenwelt anwendbar.

Skizze der stufenweisen Ausbildung der Moralität.

Zum moralischen Leben ist jeder Mensch gebohren; wer nnr Vernunft hat, sey sie auch gleich durch einen rohen Zustand noch gebunden, hat das Bewußtseyn von einem Sollen; Recht und Pflicht ist jedem ins Herz geschrieben.

Aber sinnlich wie der Mensch auf seiner ersten Stufe ist, läßt er seiner Willkühr die Richtung frey, welche ihr die Neigungen geben. Diese keimen verschwistert mit den guten Trieben auf; die Natur

bringt sie unschuldiger hervor. Liebe zu den Eltern und zu den Kindern, der Zug der Familie und der Zug gleichgestimmter Seelen, die sich finden, weihen mit gutartigen Gefühlen das Herz. Bald tritt der sich bildende Mensch in den geselligen Zustand; es erheben sich mannichfaltige Bedürfnisse; die Stille des Gemüths wird beunruhigt; die Willkühr des Einen nimmt eine Richtung, welche an der Willkühr des Andern entweder zurückstößt, oder diese zurückdrängt; es giebt gewaltsame Stöße und Kränkungen: und so entsteht bey dem Einen das Gefühl von Unrecht, das ihm von dem Andern geschieht. Schon die kleinsten Geschwister in der Familienstube stellen uns das oft lebendig dar. Der Eine sieht jetzt ein, daß dem Andern auch billig ist, was er sich für recht hält. Seiner Willkühr werden bey ungerechten Eingriffen in die Willkühr des Andern mit Gewalt Schranken gesetzt, und er sieht sich gezwungen, will er anders selbst in Ruhe leben, Andre neben sich bey ihrem Rechte zu lassen.

Dieses Heraustreten aus dem kriegerischen Naturstande in das friedliche Vernehmen gegenseitiger Rechtsachtung ist die zweyte Stufe der moralischen Cultur. Herrschaft des Zwangs und der Furcht, neben patriarchalischen Tugenden gutartiger Gefühle.

Aus jenem eisernen Zeitalter erhebt sich die Welt, so wie sie anfängt, die innere Gesetzgebung zu befolgen. Und ähnlich verhält sich es auch mit der Bildung des Kindes, welches unter den ihm

widerstreitenden Willkühren Andrer aufwächst. Sein kriegerischer Rechtssinn ist oft im Widerstreit mit seiner Kindertugend der Folgsamkeit und heißt Eigensinn.

Die Beobachtung der Rechtspflichten gewöhnt auf die innere Gesetzgebung zu hören und diese Gewöhnung stimmt das Gemüth für sie; es wird freyer und fühlt das Edlere in sich. Einzelne Tugenden erscheinen von guten Entschlüssen gewirkt. So muß Gewöhnung des Kindes an Gesetze den Eigensinn brechen, und die Blüte der Tugenden hervorrufen.

Hier ist aber noch nicht die Eine *untheilbare* Tugend, die den ganzen Charakter durchdringende sittliche Kraft. Und wenn zu den Zeiten des Vernünftelns jene einzelnen Züge eines edlen Gemüths als gute Werke (opera supererogationis) wie z. B. die Wohlthätigkeit dargestellt werden, so verunedelt diese Schiefheit mönchischer oder auch empfindsamer Moral die Quelle, und ist das größte Hinderniß der Verbreitung rein moralischer Grundsätze. So lange jene einzelnen Tugenden natürlich und anspruchslos bleiben, so sind sie die Wirkungen einer edlen und sich immer mehr veredelnden Gemüthsart. Verbinden sich aber Leidenschaften damit, so kann gerade der Charakter dadurch verschlimmert werden, und die moralische Cultur die nachtheiligste Wendung nehmen, wenn der Stolz sie denn doch für Tugenden ansieht, und eine cultivirte Vernunft im Dienste der Leidenschaft steht! Dann gelten die Rechte immer

noch im Grunde nur durch Zwang; und bey Pflichten denkt man lieber an Allmosen als an Entrichtung der Abgaben, an beliebige Dienste als an versprochene Leistungen; man hält es besser den Armen zu geben, und dabey im Handel zu betrügen, als die Schuld zur bestimmten Zeit auch da abzutragen, wo sie nicht gerichtlich eingetrieben wird. Dann macht man die Tugend zur Sache des Beliebens, statt sie der Strenge des Gesetzes zu unterwerfen; oder vielmehr, man will sie lieber repräsentiren, als sie in sich aufnehmen. Das ist die Periode worin man viel von Edelseyn spricht, um desto weniger an das Rechthandeln zu gehen. Und so entsteht eine moralische Scheinwelt, die bald in traurige Schatten zerflattern muß. Der Jüngling soll edel seyn; aber kraftvoll in seinen edlen Richtungen wirken und sich bescheiden, daß er sich erst noch zum moralischen Manne, der durchaus recht handelt, erheben soll.

Diese dritte Stufe der moralischen Cultur verknüpft die einzelnen Tugendäußerungen und erkennt darin Pflichten. Noch immer erzeugen aber diese Pflichten und die Gefühle durch ihre Verbindung sonderbare Gestalten, worin der Charakter herumschwankt. Geben Gefühle den Ton an, so giebt es immer noch keinen moralischen Einklang; die moralische Welt irrt in widersprechenden Tönen herum. Glücklich für sie, wenn ein Gefühl, das ein Erzeugniß edler Seelen ist, Grundton wird; die gleichgestimmten Edleren werden ihm anhängen. Von der Art sind gewisse Familien- und Nationaltugen-

den, welche ein dunkles Gefühl des Anständigen zum herrschenden Moralgesetze machen. (Merken wir hier beyläufig, daß wir bey dem Volke das, was in seinen Augen anständig ist, nie geradehin verwerfen, weil man darin das Pflichtgefühl (pudor) des Volks selbst antasten würde.) Das beste, edelste, allumfassende Gefühl ist die Menschenliebe. Wohl der moralischen Welt, wenn sie darin auf den Thron gesetzt wird; aber desto schlimmer, wenn man ihr blos als einem Gefühle huldigt. Recht und Gerechtigkeit muß dann meist zurückstehen; und am Ende begeht man vielleicht gar Greuelthaten, aus — Liebe!

Indessen ist während dieser vielleicht lange dauernden Periode die Sehnsucht nach dem Einzigen und Höchsten unverkennbar, bey denen nemlich, welche in der moralischen Cultur fortschreiten. Man will Einheit und Zusammenhang in die Tugenden bringen, um den moralischen Charakter in seiner Vollendung darzustellen. So nur geht aus dem silbernen Zeitalter der Moralität das goldne hervor, wo Eine Tugend und Ein Moralgesetz herrscht, wo wir im Reiche Gottes und im Lichte leben. Die Lehrer der Nationen arbeiten indessen an einem Lehrgebäude der Pflichten. Noch immer schwankt man in der Grundlage; endlich findet der tiefe Denker das einzige, ewigfeste, jedem ganz nahe, jedem in seinem Bewußtseyn liegende Prinzip, und – das ist eben das Verdienst des Philosophen — stellt es in seiner Festigkeit und Reinheit dar. Nun gelingt

es an einem Systeme der Rechte und Pflichten zu arbeiten; so wie es dem rechtschaffenen Manne gelingt, einen festen moralischen Lebensplan zu befolgen.

In diesem Zeitalter der Aufklärung sind wir aber noch nicht so geschwind am Ziele. Da Gefühle und Leidenschaften immer noch unter den Menschen die Hauptrolle spielen, so wird man, analog der ersten Stufe der moralischen Cultur, nun bey genauerer Kenntniß der Rechte, geneigter seyn zum Fordern, als zum Thun. Von Menschenrechten spricht jetzt alles lauter und gebietender, als daß sich jeder im Stillen der ihm gebietenden Pflicht unterwerfen will. Daher auch gewöhnlich Jünglinge, deren leidenschaftliches Gemüth sich noch nicht an die Tugend gewöhnen wollte — möchten die Bildungsanstalten unsres und jedes gebildeten Standes nicht mehr die meisten Belege dazu geben! — wenn sie nun über die Rechte Belehrung erhalten, es zu ihrer Lieblingssache machen, ungestüm von Rechten zu schreyen. Man will jetzt von einem rechtlichen Zustande ausgehen, und ihn allenfalls durch Gewalt, d. i. widerrechtlich einführen, da man doch das Reich Gottes herbeyführen sollte, welches aber nur durch Selbstbeherrschung, durch Uebung der Gemüther in der Pflicht, und durch die still aber desto sichrer und überall rechtlich wirkende Tugend geschieht. In den Lehren ist man immer noch einseitig, und schlimm genug, wenn diese Einseitigkeit praktisch wird. Man that alsdann Böses, daß Gutes daraus entstehe,

oder man hält die Pflicht für unbedingt, weil man ihre Beschränkungen zur Rechten und zur Linken vermöge eigner Beschränktheit nicht sieht. Indem man nun unbedingte Pflichten mit allem Nachdrucke auszuüben glaubt, wird man, vornehmlich durch die sich anschmiegende Leidenschaft, hart, gewaltthätig, ungerecht. Wird nun gar Energie als die höchste Vollkommenheit von dem Ehrgeitze oder Eigennutze angesehen, so wird sie fruchtbar an Rechtskränkungen und Greuelthaten.

Die Einseitigkeit hatte bisher alle Stände gefesselt, so daß sich nur einzelne erhabne Männer davon losrissen. Ich erinnere Sie nur hier, m. H., an die bisherigen Vorurtheile des sogenannten geistlichen Standes. Bedingte Pflichten, z. B. manche erlaubte Vergnügen nicht zu genießen, erhob der Priesterstolz gerne zu unbedingten, und so waren die schiefsten Ideen von Schullehrer- und Predigergravität, und von exemplarischem Lebenswandel im Umlauf. Aber in unsern Zeiten, welche eine allumfassende Idee eines Ganzen des Pflichtenlebens herbeygeführt haben, würde es der größte Nachtheil in der moralischen Cultur, würde es von uns die unverantwortlichste Gewissenlosigkeit seyn, einseitig zu bleiben.

Schon die Unterscheidung der Rechtspflichten und Tugendpflichten führt auf die Nothwendigkeit, in der Anwendung auf Alles Rücksicht zu nehmen, um nirgends Unrecht zu thun. Man bedarf nun noch im Lehrgebäude der Moral einer Anleitung

zur Anwendungslehre, als einer Vorbereitung zur Politik; denn diese letztere soll das ganze Handeln des Menschen moralisch bilden. Die Vielseitigkeit der Kenntnisse und Rücksichten, welche dazu erfordert wird, ist die Frucht der Erfahrungen, womit sich die Menschheit, selbst in ihren traurigsten Lagen, bereichert.

So weit ist aber nur von Seiten des Lehrers gewonnen. Die Hauptsache bleibt immer die Einführung der ausgebildeten Moralität selbst, und ihre Verbreitung in der Menschenwelt. Hier stoßen beständig Leidenschaften gegen Leidenschaften. Ihre Reibung an einander wird sie auf allen Seiten abschleifen, daß die Gemüther mehr Freyheit der Wirksamkeit der Lehren verstatten. Freylich kann es noch harte Frictionen bis dahin geben. Die letzte Leidenschaft, welche sich der Moralität entgegenstellt, wird wol die seyn, die auch die erste ist, — Stolz mit Trägheit verbunden. Selbst unter dem Scheine des Moralischhandelns hindert sie das Moralischhandeln. Aber sie stößt auch am heftigsten an sich selbst an. Und da man schon erkennt, daß auch der Tugendhafteste nicht mehr als seine Pflicht thut, so geht der Edle mit demüthigendem Hinschauen auf sein Ideal anspruchslos seinen wohlthätigen Weg. Er fragt überall: „was ist meine Pflicht?“ und in dem festen Bewußtseyn, daß ihm sein Menschheitrecht nie entrissen werden kann, fragt er vor allem: „was ist meine Rechtspflicht? was bin ich andern schuldig?“ — ehe er mit den Forderungen, die er

an Andre zu machen befugt ist, sich beschäftigt. Er sieht sich aber nach allen Pflichten um, daß er sie einander nach dem höchsten Grundsatze des Rechthandelns unterordne, und so viel möglich vereinige. Sein Wirken ist ein Pflichtleben. Diese Edlen vermehren sich, und die Menschenwelt wird ein lebendiges Reich der Moralität. Hier ist kein drückender Zwang; wer in diesem Reiche steht, erkennt die Rechte Andrer an, übt willig die Rechtspflichten, und behält noch Raum genug zum schönen Ausdruck der gütigen Gesinnung. Die Humanität giebt zu genießen und genießt; sie erhebt sich zu ihrer vollendeten Herrlichkeit.

Jesus Christus und sein Reich.

Jesus Christus führte das Reich Gottes auf die Erde herab. Nicht als ob er ein philosophisches System oder das erste Prinzip derselben entwickelt hätte, das in seinem Gebote der Liebe liegt. Er wirkte kraftvoller; dem menschlichen Gemüthe giebt er seine Freyheit, der Moralität Energie. Er lehrt durch ein lebendiges Wort die Gefühle veredeln, die Neigungen beherrschen, die Laster besiegen, das Herz reinigen, die Pflichten ausüben, die erhabne Menschenbestimmung einsehen, zu Gott und zur ewigen Vollkommenheit sich erheben. Seine Religion ergreift das Herz, und bildet den ganzen Menschen nach dem Bilde Gottes; sie sichert den Guten eine Freystätte, zum Siege über das Böse sich zu vereinigen.

Wir sind die Lehrer dieser Religion; die kraftvollsten Arbeiter in dem Reiche Gottes sollen wir seyn. Von uns soll seine Ausbreitung ausgehen; auf uns sieht die Mitwelt, die Nachwelt, die ganze Menschheit, als auf die Pfleger ihres Heiligthums. Fragt noch jemand, was wir in uns selbst seyn sollen? Himmlische Weisheit walte über unserm Stande, daß jeder darin sey, was die Gottheit von uns fordert.

— Hier Freunde — indem sich mein volles Herz am Schluße dieser Vorlesungen zum Weltbürgersinne erhebt, kann ich ihm nicht anders Genüge thun, als wenn ich mit schöneren Worten, als sie mir zufließen, aus einer der schönsten Reden nach meinem Geschmacke, die wir zur Bildung unsers Zeitalters besitzen *) schließe:

„O so wachse denn, so gedeihe, so verbreite „dich, so walte, schöner weltbürgerlicher Sinn! von „den Thronen der Großen bis zu dem Pfluge des „Landmanns; begeistre, entflamme den Gelehrten, „den Denker, den Dichter bey der nächtlichen Lampe; leite, warne den Künstler, daß er den Meißel, „den Pinsel nicht verderblich führe; erquicke den Handwerker in der Werkstätte; fülle, hebe, belohne

---

*) Ueber die Veredlung des häuslichen Lebens durch Weltbürgersinn. Eine Rede, von Herrn Rektor Starke. Deutsche Monatschr. Jul. 1797.

[stamp]

„die Lehrer der menschlichen Religion Jesu; „rüste, erheitre, verjünge die Lehrer der „Schulen; erhöhe, erweitre mit schnellerem Klo„pfen die Herzen aller, auch unsrer Jünglinge, und „rege dich leise schon in der Brust der zarten Kin„der; zu deiner Wirkung und Stärkung blühe, blü„he immer erfreulicher die Erziehung der Knaben „und Jünglinge, blühe immer lieblicher und geseg„neter die weibliche Erziehung für die Bildung der „Pflegerinnen der jungen Unschuld; ergreife und „umfasse, Weltbürgersinn, alle Völker der Erde „und knüpfe sie durch die sanftesten Bande zusam„men; mache, Weltbürgersinn, aus jedem Hause „ein Heiligthum der Menschheit!"

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schwarz, Friedrich Heinrich Christian, 1766-1837

Der christliche Religionslehrer in seinem moralischen Daseyn und Wirken
Ein Lehrbuch der moralischen Bestimmung des christlichen Lehrers in Kirchen und Schulen für sein Leben und seine Amtsführung
Bd.: 1

Gießen (1798)

Catech. 829 b-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10390456-5
VD18 90097270